61. Jahrgang / Heft 1 / Januar 2013 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Andreas Wirsching

Aus dem Inhalt

Tim Szatkowski
Von Sihanouk bis Pol Pot
Die Beziehungen der Bundesrepublik zu Kambodscha (1967–1979)

Malte Thießen
Vom immunisierten Volkskörper zum „präventiven Selbst“
Impfen als Biopolitik und soziale Praxis vom Kaiserreich zur Bundesrepublik

Annette Hinz-Wessels
Antisemitismus und Krankenmord
Jüdische Anstaltspatienten im Nationalsozialismus

Peter Hoeres
Von der „Tendenzwende“ zur „geistig-moralischen Wende“
Konstruktion und Kritik konservativer Signaturen in den 1970er und 1980er Jahren

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

1
13

Im Auftrag des
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
herausgegeben von
Helmut Altrichter Horst Möller
Andreas Wirsching

in Verbindung mit
Elizabeth Harvey, Hélène Miard-Delacroix,
Herfried Münkler, Alan E. Steinweis
und Margit Szöllösi-Janze

Redaktion:
Magnus Brechtken, Johannes Hürter,
Thomas Raithel, Thomas Schlemmer
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Jürgen Zarusky
Assistenz: Renate Bihl

61. Jahrgang Heft 1 Januar 2013

Die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind eine referierte Zeitschrift, deren Beiträge in der Regel ein dreistufiges Begutachtungsverfahren zur Qualitätssicherung durchlaufen: Nach einer Sichtung und Bewertung der anonymisierten Beiträge durch die Redaktion werden externe Gutachten im In- und Ausland eingeholt (*Double Blind Peer Review*). Dann entscheiden Herausgeber und Redaktion nach eingehender Diskussion über die Veröffentlichung.

The Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte are a refereed journal. For quality control purposes, contributions as a rule run through a three step evaluation process: After review and assessment of the anonymised contributions by the editorial staff, external domestic and foreign expertises are obtained (*Double Blind Peer Review*). On this basis and after thorough debate, the chief editors and editorial staff then decide on publication.

Oldenbourg

Anschrift der Redaktion

Institut für Zeitgeschichte
Leonrodstraße 46 b
80636 München
Tel. 0 89/1 26 88-0
Fax 0 89/1 26 88-191
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de
www.vierteljahrshefte.de

Online

Alle Artikel seit 1953 stehen online und sind vollständig durchsuchbar.
http://vfz.ifz-muenchen.de

Impressum

© 2013 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 Presse G. i. V. m. Art. 2 Abs. 1 c DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse am Verlag wie folgt an: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Str. 143, 81671 München. Alleiniger Gesellschafter des Verlags ist die R. Oldenbourg Verlag GmbH unter der gleichen Anschrift. Alleiniger Gesellschafter der R. Oldenbourg Verlag GmbH ist die Cornelsen Verlagsholding GmbH & Co., Mecklenburgische Str. 53, 14197 Berlin.
Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift.
Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 143, 81671 München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 69,80; Online-Abonnement € 66,–; Print- und Online-Abonnement € 69,80; Studentenabonnement: € 39,80; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 54,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 10,80/Ausland: € 14,00. Einzelheft: € 21,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 34,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.
Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz und Druck: sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising.

Beilagenhinweise:
Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München: Flyer Edition Judenverfolgung VEJ

Inhalt

Was zählt mehr?

Tim Szatkowski
Von Sihanouk bis Pol Pot . . . . . **1** **Aufsätze**
Diplomatie und Menschenrechte in den Beziehungen der Bundesrepublik zu Kambodscha (1967–1979)

Wer bestimmt?

Malte Thießen
Vom immunisierten Volkskörper zum „präventiven Selbst“ **35**
Impfen als Biopolitik und soziale Praxis vom Kaiserreich zur Bundesrepublik

Wann beginnt der Holocaust?

Annette Hinz-Wessels
Antisemitismus und Krankenmord **65**
Zum Umgang mit jüdischen Anstaltspatienten im Nationalsozialismus

Wer hat sie erfunden?

Peter Hoeres
Von der „Tendenzwende“ zur „geistig-moralischen Wende“ **93**
Konstruktion und Kritik konservativer Signaturen in den 1970er und 1980er Jahren

Eine Institution – Zu Hans-Peter Schwarz‘ Abschied von den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte . . . . . **121** **Notizen**

Siebte Aldersbacher Schreib-Praxis. Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte und des Oldenbourg-Verlags (9. bis 13. September 2013) **127**

129 **Rezensionen online**

137 **Abstracts**

139 **Autoren**

Hat die sozial-liberale Bundesregierung 1979 ihre Menschenrechtspolitik kompromittiert, indem sie in den Vereinten Nationen die Regierung der Roten Khmer als legitim anerkannte und nicht diejenige des von Vietnam installierten Heng Samrin? Für den Vertreter der Bundesrepublik in Phnom Penh von 1969 bis 1975 war das ganz eindeutig der Fall. Tim Szatkowski, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Aktenedition zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik, untersucht, worauf dieser schwere Vorwurf beruhte und wie sich die bundesdeutschen Beziehungen zu Kambodscha in der für das Land so dramatischen Epoche von 1967 bis 1979 im Spannungsfeld von Kaltem Krieg und Neuer Ostpolitik entwickelten.

Tim Szatkowski

Von Sihanouk bis Pol Pot

Diplomatie und Menschenrechte in den Beziehungen der Bundesrepublik zu Kambodscha (1967–1979)

Die Verurteilung des ehemaligen Leiters des Gefängnisses „S-21“[1] in Phnom Penh, Kaing Guek Eav, am 26. Juli 2010 bedeutet einen Markstein in der Geschichte Kambodschas: An diesem Tag wurde der erste Prozess gegen einen führenden Vertreter der Roten Khmer[2] abgeschlossen, der die Verantwortung für die Ermordung von 15 000 bis 20 000 Menschen nach grauenhafter Folter trägt, auch wenn er während des Prozesses vorgab, nur ein kleines Rädchen im großen Getriebe und letztlich Befehlsempfänger gewesen zu sein.

Vorangegangen war ein jahrelanges Tauziehen um die Einrichtung des von den Vereinten Nationen unterstützten Sondergerichts in Phnom Penh[3], vor allem um dessen Besetzung, bei der die kambodschanische Seite darauf drängte, die Mehrheit der Richter zu stellen. Nicht zufällig wirkte die Regierung des südostasiatischen Staates stark retardierend, denn der seit 1985 amtierende Ministerpräsident, Hun Sen, war – wie mehrere Mitglieder des Kabinetts und zahlreiche Anhänger der Kambodschanischen Volkspartei (Cambodian People’s Party, CPP) – selbst ein Angehöriger der Roten Khmer, der allerdings in der zweiten Hälfte der

[1] Das Staatssicherheitsuntersuchungszentrum „Sontebal 21“ ist auch unter dem Namen „Tuol Sleng“ bekannt geworden, dem Namen des Stadtteils von Phnom Penh, in dem es untergebracht war.

[2] Der Begriff „Rote Khmer“ („Khmer Rouges“) wurde von Norodom Sihanouk geprägt und bezeichnete „linke“ politische Kräfte. Schließlich fand der Begriff Anwendung auf die Vertreter der Kommunistischen Partei Kambodschas, bis er letztlich auf die Pol-Pot-Gruppe bezogen wurde, die sich innerhalb der KPK zur bestimmenden Kraft entwickelte. Vgl. Patrick Raszelenberg, Die Roten Khmer und der Dritte Indochina-Krieg, Hamburg 1995, S. 42.

[3] Das Sondergericht in Phnom Penh (gemeinhin „Rote-Khmer-Tribunal“, offiziell „Außerordentliche Kammern an den Gerichten von Kambodscha“ bzw. „Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia“, ECCC) hat eine Homepage eingerichtet: www.eccc.gov.kh [Zugriff 17. 10. 2012].

VfZ 1/2013 © Oldenbourg 2013 DOI 10.1524/vfzg.2013.0001
Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

siebziger Jahre „rechtzeitig“ die Flucht nach Vietnam ergriff, um internen Säuberungswellen unter den kambodschanischen Kommunisten zu entgehen[4]. Darüber hinaus befürchtete Hun Sen instabile Verhältnisse oder gab vor, mit solchen zu rechnen, sollte es zur Schaffung eines Tribunals kommen. Die bis Ende der neunziger Jahre andauernde Guerilla-Tätigkeit der Roten Khmer konnte nämlich in vielen Fällen nur mit dem Versprechen von Straffreiheit beendet werden. Eine juristische Ahndung ihrer Verbrechen aber hätte diese Amnestie womöglich aufgehoben[5].

Doch auch die internationale Unterstützung war zeitweise nicht sehr ausgeprägt. Sowohl der Volksrepublik China als auch den USA war keinesfalls an einem Sondergericht gelegen. China, als traditioneller Verbündeter Kambodschas, unterstützte die Roten Khmer nach dem Einmarsch vietnamesischer Streitkräfte in Kambodscha am 25. Dezember 1978 und der Machtübernahme durch eine provietnamesische Regierung bzw. der Bildung eines „Volksrevolutionsrats“ unter Heng Samrin am 8. Januar 1979 vor allem mit Waffenlieferungen. Am 17. Februar 1979 intervenierte China militärisch gegen die Sozialistische Republik Vietnam, die sich als neue Hegemonialmacht in Südostasien zu etablieren versuchte. Gegen die Vereinigten Staaten richtet sich der Vorwurf, mit ihren verheerenden Flächenbombardements in Kambodscha im Zuge des Vietnam-Kriegs seit 1969 und besonders massiv in der ersten Hälfte des Jahres 1973 unter beträchtlichen Teilen der Zivilbevölkerung erst den Boden für die bereitwillige Annahme der kommunistischen Lehren bereitet zu haben. Auch die Unterstützung der Roten Khmer durch die amerikanische Seite nach 1979 war erheblich[6]. In Kambodscha wurde noch viele Jahre ein „Stellvertreterkrieg“ geführt, bei dem sich die Volksrepublik China und die USA in ihrer anti-vietnamesischen und damit anti-sowjetischen Einstellung trafen[7].

Die Auseinandersetzungen um die Konstituierung des Sondergerichts hinterließen einen faden Beigeschmack. Aber auch das erste Urteil vom 26. Juli 2010 – 35 Jahre Haft (unter Berücksichtigung einer früheren Inhaftierung wurde die Haftzeit kurz darauf auf 30 Jahre festgesetzt), unter anderem wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit[8] – fand keine einhellig positive Aufnahme. Unter Anrechnung aller bisherigen Haftzeiten wäre Kaing Guek Eav

[4] Vgl. Erhard Haubold, Die ausstehende Sühne für zwei Millionen Morde. Kommen die überlebenden Führer des Pol-Pot-Regimes vor ein internationales Tribunal?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. 12. 1998, S. 16.

[5] Vgl. Hans-Christian Rößler, Die Schatten der Schreckensherrschaft Pol Pots fallen auf Kambodscha. Die Vorbereitungen für das UN-Tribunal zur Verurteilung führender Mitglieder der Roten Khmer kommen nur schleppend voran, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. 12. 2000, S. 8.

[6] Vgl. Erhard Haubold, Die ausstehende Sühne für zwei Millionen Morde. Kommen die überlebenden Führer des Pol-Pot-Regimes vor ein internationales Tribunal?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. 12. 1998, S. 16.

[7] Sebastian von Münchow, Administration souveräner Staaten durch die Vereinten Nationen. Post Conflict Peace-building in Kambodscha, Diss. phil., Wien 1999, S. 59 f. u. 63 f., Zitat S. 64.

[8] Vgl. Peter Sturm, Der erste Verurteilte könnte der einzige bleiben. Kambodscha und das Erbe Pol Pots, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 7. 2010, S. 7.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

weniger als 20 Jahre inhaftiert gewesen und womöglich noch zu Lebzeiten entlassen worden. Angehörige der Opfer zeigten sich darüber entsetzt. Auf der anderen Seite darf nicht vergessen werden, dass dieses rechtsstaatliche Verfahren eine maßgebliche Zäsur in der Aufarbeitung der kambodschanischen Geschichte unter der Herrschaft der Roten Khmer von 1975 bis 1979 bedeutet. Mittlerweile ist das Urteil gegen Kaing Guek Eav in einem Revisionsverfahren geändert worden: Der Angeklagte wird lebenslänglich inhaftiert bleiben, so das Urteil vom Februar 2012. Ob es zum Abschluss weiterer Verfahren kommen wird – angeklagt sind außerdem Khieu Samphan[9], Nuon Chea[10], Ieng Sary[11] und Ieng Thirith[12] –, muss vor allem angesichts des fortgeschrittenen Alters der Angeklagten offen bleiben. Der wichtigste Protagonist der Verbrechen[13], der Generalsekretär der Kommunistischen Partei Kambodschas, Pol Pot, starb bereits 1998, ohne je dem Zugriff der Justiz ausgesetzt gewesen zu sein[14].

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Sondergericht bis Ende 2011 mit insgesamt rund fünf Millionen Euro unterstützt und weitere Zahlungen zugesagt. Sie ist damit das viertgrößte Geberland[15]. Aber wie stellte sich die sozial-liberale Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt und Außenminister Hans-Dietrich Genscher von Mitte bis Ende der siebziger Jahre zu den schweren Menschenrechtsverletzungen? Die amerikanische Regierung nahm damals, auch

[9] Khieu Samphan war im April/Mai 1976 Ministerpräsident sowie von April 1976 bis Januar 1979 Staatschef des „Demokratischen Kampuchea".

[10] Nuon Chea, stellvertretender Generalsekretär der Kommunistischen Partei Kambodschas, gilt als ihr Chefideologe und war von 1976 bis 1979 Präsident des Ständigen Komitees der Versammlung des Kambodschanischen Volkes sowie zeitweilig, in Vertretung Pol Pots, amtierender Ministerpräsident des „Demokratischen Kampuchea".

[11] Ieng Sary fungierte von 1975 bis 1979 als stellvertretender kambodschanischer Ministerpräsident und Außenminister.

[12] Ieng Thirith, Ehefrau von Ieng Sary, hatte von 1975 bis 1979 das Amt der Sozialministerin inne. Sie ist mittlerweile aus gesundheitlichen Gründen aus der Haft entlassen worden. Ob die Gerichtsverhandlung gegen sie wieder aufgenommen werden kann, ist ungewiss.

[13] Die Frage, ob das Pol-Pot-Regime Völkermord beging, ist umstritten. Die Antwort hängt u.a. davon ab, welche Opfergruppe in den Blick genommen wird. Hinsichtlich der kambodschanischen Bevölkerung muss die Frage wohl verneint werden, weil Menschen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe (etwa Beamte oder Offiziere des alten Regimes) eliminiert wurden, nicht aber, weil sie Kambodschaner waren. Eine andere Sache ist das Vorgehen gegen die vietnamesische Minderheit in Kambodscha, deren Vernichtung aus rassischen Gründen erfolgte. Vgl. Raszelenberg, Die Roten Khmer, S. 119–122.

[14] Pol Pot bekleidete das Amt des Regierungschefs von Mai 1976 bis Januar 1979. Im September 1976 trat er, krankheitsbedingt und/oder aus taktischen Gründen, zurück. Für einige Zeit wurde er durch Nuon Chea ersetzt, bis er das Amt erneut übernahm. Vgl. David P. Chandler, Brother Number One. A Political Biography of Pol Pot, Boulder/Oxford 1999, S. 122 f.; Philip Short, Pol Pot. The History of a Nightmare, London 2004, S. 361 f.

[15] Vgl. den „Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2010 und 2011" (Bundestagsdrucksache 17/10502 vom 17.8.2012), S. 107 f.; www.bundestag.de/dokumente/drucksachen/index.html. [Zugriff 17.10.2012].

als Folge einer aktivierten und offensiv vertretenen Menschenrechtspolitik unter Präsident James Earl Carter[16], entschieden Stellung. Anlässlich des internationalen „Kambodscha-Hearing" vom 21. bis 23. April 1978 in Oslo[17] veröffentlichte sie ein „Presidential Statement on Cambodia", das die Menschenrechtsverletzungen – auf ausdrückliche Weisung Carters – „in schärfster Form" verurteilte: „Tausende von kambodschanischen Flüchtlingen hätten ihre Regierung beschuldigt, durch eine Politik des Völkermordes hunderttausende von Menschen getötet zu haben."[18] Auch im parlamentarischen Bereich befasste man sich schon recht früh mit der Menschenrechtslage in Kambodscha. So fand am 3. Mai 1977 eine Anhörung vor dem Unterausschuss für Internationale Organisationen des Ausschusses für Internationale Beziehungen des Repräsentantenhauses statt, bei der führende Experten wie John Barron[19] und David P. Chandler[20] sprachen[21]. Die Anfang 1980 zum dritten Mal veröffentlichten „Country Reports on Human Rights Practices", die 1978 erstmals erschienen, ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: „Nowhere in the world are human rights more beleaguered than in Kampuchea."[22]

In der Bundesrepublik warfen die Oppositionsparteien – im Zuge der Beratungen im Bundestag über einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion hinsichtlich der „Vorbereitung einer Dokumentation über die menschenrechtliche Lage in Deutschland und der Deutschen in den kommunistischen Staaten Osteuropas" – der Regierung Schmidt/Genscher vor, „der Öffentlichkeit gegenüber den millionenfachen kommunistischen Mord in Kambodscha" einfach verschwiegen zu haben[23]. Die Regierung argumentierte dagegen, dass sie sehr wohl ihre „Besorgnis über die berichteten Ereignisse zum Ausdruck gebracht" habe, die konkreten

[16] Rede Präsident Carters zu den Grundkonzeptionen der neuen amerikanischen Außenpolitik vor der Universität von Notre Dame (Indiana) am 22. 5. 1977. Carter betonte die Verpflichtung der USA „gegenüber den Menschenrechten als fundamentalen Grundsatz unserer Außenpolitik", abgedruckt in: Europa-Archiv 32 (1977), Dokumente, S. 405–410, hier S. 407.

[17] Drahtberichte Nr. 166 und Nr. 167 des Botschafters Otto Heipertz, Oslo, an das Auswärtige Amt (AA) vom 21. bzw. 24. 4. 1978, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts Berlin (künftig: PA/AA), B 37, Referat 340, Bd. 107619, bzw. B 30, Referat 231, Bd. 121124.

[18] Drahtbericht Nr. 1672 des Gesandten Niels Hansen, Washington, an das AA vom 3. 5. 1978, in: PA/AA, B 30, Referat 231, Bd. 121124.

[19] Vgl. John Daniel Barron/Anthony Paul, Murder of a Gentle Land. The Untold Story of Communist Genocide in Cambodia, New York 1977. John Daniel Barron (1930–2005) arbeitete als Journalist bei Reader's Digest in Washington.

[20] Vgl. David P. Chandler, A History of Cambodia, Boulder 1983 ([4]2008), und ders., Brother Number One. Der amerikanische Historiker Chandler war als Diplomat zu Beginn der sechziger Jahre in Phnom Penh tätig.

[21] Vgl. Human Rights in Cambodia. Hearing before the Subcommittee on International Organizations of the Committee on International Relations. House of Representatives. Ninety-fifth Congress. First Session, May 3, 1977, Washington 1977. S. 5–19.

[22] Country Reports on Human Rights Practices for 1979. Report submitted to the Committee on Foreign Affairs – U. S. House of Representatives – and Committee on Foreign Relations – U. S. Senate – by the Department of State, February 4, 1980, Washington 1980, S. 463.

[23] Ausführungen des Abgeordneten Hans Graf Huyn (CSU), in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte, Bd. 101, 20. Sitzung am 23. 3. 1977, S. 1214.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Möglichkeiten der Einwirkung jedoch äußerst gering seien[24]. Zeitgenössische Kritik kam auch von einem prominenten Diplomaten. Der Botschafter der Bundesrepublik in Bangladesch, Walther Freiherr Marschall von Bieberstein, der von 1969 bis 1975 den so genannten Reststab in Phnom Penh leitete, führte im Dezember 1979 aus, dass die „Berichte über die unsagbaren Grausamkeiten des Pol-Pot-Regimes nicht übertrieben" seien. Wenn der Maßstab der Respektierung der Menschenrechte angelegt werde, so müsse der Beobachter „der vietnamesisch beherrschten Marionetten-Regierung Heng Samrin eindeutig den Vorzug vor dem Regime Pol Pot geben". Die vietnamesische „Aggression des Jahres 1979" beinhalte „gewisse Elemente einer humanitären Intervention". Die Bundesrepublik habe ihre Menschenrechtspolitik mit der Stimmabgabe für das Pol-Pot-Regime am 21. September 1979 in den Vereinten Nationen – es ging um die Frage, wer Kambodscha in den VN vertreten könne –„kompromittiert"[25]. Das waren für einen Diplomaten im aktiven Dienst ungewöhnlich deutliche Aussagen.

Auch innerhalb der Bundesregierung gab es unterschiedliche Auffassungen. Dabei trat vor allem Justizminister Hans-Jochen Vogel hervor. In einem Schreiben an Genscher betonte er Anfang 1977: „Mir ist erinnerlich, dass in anderen Fällen [...] bei einer durchaus vergleichbaren Nachrichtenlage bereits sehr entschiedene Standpunkte vertreten wurden."[26] Für Genscher bestanden „wenig Zweifel daran, dass es [...] zu blutigen Exzessen gekommen ist". Allerdings gäbe es „kaum eine hinreichende Grundlage für eine öffentliche Beschuldigung der Regierung in Phnom Penh". Es lägen „keine absolut zuverlässigen Informationen aus erster Hand" vor. Die Angaben von kambodschanischen Flüchtlingen, vor allem in Thailand, seien „nicht immer frei von Widersprüchen". Schließlich verwies Genscher noch auf die „Einstellung der überwiegenden Mehrheit der Staaten der Dritten Welt, die die Ereignisse in Kambodscha unter dem Aspekt des ‚Sieges der revolutionären Kräfte eines kleinen Landes gegen den Imperialismus' sehen" würden[27].

Vogel ließ sich davon nicht beirren. Er drängte weiterhin auf eine Beratung im Kabinett und ließ im Februar 1978 anfragen, „ob gegebenenfalls zu diesen Vorgängen eine Stellungnahme der Bundesregierung in Erwägung gezogen" werde[28]. Mehrere Monate geschah wiederum nichts. Im Herbst 1978 wandte sich Vogel erneut an Genscher[29]. Der Außenminister antwortete am 14. Dezember 1978, das heißt wenige Wochen vor dem Ende der Herrschaft der Roten Khmer. Er berief

[24] Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Klaus von Dohnanyi, auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Karl-Heinz Narjes (CDU), in: Ebenda, Bd. 103, 56. Sitzung am 11. 11. 1977, S. 4352 f.

[25] Schriftbericht Nr. 784 des Botschafters Marschall von Bieberstein, Dacca, an das AA vom 17. 12. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 110609.

[26] Schreiben Vogels an Genscher vom 25. 1. 1977, in: PA/AA, B 37, Referat 302, Bd. 105097.

[27] Schreiben Genschers an Vogel vom 4. 2. 1977, in: Ebenda.

[28] Schreiben des Referats für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten im Bundesministerium der Justiz an das Referat für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten des AA vom 27. 2. 1978, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 107619.

[29] Schreiben Vogels an Genscher vom 5. 10. 1978, in: Ebenda.

sich dabei auf seine frühere Argumentation, dass die Erkenntnisse über Menschenrechtsverletzungen in Kambodscha „durchweg auf Angaben von Flüchtlingen“ beruhen würden, die „nicht immer frei von Widersprüchen“ seien. Es „dürfte jedoch außer Zweifel stehen“, dass eine große Zahl von Menschen umgebracht worden sei[30]. Der Verlauf des Schriftwechsels erweckt den Eindruck, das Auswärtige Amt, insonderheit Genscher, habe den Wunsch Vogels bewusst blockiert. Vor dem Hintergrund der Aussagen von Marschalls und der Interventionen Vogels ist es das Ziel der vorliegenden Abhandlung, die Frage zu beantworten, wie die Reaktion der Bundesregierung auf die Entwicklung in Kambodscha von 1975 bis 1979 zu bewerten ist. Dabei erscheint es sinnvoll, auch die Vorgeschichte einzubeziehen und zu fragen, wie sich die bilateralen Beziehungen seit Ende der sechziger Jahre entwickelten.

1. Von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen bis zur Machtübernahme durch die Roten Khmer (1967–1975)

Als Botschafter Gerd Berendonck am 3. Dezember 1967 „bei strahlendem Sonnenschein“ in der Thronhalle des königlichen Palastes in Phnom Penh Staatschef Norodom Sihanouk sein Beglaubigungsschreiben überreichte, schienen die bilateralen Beziehungen völlig ungetrübt zu sein. Berendonck berichtete, die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik werde in Kambodscha sehr hoch eingeschätzt. Sihanouk habe außerdem die Erklärung der Bundesregierung zu den kambodschanischen Grenzen gewürdigt[31]. In einem Schreiben an Sihanouk hatte Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger am 29. September 1967 betont, dass die Bundesrepublik die Unverletzlichkeit der kambodschanischen Grenzen respektiere und anerkenne[32]. Dies entsprach einem elementaren Anliegen des Landes – das am 9. November 1953 seine volle Unabhängigkeit von Frankreich erlangt hatte und dessen Einheit, territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit auf der Genfer Indochina-Konferenz im Juli 1954 bestätigt worden waren[33] – und seines Staatschefs, in historischer Perspektive wie aktuell. Historisch, weil die territoriale Expansion der beiden Nachbarstaaten Thailand im Westen und Vietnam im Osten bzw. ihrer Vorgängerreiche stets eine Gefahr für die Existenz Kambodschas bzw. des Reiches von Angkor und später des Königreichs um die Hauptstadt Phnom Penh bedeutet hatten; aktuell, weil die Gefahr der Verstrickung in den Vietnam-Krieg bzw. (zweiten) Indochina-Krieg drohte[34]. Bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen Ende 1967 hatte Kambodscha bereits 20 Millionen Mark

[30] Schreiben Genschers an Vogel vom 14. 12. 1978, in: Ebenda.

[31] Schriftbericht Nr. 519 des Botschafters Berendonck, Phnom Penh, an das AA vom 6. 12. 1967, in: PA/AA, B 37, Referat I B 5, Bd. 406.

[32] Aufzeichnung des Referats I B 5 vom 9. 7. 1968, in: Ebenda.

[33] Vgl. Punkt 11 und 12 der Abschlusserklärung der Genfer Konferenz über das Problem der Wiederherstellung des Friedens in Indochina vom 21. 7. 1954, in: Europa-Archiv 9 (1954), S. 6823.

[34] Zur Entwicklung des Landes vgl. Chandler, History; Karl-Heinz Golzio, Geschichte Kambodschas. Das Land der Khmer von Angkor bis zur Gegenwart, München 2003.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Kapitalhilfe erhalten. 1968 wurden weitere vier Millionen DM bewilligt. Dazu traten Leistungen im Rahmen der Technischen Hilfe in Höhe von knapp zehn Millionen DM[35].

Im Dezember 1967 kam eine über zehnjährige Entwicklung zum Abschluss, die im November 1956 mit der völkerrechtlichen Anerkennung Kambodschas durch die Bundesrepublik begonnen hatte. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen erfolgte damals allerdings noch nicht, denn Kambodscha lehnte eine solche unter Hinweis auf seine Haltung strikter politischer Neutralität ab. Dieser Position lagen mehrere Faktoren zugrunde, von denen „die historische Entwicklung, die politische Lage und die Mentalität des Volkes und seines Staatschefs" ausschlaggebend waren[36]. Neben der potentiellen Bedrohung durch Thailand und Vietnam, dem Vietnam-Krieg und den daraus resultierenden Bemühungen um die Erhaltung der territorialen Integrität spielte die „buddhistische Auffassung" der Kambodschaner eine Rolle, „nach der man von jeder Seite empfangen kann, ohne sich dadurch zu verpflichten"[37]. Nicht zuletzt widersprach es dem Wesen des Staatschefs Sihanouk, „sich eindeutig festzulegen"[38].

Sihanouks Regierungszeit – von 1941 bis 1955 als König, dann bis 1960, aber auch schon vor 1955 wiederholt als Ministerpräsident, schließlich seit 1960 als „Staatschef" – war gekennzeichnet durch „Korruption, Nepotismus, wirtschaftliche[n] Niedergang und soziale Gegensätze bei gleichzeitiger Unterdrückung jeglicher Opposition"[39]. Es handelte sich um ein „halb totalitäre[s] Feudalregime"[40]. Gleichwohl blieb der vor Kurzem, am 15. Oktober 2012, in Peking verstorbene Sihanouk[41] für viele Kambodschaner, vor allem unter der bäuerlichen Bevölkerung, die überragende Integrations- und Vaterfigur – und in jedem Fall die eindeutig bestimmende politische Kraft. Außenpolitisch war sein „Lavieren zwischen Washington, Peking und Hanoi"[42] – hinzuzufügen wäre: Moskau – lange Zeit durchaus erfolgreich. So musste die kambodschanische Politik, wie sich Botschafter Berendonck diplomatisch ausdrückte, als „außerordentlich

[35] Undatierte „Aufzeichnung über das Königreich Kambodscha" des Referats I B 5 (wohl Juli 1968), in: PA/AA, B 37, Referat I B 5, Bd. 407.

[36] Schriftbericht Nr. 27 des Botschafters Berendonck, Phnom Penh, an das AA vom 10. 1. 1969, in: Ebenda, Bd. 467.

[37] Ebenda.

[38] Schriftbericht Nr. 172 des Botschafters Berendonck, Phnom Penh, an das AA vom 25. 4. 1968, in: Ebenda, Bd. 406.

[39] Peter Hazdra, Die UNO-Friedensoperation in Kambodscha. Vorgeschichte, Konzept, Verlauf und kritische Evaluierung des internationalen Engagements, Frankfurt a. M. u. a. 1997, S. 38.

[40] Schriftbericht Nr. 64 des Vortragenden Legationsrats Marschall von Bieberstein, Phnom Penh, an das AA vom 23. 2. 1973 („Landesaufzeichnung für die Republik Khmer"), in: PA/AA, B 37, Referat 312, Bd. 100232.

[41] Für ein Kurzporträt vgl. Erich Follath, Zum Tod von Norodom Sihanouk. Der traurige Champagner-König, http://www.spiegel.de/politik/ausland/kambodschas-frueherer-koenig-sihanouk-gestorben-a-861399.html [Zugriff 17. 10. 2012].

[42] Peter J. Opitz, Konfliktformationen in Indochina in historischer Perspektive, in: Ders. (Hrsg.), Frieden für Kambodscha? Entwicklungen im Indochina-Konflikt seit 1975, Frankfurt a. M. u. a. 1991, S. 22.

flexibel“ angesehen werden[43]. Das sollte auch die Bundesrepublik bald zu spüren bekommen, als deren zentraler Schwachpunkt in den Staaten der Dritten Welt die Teilung Deutschlands und damit die politische Konkurrenz zur DDR auszumachen war. Demgegenüber konnte sie mit ihrer „wirtschaftlichen Macht“ und den Hoffnungen, welche die Kambodschaner damit verbanden, zumindest zeitweise punkten[44].

1962 gelang es der DDR, ein Generalkonsulat in Phnom Penh zu errichten, während die Bundesrepublik zwei Jahre später, am 19. Februar 1964, eine „Vertretung“ („représentation“) in der Hauptstadt Kambodschas eröffnen konnte. Nachdem die DDR 1967 in einer Erklärung die kambodschanischen Grenzen anerkannt hatte, wurde der bisherige Statusunterschied zugunsten der Bundesrepublik durch die Umwandlung des Generalkonsulats der DDR in eine „Vertretung“ eingeebnet. Dies brachte die DDR ihrem Ziel einer völkerrechtlichen Anerkennung durch einen weiteren nicht-kommunistischen Staat ein gutes Stück näher. Allerdings ging die Bundesrepublik Ende des Jahres 1967 mit der Umwandlung ihrer „Vertretung“ in eine Botschaft erneut in Führung[45].

Bereits zu Beginn des Jahres 1968 musste Berendonck berichten, dass der Generalkonsul bzw. nun „Vertreter“ der DDR in Phnom Penh, Max Kleineberg, Regierungschef Son Sann am 12. Dezember des Vorjahres ein Schreiben von Ministerpräsident Willi Stoph überreicht hatte, in dem die Bitte um Anhebung der „Vertretung“ zur Botschaft formuliert wurde[46]. Erst einmal ging die kambodschanische Regierung darauf nicht ein. Doch Berendonck glaubte nicht davon ausgehen zu können, „dass der gegenwärtige Status auf die Dauer unverändert bleibt“[47]. Die Bundesregierung reagierte auf diese Entwicklung und auf den Besuch des Außenministers der DDR, Otto Winzer, vom 2. bis 10. März 1968 in Kambodscha unter anderem mit einer erweiterten Grenzerklärung, wie sie die DDR bereits geleistet hatte und deren Abgabe von Sihanouk gewünscht wurde: „In Übereinstimmung mit den Grundsätzen ihrer Friedenspolitik und der Ablehnung von Gewalt anerkennt und respektiert die Bundesrepublik Deutschland die Souveränität, Unabhängigkeit, Neutralität und territoriale Integrität Kambodschas innerhalb seiner derzeitigen Grenzen.“[48] Während zuvor lediglich von der „Unverletzlichkeit“ der Grenzen die Rede war, wurde nun also deren Anerkennung ausgesprochen[49].

[43] Schriftbericht Nr. 362 des Botschafters Berendonck, Phnom Penh, an das AA vom 4. 9. 1968, in: PA/AA, B 37, Referat I B 5, Bd. 406.

[44] Schriftbericht Nr. 27 des Botschafters Berendonck, Phnom Penh, an das AA vom 10. 1. 1969, in: Ebenda, Bd. 467.

[45] Undatierte Aufzeichnung „Ablauf der deutsch-kambodschanischen Beziehungen“, in: Ebenda.

[46] Schriftbericht Nr. 2 des Botschafters Berendonck, Phnom Penh, an das AA vom 3. 1. 1968, in: Ebenda, Bd. 406.

[47] Schriftbericht Nr. 172 des Botschafters Berendonck, Phnom Penh, an das AA vom 25. 4. 1968, in: Ebenda.

[48] Drahterlass des Staatssekretärs Georg Ferdinand Duckwitz an Botschafter Berendonck, Phnom Penh, vom 16. 7. 1968, in: Ebenda, Bd. 407.

[49] Undatierte „Aufzeichnung über das Königreich Kambodscha“ des Referats I B 5 (wohl Juli 1968), in: Ebenda.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Wenige Monate später berichtete Berendonck über eine „von kommunistischer Seite eingeleitete Kampagne" gegen die Bundesrepublik. Sie ging von den Botschaften der Warschauer-Pakt-Staaten und insbesondere vom neuen „Vertreter" der DDR, Heinz-Dieter Winter, aus. Winter habe ein Schriftstück überreichen können, das wie ein Beglaubigungsschreiben für einen Botschafter gestaltet war – durch „Zahlung eines Millionenbetrages" an den einflussreichen „Linksradikalen", ehemaligen Minister und Sihanouk-Vertrauten Chau Seng[50]. Mit einer offiziellen Verlautbarung vom 8. Mai 1969 wurde die „Vertretung" der DDR tatsächlich zur Botschaft angehoben.

Welche Motive verbargen sich hinter Sihanouks Entscheidung? Ausgangspunkt war die massive Infiltration des Landes durch nordvietnamesische Truppen und Einheiten des Vietcong im Zuge des Vietnam-Kriegs. Diese Entwicklung war durch Sihanouk selbst nicht unerheblich gefördert worden. Zwar bestritt er „energisch", sein Land dulde die Nutzung kambodschanischen Territoriums oder unterstütze gar den Vietcong aktiv[51]. Doch in Wahrheit hatte er 1966 ein geheimes Abkommen mit Nordvietnam geschlossen, das die Truppenstationierung in den östlichen Provinzen Kambodschas und den Bezug von Waffen über den Hafen Sihanoukville gestattete[52]. Als Gegenleistung für die Anlegung des „Sihanouk-Pfades" (in Anlehnung an den „Ho-Chi-Minh-Pfad" in Laos, der Nord- mit Südvietnam verband) forderte er, dass die Grenzen Kambodschas anerkannt würden und dass es nicht in den kriegerischen Konflikt einbezogen würde. Dies misslang gründlich. Am Ende beherrschte Sihanouk das Spiel mit vier Kugeln – USA, UdSSR, China und Nordvietnam – nicht mehr und ging als Verlierer vom Feld.

Nordvietnam und die Einheiten des Vietcong operierten im Osten Kambodschas zunehmend hemmungsloser, und Sihanouk reagierte darauf im April 1969 zunächst mit der Ankündigung der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den USA, die im Mai 1965 abgebrochen worden waren. Unsicher über die tatsächlich zu erwartende amerikanische Hilfe und in der Erkenntnis, dass seine Neutralitätspolitik dadurch untergraben werden würde, nahm Sihanouk neben dieser westlichen zugleich eine anti-westliche Schwenkung vor und versuchte, sich die Sowjetunion günstig zu stimmen, um deren Einfluss auf Nordvietnam zu aktivieren, zumal die Beziehungen zu China zu diesem Zeitpunkt abgekühlt waren. Dazu gehörte die Einrichtung einer Botschaft der DDR in Phnom Penh[53]. Sihanouk ging jedoch noch einen Schritt weiter und verkündete am 11. Juni 1969 die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu den USA, gleichzeitig aber den Abbruch derjenigen zur Bundesrepublik. Hier bestand ein innerer Zusam-

[50] Schriftbericht Nr. 362 des Botschafters Berendonck, Phnom Penh, an das AA vom 4. 9. 1968, in: Ebenda, Bd. 406.

[51] Undatierte „Aufzeichnung über das Königreich Kambodscha" des Referats I B 5 (wohl Juli 1968), in: Ebenda, Bd. 407.

[52] Vgl. Chandler, History, S. 236 f.; Golzio, Geschichte, S. 139; Hazdra, UNO-Friedensoperation, S. 39.

[53] Drahtbericht Nr. 1190 des Botschafters Rolf Friedemann Pauls, Washington, an das AA vom 21. 5. 1969, mit Einschätzungen des State Department, in: PA/AA, B 37, Referat I B 5, Bd. 467.

menhang, „dass nämlich die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland geopfert wurden, um die Rückkehr der Amerikaner nach Phnom Penh zu ermöglichen und sich gleichzeitig die Sowjetunion zu verpflichten“[54]. Letztlich handelte es sich um einen „Erfolg der Sowjets“ bei ihrer gegen den amerikanischen und den chinesischen Einfluss in Südostasien gerichteten Politik[55].

Die Reaktion der Bundesregierung auf die volle Anerkennung der DDR durch Kambodscha am 8. Mai 1969 wurde schon mehrfach ausführlich dargestellt[56]. Es ist daher möglich, sich auf einige grundlegende Bemerkungen zu beschränken. Die Regierung der Großen Koalition stand vor der Frage, ob sie den mit der „Hallstein-Doktrin“ untermauerten Alleinvertretungsanspruch gegenüber der DDR aufrechterhalten, flexibler gestalten oder sogar völlig aufgeben solle. Im Grunde hatte sie letzteres schon mit der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien im Januar 1968 getan, denn die so genannte Geburtsfehlertheorie, die bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien im Januar 1967 noch herangezogen worden war, konnte in diesem Fall keine Anwendung finden. Jugoslawien war eben kein Mitglied des Warschauer Pakts wie etwa Rumänien, das die DDR gezwungenermaßen anerkennen musste.

Die De-facto-Aufgabe der Hallstein-Doktrin, ein wichtiger Schritt in der Ostpolitik der Bundesrepublik, war in den Unionsparteien CDU und CSU keinesfalls unumstritten. Nach der Krise um die Tschechoslowakei im August 1968, welche die Entspannungspolitik auf eine harte Probe stellte, und angesichts des Mitte 1969 voll auf Touren gekommenen Wahlkampfs für die Bundestagswahlen am 28. September forderten zahlreiche Unionsvertreter nun eine härtere Gangart. Dieser Forderung konnte sich Bundeskanzler Kiesinger nicht verschließen, zumal er eine Möglichkeit erblickte, die SPD in die Schranken zu weisen und sich selbst als handlungsfähigen Regierungschef zu präsentieren. Am 23. Mai 1969 – Außenminister Willy Brandt hielt sich zu diesem Zeitpunkt in der Türkei auf – ließ er mitteilen, dass er fest entschlossen sei, die diplomatischen Beziehungen mit Kambodscha sofort abzubrechen[57]. Dies war ein „gezielte[r] Affront des Kanzlers gegen seinen Außenminister“[58].

[54] Aufzeichnung des Ministerialdirektors Paul Frank vom 12. 6. 1969, in: Ebenda, Bd. 468.

[55] Drahtbericht Nr. 1190 des Botschafters Pauls, Washington, an das AA vom 21. 5. 1969, in: Ebenda, Bd. 467.

[56] Vgl. Joachim Samuel Eichhorn, Durch alle Klippen hindurch zum Erfolg. Die Regierungspraxis der ersten Großen Koalition (1966–1969), München 2009, S. 272–282; Philipp Gassert, Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Kanzler zwischen den Zeiten, München 2006, S. 706–709; Klaus Hildebrand, Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969. Mit einem einleitenden Essay von Karl Dietrich Bracher, Stuttgart/Wiesbaden 1984, S. 330 f.; Klaus Schönhoven, Wendejahre. Die Sozialdemokratie in der Zeit der Großen Koalition 1966–1969, Bonn 2004, S. 482–486.

[57] Vgl. das Fernschreiben Nr. 302 des Staatssekretärs Duckwitz an Bundesminister Brandt, z. Z. Ankara, vom 23. 5. 1969, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD) 1969, bearb. von Franz Eibl und Hubert Zimmermann, München 2000, Dok. 169, S. 622 f.

[58] Schönhoven, Wendejahre, S. 483.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Brandt war daran gelegen, „etwaige zukünftige Fälle von Anerkennung Ost-Berlins so zu handhaben, wie es das Interesse des deutschen Volkes gebietet". Er bat Kiesinger, spürbar verärgert, „von einer spontanen Reaktion Abstand zu nehmen und das Kabinett entscheiden zu lassen"[59]. Es lag auf der Hand, dass Brandt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha verhindern wollte, vielmehr eine Fortführung der von ihm vertretenen Entspannungspolitik beabsichtigte. Für die Sozialdemokraten lautete, rein machtpolitisch gesehen, die Frage, „ob die SPD [...] durch die Richtlinienkompetenz gezwungen werden kann, sich selbst ins Gesicht zu schlagen". Dabei war Kambodscha nur ein Aufhänger. Der Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt, Ministerialdirektor Egon Bahr, war überzeugt, dass ein Eingehen auf Kiesingers Vorstellungen auf eine „innenpolitische Entmannung" hinauslaufe, „auch wenn man sie vornehm als Sterilisierung bezeichnen würde". Zugleich betonte Bahr aber, dass sich die SPD in einer guten Ausgangslage befinde. Der Bundeskanzler konnte aus seiner Sicht nicht riskieren, die Regierungskoalition vor den Wahlen zerfallen zu lassen: „Die SPD kann also hart spielen. Sie kann sich durchsetzen und dabei sogar die Koalition erhalten."[60] Bahr übersah, dass ein durch die SPD verursachtes Scheitern der Koalition auch ihr erhebliche Probleme hätte bereiten können.

Unter diesen Umständen war es folgerichtig, dass sich CDU/CSU und SPD auf einen Kompromiss einigten, dem äußerst mühsame Konsultationen im „Kreßbronner Kreis", dem „Integrationsinstrument"[61] der Großen Koalition, vorausgegangen waren – ein Kompromiss, der niemanden wirklich befriedigte. Innerhalb des Bundeskabinetts bestand am 4. Juni 1969 Einvernehmen darüber, „dass die diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha nicht abgebrochen werden sollen, jedoch tatsächlich eine diplomatische Vertretung nicht mehr aufrechterhalten" werde[62]. Das diplomatische Personal und der größte Teil des Hilfspersonals sollten ohne weitere Erklärung aus Phnom Penh abgezogen werden, der Botschafter sollte kein Abberufungsschreiben übergeben. Einen derartigen Zustand bezeichneten Vertreter des Auswärtigen Amts als „Einfrieren oder Ruhen der diplomatischen Beziehungen"[63]. Die Entscheidung der Bundesregierung vom 4. Juni 1969 ist unter dem – negativ konnotierten – Begriff „kambodschieren" in die Geschichte eingegangen. Immerhin machte sie die Weiterexistenz der Koalition für den Rest der Legislaturperiode möglich. Eine Woche später, am 11. Juni, brach dann jedoch Kambodscha die diplomatischen Beziehungen ab. Die französische Botschaft übernahm die Schutzmachtvertretung für die Interessen der Bundesrepublik.

Am 18. März 1970 wurde Sihanouk, der sich zu diesem Zeitpunkt in Moskau aufhielt, von der kambodschanischen Nationalversammlung aller seiner Ämter

[59] Fernschreiben Nr. 465 des Bundesministers Brandt, z. Z. Ankara, an Staatssekretär Duckwitz vom 24. 5. 1969, in: AAPD 1969, Dok. 175, S. 641.
[60] Aufzeichnung Bahrs vom 29. 5. 1969, in: Ebenda, Dok. 180, S. 654.
[61] Hildebrand, Von Erhard zur Großen Koalition, S. 272.
[62] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Horst Blomeyer-Bartenstein vom 4. 6. 1969, in: PA/AA, B 37, Referat I B 5, Bd. 467.
[63] Ebenda.

enthoben und seine Mutter, Sisovath Kossamak, als Königin abgesetzt. Die Macht übernahm der frühere Oberbefehlshaber der Armee, Ministerpräsident Lon Nol. Der Staatsstreich reflektierte zum einen die Unzufriedenheit mit Sihanouks autoritär-repressivem Regierungsstil sowie mit den schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Kambodscha. Zum anderen spielte die von Sihanouk nicht intendierte, aber im Ergebnis herbeigeführte Verstrickung des Landes in den Vietnam-Krieg eine maßgebliche Rolle. So forderte der pro-amerikanisch eingestellte Lon Nol unmittelbar nach dem Sturz Sihanouks ultimativ den sofortigen Rückzug aller fremden Streitkräfte von kambodschanischem Territorium, was Nordvietnam konsequent ignorierte[64]. Sihanouk ging ins Exil nach China, wo er die Königliche Regierung der Nationalen Einheit Kambodschas („Gouvernement Royal d'Union Nationale du Cambodge", GRUNC) begründete und sich mit den von ihm zuvor noch vehement bekämpften Kommunisten in der „Front Uni National du Kampuchea" zusammenschloss.

Nüchtern betrachtet, verband die Bundesrepublik und Kambodscha zu diesem Zeitpunkt so gut wie nichts mehr. Von Bedeutung war noch die humanitäre Hilfe, welche die Bundesrepublik leistete. Es war kein Wunder, dass in der Zentrale des Auswärtigen Amts überlegt wurde, den so genannten Reststab in Phnom Penh – bestehend aus dem Leiter, Walther Freiherr Marschall von Bieberstein, einem Kanzler I. Klasse, einem Wirtschaftssachbearbeiter, einem Registrator und einer Sekretärin – ganz aufzulösen oder zumindest stark zu reduzieren. Im Juni 1970 hielten sich gerade noch 19 Deutsche in Kambodscha auf, Touristen gab es keine mehr, weil auch die Tempelanlage von Angkor Vat nicht von den Kampfhandlungen verschont blieb, die Projekte der Entwicklungshilfe waren abgewickelt. Nach der Intervention amerikanischer und südvietnamesischer Streitkräfte in Kambodscha von April bis Juni 1970 wichen die nordvietnamesischen Truppen zum Teil vom Nordosten in den Westen des Landes aus und beherrschten bald immer mehr kambodschanische Provinzen. Eine ernsthafte Bedrohung der Hauptstadt Phnom Penh erschien nicht ausgeschlossen, und die Bewegungsfreiheit des Reststabs war stark eingeschränkt[65]. In einer Hausbesprechung am 9. September 1970 unter Teilnahme von Marschalls und unter Leitung des ehemaligen Botschafters in dem kleinen südostasiatischen Staat, Berendonck, wurde „in Anbetracht der militärischen und politischen Lage in Kambodscha und des nicht auszuschließenden Sicherheitsrisikos für die in Phnom Penh tätigen Bediensteten" beschlossen, den Reststab auf drei Personen – nämlich einen Beamten des höheren Dienstes (Marschall von Bieberstein), einen Beamten des gehobenen Dienstes und eine Schreibkraft – zu reduzieren[66].

Doch auch die Beibehaltung dieses verkleinerten Reststabs stand stets auf der Kippe. Von Marschall versuchte energisch, solchen Tendenzen entgegenzutreten. War es die Überzeugung von der Bedeutung der eigenen Position, die ihn zu den

[64] Vgl. Golzio, Geschichte, S. 143.

[65] Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kurt Müller vom 24. 6. 1970, in: PA/AA, B 37, Referat I B 5, Bd. 539.

[66] Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Berendonck vom 21. 9. 1970, in: Ebenda.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Interventionen – in seinen Jahren als Leiter des Reststabs verfasste er eine enorme Fülle von ausführlichen und äußerst präzisen Schriftberichten an das Auswärtige Amt – veranlasste? Durchaus nicht, denn seine Bemühungen waren ganz klar darauf gerichtet, den Staaten des Warschauer Pakts in Phnom Penh nicht das Feld zu überlassen. Diese Argumentation fand in der Zentrale des Auswärtigen Amts sehr wohl Gehör. Unter dem Vorbehalt künftiger Überprüfungen wurde dort zunächst entschieden, den Reststab in seiner bisherigen Form beizubehalten – als „Gegengewicht" zu den zahlreichen Vertretungen osteuropäischer Staaten. Dies entsprach auch den Wünschen der USA[67].

Die kambodschanische Regierung unter Lon Nol war von Beginn an intensiv darum bemüht, die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik wieder herzustellen. Am 23. März 1970, fünf Tage nach dem Sturz Sihanouks, notierte Gerd Berendonck, dass ihn der Vertreter des kambodschanischen Botschafters in Prag am Samstag, den 21. März, morgens „kurz nach 6 Uhr" angerufen und gefragt habe, ob die Bundesregierung die neuen Verhältnisse in Kambodscha anerkennen könne[68]. Im April 1970 brachte der kambodschanische Botschafter in Paris gegenüber dem Botschafter der Bundesrepublik in Frankreich, Sigismund Freiherr von Braun, das Interesse seiner Regierung an einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Ausdruck[69]. Im Februar 1972 informierte von Marschall, dass sich die USA und Großbritannien an einer „Verstärkung der westlichen Präsenz in Phnom Penh" sehr interessiert gezeigt hätten[70]. Gegenüber den Bündnispartnern und der kambodschanischen Seite verwies die Bundesregierung aber, taktisch geschickt, darauf, dass sie vor Abschluss des Grundlagenvertrags mit der DDR volle diplomatische Beziehungen noch nicht aufnehmen könne. Dieser deutschlandpolitische Vorwand musste allerdings irgendwann entfallen, und so war es kein Wunder, dass ein Vertreter des kambodschanischen Außenministeriums „unmittelbar" nach der Paraphierung des Grundlagenvertrags am 8. November 1972 gegenüber von Marschall erneut den Wunsch nach Normalisierung der bilateralen Beziehungen vorbrachte[71].

Im Januar 1973 hielt sich schließlich der kambodschanische Außenminister Long Boret zu einem privaten Besuch in der Bundesrepublik auf. Bei dieser Gelegenheit wurde er von Außenminister Walter Scheel und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Paul Frank, empfangen. Er erklärte, von Lon Nol, der seit 13. März 1972 das Amt des Staatschefs bekleidete, beauftragt worden zu sein, „die Politik seines Landes zu erläutern mit dem Ziel, die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland wieder herzustellen". Scheel erwiderte, dass die

[67] Aufzeichnung des Ministerialdirektors Berndt von Staden vom 9.5.1972, in: Ebenda, Bd. 676.

[68] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Berendonck vom 23.3.1970, in: Ebenda, Bd. 539.

[69] Aufzeichnung Berendoncks vom 21.9.1970, in: Ebenda.

[70] Schriftbericht Nr. 56 des Vortragenden Legationsrats Marschall von Bieberstein, Phnom Penh, an das AA vom 12.2.1972, in: Ebenda, Bd. 676.

[71] Schriftbericht Nr. 395 Marschalls an das AA vom 25.11.1972, in: PA/AA, B 37, Referat 312, Bd. 676.

Bundesregierung „nach einem Waffenstillstand ihre Haltung überprüfen würde, sobald sich die politischen Verhältnisse in der Region geklärt haben“[72]. Die eine Voraussetzung erfüllte sich bald. Am 27. Januar 1973 wurde in Paris das Abkommen über die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam durch die USA, die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam), die Republik Vietnam (Südvietnam) und die Provisorische Revolutionsregierung der Republik Südvietnam unterzeichnet. In Artikel 20 des Abkommens verpflichteten sich die Parteien unter anderem, jegliche militärische Aktivität in Kambodscha zu beenden sowie sämtliches militärisches Personal abzuziehen. Die Neutralität Kambodschas sollte respektiert werden[73].

Die zweite, von Scheel formulierte Bedingung, nämlich stabile politische Verhältnisse, wurde nicht erfüllt. Im Gegenteil, Kambodscha versank nun vollends im Chaos. Der Krieg „war in seinem Ursprung kein Bürgerkrieg“, und die Roten Khmer stellten lediglich „Hilfstruppen der vietnamesischen Aggressoren“ dar[74]. Doch mittlerweile, Anfang 1973, musste, wie sich von Marschall ausdrückte, von einer „Khmerisation“ des Krieges gesprochen werden. Die Verbände der kambodschanischen Kommunisten wurden immer schlagkräftiger, auch wenn ihr Kommando noch „im wesentlichen in vietnamesischer Hand“ zu liegen schien. Die Regierungsstreitkräfte seien in keinem Fall stark genug, um den Krieg militärisch zu beenden, urteilte von Marschall. Es hatten sich „eigene kambodschanische Bürgerkriegsparteien“ gebildet[75]. Als die Vereinigten Staaten am 15. August 1973 die Flächenbombardements in Kambodscha beendeten, befand sich der Großteil des Landes, mit Ausnahme der Hauptstadt, unter der Kontrolle der Roten Khmer[76]. Von Marschall plädierte gleichwohl für die möglichst zügige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen. Sie könnte als Routinevorgang hingestellt werden, der sich „allein aus Zeitplan und Entwicklung unserer Deutschlandpolitik ergebe“. Insoweit würde einem solchen Schritt jeder spektakuläre Charakter genommen[77].

Im März 1973 resümierte Ministerialdirigent Walter Jesser noch einmal die Gründe für und gegen eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha. Dagegen sprach, dass der „Kriegszustand“ in Kambodscha nicht beendet war, China und Nordvietnam die regierungsfeindlichen Kräfte unterstützten und dass sich der Druck, auch mit Nordvietnam diplomatische Bezie-

[72] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Berendonck vom 19. 1. 1973 über das Gespräch Scheels mit Long Boret am 18. Januar, in: Ebenda, Bd. 100234.

[73] Für den Wortlaut des Pariser Abkommens vom 27. 1. 1973 und der begleitenden Dokumente vgl. Europa-Archiv 28 (1973), Dokumente, S. 112–122.

[74] Schriftbericht Nr. 64 des Vortragenden Legationsrats Marschall von Bieberstein, Phnom Penh, an das AA vom 23. 2. 1973 („Landesaufzeichnung für die Republik Khmer“), in: PA/AA, B 37, Referat 312, Bd. 100232.

[75] Schriftbericht Nr. 66 Marschalls an das AA vom 26. 2. 1973 („Politischer Halbjahresbericht“), in: Ebenda.

[76] Vgl. Golzio, Geschichte, S. 147.

[77] Drahtbericht Nr. 14 Marschalls an das AA vom 27. 2. 1973, in: PA/AA, B 37, Referat 312, Bd. 100234.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

hungen aufzunehmen, verstärken würde. Es wurde daher entschieden, die Wiederaufnahme „vorerst zurückzustellen“[78]. Auch die Botschaft der Bundesrepublik in der Volksrepublik China warnte – „am Vorabend des Zusammenbruchs der Lon-Nol-Regierung“ – vor einer Änderung der bisherigen Haltung. Sie würde in Peking nicht verstanden, angesichts der „notorisch engen“ Beziehungen Chinas zu Sihanouk gar als „Brüskierung“ empfunden werden[79]. Dieser Linie blieb die Leitungsebene des Auswärtigen Amts treu – durchaus zu Recht, wie sich herausstellen sollte. Am 6. März 1975 fiel, „aufgrund der bedrohlichen Entwicklung in und um Phnom Penh“, die Entscheidung, den Reststab nach Bangkok zu evakuieren[80]. Die Evakuierung erfolgte am 17. März, die Einnahme der Hauptstadt durch die Roten Khmer am 17. April 1975.

2. „Kaum Zweifel“ an Menschenrechtsverletzungen: die Bundesrepublik Deutschland und das Pol-Pot-Regime (1975–1979)

Pol Pot war 1975 in der westlichen Welt ein unbeschriebenes Blatt und die innere Struktur der Roten Khmer „weitgehend unbekannt“. Es wurde angenommen, dass es sich um eine „Koalition einerseits von Kommunisten nordvietnamesischer und chinesischer Ausrichtung und andererseits von Nationalisten [...], die in ihrer Mehrheit Sihanouk unterstützen“, handelte. Unter den Kommunisten gäbe es besonders die „Gruppe derjenigen, die als junge Leute nach Hanoi gebracht und dort indoktriniert und ausgebildet wurden“. Berichte über Massaker würden darauf hindeuten, „dass die Kambodschaner zu Angst und Disziplin angehalten werden sollen“. Es bestehe die Aussicht, dass Kambodscha zu einem „ideologischen Satelliten“ Nordvietnams werde. Dennoch könnten auch „jahrhundertealte nationale Divergenzen [...] wieder zum Vorschein kommen“[81]. Letzteres sollte sich als richtig erweisen.

Wer war Pol Pot? Saloth Sar – so sein eigentlicher Name – wurde vermutlich am 25. Mai 1925 in Prek Sbauv in der Provinz Kompong Thom nördlich von Phnom Penh als Sohn eines wohlhabenderen Landwirts geboren. Mitte der dreißiger Jahre wurde er zusammen mit einem seiner älteren Brüder zu Verwandten in die Hauptstadt des seit 1863 bestehenden französischen Protektorats, das seit 1887 einen Teil Französisch-Indochinas bildete, geschickt, wo er von 1936 bis 1942 mit großem Erfolg eine private katholische Schule besuchte. Danach gehörte er zu einem exklusiven Zirkel von Schülern, die am neu gegründeten „Collège Norodom Sihanouk“, einer höheren Schule in Kompong Cham nordöstlich von Phnom Penh, studieren konnten. In diese bis 1947 andauernde Lebensphase

[78] Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser vom 13. 3. 1973, in: Ebenda.
[79] Schriftbericht Nr. 719 des Gesandten Heinrich Röhreke, Peking, an das AA vom 3. 8. 1973, in: Ebenda.
[80] Drahterlass Nr. 850 des Ministerialdirektors Lothar Lahn an den Leiter des Reststabs vom 6. 3. 1975, in: PA/AA, B 37, Referat 302, Bd. 101635.
[81] Schriftbericht Nr. 103 des Botschaftsrats Claus Vollers, Bangkok, an das AA vom 15. 4. 1975, in: Ebenda, Bd. 101634. Vollers leitete als Nachfolger Marschalls vom 8.2. bis 17. 3. 1975 den Reststab in Phnom Penh.

Saloth Sars fielen die japanische Okkupation Indochinas und die Wiederherstellung der französischen Herrschaft nach 1945. Sein Biograph, David Chandler, kam zu dem Fazit: „By 1947 only a few thousand other Cambodians had progressed as far as he had in education."[82] Seit 1948 war Sar an einer Technischen Schule in Russey Keo, einem Vorort von Phnom Penh, eingeschrieben, bevor er im Sommer 1949 infolge der Gewährung eines Stipendiums zu einem Studienaufenthalt nach Frankreich aufbrach[83].

Sar verbrachte, mit kurzer Unterbrechung, mehrere Jahre in Paris, bis er Ende 1952 in seine Heimat zurückkehrte. Sein Auslandsstudium der Rundfunk-Elektronik fand keinen erfolgreichen Abschluss. Der Auslandsaufenthalt stellt trotzdem einen Wendepunkt in seinem Leben dar: „His earlier life [...] revealed few hints of sustained political commitment."[84] Aber in Frankreich kam er über kambodschanische Kommilitonen in Kontakt mit der kommunistischen Ideologie, was 1952 wohl zur Mitgliedschaft in der französischen Kommunistischen Partei führte. Seit 1953 war Sar in der von Vietnamesen dominierten Kommunistischen Partei Indochinas bzw. in ihrem Ableger, der Revolutionären Volkspartei Kampucheas (RVPK), organisiert, deren Engagement sich anfänglich gegen die französische Besatzung richtete, schließlich, nach der Unabhängigkeit Kambodschas, gegen die zunehmend autokratische Herrschaft Sihanouks. Seit 1956 als Lehrer für Französisch, Geschichte und Geographie an einer Privatschule in Phnom Penh beschäftigt, führte er eine Art Doppelleben, das darin bestand, jüngere Menschen an die kommunistische Bewegung heranzuführen, ohne bei seiner Lehrtätigkeit auffällig zu werden. 1960 wurde Sar in das Zentralkomitee der neu gegründeten Arbeiterpartei Kampucheas oder der – das war unter den kambodschanischen Kommunisten umstritten – umorganisierten, 1951 begründeten und 1960 in die Arbeiterpartei übergegangenen RVPK berufen. Nach dem ungeklärten Verschwinden seines Mentors Tou Samouth im Juli 1962, des Generalsekretärs der Arbeiterpartei, übernahm der als höflich, zurückhaltend, ja schüchtern geltende Sar Anfang 1963 den höchsten Posten in der Partei, die sich seit 1966 Kommunistische Partei Kampucheas nannte[85].

Das insgesamt eher überraschende Aufrücken an die Parteispitze hatte zur Folge, dass Sar erstmals in den Fokus des Sihanouk'schen Repressionsapparates geriet. Für die nächsten Jahre hielt er sich daher in von Vietnamesen kontrollierten Lagern im östlichen Grenzbereich auf, ehe er im Juni 1965 zu einer Reise nach Hanoi und in die Volksrepublik China aufbrach, die bis September 1966 dauerte. Danach verlegte er sein Hauptquartier in die sehr viel unzugänglichere nordöstliche Provinz Ratanakiri. Sars erneuter Aufenthalt in Nordvietnam 1969/70 ließ die bereits seit langem latent vorhandenen kambodschanisch-vietnamesischen Differenzen, gerade hinsichtlich der Führung des kommunistischen Widerstands, deutlich zutage treten. Doch noch blieben Sar und seine Gefolgsleute finanziell

[82] Chandler, Brother Number One, S. 21.
[83] Zum gesamten Abschnitt vgl. ebenda, S. 7–24, und Short, Pol Pot, S. 15–46.
[84] Chandler, Brother Number One, S. 39.
[85] Zum gesamten Abschnitt vgl. ebenda, S. 25–64, und Short, Pol Pot, S. 47–144.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wie militärisch vollständig auf die vietnamesische Unterstützung angewiesen. Dies änderte sich erst im Verlauf des Bürgerkriegs bis 1975. Das seit 1970 bestehende Bündnis der Roten Khmer mit Sihanouk besaß dagegen schon zum damaligen Zeitpunkt nur noch taktische, keine existentielle Bedeutung mehr: „He was at their mercy."[86]

Welches waren die hervorstechenden Merkmale der Herrschaft der Roten Khmer? Referat 302 des Auswärtigen Amts zeichnete im März 1977 folgendes Bild: In Kambodscha vollziehe sich „seit April 1975 eine Revolutionierung der Sozialstrukturen, die mit außerordentlicher Brutalität [...] durchgeführt wird. Ziel ist die Schaffung eines Agrarkommunismus doktrinärer Prägung. Wer diesem Ideal entgegensteht oder nicht schnell genug zu dienen bereit ist, wird rücksichtslos liquidiert. Generell unter Verdacht der Gegnerschaft stehen die Angehörigen der Intelligenz- und früheren Oberschicht, die in besonders hoher Zahl ermordet worden sind." Das wirtschaftliche Leben scheine „auf die Elementarebene reduziert. Prinzip soll sein, dass jedermann seinen Reis selbst anbaut." Dies habe zu einer Notsituation in der Versorgung geführt[87]. Bei den Maßnahmen handelte es sich in der Tat um ein „program of social transformation that affected every aspect of Cambodian life"[88].

Neben der Einrichtung von Agrarkooperativen bzw. Agrarkommunen, die als das „Herzstück" der Herrschaft der Roten Khmer beschrieben werden können[89], war eines ihrer herausragenden Merkmale auch die fast vollständige Räumung der Hauptstadt Phnom Penh und der anderen größeren Städte unmittelbar nach dem 17. April 1975. Das Land wurde nahezu hermetisch von der Außenwelt abgeriegelt, der Zahlungsverkehr mit Geld und der öffentliche Handel wurden eingestellt, Privatbesitz verboten, Bildungseinrichtungen geschlossen und freie Religionsausübung untersagt. Die Kommunistische Partei trat zunächst nur als geheimnisumwitterte „Organisation" („Angkar") in Erscheinung, selbst ihr Generalsekretär, der nun den Namen Pol Pot angenommen hatte, operierte anfangs im Verborgenen und war in seiner Heimat fast unbekannt. Menschen- und Grundrechte besaßen keine Geltung mehr und waren nicht einklagbar. Familien wurden – im Unterschied zur Praxis in anderen kommunistischen Regimen – rücksichtslos auseinander gerissen, um eine wahrhaft klassenlose Gesellschaft zu verwirklichen; Zwangsverheiratungen und Eingriffe in das Sexualleben waren gang und gäbe. Bei Zuwiderhandlungen gegen die engmaschigen Regulierungen nahezu aller Lebensbereiche drohten drakonische Strafen oder die Tötung auf den so genannten „killing fields". Am Ende belief sich die Zahl der Toten, sei es durch direkte Gewaltanwendung oder sei es infolge der katastrophalen Wirtschafts- und Versorgungslage, auf rund 1,3 Millionen bei einer ursprünglichen Gesamtbevöl-

[86] Chandler, Brother Number One, S. 99. Zum gesamten Abschnitt vgl. ebenda, S. 65–112, und Short, Pol Pot, S. 145–265.

[87] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hans Alfred Steger vom 15. 3. 1977, in: PA/AA, B 37, Referat 302, Bd. 105097.

[88] Chandler, Brother Number One, S. 1.

[89] Raszelenberg, Die Roten Khmer, S. 62.

kerung von gut sieben Millionen Menschen, wobei die Schätzungen erwartungsgemäß schwanken[90]. Knapp 20 Prozent der Bevölkerung überlebten also nicht.

Analysen der Herrschaft der Roten Khmer von 1975 bis 1979 beschäftigen sich immer wieder mit zwei Hauptfragen: zum einen, wie deren Exzesse zu erklären sind, zum anderen, ob sie im Vergleich mit anderen diktatorischen Regimen, insbesondere solchen in der kommunistischen Welt, einen Sonderfall darstellt. Der wichtigste Erklärungsansatz liegt sicherlich in der Biographie Pol Pots. Bei ihm spielten die Indoktrination durch die nordvietnamesischen Kommunisten, die Entwicklung utopischer Vorstellungen einer klassenlosen Gesellschaft in der Abgeschiedenheit des Dschungels im kambodschanisch-vietnamesischen Grenzgebiet, das Erlebnis einer archaisch geprägten Lebensform in Ratanakiri sowie ausführliche Kenntnisse der Kampagne des „Großen Sprungs nach vorne" und schließlich der Kulturrevolution in der Volksrepublik China unter Mao Zedong eine maßgebliche Rolle. Hinzu traten offenbar psycho-pathologische Veränderungen, die in einem zunehmenden Hass auf jeglichen vietnamesischen Einfluss und in einer Furcht vor Umzingelung durch Gegner aller Art gipfelten. So war es kein Wunder, dass Pol Pot immer häufiger äußere Einflüsse auf Ideologie und Herrschaftspraxis der Roten Khmer leugnete und diese als eigenständige Errungenschaften darzustellen versuchte. In Wirklichkeit war es wohl so, dass die kambodschanischen Kommunisten insbesondere vom chinesischen Vorbild beeinflusst wurden, dass sie es indes nicht einfach kopierten, sondern ihm Elemente hinzufügten, die eine gewisse Singularität mit sich brachten[91]. Aus diesem Grund kann die von ihnen betriebene Revolution „mit einiger Sicherheit als die radikalste gesellschaftliche Umwandlung unter sozialistischem Vorzeichen betrachtet werden"[92].

Im Auswärtigen Amt wurde im Frühjahr 1975 ein „Interesse Sihanouks an einer raschen Entscheidung über die Aufnahme der abgebrochenen Beziehungen zu uns" angenommen. Sihanouk, der auf die in Kambodscha agierenden neuen Kräfte nur geringen Einfluss habe, müsse seine Position innerhalb der GRUNC mit Rückgriff auf das Bezugsnetz seiner Auslandsbeziehungen absichern. Insoweit bestand angeblich die Möglichkeit, „einen Beitrag zur Stützung der gemäßigten Elemente eines neuen Regimes" zu leisten[93]. Tatsächlich stellte Sihanouk, seit April 1975 nominell wieder Staatsoberhaupt, für die Roten Khmer nur noch eine Marionette dar, die kurzfristig von Nutzen sein mochte, um den neuen Machthabern international einen einigermaßen respektablen Anstrich zu geben. Dennoch bekundete der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Karl Moersch, bei einem Gespräch mit dem thailändischen Außenminister Chatichai Choonhavan anlässlich einer Südostasien-Reise im November 1975 die Bereitschaft der Bundesrepu-

[90] Vgl. ebenda, S. 123 f.
[91] Vgl. ausführlich ebenda, S. 77–118.
[92] Ebenda, S. 110.
[93] Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gerhard Fischer vom 14. 4. 1975, in: AAPD 1975, bearb. von Michael Kieninger, Mechthild Lindemann und Daniela Taschler, München 2006, Dok. 77, S. 370.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

blik, die Beziehungen zu Kambodscha zu normalisieren[94]. In einem Erlass an die Botschaft in Bangkok wurde allerdings die Voraussetzung formuliert, „dass die Initiative zur Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen von der kambodschanischen Seite ausgehen sollte". Eine solche Initiative würde dann „positiv aufgegriffen" werden[95].

Diese Haltung wurde wenig später revidiert. Am 27. April 1976 – Sihanouk war mittlerweile als Staatsoberhaupt durch Khieu Samphan ersetzt worden – erhielten alle diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik die Weisung, bis auf weiteres von der Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen des „Demokratischen Kampuchea" (so der offizielle Name des Landes seit Januar 1976) abzusehen und seine Vertreter nicht zu offiziellen deutschen Veranstaltungen einzuladen[96]. Wie von Marschall darlegte, vermittelten die Berichte über die Zustände in Kambodscha „ein Bild des alle Einbildungskraft übersteigenden Grauens" und ließen sich nur mit den „Zeugenaussagen im Frankfurter Auschwitz-Prozess von 1964/65 vergleichen". Es sei nicht vorstellbar, dass die Bundesregierung „ihre Politik des bedingungslosen und unterschiedslosen Eintretens für die Menschenrechte mit einer völkerrechtlichen Anerkennung des gegenwärtigen Regimes in Kambodscha vereinbaren könnte, wie sie in einer Vereinbarung über die grundsätzliche Aufnahme diplomatischer Beziehungen impliziert würde"[97]. Die Bundesrepublik bezog damit eine politisch und moralisch einwandfreie Position – im Gegensatz zu vielen anderen Staaten, die diplomatische Beziehungen zum „Demokratischen Kampuchea" aufnahmen, so im Mai, Juni und August 1976 Dänemark (als erster NATO-Mitgliedstaat), Italien, Japan und Großbritannien[98]. Die dänische Regierung beispielsweise erklärte, „dass diplomatische Verbindungen mit der Regierung eines anderen Landes keinen Ausdruck für politische Sympathien oder Antipathien darstellen"[99]. So konsequent die bundesdeutsche Politik in diesem einen Punkt war, so schlecht wurde sie verkauft. Argumentativ gelang es der sozial-liberalen Bundesregierung nur selten, überzeugend zu wirken. Auf die Frage des CSU-Abgeordneten Dionys Jobst, ob sie die Massenmorde zum Anlass genommen habe, „den Abscheu des deutschen Volkes gegenüber derartigen kommunistischen Praktiken – etwa in den zuständigen Gremien der Ver-

[94] Aufzeichnung des Attachés Rolf Dieter Schnelle vom 11. 6. 1976 („Diplomatische Beziehungen zu Kambodscha: Sachstand"), in: PA/AA, B 37, Referat 302, Bd. 103325.

[95] Erlass an die Botschaft der Bundesrepublik in Bangkok vom 4. 12. 1975, in: Ebenda.

[96] Runderlass vom 27. 4. 1976, in: Ebenda.

[97] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Marschall von Bieberstein vom 9. 9. 1976, in: Ebenda. Marschall leitete seit 5. 1. 1976 das Referat 500 „Allgemeines Völkerrecht" im Auswärtigen Amt, am 7. 12. 1979 wurde er Botschafter in Dacca.

[98] Undatierter Vermerk („Diplomatische Beziehungen Kambodschas zu Drittländern"), in: PA/AA, B 37, Referat 302, Bd. 103325. Großbritannien wies seinen Botschafter in der Volksrepublik China, der zugleich als Botschafter in Kambodscha vorgesehen war, aber an, wegen der Menschenrechtssituation von der Übergabe eines Beglaubigungsschreibens zunächst Abstand zu nehmen. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Andreas Meyer-Landrut vom 8. 6. 1978, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 107622.

[99] Drahtbericht Nr. 167 des Botschafters Werner Ahrens, Kopenhagen, an das AA vom 21. 5. 1976, in: PA/AA, B 37, Referat 302, Bd. 103325.

einten Nationen – auszusprechen", antwortete Staatsminister Moersch am 20. Juli 1976 in unbefriedigender Weise, dass der Regierung bisher „keine zuverlässigen Informationen" vorlägen. Gegebenenfalls würde sie aber „keinen Zweifel an ihrer Haltung hierzu aufkommen lassen"[100].

Im April 1977 fasste Referat 302 des Auswärtigen Amts – im Vergleich mit der Aufzeichnung vom Vormonat[101] die Zustände etwas relativierend – die Lage in Kambodscha dahingehend zusammen, dass die Zahl der Tötungsfälle zwischen 50 000–100 000 und 1 000 000 schwanke. Gemeinsam sei allen Schätzungen, dass sie auf „älteren, in Flüchtlingslagern in Thailand gesammelten Angaben beruhen" würden. Die Zahl der Flüchtlinge sei aber „rapide gesunken", die Versorgungslage habe sich „wesentlich verbessert". Die Produktion sei „auf die Bedürfnisse einer reinen Agrargesellschaft hin orientiert". Weiter hieß es: Neben Dänemark, Italien, Japan und Großbritannien hätten nun auch Österreich, die Schweiz, Belgien und die Niederlande diplomatische Beziehungen zu Kambodscha aufgenommen. Ihnen allen sei es jedoch verwehrt worden, in Phnom Penh eine Vertretung zu errichten. Das „Demokratische Kampuchea" artikuliere den „Wunsch nach Betonung der Unabhängigkeit und Eigenständigkeit gegenüber Vietnam"[102].

Das Auswärtige Amt hielt also auch 1977 unbeirrt an der Meinung fest, dass Aussagen von tausenden, ja zehntausenden Flüchtlingen, weil teils widersprüchlich, nicht glaubwürdig seien. In Schweden kam es über diese Frage zu einer öffentlichen Debatte. Botschafter Heinz Voigt berichtete Anfang 1978 aus Stockholm, dass der schwedische Botschafter in Peking, Kaj Björk, am 7. Januar zusammen mit dem dänischen und finnischen Botschafter in Peking nach Phnom Penh habe einreisen können, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Kurz davor habe der schwedische Botschafter in Bangkok, Jean-Christophe Öberg, eine Privatreise nach Angkor Vat unternommen. Öberg habe danach erklärt, von einer Überwachung der kambodschanischen Bevölkerung nichts bemerkt zu haben. Es lägen keine Beweise dafür vor, dass die Menschen Zwangsarbeit leisten müssten: „Die Berichte der Flüchtlinge tat der Botschafter mit dem Hinweis ab, dass Flüchtlinge im allgemeinen die Dinge aus ihrer Sicht darstellten." Das berührte einen „sensitiven Punkt der schwedischen Außenpolitik", die ihren Einsatz zum Schutz der Menschenrechte überwiegend auf Aussagen von Flüchtlingen stützen musste. Außenministerin Karin Söder distanzierte sich jedenfalls umgehend öffentlich von Öbergs Ausführungen[103]. Der Aufenthalt der skandinavischen Botschafter in Phnom Penh signalisierte im Übrigen – angesichts des sich nun verschärfenden

[100] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Anlagen zu den stenographischen Berichten, Bd. 225, Drucksache 5681, S. 3 f.

[101] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steger vom 15. 3. 1977, in: PA/AA, B 37, Referat 302, Bd. 105097.

[102] Aufzeichnung des Referats 302 vom April 1977, in: Ebenda.

[103] Schriftbericht Nr. 39 Voigts an das AA vom 9. 1. 1978, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 107622.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Grenzkriegs mit Vietnam – das Interesse der kambodschanischen Regierung, international wieder stärker akzeptiert zu werden[104].

Anfang 1978 – mittlerweile waren fast drei Jahre seit der Machtübernahme durch die Roten Khmer vergangen – stellte die CDU/CSU im Deutschen Bundestag erneut die Frage, ob sich die Bundesregierung weiterhin derart „passiv verhalten" und auf „Aktionsmittel im Rahmen der Vereinten Nationen" verzichten wolle. Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Hildegard Hamm-Brücher, antwortete darauf mit dem bekannten Argument, dass die konkreten Möglichkeiten, auf das Regime in Phnom Penh einzuwirken, äußerst gering seien. Zugleich verwies sie auf die bald beginnende 34. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf, die, so war anzunehmen, das Thema behandeln werde. Der Aktionsradius für die Bundesrepublik war allerdings auch in diesem Fall gering, weil sie Ende 1977 turnusgemäß aus der Kommission ausgeschieden war und nun lediglich noch als Beobachter fungierte[105].

Die Erkenntnis, dass eine solche, auch verbale Zurückhaltung nicht länger geübt werden könne, brach sich im Auswärtigen Amt allerdings allmählich zumindest teilweise Bahn. Bereits vor der Antwort der Staatsministerin Hamm-Brücher wies der Leiter des Referats 340 (vorher 302), Steger, darauf hin, dass „keine Veranlassung" bestehe, in der Frage der Verletzung von Menschenrechten in Kambodscha weiter zurückhaltend zu agieren. Auch der Konflikt zwischen Kambodscha und Vietnam gebe dazu keine Veranlassung. Die Aussagen der Flüchtlinge hätten sich „vollauf bestätigt"[106]. In der Tat wäre es unverantwortlich gewesen, an ihnen weiterhin zu zweifeln. Auch die seriöse Berichterstattung über die Ereignisse in Kambodscha konnte nicht mehr ignoriert werden. So zeichnete der französische Priester François Ponchaud, ein ausgewiesener Kenner des Landes, der dort von 1965 bis 1975 gelebt hatte, schon zu Beginn des Jahres 1977 in seinem Werk „Cambodge année zéro" ein ebenso grauenvolles wie reales Bild der Lage. Er wertete zum einen die Sendungen von „Radio Phnom Penh" aus, die ihm in von BBC bereitgestellten englischsprachigen Übersetzungen zur Verfügung standen, zum anderen Aussagen von Flüchtlingen, und verfolgte das Ziel, „die Mauer des Schweigens, mit der die Führer Kambodschas sich umgeben, zu durchbohren"[107]. Der „Spiegel" nahm diese Veröffentlichung wenig später zum Anlass für einen Artikel über die Herrschaft der Roten Khmer[108]. Der Kontrast zwischen der Öffentlichkeit, die sich längst ein Bild der Lage in Kambodscha ver-

[104] Drahtbericht Nr. 80 des Botschaftsrats I. Klasse Franz Keil, Peking, an das AA vom 25. 1. 1978, in: Ebenda.

[105] Antwort der Staatsministerin Hamm-Brücher auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Narjes, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte, Band 105, 73. Sitzung am 17. 2. 1978, S. 5803 f.

[106] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steger vom 26. 1. 1978, in: PA/AA, B 30, Referat 231, Bd. 121124.

[107] François Ponchaud, Cambodge année zéro, Paris 1977, S. 11: „[…] de percer un peu le mur de silence dont s'entourent les dirigeants du Kampuchéa". Zu Ponchauds Vorgehensweise vgl. S. 10 f. u. S. 98, Anm. 1.

[108] Vgl. „Sofort hinaus", in: Der Spiegel vom 7. 3. 1977, S. 120–123.

schafft und eine Meinung gebildet hatte, und dem verlegenen Agieren der Bundesregierung war zu diesem Zeitpunkt beträchtlich. Daher machte das Auswärtige Amt in dieser Frage „nicht nur ein grundsätzliches, sondern ein konkret aktuell innenpolitisches Interesse" aus[109]. Zahllose Stimmen drängten nun darauf, „dass die Bundesregierung etwas in dieser Sache tut"[110]. Folglich ging es immer auch darum, gegenüber der Öffentlichkeit einen Tätigkeitsnachweis zu liefern.

Für die Tagung der VN-Menschenrechtskommission vom 6. Februar bis 10. März 1978 in Genf erhielt die westdeutsche Beobachter-Delegation die Weisung, folgende Erklärung abzugeben: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland tritt für die Wahrung und Achtung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt ein." Berichte über Menschenrechtsverletzungen, so im „Demokratischen Kampuchea", würden sie tief beunruhigen: „In unserem Lande würde man es nicht verstehen, wenn die Menschenrechtskommission derartige Berichte mit Schweigen überginge."[111] Die Kommission befasste sich dann tatsächlich unter anderem mit Kambodscha, und „nach zähem Ringen hinter den Kulissen" gelang es der britischen Delegation unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Foreign and Commonwealth Office (Parliamentary Under-Secretary for Foreign and Commonwealth Affairs), Evan Luard, am 3. März 1978, einen entsprechenden Resolutionsentwurf offiziell einzuführen: „Luard klagte Kambodscha in zwölf Seiten langer, im Tone gezügelter Empörung wirkungsvoll vorgetragener Erklärung schwerster Menschenrechtsverletzungen an. Systematische Tötungen [...] seien nicht nur durch ‚Hörensagen', sondern auch durch authentische Augenzeugenberichte bewiesen." Luard forderte die Kommission auf, „nicht nur Chile und Südafrika zu behandeln, sondern auch Kambodscha". Wenn nicht, werde sie als „Schwatzbude" („talking shop") abgetan werden[112]. Die Kommission fasste am Ende im Konsensus eine Entschließung, mit welcher der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim, aufgefordert wurde, Kambodscha einzuladen, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen und der Kommission für ihre nächste Tagung alle Informationen zuzuleiten. Die UdSSR äußerte, sie sei grundsätzlich gegen eine Entscheidung eingestellt, habe aber die Kompromissbemühungen nicht stören wollen. In westlichen Kreisen wurde der Beschluss als „wesentlicher Erfolg" gewertet: Der Widerstand nicht nur der kommunistischen Staaten war „stark"[113].

Mitte des Jahres 1978 legte der Leiter der Politischen Abteilung 3 im Auswärtigen Amt, Ministerialdirektor Andreas Meyer-Landrut, dar, dass im Hinblick auf die Lage in Indochina Veranlassung bestehe, die gegenwärtige Haltung zu

[109] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dieter Schaad vom 27. 2. 1978, in: PA/AA, B 30, Referat 231, Bd. 121124.

[110] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Christian Hübener vom 21. 2. 1978, in: Ebenda.

[111] Drahterlass Nr. 93 des Ministerialdirigenten Helmut Redies an die Ständige Vertretung bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Genf vom 27. 2. 1978, in: Ebenda.

[112] Drahtbericht Nr. 296 des Vortragenden Legationsrats Leopold Bill von Bredow, z. Z. Genf, an das AA vom 4. 3. 1978, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 107619.

[113] Drahtbericht Nr. 318 Bredows an das AA vom 8. 3. 1978, in: Ebenda.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

überprüfen. Eine „außenpolitische Stärkung Kambodschas gegenüber Vietnam" könne der Erhaltung des Gleichgewichts in der Region dienen und sollte daher in Erwägung gezogen werden. Außerdem empfahl Meyer-Landrut, „einen gewissen Kontakt zu Kambodscha über dessen Auslandsvertretungen (zur Zeit nur in Peking, Vientiane und New York/UNO) schon aus Gründen der Informationsbeschaffung" in Betracht zu ziehen. Gegen die Teilnahme von Angehörigen westdeutscher Auslandsvertretungen an offiziellen Veranstaltungen der kambodschanischen Seite bzw. zu Ehren kambodschanischer Besucher sollten die Bedenken zurückgestellt werden. Von der Einladung kambodschanischer Vertreter zu offiziellen deutschen Veranstaltungen sollte aber weiterhin abgesehen werden[114]. Einen entsprechenden Erlass erhielten die Botschaften der Bundesrepublik in Peking und Vientiane sowie die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York[115]. Es waren ohne Zweifel gewichtige Gründe, die Meyer-Landrut hier vorbrachte. Gerade das Argument der Informationsbeschaffung darf angesichts der hermetischen Abriegelung Kambodschas gegenüber dem Ausland nicht unterschätzt werden. Auch konnte der Bundesregierung, wie ihren Partnern in der NATO und in den Europäischen Gemeinschaften, kaum an einer Vormachtstellung der Sozialistischen Republik Vietnam – und mit ihr der UdSSR – in Südostasien gelegen sein. Die Menschenrechte spielten in dieser geostrategischen Argumentation eine äußerst geringe Rolle.

Die Unterkommission „Diskriminierungsverhütung und Minoritätenschutz" der VN-Menschenrechtskommission beschäftigte sich derweil weiter mit der Situation in Kambodscha. Am 15. September 1978 verabschiedete sie mit 15 gegen drei Stimmen bei zwei Enthaltungen eine Resolution, die unter anderem die Menschenrechtskommission aufforderte, der Angelegenheit bei ihrer 35. Tagung (ab 12. Februar 1979) höchste Priorität einzuräumen. Widerstand artikulierten Bulgarien, Rumänien und die UdSSR, die von dem „Phänomen des ‚nachrevolutionären Bürgerkriegs'" sprachen. Dagegen wollten sich selbst Vertreter der Dritten Welt nicht dem Verdacht aussetzen, auch nur geringes Verständnis für die schweren Menschenrechtsverletzungen aufzubringen[116]. Ein Bericht der britischen Regierung vom 14. Juli 1978 enthielt eine zusammengefasste Darstellung der Vorwürfe und kam zu dem Ergebnis, „dass als direkte oder indirekte Folge der Politik des Regimes in Phnom Penh viele hunderttausend Kambodschaner zu Grunde gegangen seien"[117].

So standen nun endgültig auch für die Zuständigen im Auswärtigen Amt schwere Menschenrechtsverletzungen „außer Zweifel". Das Ziel war nun, im Herbst 1978, dreieinhalb Jahre nach der Einnahme Phnom Penhs durch die Roten Khmer, dazu beizutragen, „dass die schrecklichen Verhältnisse in diesem

[114] Aufzeichnung Meyer-Landruts vom 8. 6. 1978, in: Ebenda, Bd. 107622.
[115] Drahterlass Nr. 2985 Meyer-Landruts vom 16. 6. 1978, in: Ebenda.
[116] Drahtbericht Nr. 1475 des Botschafters Per Fischer, Genf (Ständige Vertretung bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen), an das AA vom 16. 9. 1978, in: Ebenda, Bd. 107619.
[117] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steger vom 16. 10. 1978, in: Ebenda.

Land noch stärker als bisher in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit gebracht werden“[118]. Dennoch wurde das Thema bei der 35. Tagung der VN-Menschenrechtskommission vom 12. Februar bis 16. März 1979 in Genf – dort gehörte die Bundesrepublik mittlerweile wieder zum Kreis der ordentlichen Mitglieder – nicht diskutiert, vielmehr auf die nächste Sitzungsperiode vertagt. Offenbar wirkte die kommunistische Propaganda ziemlich erfolgreich, denn eine „Mehrheit aus sozialistischen und ungebundenen Staaten“ schuf bei der Abstimmung über einen entsprechenden Antrag am 12. März 1979 einen „gefährlichen Präzedenzfall“ für die Zukunft, der bedauerlicherweise demonstrierte, dass es letztlich „weniger auf Schwere der Menschenrechtsverletzungen als auf Solidarität der eine Diskussion verhindernden Gruppe“ ankam. Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik in Genf, Botschafter Per Fischer, gelangte gleichwohl zu dem Schluss, dass damit dem Wunsch, die „Angelegenheit unter Beobachtung zu halten, in etwa entsprochen worden“ sei[119]. Vorwürfen von Seiten der UdSSR, die westlichen Staaten hätten Pol Pot bei seinen Schreckenstaten jahrelang gewähren lassen, begegnete die Bundesrepublik mit dem Hinweis, sie habe 1979 in Genf gegen Anträge von östlicher Seite auf Vertagung der Diskussion gestimmt[120]. Das ist richtig. Richtig ist aber auch, dass sie lange Zeit gebraucht hat, einen eigenen, eindeutigen Standpunkt zu formulieren und ihn im Rahmen der Vereinten Nationen zu vertreten. Es war daher kein Wunder, dass die östliche Weltmacht, welche die Menschenrechte in höchstem Maße missachtete, dies auszunutzen versuchte.

3. Die Frage der Vertretung Kambodschas bei den Vereinten Nationen (1979)

Die Situation für die internationale Staatengemeinschaft bei der Beurteilung von Menschenrechtsverletzungen war seit Beginn des Jahres 1979 dadurch erschwert, dass nunmehr zwei konkurrierende Gruppen zu berücksichtigen waren, einerseits das pro-vietnamesische Regime unter Heng Samrin, das im Januar mittels militärischer Intervention in Kambodscha an die Macht gelangt war, andererseits die zwar nicht mehr regierenden, aber weiter schlagkräftigen und sich im Widerstand befindlichen Verbände der Roten Khmer. Letztere waren selbstbewusst genug, den Versuch zu unternehmen, die Vereinten Nationen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Am 22. März 1979 übergab ihr Vertreter, Thiounn Prasith, vormals Abteilungsleiter im kambodschanischen Außenministerium unter Ieng Sary, Generalsekretär Waldheim sein Beglaubigungsschreiben, nachdem das „Demokratische Kampuchea“ bis dato keine Ständige Vertretung in New York un-

[118] Ebenda.

[119] Drahtbericht Nr. 520 des Botschafters Fischer, Genf (Ständige Vertretung bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen), an das AA vom 12. 3. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 110615.

[120] Drahterlass Nr. 4487 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Eberhard Franz Baumann an die Botschaft in Moskau vom 7. 9. 1979, in: PA/AA, B 30, Referat 231, Bd. 121124.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

terhalten hatte[121]. Thiounn Prasith „bombardiert[e]" die Vereinten Nationen daraufhin „fast täglich" mit seinen Anliegen, unter anderem mit der Bitte um Veröffentlichung von langatmigen Erklärungen, und tat sich als „Sprachrohr" Pol Pots hervor[122]. Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in New York bekam die Weisung, eine „Linie absoluter Zurückhaltung" zu verfolgen und sich der Stimme zu enthalten. In der Zentrale des Auswärtigen Amts gingen die Verantwortlichen davon aus, dass es zu einer gemeinsamen Haltung der neun EG-Mitgliedstaaten in dieser Frage kommen werde[123].

Letzteres war allerdings ein frommer Wunsch. Bereits eine Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 24. Januar 1979 zeigte, dass die Analysen der Beteiligten „recht unterschiedlich" ausfielen. Die Teilnehmer gelangten „keineswegs zur Formulierung einer gemeinsamen Haltung"[124]. Ein Bericht der Arbeitsgruppe „Asien" im Rahmen der EPZ vom August 1979 enthielt die Feststellung, dass die Frage der Vertretung Kambodschas „für die Neun ein Problem darstellen könnte". Die Formel vom „leeren Stuhl" könnte, so hieß es, den EG-Mitgliedstaaten „die Annahme einer gemeinsamen Position erleichtern"[125]. Für das Auswärtige Amt stand zu diesem Zeitpunkt fest, dass bei der kommenden VN-Generalversammlung „möglichst mit einer Stimme" deutlich gemacht werden müsse, „weder Pol Pot noch Heng Samrin" könnten als legitime Repräsentanten des kambodschanischen Volkes angesehen werden[126]. Zwischenzeitlich schien diese Rechnung aufzugehen: Das Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11. September 1979 in Dublin erbrachte als Ergebnis, dass „die Neun nach Lage der Dinge weder die eine noch die andere Seite unterstützen"[127].

Doch schon zwei Tage später, am 13. September 1979, fünf Tage vor Beginn der XXXIV. Generalversammlung, musste die Ständige Vertretung der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen berichten, ein Austausch unter den Botschaften der neun EG-Mitgliedstaaten in New York habe ergeben, „dass voraussichtlich Schwierigkeiten bestehen werden", eine gemeinsame Auffassung zu erreichen. Alle Teilnehmer seien sich darüber im Klaren, dass es kein „richtiges Stimmverhalten" geben könne. Eine Stimmenthaltung sei eigentlich eine „angemessene

[121] Drahtbericht Nr. 608 des Gesandten Alois Jelonek, New York (Vereinte Nationen), an das AA vom 28. 3. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 113154.

[122] Drahtbericht Nr. 944 des Botschafters Rüdiger Freiherr von Wechmar, New York (Vereinte Nationen), an das AA vom 15. 5. 1979, in: Ebenda.

[123] Drahterlass Nr. 2427 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schaad an die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York vom 17. 5. 1979, in: PA/AA, B 21, Referat 200, Bd. 112936.

[124] Schreiben des Gesandten Hannspeter Hellbeck, Paris, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Steger vom 29. 1. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 110410.

[125] Bericht der EG-Ratspräsidentschaft über die Sitzung der EPZ-Arbeitsgruppe „Asien" am 30./31. 8. 1979 in Dublin, in: Ebenda, Bd. 110411.

[126] Aufzeichnung des Beauftragten für Asienpolitik im AA, Ministerialdirigent Jens Petersen, vom 3. 9. 1979, in: Ebenda.

[127] Runderlass Nr. 101 des Vortragenden Legationsrats Erwin Boll vom 13. 9. 1979, in: PA/AA, B 30, Referat 230, Bd. 121058.

Haltung", doch ein Offenlassen der Entscheidung werde praktisch die sowjetische Seite begünstigen. Es werde ihr erleichtert, einen Vertreter Heng Samrins während der XXXV. Generalversammlung im folgenden Jahr zu installieren, zumal zu erwarten war, dass die Vietnamesen bis dahin Kambodscha fest kontrollieren würden[128].

Es kam hinzu, dass der Präsident der XXXIII. Generalversammlung[129], der Ständige Vertreter Kolumbiens in New York, Indalecio Liévano Aguirre, „deutlich auf der Suche" nach Delegationen war, die sich für Pol Pot bzw. dessen Gesandte als Vertreter Kambodschas aussprechen würden, um sie dann als Mitglieder des Akkreditierungsausschusses vorschlagen zu können. Auf einem entsprechenden Bericht der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik notierte Ministerialdirektor Meyer-Landrut: „Mir gefällt dieses Verfahren nicht. Wir müssten überlegen, wie man ohne allzu große Schwierigkeiten zu einem Ergebnis des ‚leeren Stuhls' kommt."[130] Der Gesandte bei den Vereinten Nationen, Alois Jelonek, teilte des Weiteren mit, dass sich bei den Vertretern der EG-Mitgliedstaaten das Gefühl durchsetze, es könne schwierig werden, sich bei einem Vorschlag des Akkreditierungsausschusses, die Delegation Pol Pots anzuerkennen, einfach der Stimme zu enthalten. Dies würde Anstoß bei gemäßigten Mitgliedern der Gruppe der blockfreien Staaten erregen, unter anderem bei Jugoslawien, das eine ausländische Invasion wie die vietnamesische – die es selbst potentiell von Seiten der UdSSR zu befürchten hatte – besonders verurteilte. Intern wurde daher die Überlegung angestellt, die Delegation Pol Pots und nicht diejenige Heng Samrins zu bestätigen, sich aber gleichzeitig in einer scharfen Erklärung von dem Pol-Pot-Regime zu distanzieren. Ministerialdirigent Jens Petersen bemerkte dazu handschriftlich, auffällig abweichend von Meyer-Landrut: „Das fände ich eine akzeptable Lösung."[131]

Innerhalb des Auswärtigen Amts setzte sich zunächst die Linie Meyer-Landruts durch. Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen erhielt folgende klare Weisung: „Wir können uns weder für das eine noch das andere der beiden uns gleichermaßen unliebsamen Regime aussprechen. Bei einer eventuellen Abstimmung kommt daher für uns nur Enthaltung in Frage. [...] Wir legen großen Wert auf eine möglichst einheitliche Neuner-Haltung [...]. Eine Unterstützung der Pol-Pot-Delegation durch eine entsprechende Stimmabgabe dürfte [...] unseres Erachtens in der Öffentlichkeit der neun EG-Länder auf Unverständnis stoßen und auch aus rechtlichen oder politischen Gründen für keines der neun EG-Länder zwingend sein."[132] Bei der Eröffnungssitzung am 18.

[128] Drahtbericht Nr. 1772 des Gesandten Jelonek, New York (Vereinte Nationen), an das AA vom 13. 9. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 113154.

[129] Die XXXIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen fand vom 19.9. bis 21. 12. 1978 in New York statt und wurde vom 15. bis 29. 1. 1979 sowie vom 23. bis 31. 5. 1979 fortgesetzt.

[130] Drahtbericht Nr. 1790, Jeloneks, New York, an das AA vom 14. 9. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 113154.

[131] Ebenda.

[132] Drahterlass Nr. 4663 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schaad an die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York vom 18. 9. 1979, in: PA/AA, B 30, Referat

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

September 1979 wurde die Frage der Vertretung Kambodschas vom Präsidenten der XXXIV. Generalversammlung, dem Ständigen Vertreter Tansanias, Salim Ahmed Salim, dem Beglaubigungsausschuss überwiesen, der dem Plenum am 21. September berichten sollte. Eine Besprechung der Vertretungen der EG-Mitgliedstaaten im Anschluss führte zu dem Ergebnis, dass sich die Bundesrepublik, Frankreich und die Niederlande für eine Enthaltung aussprachen, während Belgien, Dänemark, Großbritannien, Irland, Italien und Luxemburg für die Pol-Pot-Delegation votierten[133]. Der Beglaubigungsausschuss stimmte am 19. September 1979 mit sechs seiner neun Mitglieder (Belgien als einziger EG-Mitgliedstaat, Ecuador, Pakistan, Senegal, USA, Volksrepublik China) für die Vertretung Kambodschas durch das Pol-Pot-Regime. Die Volksrepublik Kongo, Panama und die UdSSR wandten sich gegen eine solche Entscheidung[134].

Kurz vor Beginn der Plenardebatte am 21. September über die Empfehlung des Beglaubigungsausschusses erhielt die Vertretung der Bundesrepublik plötzlich eine neue Weisung: „Die Vertretung wird gebeten, bei der a) Abstimmung über die Empfehlung [...], die credentials der Pol-Pot-Delegation als ordnungsmäßig anzuerkennen, eine Ja-Stimme abzugeben; b) bei einer Abstimmung über einen eventuellen sowjetisch-vietnamesischen Antrag, den Sitz Kambodschas in der GV vorläufig unbesetzt zu lassen, eine Nein-Stimme abzugeben." Versuche der durch eine militärische Intervention in Teilen Kambodschas installierten Regierung, die Akkreditierung der bisherigen kambodschanischen Delegation in Frage zu stellen, müssten „eindeutig zurückgewiesen" werden[135]. Wie ist dieser innerhalb von zwei Tagen erfolgte Umschwung zu erklären? Offenbar fanden in der Zeit zwischen dem 19. und 21. September 1979 erhebliche Einwirkungsversuche von Seiten der Vertretungen der fünf ASEAN-Mitgliedstaaten statt. Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur und Thailand, die Hauptbetroffenen der anhaltenden enormen Flüchtlingsströme in Indochina, waren über das vietnamesische Vordringen „tief beunruhigt"[136]. Vor allem befürchteten sie ein Übergreifen der Kämpfe auf Thailand. Daneben dürfte die Bundesregierung aus bündnispolitischen Erwägungen gehandelt haben, denn die EG-Mitgliedstaaten vertraten in der Mehrheit, ebenso wie die USA, die Meinung, die bisherige kambodschanische Delegation müsse weiterhin anerkannt werden.

Die Bundesrepublik begründete ihren Kurswechsel am 21. September 1979 im Plenum der Generalversammlung jedenfalls in der Hauptsache mit dem Argument der Unterstützung der ASEAN-Staaten. Zudem führte sie in formalistischer Weise an, dass die Pol-Pot-Delegation ja bisher schon „im Einklang mit den Regeln der GV" anerkannt gewesen sei. Darüber hinaus verurteilte sie „schärfstens" die

230, Bd. 121058.

[133] Drahtbericht Nr. 1819 des Botschafters Freiherr von Wechmar, New York (Vereinte Nationen), an das AA vom 18. 9. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 113154.

[134] Drahtbericht Nr. 1830 Wechmars an das AA vom 19. 9. 1979, in: PA/AA, B 30, Referat 230, Bd. 121058.

[135] Drahterlass Nr. 4739 des Staatssekretärs Günther van Well an die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York vom 21. 9. 1979, in: Ebenda.

[136] Aufzeichnung des Referats 340 vom 13. 6. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 110767.

schweren Menschenrechtsverletzungen in Kambodscha seit Mitte der siebziger Jahre[137]. Das Abstimmungsergebnis lautete: 71 Stimmen für die Pol-Pot-Delegation und 35 dagegen, außerdem 34 Enthaltungen. Zwölf Staaten nahmen nicht an der Abstimmung teil. Frankreich, Irland und die Niederlande enthielten sich der Stimme. Der Vertreter Singapurs, Tommy Thong-Bee Koh, sprach von der „Ironie, dass ASEAN jetzt Pol Pot verteidigen müsse, um weiteren Aggressionen in der Region einen Riegel vorzuschieben"[138]. Die 71 Ja-Stimmen als „Niederlage" für die Sowjetunion zu bewerten, wie es der bundesdeutsche Botschafter bei den Vereinten Nationen, Rüdiger Freiherr von Wechmar, tat[139], war aber völlig unangebracht. Auch wenn der Ost-West-Konflikt in dieser Frage selbstverständlich nicht ausgeblendet werden konnte, so ging es doch in erster Linie darum, die politische, militärische und menschenrechtliche Situation in Kambodscha und in der südostasiatischen Region insgesamt zu bewerten. Die UdSSR nutzte das Abstimmungsergebnis selbstverständlich für ihre eigene Propagandamaschinerie. In der „Prawda" vom 23. September 1979 hieß es heuchlerisch, „gegen jede Vernunft und Logik habe sich eine Reihe von Ländern in der von Peking und Washington gespielten Farce gängeln lassen. So seien in den für Kambodscha bestimmten Sitzen Usurpatoren aufgetaucht, deren Platz auf der Anklagebank sei."[140] Gehörten sie aber nicht tatsächlich auf die Anklagebank?

Am 6. Dezember 1979 gab die britische Regierung öffentlich ihre Entscheidung bekannt, „das Pol-Pot-Regime nicht weiter als kambodschanische Regierung anzuerkennen". Dieser Schritt wurde in erster Linie mit rechtlichen Kriterien begründet[141]. In einer „speaking note" hatten die Briten die Bundesrepublik vorher wie folgt unterrichtet: „Pol Pot's Government no longer controls more than a small part of the territory of Cambodia or commands the obedience of more than a fraction of the Cambodian people. Clearly therefore his government cannot be regarded as an effective government in Cambodia and does not fulfil British criteria for recognition." Auch die pro-vietnamesische Regierung unter Heng Samrin erfülle die Voraussetzungen nicht[142]. Großbritannien, das etwa im Gegensatz zur Bundesrepublik die Praxis der ausdrücklichen Anerkennung von Regierungen verfolgte, bewogen aber auch andere Gründe, denn in der „speaking note" war auch von „parliamentary and public pressure" die Rede[143]. Der britischen Regierung ging es bei der „de-recognition" folglich ebenso, wenn nicht sogar in der

[137] Drahtbericht Nr. 1877 Wechmars an das AA vom 21. 9. 1979, in: PA/AA, B 30, Referat 230, Bd. 121058.

[138] Drahtbericht Nr. 1881 Wechmars an das AA vom 24. 9. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 113154. Zum Abstimmungsergebnis vgl. auch die Fernkopie Nr. 427 aus New York vom 24. 9. 1979, in: PA/AA, B 30, Referat 230, Bd. 121058.

[139] Drahtbericht Nr. 1881, in: Ebenda.

[140] Drahtbericht Nr. 3647 des Botschafters Hans-Georg Wieck, Moskau, an das AA vom 25. 9. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 113154.

[141] Schriftbericht Nr. 4677 der Botschaft in London an das AA vom 13. 12. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 110616.

[142] „Speaking note" vom 3. 12. 1979 („Cambodia: De-recognition of Pol Pot"), in: Ebenda.

[143] Ebenda.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Hauptsache, um eine öffentlichkeitswirksame Geste. Ferner muss darauf verwiesen werden, dass mit diesem Beschluss „nicht [...] eine Änderung der Haltung Großbritanniens hinsichtlich der Frage des Sitzes im VN-Bereich" verbunden war[144]. Die Bedeutung des an sich eindrucksvollen Schrittes relativiert sich auch angesichts der Tatsache, dass Großbritannien ihn nur vollziehen konnte, weil es im Gegensatz zu seinen drei Hauptverbündeten Bundesrepublik, Frankreich und USA, zumindest theoretisch, diplomatische Beziehungen zum „Demokratischen Kampuchea" unterhalten hatte.

Die Reaktion in den ASEAN-Mitgliedstaaten äußerte sich in großer Bestürzung. Der singapurische Außenminister Sinnathamby Rajaratnam zeigte sich „sichtlich tief betroffen" und sprach von einer „totale[n] Niederlage ASEANs". Er wies die britischen Argumente, durchaus nicht zu Unrecht, als „inakzeptabel" zurück, da die Schandtaten Pol Pots seit über vier Jahren bekannt gewesen seien. Unverhohlen drohte er damit, den ASEAN-Staaten könnte unter Umständen „nichts anderes übrig bleiben, als sich an Moskau zu wenden". Die Länder der Dritten Welt würden sich, langfristig gesehen, womöglich neu orientieren und auf die UdSSR oder die Volksrepublik China „ausrichte[n]"[145]. Die ASEAN-Mitglieder taten ohne Zweifel gut daran, diese Karte letztlich nicht zu spielen. Ihre Haltung in der Frage des kambodschanischen Sitzes bei den Vereinten Nationen blieb freilich, gerade aufgrund der sich verschärfenden Spannungen zwischen Vietnam und Thailand[146], unnachgiebig. Referat 340 des Auswärtigen Amts notierte deshalb vor Beginn der XXXV. Generalversammlung: „Von uns angestrebte enge Zusammenarbeit mit ASEAN-Staaten und darüber hinaus mit Kerngruppe gemäßigter Ungebundener schließt [...] zur Zeit eine Änderung unseres Stimmverhaltens aus. Fortbestehende Spaltung des Stimmverhaltens der Neun ist demgegenüber in Kauf zu nehmen."[147]

Die ASEAN-Gruppe agierte insgesamt erfolgreich: Bis 1982 blieb der VN-Sitz dem „Demokratischen Kampuchea" vorbehalten, dann wurde er der in diesem Jahr gegründeten, fragilen Widerstandskoalition „Coalition Government of Democratic Kampuchea" übertragen[148], die sich aus den Royalisten um Sihanouk, den Roten Khmer und Anhängern des ehemaligen Ministerpräsidenten (in den

144 Drahterlass Nr. 6189 des Ministerialdirigenten Petersen an die Botschaften in den ASEAN-Mitgliedstaaten, die Botschaften in Peking, Tokio und Washington sowie an die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen vom 6. 12. 1979, in: Ebenda.

145 Drahtbericht Nr. 301 der Botschafterin Hildegunde Feilner, Singapur, an das AA vom 5. 12. 1979, in: Ebenda.

146 Referat 340 des AA vermerkte am 26. 6. 1980: „Am 23. 6. 1980 griffen vietnamesische Truppen, verstärkt durch gepanzerte Fahrzeuge und Artillerie, Flüchtlingslager im thai-kambodschanischen Grenzgebiet an, überschritten teilweise die Grenze zu Thailand und besetzten mehrere thailändische Dörfer. [...] Verluste sind vor allem bei der Zivilbevölkerung und den Flüchtlingen zu beklagen." In: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 127373.

147 Aufzeichnung des Referats 340 vom 22. 8. 1980, in: Ebenda, Bd. 113047.

148 Vgl. Hazdra, UNO-Friedensoperation, S. 50; vgl. ferner Yearbook of the United Nations 1982, Volume 36, hrsg. vom Department of Public Information der Vereinten Nationen, New York 1986, S. 341 f. u. S. 584 f.

Jahren 1967/68) Son Sann zusammensetzte[149]. Als Ständiger Vertreter in New York fungierte weiterhin, bis Anfang der neunziger Jahre, Thiounn Prasith[150].

4. Hat die Bundesregierung ihre Menschenrechtspolitik kompromittiert?

Im Frühjahr 1980 stellte die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag in Gestalt ihres Abgeordneten Ottfried Hennig (CDU) wieder einmal die Frage: „Was hat die Bundesregierung in diesem Jahr schon konkret gegen den Völkermord in Kambodscha getan?" Die inhaltlich ziemlich unklare Anfrage – sie zielte vermutlich auf alle in Kambodscha verübten Gewalttaten, gleich von welcher Seite –, die den Begriff des Völkermords ohne jegliche nähere Qualifikation verwendete, beantwortete Staatsministerin Hamm-Brücher zum einen dahingehend, dass die Bundesrepublik im laufenden Jahr bereits 15 Millionen DM für das internationale Hilfsprogramm für Kambodscha zugesagt habe. Zum anderen wies sie darauf hin, dass die humanitäre Hilfe zwar Priorität besitze, die Kambodscha-Frage sich auf Dauer aber nur mit politischen Mitteln lösen lasse. In diesem Zusammenhang erwähnte sie bezeichnenderweise die Kambodscha-Entschließung der VN-Generalversammlung vom 14. November 1979[151]. Mit dieser Resolution wurden unter anderem die Intervention Vietnams verurteilt, alle Parteien zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts aufgefordert und eine politische Lösung auf der Basis der Souveränität, territorialen Integrität und Unabhängigkeit Kambodschas angestrebt[152]. Auch zehn Jahre später, 1989, nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen noch, wie in allen Jahren zuvor, eine ähnliche Resolution an[153]. Im Übrigen erblickte die Bundesregierung, in personeller Hinsicht, nur eine einzige Alternative: Sihanouk[154]. Doch war es wirklich angemessen, den vietnamesischen Einmarsch zu verurteilen, in den Vereinten Nationen die Roten

[149] Vgl. Chandler, History, S. 283 f.; Hazdra, UNO-Friedensoperation, S. 54–57.

[150] Im Verzeichnis der Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen ist Thiounn Prasith im Herbst 1992 letztmalig aufgeführt. Vgl. Permanent Missions to the United Nations, hrsg. vom Protocol and Liaison Service der Vereinten Nationen, No. 271, September 1992, New York 1992, S. 43. Nach der Ernennung von Prinz Norodom Sihamoni, einem Sohn Sihanouks und heute König von Kambodscha, fungierte Thiounn Prasith zunächst als dessen Stellvertreter. Vgl. Permanent Missions to the United Nations, hrsg. vom Protocol and Liaison Service der Vereinten Nationen, No. 272, April 1993, New York 1993, S. 43.

[151] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte, Bd. 114, 212. Sitzung am 18. 4. 1980, S. 17019 f.

[152] Für den Wortlaut der Resolution Nr. 34/22 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. 11. 1979 vgl. United Nations Resolutions, compiled and edited by Dusan J. Djonovich, Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly. Vol. XVIII: 1979–1980, New York 1985, S. 204 f. Zum Abstimmungsergebnis vgl. ebenda, S. 64.

[153] Für den Wortlaut der Resolution Nr. 44/22 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 16. 11. 1989 vgl. Key Resolutions of the United Nations General Assembly 1946–1996, edited by Dietrich Rauschning, Katja Wiesbrock, Martin Lailach, Institut für Völkerrecht der Universität Göttingen, Cambridge 1997, S. 41 f.

[154] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steger vom 25. 7. 1979, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 110411.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Khmer zu stützen und auf die Rückkehr Sihanouks an die Macht zu hoffen? Müssen der militärischen Intervention durch Vietnam Ende 1978/Anfang 1979 nicht vielmehr humanitäre Züge zugeschrieben werden, wie es Marschall von Bieberstein tat?

Die Haltung der Bundesregierung unter Helmut Schmidt und Hans-Dietrich Genscher in der Menschenrechtsdiskussion war – verbal – folgende: „Die Bundesregierung konzipiert die Politik des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte als eine weltweite Politik; sie bildet ein Kernstück der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage der VN-Charta[155], der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948[156] und der VN-Menschenrechtspakte von 1966[157]. Auch für die Länder der Dritten Welt gilt, dass menschenwürdige Lebensbedingungen nur da gewährleistet sind, wo der einzelne die Möglichkeit zu seiner persönlichen Entfaltung in Frieden und Freiheit hat."[158] Wandte die Bundesregierung diese Grundsätze gegenüber Kambodscha unter der Herrschaft Pol Pots, bei der Stimmabgabe in den Vereinten Nationen 1979 und der weiteren, wenn auch nicht materiellen Unterstützung der Roten Khmer in der Weltorganisation an? „Alles in allem blieb die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Zustände in Kambodscha [...] denkbar schwach."[159] Diese Feststellung trifft auch für die Bundesrepublik zu. Ihrer betonten Zurückhaltung, die erst unter dem Druck der Öffentlichkeit allmählich abgebaut wurde, lagen mehrere Faktoren zugrunde:

1.) Zunächst bleibt festzuhalten, dass die Bundesrepublik erst seit kurzem ein wirklich internationaler Akteur war. Dabei hatte die Neue Deutschland- und Ostpolitik der Regierung Brandt/Scheel „den wichtigen Nebeneffekt, dass der weltpolitische Handlungskreis [...] erweitert wurde, nämlich durch die Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen"[160]. Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ab 1973 (zusammen mit der DDR) erbrachte – mit gewissen Beschränkungen, die aus der weiter bestehenden deutschen Teilung resultierten – nach und nach eine weltweite Rolle und Verantwortung der Bundesrepublik. Der Wettlauf der Bundesrepublik und der DDR um eine höherrangige Vertretung in Phnom Penh, in den 1960er Jahren eine bittere Realität,

[155] Für den Wortlaut der Charta der Vereinten Nationen vom 26. 6. 1945 vgl. Bundesgesetzblatt 1973, Teil II, S. 431–503.

[156] Für den Wortlaut der „Universal Declaration of Human Rights" der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. 12. 1948 (Resolution 217 (III), Teil A), vgl. Key Resolutions, S. 321 f.

[157] Für den Wortlaut des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 19. 12. 1966 vgl. Bundesgesetzblatt 1973, Teil II, S. 1534–1555, für den des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. 12. 1966 vgl. ebenda, S. 1570–1582.

[158] Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Günter Joetze vom 28. 4. 1977, in: PA/AA, B 28, Referat 212, Bd. 115110.

[159] Hazdra, UNO-Friedensoperation, S. 43.

[160] Werner Link, Außen- und Deutschlandpolitik in der Ära Schmidt 1974–1982, in: Wolfgang Jäger/Werner Link, Republik im Wandel 1974–1982. Die Ära Schmidt. Mit einem abschließenden Essay von Joachim C. Fest, Stuttgart 1987, S. 383.

mutet heute grotesk an. Entwicklungshilfe erfüllte damals vor allem die Funktion einer Belohnung für eine gewünschte politische Haltung. Der Abbruch der Beziehungen 1969 resultierte aus einer bestimmten Positionierung Kambodschas bzw. Sihanouks im Ost-West-Konflikt und der zunehmenden, selbst verschuldeten Verstrickung des Landes in den Vietnam-Krieg. Hinter der Entscheidung der sozial-liberalen Regierung, die diplomatischen Beziehungen zu dem südostasiatischen Staat unter Lon Nol nicht wieder aufzunehmen, standen deutschlandpolitische Erwägungen, zumindest bis zur Ratifikation des Grundlagenvertrags, wenn sie auch vornehmlich durch die Beurteilung der sicherheitspolitischen Lage und die unübersehbare Instabilität seiner Regierung bestimmt war.

2.) Seit der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Weltorganisation rangierten Menschenrechtsfragen zum ersten Mal höher auf der politischen Agenda. So hieß es 1979 im Jahresbericht der Regierung: „Die wachsende politische Bedeutung der Menschenrechte im internationalen Bereich spiegelt sich auch in einer zunehmenden Befassung der Bundesregierung mit menschenrechtlichen Fragen unter den verschiedensten Aspekten wider."[161] Die Grundsätze ihrer Menschenrechtspolitik aber entwickelten sich erst allmählich. Insoweit befand sich die Bundesrepublik längere Zeit in einem Lernprozess. Ihre Konzentration galt dabei den auch international sehr viel stärker beachteten Fällen – wie Südafrika und Chile. Nicht zuletzt zeigte sich hier ein deutlich verringertes Interesse gegenüber einer Region wie Südostasien. Für die Formulierung eigener Positionen in der Menschenrechtsfrage wirkte in erster Linie die Unterzeichnung der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) am 1. August 1975 in der finnischen Hauptstadt Helsinki stimulierend[162]. Sie wurde zu einem „Sprungbrett der Entspannungspolitik"[163].

3.) Die durch die KSZE-Schlussakte ausgelöste Dynamik bedeutete für die Kambodscha-Frage gleichwohl nicht viel, denn der Fokus der Bundesregierung lag ganz woanders. Anlässlich des Aufenthalts des saudi-arabischen Königs Khalid in der Bundesrepublik vom 16. bis 19. Juni 1980 erläuterte Helmut Schmidt eindringlich: „Der Bundesrepublik mit über 60 Mio. Deutschen steht die DDR mit 16 Mio. gegenüber, ein kommunistischer Staat mit drei- bis vierhunderttausend sowjetischen Soldaten, Raketen, Tanks; außerdem West-Berlin als politische Insel inmitten sowjetisch besetzten Territoriums. Außerdem leben einige hunderttausend Deutsche noch in Osteuropa und der Sowjetunion. Einige Hunderttausend konnten rücksiedeln, aber einige Hunderttausend werden noch von den kommunistischen Regierungen zurückgehalten. Das heißt

[161] Jahresbericht der Bundesregierung 1979, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1980, S. 157.

[162] Für den Wortlaut der KSZE-Schlussakte vom 1. 8. 1975 vgl. Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Analyse und Dokumentation 1973–1978, hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen, Wolfgang Mallmann und Christian Meier, Köln 1978, S. 913–966, hier insbesondere den Abschnitt „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen" (Korb III), S. 946–964.

[163] Richard von Weizsäcker, Der Weg zur Einheit, München 2009, S. 68.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

praktisch, dass die Sowjetunion 16 Mio., 2 Mio. und einige hunderttausend Deutsche als Geiseln in Händen hält."[164] Das oberste Ziel der Bundesregierung bestand darin, ihnen „menschliche Erleichterungen" zu verschaffen, etwa, die Kontaktmöglichkeiten zwischen der Bevölkerung in West- und Ostdeutschland auszubauen oder den Deutschstämmigen in Osteuropa die Ausreise zu ermöglichen. Insoweit war es keine Überraschung, dass sie der Menschenrechtspolitik des amerikanischen Präsidenten Carter skeptisch begegnete. Aufschlussreich ist die Bewertung dieser Politik durch den Botschafter der Bundesrepublik in Washington, Berndt von Staden, der Anfang 1979 von „wenig greifbaren Erfolge[n]" sprach. Sie habe zu „erheblicher Kritik bei den westeuropäischen Verbündeten geführt" und sei, unter anderem bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad vom 4. Oktober 1977 bis 9. März 1978, „als hinderlich für den Fortgang des Entspannungsprozesses empfunden" worden. Im Verhältnis zur UdSSR habe sie dazu beigetragen, die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen im Sommer 1978 auf einen Tiefpunkt zu führen[165].

4.) Tatsächlich bestanden, worauf die Bundesregierung immer wieder hinwies, in den Jahren 1975 bis 1979 praktisch keine Einflussmöglichkeiten auf das Regime in Phnom Penh. Zwar bekundete die Regierung anfangs Interesse, die diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha wieder herzustellen, doch revidierte sie ihre Position rasch. Eine Antwort auf die Frage, ob die Beziehungen aufrechterhalten worden wären, wenn sie Mitte der siebziger Jahre noch bestanden hätten, muss spekulativ bleiben. Das bilaterale Verhältnis war dergestalt jedenfalls frei von politischen und wirtschaftlichen Interessen. Umso erstaunlicher ist es, dass die Bundesregierung auch in diesem Fall verbal Zurückhaltung übte, denn Rücksichtnahme brauchte sie im Grunde nicht zu demonstrieren. Dennoch weigerte sie sich lange hartnäckig, die Aussagen von zahllosen Flüchtlingen anzuerkennen. Und es ist umso erstaunlicher, dass sie in dem Moment umfiel, als konkrete Handlungsmöglichkeiten vorhanden waren, in der Frage der Vertretung Kambodschas bei den Vereinten Nationen, und ihre einst in Aussicht genommene Stimmenthaltung aufgab. Ohne Zweifel war das militärische Eingreifen Vietnams in Kambodscha Ende 1978 nicht humanitärer Natur, und sicherlich waren geostrategische Überlegungen und Bündniszwänge gewichtige Argumente. Die sozial-liberale Regierung kompromittierte mit ihren realpolitischen Erwägungen vielleicht nicht ihre Menschenrechtspolitik, sie vertrat sie aber nicht überzeugend. Es war bezeichnend, wenn Genscher in einem Schreiben an den thailändischen Außenminister Upadit Pachariyangkun im Februar 1980 darlegte, die militärische Intervention in Kambodscha Ende 1978 sei „Ausdruck einer reaktionären Machtpolitik, die darauf abzielt, der Sowjetunion und ihrem vietnamesischen

[164] Aufzeichnung über das Gespräch Schmidts mit Khalid am 17. 6. 1980, in: AAPD 1980, bearb. von Tim Geiger, Amit Das Gupta und Tim Szatkowski, München 2011, Dok. 176, S. 916.

[165] Schriftbericht Nr. 109 des Botschafters Berndt von Staden, Washington, an das AA vom 11. 1. 1979, in: PA/AA, B 32, Referat 204, Bd. 115950.

Verbündeten neue Einflusssphären zu verschaffen“[166]. Auf Seiten der Bundesregierung war der maßgebliche Einschnitt nicht der 17. April 1975, sondern vielmehr der 25. Dezember 1978, weil dieser Tag der Ost-West-Konfrontation ein neues Element hinzufügte. Das, was Genscher vornehmlich interessierte, beschrieb er in einem Gespräch mit dem chinesischen Außenminister Huang Hua am 23. Oktober 1979 in Bonn: „Wir hätten gehofft, dass die Regierung Vietnams nach Beendigung des Vietnamkrieges ihre Kräfte dem Wiederaufbau des Landes widmen würde, und wir wären gern bereit gewesen, Vietnam in großem Umfange zu helfen. Leider müssten wir feststellen, dass das, was sich in der Geschichte oft ereignet, auch in diesem Falle wieder eingetreten sei: Militärische Stärke habe sich verselbständigt und werde weiter ausgenutzt. Ergebnis sei die regionale Vorherrschaft, vielleicht im Auftrage, zumindest aber im Einverständnis mit der SU. Wir beobachteten diese Entwicklung mit Besorgnis. [...] Der vietnamesische Expansionismus müsse zu einem internationalen Thema gemacht werden. Vietnam sei lange das ‚Schoßhündchen‘ der internationalen Presse und Politik gewesen. Heute zeige die vietnamesische Politik ein anderes Gesicht, dennoch sei Regierung sehr empfindlich. Wir sollten im Umgang mit ihr nicht zimperlich sein.“[167]

[166] Schreiben Genschers an Upadit Pachariyangkun vom 1. 2. 1980, in: PA/AA, B 37, Referat 340, Bd. 127321.

[167] Aufzeichnung über das Gespräch Genschers mit Huang Hua am 23. 10. 1979, in: AAPD 1979, bearb. von Michael Ploetz und Tim Szatkowski, München 2010, Dok. 304, S. 1521 f.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Impfstoff ist knapp, Impfungen selbst sind nicht ungefährlich und deshalb umstritten. So ist es heute – und so war es im 19. Jahrhundert, als die Präventivmedizin noch in den Kinderschuhen steckte. Malte Thießen, Historiker an der Universität Oldenburg, skizziert die Etappen der langen Impfgeschichte, er bietet in seinem facettenreichen Aufsatz aber sehr viel mehr: Im Zentrum steht der Staat als ambitionierter Akteur umfassender Biopolitik, der zur Immunisierung des „Volkskörpers" lange auf Zwang setzte. Im „Dritten Reich" wandelte sich diese Rolle. Neben den Interventionsstaat trat der Appellationsstaat, der das persönliche Verantwortungsgefühl stimulierte und damit – nolens volens – der Herausbildung des Leitbildes vom „präventiven Selbst" diente, das wir heute kennen.

Malte Thießen

Vom immunisierten Volkskörper zum „präventiven Selbst"

Impfen als Biopolitik und soziale Praxis vom Kaiserreich zur Bundesrepublik

Es ist der Traum der Moderne: die Kontrolle und Verbesserung der Gesundheit ganzer Nationen. Dank Impfungen versprach dieser Traum wahr zu werden. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts war es möglich, breite Bevölkerungsschichten gegen Pocken zu immunisieren. „Eine der gefährlichsten jahrtausendealten Seuchen"[1] schien durch Schutzimpfungen gebannt. In Europa läutete dieser Bann „das Zeitalter der Präventionsmedizin ein"[2], im Deutschen Reich freilich etwas später als anderswo. Nach Vorläufern in einzelnen Ländern wurde erst mit der Reichsgründung eine einheitliche Impfpolitik initiiert, wobei die Pockenbekämpfung an die Spitze ihrer Agenda rückte: Das „Labor der Moderne"[3] war eröffnet.

Seither sind Impfungen in Deutschland ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Genau das macht ihre Geschichte für Historiker interessant. In staatlichen

[1] Stefan Winkle, Geißeln der Menschheit. Kulturgeschichte der Seuchen, Düsseldorf [3]2005, S. 831. – Der vorliegende Aufsatz profitiert von anregenden Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen, von denen ich mich u. a. bei Marc Buggeln, Wolfgang U. Eckart, Axel Schildt, Dirk Schumann, Winfried Süß, Petra Terhoeven und Michael Wildt bedanken möchte. Wichtige Hinweise gaben außerdem Arne Borck, Marie Schenk, Hauke Thießen und Gabriele Witt, grundsätzliche Anregungen zum Thema verdanke ich Mattis Schneidewind.

[2] Eberhard Wolff, „Triumph! Getilget ist des Scheusals lange Wuth". Die Pocken und der hindernisreiche Weg ihrer Verdrängung durch die Pockenschutzimpfung, in: Hans Wilderotter (Hrsg.), Das große Sterben. Seuchen machen Geschichte, Berlin 1995, S. 158–189, hier S. 158.

[3] David Blackbourn, Das Kaiserreich transnational. Eine Skizze, in: Sebastian Conrad/Jürgen Osterhammel (Hrsg.), Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914, Göttingen 2004, S. 302–324, hier S. 322. Blackbourn relativiert hier die verbreitete Vorstellung, dass erst die Schutzimpfungen von Kolonialtruppen ein Experimentierfeld der Moderne eröffnet hätten: „[…] das Experiment scheint weniger imposant[,] wenn man sich erinnert, dass die Zwangsimmunisierung gegen Pocken im Kaiserreich selbst schon 1874 eingeführt worden war".

VfZ 1/2013 © Oldenbourg 2013 DOI 10.1524/vfzg.2013.0002
Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Impfprogrammen schlugen sich Rationalisierungen, Normierungen und „Verwissenschaftlichungen des Sozialen“[4] nieder[5]. Sie schufen eine „Anthropologie im Gerundivum“[6] – die Vorstellung von der Notwendigkeit einer Optimierung der Gesellschaft – und begründeten einen staatlichen Erziehungsanspruch gegenüber dem Einzelnen. Schließlich zielten Impfprogramme sowohl auf eine Verbesserung der kollektiven Gesundheits*verhältnisse* als auch auf eine Normierung des individuellen Gesundheits*verhaltens*. In diesem Sinne sind sie ein Paradefall foucaultscher „Biopolitik“[7]. Zeitgenössisch formuliert gaben sie dem modernen Staat ein Instrument zur Erfassung, Planung und „Veredelung“ des „Volkskörpers“ an die Hand.

Planbarkeitsutopien sind Ausdruck gesellschaftlicher Ordnungsentwürfe[8]. Insofern ging es bei der Einführung staatlicher Impfprogramme immer auch um eine Aushandlung von Interventionskompetenzen und Schutzpflichten des Staates. Das galt in Deutschland wie anderswo, im Reich jedoch war die Frage nach Gestalt und Grenzen der Nation von besonderer Brisanz. Schließlich schien es hier auch in gesundheitspolitischer Hinsicht notwendig, „Verspätungen“ im europäischen Rahmen aufzuholen[9]. Seit der Einführung eines „Reichsimpfgesetzes“ im April 1874 beschränkten sich Impfungen daher nicht mehr auf einzelne Länder und Regionen, nun wurde das gesamte Reich erfasst. Diese Ausweitung band zahlreiche Akteure in die Impfpolitik ein. Zu den Ärzten und Medizinalräten traten Juristen und Journalisten, Beamte auf kommunaler, Länder- und Reichsebene aus Medizinal-, Sozial-, Wohlfahrts- und Schulbehörden, Polizisten, Pastoren, später auch Pharmaunternehmer, die sich dem nationalen Projekt Prävention verschrieben – oder die das Projekt verschrieben bekamen. Schließlich war die Pockenschutzimpfung seit 1874 für jedes Kind verpflichtend[10], was den Einsatz von Zwangsmitteln gegen deren Eltern ausdrücklich einschloss.

Mit dem Impfzwang begannen die Probleme. Die Immunisierung der Bevölkerung beschäftigte nicht nur Akteure auf allen Ebenen der Gesellschaft. Sie

[4] Vgl. Lutz Raphael, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 165–193.

[5] Vgl. Reinhart Koselleck, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a.M. [4]2000, S. 19–34.

[6] Ulrich Bröckling, Vorbeugen ist besser... Zur Soziologie der Prävention, in: Behemoth 1 (2008), H. 1, S. 38–48, hier S. 42.

[7] Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1999, S. 286.

[8] Vgl. Lutz Raphael, Ordnungsmuster und Selbstbeschreibungen europäischer Gesellschaften im 20. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), Theorien und Experimente der Moderne. Europas Gesellschaften im 20. Jahrhundert, Köln 2012, S. 9–20; Wolfgang Hardtwig (Hrsg.), Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit, München 2003.

[9] Vgl. Axel C. Hüntelmann, Hygiene im Namen des Staates. Das Reichsgesundheitsamt 1876–1933, Göttingen 2008, S. 10–14.

[10] Zuvor hatte eine Impfpflicht lediglich in Nassau, Sachsen-Meiningen und Anhalt gegolten; vgl. Andreas-Holger Maehle, Präventivmedizin als wissenschaftliches und gesellschaftliches Problem: Der Streit über das Reichsimpfgesetz von 1874, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte 9 (1990), S. 127–148, hier S. 127.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

betraf zugleich jeden Einzelnen. Da Pockenschutzimpfungen Nebenwirkungen haben und zu Gesundheitsschäden, in seltenen Fällen gar zum Tod führen konnten, warf ihre zwangsweise Durchsetzung existenzielle Fragen auf: Darf man den Schutz der Allgemeinheit gegen den Willen des Einzelnen erzwingen? Was wiegt schwerer: das Allgemeinwohl, die Angst vor ansteckenden Krankheiten und die Fürsorgepflicht des Staates auf der einen Seite – oder die Bedürfnisse und Befürchtungen des Einzelnen, der Schutz des Staatsbürgers vor Nebenwirkungen und Zwangsmaßnahmen auf der anderen?

Um die unterschiedlichen Antworten, die auf diese Frage im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ gegeben wurden, wird es im Folgenden gehen. Eine Geschichte des Impfens ist daher immer auch eine Geschichte der Legitimation der Rechte und Pflichten des modernen Staates sowie jener des Staatsbürgers, sie erschöpft sich darin aber nicht: In der Auseinandersetzung mit dem Impfen fand eine Verständigung über die Formen des „Volkskörpers“ und über seine Behandlung statt, wurden kollektive Ängste und Utopien ebenso thematisiert wie individuelle Freiheits- und Schutzbedürfnisse, aber auch das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit. In diesem Sinne behandelt der Aufsatz Voraussetzungen, Formen und Folgen eines Paradigmas der Moderne, womit zugleich eine „Zeitgeschichte der Vorsorge“[11] schärfere Konturen gewinnen soll.

Bislang ist diese Geschichte primär für das 18. und die Anfänge des 19. Jahrhunderts geschrieben worden[12]. Dieser Forschungsschwerpunkt ist ebenso naheliegend wie gewinnbringend, waren Impfungen in dieser Zeit doch „the first step in the medicalization of the general population and in the medicalization of the life cycle of contemporary man“[13]. Doch welche Folgen hatte das Impfen für die *general population* danach, in einem Zeitalter, das zumindest in bevölkerungspolitischer Hinsicht als „Zeitalter der Extreme“ (Eric Hobsbawm) gelten kann? Und wie reagierte der *contemporary man* auf staatliche Zugriffe auf seinen Körper?

[11] Zur Geschichte der Vorsorge im 20. Jahrhundert vgl. Sigrid Stöckel/Ulla Walter (Hrsg.), Prävention im 20. Jahrhundert. Historische Grundlagen und aktuelle Entwicklungen in Deutschland, Weinheim 2002; Martin Lengwiler/Jeanette Madarász (Hrsg.), Das präventive Selbst. Eine Kulturgeschichte moderner Gesundheitspolitik, Bielefeld 2010, sowie die Beiträge im Themenheft von Marie Schenk und Malte Thießen, „Zeitgeschichte der Vorsorge“ der Zeithistorischen Forschungen, das Ende 2013 erscheint.

[12] Vgl. die grundlegenden Studien zum 19. Jahrhundert von Claudia Huerkamp, The History of Smallpox Vaccination in Germany: A First Step in Medicalization of the General Public, in: Journal of Contemporary History 20 (1985), S. 617–635; Eberhard Wolff, Einschneidende Maßnahmen. Pockenschutzimpfungen und traditionale Gesellschaften im Württemberg des frühen 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1998, sowie als Überblick Ute Frevert, Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, Göttingen 1984, bes. S. 70–74; als Lokalstudie vgl. ferner Johannes-Peter Rupp, Die Entwicklung der Impfgesetzgebung in Hessen, in: Medizinhistorisches Journal 10 (1975), S. 103–120.

[13] George D. Sussman, Enlightened Health Reform, Professional Medicine and Traditional Society: The Cantonal Physicians of the Bas-Rhin, 1810–1870, in: Bulletin of the History of Medicine 51 (1977), S. 565–584, hier S. 575.

Für das 20. Jahrhundert harren diese Fragen bislang einer Antwort[14]. Obwohl das Impfen als Lackmustest moderner Staatlichkeit und als Paradebeispiel moderner Biopolitik gelten kann, obwohl Impfprogramme wie wenige staatliche Maßnahmen eine gesamtgesellschaftliche Tragweite sowie eine existenzielle Wirkung für jeden Einzelnen hatten, klaffen auf diesem Forschungsfeld erhebliche Lücken, die dieser Aufsatz füllen möchte. Drei Themenkomplexe stehen im Mittelpunkt dieser Betrachtung:

Erstens ist das Impfen ein Untersuchungsgegenstand, der neue Felder der Gesundheits- und Bevölkerungspolitik eröffnet. So scheinen wir über gesundheitspolitische Entwicklungen insbesondere im „Dritten Reich" zwar bestens informiert zu sein. Wir kennen die „rassenhygienischen" und erbbiologischen Maßnahmen, die sich in Sterilisationen und „Euthanasie"-Aktionen gegen „Minderwertige" richteten[15]. Aber wie wirkte sich die NS-Gesundheits- und Bevölkerungspolitik eigentlich unter den „ganz normalen Deutschen" aus? Welche Rolle spielten die „Volksgenossen" bei den Planungen zur Immunisierung der „Volksgemeinschaft"? In welchem Verhältnis standen diese Planungen zu früheren Entwicklungen? Was also war neu nach 1933 und was sagt das aus über die Gesellschaft im „Dritten Reich"? An Fallbeispielen aus der NS-Zeit wird es zweitens um Formen der Prävention „vor Ort", um Impfungen als soziale Praxis gehen, in der sich eine vorsorgende „Volksgemeinschaft" konstituierte[16]. Der Blick richtet sich damit ebenso auf die Einführung und „Übersetzung" von Impfprogrammen durch kommunale Akteure wie auf das Verhalten Einzelner, für die das Impfen zu einer persönlichen Sache geriet. Drittens zeichnet sich im Untersuchungszeitraum ein grundsätzlicher gesellschaftlicher Wandel ab: die Geburt des „präventiven Selbst" und die Individualisierung von Vorsorge-Strategien. Bislang wurde der Beginn dieser Entwicklung in den 1950er und 1960er Jahren verortet. Seit dem „Paradigmenwechsel" 1945 habe ein „individualistische[s] Leitbild" allmäh-

[14] Vgl. Ulrike Lindner, Gesundheitspolitik in der Nachkriegszeit. Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, München 2004, S. 221–281; Marion Hulverscheidt/Anja Laukötter, Die Debatte um die Pockenschutzimpfung in der Zeit von 1920 bis 1960. Kontinuitäten und Brüche in der Impfgegnerschaft und in der gesundheitspolitischen Reaktion, in: Prävention 1/2009, S. 10–13; Ulrike Lindner/Stuart S. Blume, Vaccine Innovation and Adoption: Polio Vaccines in the UK, the Netherlands and West Germany, 1955–1965, in: Medical History 50 (2006), S. 425–446; Sabine Sworak, Die Entwicklung des Impfwesens der Stadt Hamburg. Die Entwicklung der Pockenschutzimpfung von 1800–1940, Diss. med., Hamburg 1984; zur Diphtherieschutzimpfung vgl. Winfried Süß, Der „Volkskörper" im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003, S. 214–223.

[15] Vgl. den umfassenden Überblick bei Robert Jütte/Wolfgang U. Eckart/Hans-Walter Schmuhl/Winfried Süß, Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen ²2011.

[16] Zur praxeologischen Theorie in der NS-Forschungen vgl. Sven Reichardt, Praxeologie und Faschismus. Gewalt und Gemeinschaft als Elemente eines praxeologischen Faschismusbegriffs, in: Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hrsg.), Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis, Bielefeld 2004, S. 129–153, bes. S. 131–135.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lich feste Formen gewonnen[17]. Dieser Aufsatz möchte diese Vorstellung hinterfragen, Martin Lengwilers und Jeanette Madarász‘ Plädoyer für eine langfristige Einordnung dieser Entwicklungen aufgreifen und den Wurzeln des „präventiven Selbst“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachspüren.

1. Zwang zur Vorsorge: Impfen vom Kaiserreich zur Weimarer Republik

Der Krieg gilt als „Vater aller Dinge“. Zumindest für die Pocken trifft diese Weisheit zu, denn die Europäer verstanden eine Immunisierung ihrer Armeen seit dem 19. Jahrhundert immer häufiger als kriegsentscheidende Maßnahme. Welche fatalen Auswirkungen solche militärischen Maßnahmen für die Zivilbevölkerung haben konnten, zeigte sich nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71, als geimpfte deutsche Soldaten und französische Kriegsgefangene die Pocken ins Reich einschleppten und zehntausende zivile Opfer zu beklagen waren[18]. Diese Erfahrung wurde im Reichstag aufgegriffen[19], wo seit Februar 1874 über ein Reichsimpfgesetz diskutiert wurde, das für alle Debatten um die „Impffrage“ in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ den Grundstein legte[20].

Besonders umstritten war im Reichstag die Einführung eines staatlichen Impfzwanges, gegen den sich zahlreiche Abgeordnete wehrten. Entsprechend knapp fiel das Abstimmungsergebnis zu diesem Teil des Gesetzes aus – den 151 Befürwortern des Impfzwanges standen 138 Gegner gegenüber. Auf Seiten der Kritiker sprach der Zentrumspolitiker August Reichensperger vom Zwang als „Stein des Anstoßes“, ja vom „Ungeheuerliche[n] dieser Bestimmung“[21], von der „eine Beschränkung der persönlichen Freiheit“[22] ausgehe. Sein Hinweis, es gäbe „im deutschen Reiche schon mehr als hinreichende Gelegenheit, eingesperrt zu werden“[23], stieß im Reichstag nicht nur auf allgemeine Heiterkeit, wie das Protokoll vermerkte, sondern auch in anderen Fraktionen auf Zustimmung. Kritisch äußerten sich etwa sozialdemokratische Abgeordnete wie Wilhelm Hasenclever und Otto Reimer. Obgleich man nicht grundsätzlich gegen die „Freiheitsbeschränkung des Einzelnen“ im Dienste der „Volkswohlfahrt“ sei, wie Reimer erklärte,

[17] Martin Lengwiler/Jeanette Madarász, Präventionsgeschichte als Kulturgeschichte der Gesundheitspolitik, in: Dies. (Hrsg.), Das präventive Selbst, S. 11–28, hier S. 21–23.

[18] Vgl. Matthew Smallman/Andrew D. Cliff, The Geographical Transmission of Smallpox in the Franco-Prussian War. Prisoner of War Camps and Their Impact upon Epidemic Diffusion Processes in the Civil Settlement System of Prussia, 1870–71, in: Medical History 46 (2002), S. 241–264.

[19] Vgl. dazu nach wie vor Oskar Matzel, Die Pocken im Deutsch-Französischen Krieg, Düsseldorf 1977.

[20] Vgl. Maehle, Präventivmedizin; vgl. auch Bärbel-Jutta Hess, Seuchengesetzgebung in den deutschen Staaten und im Kaiserreich vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Reichsseuchengesetz 1900, Diss. med., Heidelberg 2008, bes. S. 228–265.

[21] Beide Zitate in: Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Stenographische Berichte, 17. Sitzung, 14. 3. 1874, S. 342.

[22] Ebenda, 7. Sitzung, 18. 2. 1874, S. 105, Zitate im Original gesperrt.

[23] Ebenda, 13. Sitzung, 6. 3. 1874, S. 234.

liege beim Impfen „die Sache anders“[24], da der Impfzwang vom eigentlichen Problem ablenke: „wenn in [...] großen Städten ungeimpfte Kinder in Masse sterben, dann ist es nicht gesagt, dass sie darum gestorben, weil sie nicht geimpft worden sind, sondern man kann den Grund nur darin suchen, dass die schlechte Ernährung und die angestrengte Fabrikarbeit der Mutter es nicht dazu kommen ließ, ein gesundes Kind zu gebären und noch viel weniger zu ernähren“[25]. Aus dieser Diagnose zogen die Sozialdemokraten Konsequenzen, die Wilhelm Hasenclever auf den Punkt brachte: „*es wird so viel Geld für Kriege bewilligt* [...] gegen die äußeren Feinde; so mögen Sie hier einmal für die Volkswohlfahrt und gegen den *inneren Feind*, gegen Epidemien, einige Millionen bewilligen“[26].

Schon dieser Ausschnitt der Debatte macht deutlich, dass sich das Konfliktpotenzial der „Impffrage“ aus unterschiedlichen Quellen speiste. Während bei den Kritikern des Impfzwanges vom Zentrum persönliche Freiheitsrechte im Mittelpunkt standen, sahen die Sozialdemokraten in der Debatte einen willkommenen Anlass, sich mit ihren sozialpolitischen Forderungen zu positionieren. Insofern ist Bärbel Hess` Fazit zwar richtig, dass im Reichstag allerlei „unsachliche Angriffe auf die Impfung und Impfärzte“[27] zu hören waren. Für eine Kulturgeschichte des Politischen dürfte indes die Beobachtung weiterführender sein, dass die Impffrage eine Arena der Aushandlung eröffnete, in der es nie nur um medizinische Fragen ging. Den Hintergrund der Debatte bildeten politische Entwicklungen wie die Behauptungsversuche des Zentrums im „Kulturkampf“ oder sozialdemokratische Profilierungsversuche angesichts neuer Sozialgesetze. Wegen dieser Aufladung markierten die Auseinandersetzungen von 1874 keineswegs einen Abschluss der „Impffrage“, im Gegenteil: Eher noch gaben sie den Auftakt für weitere Debatten, die dann auch in Weimar mit Verve fortgesetzt wurden.

Dabei spielten die Pocken nach dem Ersten Weltkrieg keine große Rolle mehr. Ungleich stärker wurde die Öffentlichkeit von den „Kriegsseuchen“ Ruhr und Typhus oder von Geschlechtskrankheiten bewegt[28], 1918/19 zudem von der „Spanischen Grippe“, die allein in Deutschland mehr als 200.000 Opfer forderte[29]. Auch die Tuberkulose rückte erneut in den Fokus, gab sie doch die perfekte Projektionsfläche für den krisengeschüttelten Zeitgeist ab. Berichte aus der Nachkriegszeit über Tbc-Erkrankungen lassen sich gleichsam als Metaphern für ein zeitgenössisches Untergangsempfinden lesen, wobei der tuberkulöse Körper für ein schwindsüchtiges Volk stand, dessen Lebenskraft nach dem Aderlass des Krieges und der anschließenden Krise ermattet schien. Im Gegensatz zu solchen „Signalkrankheiten“ verloren die Pocken in Weimar an öffentlicher Aufmerksamkeit, was natürlich auch dem Rückgang der Krankheit geschuldet war. In England

[24] Ebenda, 7. Sitzung, 18. 2. 1874, S. 107.
[25] Ebenda, 7. Sitzung, 18. 2. 1874, S. 109.
[26] Ebenda, 13. Sitzung, 6. 3. 1874, S. 243 (Hervorhebung im Original gesperrt).
[27] Hess, Seuchengesetzgebung, S. 264.
[28] Vgl. Lutz Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1999.
[29] Vgl. Eckhard Michels, Die „Spanische Grippe“ 1918/19. Verlauf, Folgen und Deutungen in Deutschland im Kontext des Ersten Weltkriegs, in: VfZ 58 (2010), S. 1–33.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatte sich diese Entwicklung bereits zur Jahrhundertwende in einem Gesetz niedergeschlagen, das den Zwang zur Pockenschutzimpfung durch eine Gewissensklausel ersetzte[30]. Obgleich die Pocken also ihr Gefährdungspotenzial verloren hatten[31] und die „Gewissensbedrängnis“ der Zwangsimpfungen in der „Tagespresse und in Volksversammlungen“[32] immer häufiger Anlass zu heftiger Kritik bot, stand der Impfzwang im Deutschen Reich nicht zur Disposition, im Gegenteil: Seit Ausrufung der Republik wurden Pockenschutzimpfungen rigider denn je durchgesetzt. Von einer solchen „Rigorosität“ sprach etwa der Sozialmediziner Alfred Grotjahn, als er in einer Sitzung des preußischen Landesgesundheitsrats Mitte der 1920er Jahre auf die Impfpolitik seit Kriegsende zurückblickte: „Es ist nicht immer so gewesen, dass man mit der Polizei das Impfgeschäft unterstützt.“ Noch deutlicher wurden in dieser Sitzung Mediziner wie Wilhelm Winsch und Heinrich Böing, die Staat und Impfärzte „als mit dem Polizeiknüppel bewaffnete Volksbedrücker“ bezeichneten und den Impfzwang als „Brutalität sondergleichen“ brandmarkten[33].

Tatsächlich erscheint die Verschärfung von Zwangsmaßnahmen auf den ersten Blick und angesichts späterer Entwicklungen erklärungsbedürftig. Bei genauerer Betrachtung lassen sich allerdings fünf Gründe für das Festhalten am Impfzwang anführen. Erstens sollte eine systematische Impfung das Wiederaufleben der Pocken verhindern. Zweitens sah man sich nach Kriegsende in einem „demographischen Übergang“[34], der sich durch den Verlust von Millionen junger Männer noch zu verschärfen schien. Die Eindämmung der „Volksseuche“ versprach Geländegewinne im Kampf gegen den „Volkstod“[35], der in Weimar häufig ausgerufen wurde[36]. Der Zwang zum Pockenschutz galt somit als Gebot der Stunde, hatte sich die Impfung im 19. Jahrhundert doch als schlagkräftige Waffe gegen die Kindersterb-

[30] Vgl. Dorothy Porter/Roy Porter, The politics of prevention. Anti-vaccination and public health in 19th century England, in: Medical History 32 (1988), S. 231–252, bes. S. 251; Stanley Williamson, Vaccination Controversy. The Rise, Reign and Fall of Compulsory Vaccination for Smallpox, Liverpool 2007, bes. S. 233–237; Nadja Durbach, Bodily matters. The Anti-Vaccination Movement in England 1853–1907, Durham 2005.

[31] Vgl. H. A. Gins, Pocken und Pockenimpfung im Lichte des dritten Kriegsjahres, in: Öffentliche Gesundheitspflege 2 (1917), S. 337–349.

[32] Reichsgesundheitsamt, Blattern und Schutzpockenimpfung. Denkschrift zur Beurteilung des Nutzens des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und zur Würdigung der dagegen gerichteten Angriffe, Berlin [4]1925. S. 146. Die Denkschrift erschien seit 1896 in mehreren Auflagen und wurde um neue Argumente der Diskussion ergänzt.

[33] Über die Einfügung einer Gewissensklausel in das Reichsimpfgesetz. Bericht über die Sitzung des preußischen Landesgesundheitsrats am 10. Oktober 1925, Berlin 1926, Zitate S. 6 f., S. 85 u. S. 95.

[34] Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003, S. 231–238.

[35] Vgl. Thomas Bryant, Friedrich Burgdörfer (1890–1967). Eine diskursbiographische Studie zur deutschen Demographie im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2010.

[36] Vgl. Ursula Ferdinand, Geburtenrückgangstheorien „um 1930“ in Deutschland, in: Diana Auth/Barbara Holland-Cunz (Hrsg.), Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung, Opladen 2007, S. 19–36.

lichkeit erwiesen. Drittens stellte die Pockenschutzimpfung die einzige Immunisierung dar, die auf Reichsebene überhaupt umsetzbar war. In diesem Fall konnte sich die neu gewonnene „Interventionskompetenz“[37] des republikanischen Sozialstaates breitenwirksam bewähren[38]. Viertens eröffneten Impfprogramme beträchtliche Möglichkeiten sozialer Kontrolle, schließlich wurden Impfungen nicht nur systematisch durchgeführt, sondern auch systematisch dokumentiert. Der Gesundheitsstand der Impflinge und die Entwicklung der Gesundheitsverhältnisse in einzelnen „Impfbezirken“ gingen anschließend in die Reichsstatistik ein. Die Behörden erhielten damit ein präzises, nach Gemeinden und Schichten differenziertes Bild über den Gesundheitsstand der Bevölkerung. Anders gesagt: Mit Hilfe der Pockenschutzimpfung glaubte man die Statur des „Volkskörpers“ und seine Schwachstellen besser sehen zu können. Diese Kontrollmöglichkeit hing damit zusammen, dass Impflinge wegen der befürchteten Komplikationen gründlich untersucht werden mussten. Auch deshalb war die Resonanz auf Zwangsimpfungen unter Ärzten besonders groß. Sie erhielten dank der Impfpflicht sowohl ein regelmäßiges Zusatzeinkommen als auch ein verbrieftes Zugriffsrecht auf die Einwohner ihres Impfbezirks[39]. Der Impfbericht gab schließlich nicht nur Auskunft über den „Impferfolg“, sondern ebenso über das soziale Verhalten, die „Reinlichkeit“ und den Ernährungsstand der Impflinge[40]. Foucaults Worte vom Arzt als „Wächter der öffentlichen Gesundheit und Moral“ sind schon häufig für medizinische Themen strapaziert worden. Den Impfärzten wuchs dank des Impfzwanges diese soziomoralische Stellung tatsächlich zu; ihr vehementes Eintreten für den Impfzwang kann auch damit erklärt werden.

Mit dieser Wechselbeziehung aus Prävention und Professionalisierung hängt eine fünfte Erklärung für die rigide Durchsetzung des Impfzwangs in Weimar zusammen. Die staatlichen Zwangsmaßnahmen und die Macht der Impfärzte waren von Beginn an umstritten, die kritischen Stimmen wurden im Laufe der Zeit jedoch immer lauter. Nach der Revolution von 1918 speiste sich diese Opposition aus sozialdemokratischen und kommunistischen, aber auch aus bürgerlichen und konfessionellen Kreisen[41], so dass sich in der Impfzwang-Kritik eine parteiübergreifende, allerdings ungemein heterogene Opposition artikulierte[42].

[37] Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 429.

[38] Vgl. Gabriele Mosers Feststellung, dass sich die Weimarer Republik einer „präventionsbezogenen Gesundheitspolitik“ verschrieb. Gabriele Moser, Notverordnung und Gesundheitspolitik in der Weimarer Republik: Präventionskonzepte und Versorgungsstrukturen in der Krise, in: Stöckel/Walter (Hrsg.), Prävention, S. 96–109, hier S. 97.

[39] Vgl. Sussman, Enlightened Health Reform, S. 574–578.

[40] In einigen Impfbezirken wurden diese Impfberichte noch Ende der 1940er Jahre geführt, bis sich knappere Fassungen durchsetzten, die nur noch nach Impferfolgen und Impfschäden fragten. Berichte an die Gesundheitsämter Brake und Vechta, in: Staatsarchiv Oldenburg (künftig: StAOL), Rep 630, 242–4, Nr. 242.

[41] Vgl. Karl-Heinz Leven, Geschichte der Medizin. Von der Antike zur Gegenwart, München 2008, S. 83.

[42] Vgl. Eberhard Wolff, Medizinkritik der Impfgegner im Spannungsfeld zwischen Lebenswelt und Wissenschaftsorientierung, in: Martin Dinges (Hrsg.), Medizinkritische Bewegungen im Deutschen Reich (ca. 1870 – ca. 1933), Stuttgart 1996, S. 79–108.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zu ihr gehörten Ärzte[43], Sozialmediziner und -politiker wie der Sozialdemokrat Julius Moses, die zwar nicht die Wirksamkeit des Impfens bezweifelten, aber den Nutzen des Impfzwanges[44]. Andere Kräfte dagegen lehnten die Impfungen grundsätzlich ab. Sie organisierten sich in Vereinen wie dem „Deutschen Reichsverband zur Bekämpfung der Impfung“ mit 300.000 Mitgliedern[45], sie publizierten Zeitschriften, Broschüren und Bücher oder luden zu „Volksversammlungen gegen den Impfwahn“[46] ein. Solche Agitationen sind in der Forschung gelegentlich als „Sabotage“[47], als rückständige, ja naive Kritik am Gesundheitswesen abgetan worden[48]. Dagegen hat Eberhard Wolff nachgewiesen[49], dass sich die Impfgegner aus unterschiedlichen Milieus speisten und mitunter sehr zeitgemäße Positionen vertraten. Unter der Fahne des „Impfgegners“ fanden sich Lebensreformer und Sozialmediziner ebenso zusammen wie Naturheilkundler, Kulturkritiker oder Fortschrittspessimisten, die „der“ Schulmedizin, „dem“ Ärztestand sowie der staatlichen Gesundheitspolitik den Kampf ansagten. Es dürfte deshalb für die zeithistorische Forschung ertragreich sein, Impfkritik als Form einer Protestbewegung zu analysieren, die sich aus einem zeitgenössischen Krisenbewusstsein speiste[50].

Während aus heutiger Perspektive die Heterogenität der Impfkritiker auf der Hand liegt, fiel es den Verteidigern des Impfzwanges schwer, diese Vielfalt zu erkennen; sie sprachen meist von einer „Bewegung“ der „Impfgegner“. Es war dieses Schreckbild, das die Verteidiger immer enger zusammenrücken ließ. Schließlich schienen die Impfkritiker die Legitimität staatlicher Impfprogramme ebenso in Frage zu stellen wie die Professionalität der Impfärzte. Genau das dürfte die wichtigste Erklärung dafür sein, dass der Zwang zur Pockenschutzimpfung in der Weimarer Republik von Politikern, Medizinalbeamten und Ärzten mit größter Entschlossenheit verteidigt wurde: Die Durchsetzung des Impfzwangs bestätigte

[43] Maehle, Präventivmedizin, S. 139–140, spricht einerseits von einem „geringen Ärzteanteil“ unter den Impfgegnern, weist allerdings zugleich einen – verhältnismäßig hoch erscheinenden – Anteil der Ärzte von 13 bzw. 14 % der Beitragszahler und Spender der Vereinszeitschrift „Der Impfgegner“ nach.

[44] Vgl. Heinz-Peter Schmiedebach, Politische Positionen und ethisches Engagement: Julius Moses und die Medizin im 20. Jahrhundert, in: Michael Schneider (Hrsg.), Julius Moses. Schrittmacher der sozialdemokratischen Gesundheitspolitik in der Weimarer Republik, Bonn 2006, S. 9–37, bes. S. 29; Andreas Jens Reuland, Menschenversuche in der Weimarer Republik, Norderstedt 2004, bes. S. 135–165.

[45] Vgl. Leven, Geschichte der Medizin, S. 83.

[46] Bundesarchiv (künftig: BArch) Berlin, R 43 I/1977, Flugblatt des Verbandes der Impfgegner, 23. 4. 1926.

[47] Thomas Hartung, Zur Entwicklung der Pockenschutzimpfung unter besonderer Berücksichtigung Thüringens im 18. und 19. Jahrhundert, Diss. med., Jena 2002, hier S. 66.

[48] Vgl. u. a. Caroline Marie Humm, Die Geschichte der Pockenimpfung im Spiegel der Impfgegner, Diss. med., München 1986.

[49] Vgl. Wolff, Medizinkritik und Impfgegner.

[50] Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, Mensch, Maschine, Zeit. Fortschrittsbewusstsein und Kulturkritik im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2003, München 2004, S. 91–119.

sowohl die staatliche Autorität über den „Volkskörper“ als auch die ärztliche Deutungsherrschaft über die Gesundheit der Staatsbürger.

Seit Mitte der 1920er Jahre mehrten sich jedoch auch unter Ärzten und Medizinalbeamten die Stimmen derer, die sich für ein Ende des Impfzwanges einsetzten. In einer Sitzung des preußischen Landesgesundheitsrats stand im Oktober 1925 die Einführung einer Gewissensklausel zur Diskussion, die nach englischem Vorbild zur prinzipiellen Freiwilligkeit von Impfungen geführt hätte. Von den Befürwortern dieser Klausel waren dabei verschiedene Argumente zu hören, in denen sich das breite Spektrum der Impfkritik entfaltete. Impfungen seien „vom rassehygienischen Standpunkt aus“ zu verwerfen, meinte etwa der spätere Vorsitzende der „Reichsimpfgegnerzentrale“ Wilhelm Winsch. Der Sachverständige Heinrich Böing ging weniger weit. Er wollte nicht das Impfen an sich, jedoch den Zwang abschaffen, zumal im Seuchenfall ohnehin die Möglichkeit zur Zwangsimpfung bestünde. Die Befürworter des Impfzwanges hielten in der Debatte heftig dagegen. Heinrich A. Gins vom Robert Koch-Institut sah in der Gewissensklausel gar ein „Verbrechen an der Volksgesundheit“. Sie untergrabe nicht nur die ärztliche Autorität, sondern erleichtere zudem die Einschleppung der Pocken. Wilhelm Kolle, Leiter des Paul Ehrlich-Instituts, hielt hingegen ein pragmatisches Plädoyer für den Impfzwang: „Es gibt Sachen, die man mit in den Kauf nehmen muss; sie sind leider ein Nebenprodukt der Entwicklungen unserer Verhältnisse, nicht nur der Natur.“[51]

Es war dieses Spannungsverhältnis zwischen Allgemeinwohl und individuellen Freiheitsrechten, das im Verlauf der Sitzung zu „politischen Entgleisungen“ führte, wie sie der Arzt und SPD-Landtagsabgeordnete Hermann Weyl beobachtete. Verwundert zeigte sich der Leiter des Göttinger Hygieneinstituts Hans Reichenbach vor allem über die Position der Sozialdemokraten. Dass „gerade die Herren, denen sonst die Allgemeinheit über alles geht, hier das Individuum so stark in den Vordergrund stellen“, leuchtete ihm überhaupt nicht ein. Die Befürworter des Impfzwangs ständen demgegenüber „auf dem Standpunkt [...], dass im Interesse der Allgemeinheit dem Einzelnen eine Unannehmlichkeit, ja sogar eine gewisse Gefahr auferlegt werden darf. [...] wir wollen in jedem Falle das Individuum zurückstellen hinter die Allgemeinheit.“[52] Mit 15 zu sechs Stimmen setzte sich diese Position am Ende der Sitzung durch, so dass die Gewissensklausel vom Tisch, die Problematik des Impfzwanges aber nach wie vor ungelöst war.

Das zeigte sich wenige Jahre später in aller Deutlichkeit, als die „Impffrage“ von einem Skandal erneut auf die politische Tagesordnung gesetzt wurde. 1930 starben in Lübeck 77 Kinder nach der Einführung eines Tuberkulose-Impfstoffes, mehr als hundert Kinder erlitten darüber hinaus schwere Gesundheitsschäden[53]. Als „grauenhaftes“ „Lübecker Kindersterben“ und „Säuglingsmorde“ fand der

[51] Über die Einfügung einer Gewissensklausel (wie Anm. 33), S. 6, S. 39 u. S. 99.
[52] Ebenda, S. 101 u. S. 107.
[53] Vgl. Susanne Hahn, „Der Lübecker Totentanz“. Zur rechtlichen und ethischen Problematik der Katastrophe bei der Erprobung der Tuberkuloseimpfung 1930 in Deutschland, in: Medizinhistorisches Journal 30 (1995), S. 61–79.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Skandal in die Schlagzeilen der nationalen und internationalen Presse. Zahlreiche Zeitungsredaktionen sandten ihre Berichterstatter gen Norden, um die Schreckensherrschaft des „Herodes von Lübeck“ zu dokumentieren[54]. Dieser Fall steckte für die folgenden Jahre den Rahmen der Debatte ab. Denn obgleich das Unglück „nur“ eine Folge fehlerhaft gelagerten Impfstoffes war und die Tuberkulose-Immunisierung im Reich kaum praktiziert, geschweige denn staatlicherseits angeordnet worden war, standen plötzlich die Gesundheitspolitik im Allgemeinen und die Pockenschutzimpfung im Besonderen auf dem Prüfstand.

Angesichts dieser Ereignisse brachte Ministerialdirektor Dammann im Reichsinnenministerium Ende Mai 1930 seine Sorge zum Ausdruck, dass sich mittlerweile „Impfgegner [...] in allen Parteien befänden“ und eine „Erörterung des Impfgesetzes im Reichstage zur Einführung einer Gewissensklausel führen“[55] werde. Skeptische Stimmen vernahm man auch in den Medizinalbehörden. Im Reichsgesundheitsamt verwies man auf die kritische „Einstellung der Bevölkerung“, so dass Präsident Carl Hamel für „eine gewisse Auflockerung des Impfzwanges“ plädierte, um nicht noch „radikalere Entschließungen“[56] zu provozieren und damit die Pockenschutzimpfung grundsätzlich in Frage zu stellen. Hamels Forderung brachte das Ergebnis der Debatte auf den Punkt. Formal galt der staatliche Impfzwang zwar weiter, in der Praxis wurden Zwangsmaßnahmen allerdings ausgesetzt. Ärzte und Behörden sollten die Eltern nun „durch Erteilung von Ratschlägen [...] dahin [...] bringen, dass sie die Kinder *freiwillig* impfen lassen“[57], wie es der preußische Minister für Volkswohlfahrt formulierte. Besorgt kommentierte ein Landrat aus Aurich diese Entwicklung mit der Beobachtung, dass die Ärzteschaft in den Impflokalen seither schweren Anfeindungen ausgesetzt, ja „der ganze Impfzwang in Frage gestellt“[58] sei. Entsetzt war auch der Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Jena über die „Lockerung der Impfpflicht“. Eine „Abwehr wider impfgegnerische Bestrebungen“, sei seither unmöglich, so dass das „deutsche Volk [...] erst einmal wieder schwer von den Pocken heimgesucht werden“ müsse, „bevor es auf diesem Gebiete vernünftigen Überlegungen zugänglich wird“[59].

[54] Vgl. aus der Flut an Berichten nur die hier zitierten Überschriften: „Der Herodes von Lübeck“, in: Berliner Herold vom 20. 7. 1930; „Das grauenhafte Kindersterben zu Lübeck“, in: Wiener Mittags-Zeitung, Serie vom 12.-23. 7. 1930; „Das Lübecker Kindersterben“, in: Vorwärts vom 9. 7. 1930; „Das Lübecker Kindersterben“, in: Münchener Neueste Nachrichten vom 22. 6. 1930; „Lübecks Schuld“, in: Kölner Tageblatt vom 17. 6. 1930; „Die Lübecker Säuglingsmorde sollen vertuscht werden“, in: Sozialistische Republik vom 2. 7. 1930. Vgl. Presseausschnittsammlung im Archiv der Hansestadt Lübeck, NA/1905.

[55] BArch Berlin, R 86/4699, Niederschrift über die am 26. 5. 1930 im Reichsratsausschuss abgehaltene Beratung.

[56] Ebenda, Niederschrift über die am 18. 6. 1930 abgehaltene kommissarische Besprechung.

[57] BArch Berlin, R 1501/3648, Schreiben des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, 14. 4. 1931 (Hervorhebung durch den Autor).

[58] Ebenda, Schreiben des Regierungspräsidenten Aurich an den Preußischen Minister für Volkswohlfahrt, 25. 4. 1932.

[59] Ebenda, Schreiben des Zentralkomitees für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen an das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin, 20. 7. 1931.

Grundsätzliche Dimensionen hatten auch die anschließenden Diskussionen über Formen und Folgen staatlicher Impfpolitik, die vom Lübecker Skandal angestoßen wurde. Im Mittelpunkt dieser Debatte standen drei Dinge: erstens die Risiken des medizinischen Fortschritts, zweitens die gesellschaftliche Verantwortung bzw. Haftbarkeit der Ärzteschaft sowie drittens die Grenzen des staatlichen Machtanspruchs auf den Körper seiner Bürger. Und eben diese Diskussionen sollten die Zeit nach der „Machtergreifung" bestimmen.

2. „Volksgemeinschaft" und Vorsorge nach der „Machtergreifung"

Aus heutiger Sicht begann das „Dritte Reich" mit einer Überraschung: 1933 wurde die kurz zuvor liberalisierte Impf-Praxis nicht nur beibehalten, sondern sogar politisch festgeschrieben. Seit der „Machtergreifung" war beim Impfen eine Skepsis, ja eine Zurückweisung von Zwangsmaßnahmen wahrnehmbar, worüber sich Winfried Süß zu Recht erstaunt gezeigt hat: „In einem Land, [...] das seit der [...] Machtergreifung die individuellen Rechte auf körperliche Selbstbestimmung zugunsten der Gesundheit eines imaginären ‚Volkskörpers' zunehmend eingeschränkt und damit die Durchsetzungschancen einer solchen Impfung vergrößert hatte, [...] kann diese Entwicklung überraschen."[60]

Womit wäre die Zurückhaltung auf diesem wichtigen Feld öffentlicher Gesundheitsvorsorge zu erklären? Weshalb gab man 1933 ausgerechnet bei der Vorsorge für den „Volkskörper" bisherige staatliche Machtansprüche auf? Die nach wie vor anhaltende Debatte um den Lübecker Impfskandal bietet für damalige Bedenken eine erste Erklärung. Eine zweite liegt in der NS-Ideologie selbst begründet, wirft das Impfen unter „rassenhygienischen" Gesichtspunkten doch gravierende Probleme auf. Schließlich widerspricht eine Immunisierung gegen Krankheiten aufs Schärfste dem Gedanken von Abhärtung und Auslese.

Das betonten zumindest zahlreiche Impfgegner, die seit der „Machtergreifung" Morgenluft witterten, zumal sie sich in ihrer Kritik auf Autoritäten aus der NS-Führung berufen konnten. Beliebt war etwa der Verweis auf einen Ausspruch Julius Schleichers, „Die Impfung ist eine Rassenschande"[61], oder die Behauptung, dass das Reichsimpfgesetz „nachweislich durch die jüdischen Abgeordneten Löwe, Lasker und Eulenburg, die sich als ‚Väter' dieses Gesetzes vom 8. 4. 74 bezeichneten, angeregt"[62] worden sei, wie der „Deutsche Impfgegner-Ärztebund e.V." im Oktober 1935 mahnte. Eher ungewöhnlich war hingegen die Reimform, in der Ende 1933 die „Blätter für Impfforschung" eine „Beseitigung des Impfzwanges" zur „Grundbedingung [...] der Aufartung und des Aufstiegs von Volk und Menschheit" erklärten: „Deutsches Volk, hab' nichts mit dem Impfen gemein, / Es ist jeder wahren Gesundheitspflege Hohn, / Und willst Du nicht

[60] Süß, „Volkskörper" im Krieg, S. 217 f.

[61] BArch Berlin, R 1501/3647, Schreiben des Reichsgesundheitsamtes an den Reichsminister des Innern, 12. 11. 1935

[62] Ebenda, Schreiben des Deutschen Impfgegner-Ärztebund e.V. an das Reichsinnenministerium, 25. 10. 1935

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

selbst Dein Totengräber sein, / Dann bekenn‘ Dich entschlossen zur Anti-Vakzi-Nation!“[63]

In der anfänglichen Zurückhaltung beim Impfen schlug sich offenbar ein programmatischer Widerspruch der NS-Gesundheitspolitik nieder: Der Gegensatz zwischen „rassenhygienischen“ Ideen, die auf eine erbbiologische Optimierung zielten, auf der einen Seite; und einer Präventionspolitik auf der anderen, die bevölkerungs- und wehrpolitische Ziele ins Auge fasste. Mehr denn je warf das Impfen damit die Frage auf, wie der „Volkskörper“ eigentlich zu verstehen und zu behandeln sei. Deshalb standen in den Diskussionen seit 1933 auch keineswegs medizinische Überlegungen im Vordergrund. Vielmehr ging es um die Gewichtung der Bedürfnisse des „Volksgenossen“ gegenüber den Anforderungen des „Volkskörpers“ sowie um drohende Gefahren, vor denen die „Volksgemeinschaft“ geschützt werden müsse. Antworten auf diese Fragen schienen „angesichts der [...] geringen Pockengefahr“[64] und der wachsenden Impfkritik, wie sie das Reichsinnenministerium beobachtete, drängender denn je. Innenminister Wilhelm Frick ging daher Anfang 1934 davon aus, dass eine „Revision des Impfgesetzes [...] voraussichtlich die Gewissensklausel“[65] bringen werde[66]. Diese Revision sei auch deshalb sinnvoll, weil sie „einem weitgehenden Volksempfinden Rechnung“[67] trage, so dass bisherige Maßnahmen gegen Impfgegner „alsbald aufzuheben“[68] seien.

Solche Überlegungen bildeten den Ausgangspunkt einer Kommission im Reichsinnenministerium, die im März 1934 an einer Revision des Impfzwangs arbeitete. In dieser Sitzung brachte Johannes Breger vom Reichsgesundheitsamt das grundsätzliche Dilemma auf den Punkt. Habe bislang die Devise gegolten, dass mögliche Schädigungen des Einzelnen „der Preis“ seien, „mit dem das deutsche Volk seinen Pockenschutz bezahle“[69], so müsse man nach der „Machtergreifung“ „prüfen, ob es einer staatlichen Ethik entspreche, ein solches Opfer zu verlangen“. Eine Prüfung sei umso drängender, weil „ein großer Teil der deutschen Bevölkerung den Impfzwang ablehne“, wie Ministerialdirektor Arthur Gütt vom Innenministerium ergänzte. Sein Kollege von Kapff ging noch einen Schritt wei-

[63] StAOL, 136/5002, Blätter für Impfforschung, 4. Vierteljahr, H. 5, Jahrgang 1933.

[64] BArch Berlin, R 1501/3648, Rundschreiben des Reichsministers des Innern, 2. 3. 1934.

[65] StAOL, 136/5002, Rundschreiben des Reichsinnenministers Frick: „Betrifft: Impfwesen“, 1. 2. 1934.

[66] Ebenda, Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die Landesregierungen, 4. 4. 1934.

[67] BArch Berlin, R 1501/3648, Anlage „Begründung zu dem Abänderungsentwurf zum Impfgesetz“ zum Rundschreiben des Reichsministers des Innern an Reichsminister und Robert Koch-Institut, 2. 3. 1934.

[68] StAOL, 136/5002, Rundschreiben Reichsminister Frick an die Landesregierungen, 13. 2. 1934. Zwei Monate zuvor hatte ein Runderlass noch ein „Verbot impfgegnerischer Propaganda“ erklärt; BArch Berlin, R 1501/3121, Runderlass des Ministeriums des Innern, 20. 12. 1933.

[69] BArch Berlin, R 1501/3648, Niederschrift über die kommissarische Beratung im Reichsministerium des Innern am 14. 3. 1934, Anlage zum Rundschreiben des Reichsministers des Innern an alle Reichsminister, Reichsgesundheitsamt, Robert Koch-Institut, 24. 5. 1934. Hier auch alle folgenden unbelegten Zitate.

ter, als er den Impfzwang zu einem Prüfstein nationalsozialistischer Weltanschauung stilisierte: „Sollte die Zwangsimpfung bestehen bleiben", werde „die Mehrheit des Volkes daran zweifeln, dass in der Medizinalpolitik [...] nationalsozialistische Grundsätze maßgebend seien". Unterstützung erhielt Kapff vom Präsidenten des Dresdner Landesgesundheitsamtes Weber, dem eine „beschränkte Freiwilligkeit" als zeitgemäße Antwort auf die Impffrage erschien. Schließlich seien „die Verhältnisse heute ganz andere als früher. Dank der Erziehung der nationalsozialistischen Regierung sei eine Umstellung des Volkes in seinen Anschauungen eingetreten", so dass man mit Freiwilligkeit mehr erreiche „als bisher mit der wiederholten Zwangsimpfung." Dieser Auffassung konnten sich nicht alle Mitglieder der Kommission anschließen. Aus Hamburg protestierte Professor Paschen, dass der Staat seine Machtbefugnisse leichtfertig Preis gebe. Das Impfen dürfe „nicht dem Ermessen des Einzelnen überlassen bleiben", sondern müsse „durch Gesetze erzwungen werden".

Schwerer wog der Einwand des Heeres-Sanitätsinspekteurs Anton Waldmann. Eine persönliche Entscheidung des „Volksgenossen" beim Impfen widerspräche „dem Führerprinzip" und erhöhe damit das Risiko von Seuchenherden „im Volke", die „im Falle eines uns aufgezwungenen Zukunftskrieges [...] das Heer in der Bewegungsfreiheit hinderten". Diese wehrpolitischen Gründe führten am Ende der Sitzung zu der Erkenntnis, dass gegen die Abschaffung des Impfzwanges nach wie vor Bedenken bestünden. Die Kommission kam somit zu keinem abschließenden Ergebnis, woraus sich allerdings eine wichtige Erkenntnis gewinnen lässt: Für ein Hauptinstrument moderner Bevölkerungspolitik lag 1933 kein Konzept bereit. Um die zeitgemäße Vorsorge wurden nach der „Machtergreifung" eine ungewöhnlich offene Diskussion geführt[70]. Dass dabei die Eigenverantwortlichkeit des „Volksgenossen" ein wichtiges Argument war, dass staatlicher Zwang sogar als Widerspruch zur nationalsozialistischen Ethik gesehen wurde, zeigt zweierlei: die programmatischen Widersprüche der Gesundheitspolitik und die Unklarheiten über die Legitimität staatlichen Zwangs gegenüber dem „Volksgenossen". Das Impfen, so könnte man zusammenfassen, mutierte in der Frühphase des „Dritten Reichs" zu einem Lackmustest für die „Zustimmungsdiktatur"[71]. Schließlich waren es beim Impfen die „ganz normalen Deutschen", die man für die „Volksgemeinschaft" gewinnen wollte.

[70] Alfons Labisch und Florian Tennstedt haben betont, dass in der NSDAP „konkrete Vorstellungen zur Organisation des Gesundheitswesens" fehlten; Alfons Labisch/Florian Tennstedt, Gesundheitsamt oder Amt für Volksgesundheit? Zur Entwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes seit 1933, in: Norbert Frei (Hrsg.), Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991, S. 35–66, bes. S. 43.

[71] Zur „Zustimmungsdiktatur" vgl. Frank Bajohr/Dieter Pohl, Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten, München 2006; Frank Bajohr, Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg, in: Hamburg im „Dritten Reich", hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Göttingen 2005, S. 69–121.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

3. Von der pragmatischen Prävention zur präventiven Innovation: Impfprogramme ab 1935

Währenddessen verlief die Praxis des Impfens in pragmatischen Bahnen. Pockenschutzimpfungen wurden zwar nach wie vor durchgeführt, auf eine rigide Durchsetzung des Impfzwanges verzichtete man jedoch[72]. Auf den ersten Blick schien sich das Mitte 1934 zu ändern. Das Innenministerium nahm bis dahin geltende Lockerungen zurück[73], Ende des Jahres galt die Pflicht zu Pockenschutzimpfungen offiziell wieder als Leitlinie. In der Praxis allerdings blieb man pragmatisch. In bemerkenswerter Offenheit erklärte das Reichsgesundheitsamt diesen Pragmatismus mit den Bedürfnissen der „Volksgenossen“, derentwegen man eine „elastische Behandlung“ verfolge. Was man sich unter dieser „Elastizität“ vorstellen muss, erklärte ein Schreiben des Reichsgesundheitsamts an den Reichsinnenminister Ende 1935: „wenn denn der Impfarzt aus psychologischen Gründen auch hier und da einmal ein Kind nicht impft, welchem die streng medizinische Indikation vielleicht eine Impfung hätte erzwingen können, so schädigt das Verfahren in keiner Weise den Pockenschutz des deutschen Volkes; es nützt aber in hohem Grade der allgemeinen Durchführung des Impfgesetzes, da eine solche Maßnahme dazu angetan ist, unnötige Hetze und Feindschaft gegen die Durchführung des Impfgesetzes zu verhüten. […] Der Volkstümlichkeit der Gesundheitsgesetze, die gerade im nationalsozialistischen Staate als unbedingt erwünscht erscheinen muss, ist aber mehr gedient, wenn unnötige Unruhe bei der Durchführung der Gesetze in der Bevölkerung vermieden wird.“[74] Die „elastische Behandlung“ schlug sich seither auch in gesetzlichen Bestimmungen nieder. War die Schutzimpfung in Weimar ein scharf kontrolliertes Eingangstor zur höheren Bildung gewesen, galt der Impf-Nachweis seit Frühjahr 1936 nicht mehr als „Voraussetzung für die Aufnahme in die höhere Schulen“[75].

Pointiert gesagt war die „Elastizität“ in der Impffrage also nicht mehr als ein Feigenblatt. Zwar behauptete der NS-Staat offiziell den Zwangs-Charakter von Impfungen und damit seinen Machtanspruch über den „Volkskörper“. In der Praxis jedoch wurde dieser Machtanspruch selten systematisch durchgesetzt, da Verunsicherungen der „Volksgenossen“ unerwünscht waren. 1940 wurde die Elastizität sogar in eine rechtsverbindliche Form gebracht, auf die man sich übrigens bis in die 1970er Jahre berief[76]. Aufgrund der „geringen Gefahr einer Pockenepidemie“

[72] Vgl. Stadtarchiv Frankfurt a. M. (künftig: StAF), MA/5914, Runderlass des Reichsministers des Innern an die Landesregierungen, 10. 4. 1934; zum Ende strafrechtlicher Verfolgungen von Impfverweigerern auf Reichsebene vgl. die Dokumente in: BArch Berlin, R 1501/3649.

[73] StAOL, 231–3/392, Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die Landesregierungen, 6. 7. 1934.

[74] BArch Berlin, R 1501/3647, Schreiben des Reichsgesundheitsamtes an Reichsminister des Innern, 12. 11. 1935.

[75] StAF, Schulamt/7098, Ausschnitt aus dem Amtsblatt des Reichsministeriums, 20. 3. 1936.

[76] Vgl. Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum Aufopferungsanspruch im Falle der Pockenschutzimpfung, AZ: III ZR 208/51 vom 19. 2. 1953, sowie Malte Thießen, Die immunisierte Gesellschaft als individuelle Verpflichtung. Impfen als Bevölkerungspolitik in der Bundesre-

forderte man nun bei der Umsetzung des Reichsimpfgesetzes eine Beförderung des „Verständnisses für die Impfung" in „allen Volkskreisen", was eine „Verschiebung" von Impfungen zuließ[77]. In diesem Sinne lässt sich die „Behauptung" der bevölkerungspolitischen Autorität des NS-Staates doppeldeutig verstehen. Einerseits behauptete sich der staatliche Zwang offiziell, andererseits blieb er eine bloße Behauptung, die in der Praxis mit staatlicher Billigung ständig unterlaufen wurde.

Die Aufweichung des Impfzwanges ging einher mit einer Ausweitung des Impfschutzes, der ab Mitte der 1930er Jahre angestrebt wurde. Der „Volkskörper" sollte nicht mehr allein gegen Pocken geschützt werden, sondern ebenso gegen weitere Infektionskrankheiten. Da Tuberkulose-Schutzimpfungen nach dem Lübecker Skandal nach wie vor nicht durchsetzbar schienen und Forschungen zur Scharlachimpfung noch am Anfang standen[78], nahm man zunächst die Diphtherie in Angriff. Diese Krankheit hatte in Teilen des Reichs bedrohliche Züge angenommen. Allein 1935 erkrankten mehr als 180.000 Personen, überwiegend Kinder, von denen fast 8.000 starben[79].

In den Planungen für eine Ausweitung staatlicher Impfprogramme könnte man eine Vorsorge ganz eigener Art sehen, nämlich eine Vorbereitung auf den Kriegsfall. Tatsächlich blieb die Kriegswichtigkeit einer Immunisierung bis Kriegsende ein schlagendes Argument in den verantwortlichen Behörden: „Seuchen", so zog etwa das Reichsinnenministerium 1945 eine positive Bilanz vorbeugender Maßnahmen, „sind Schrittmacher der Kriege. In noch keinem Kriege war die Seuchenlage aber so günstig wie in diesem. Die Voraussetzung dafür bildeten die schon im Frieden zur Bekämpfung der Seuchen rechtzeitig und planmäßig geschaffenen Einrichtungen und Maßnahmen."[80] Wehrpolitische Argumente hatten letztlich bereits in der Debatte von 1934 den Ausschlag für eine offizielle Beibehaltung des Impfzwangs gegeben.

Andererseits brauchte man in der Wehrmacht keine Rücksicht auf ängstliche Eltern zu nehmen, Massenimpfungen ließen sich im Militär einfach befehlen. Einflussreicher für die Ausweitung des Impfprogramms dürften daher strukturelle Entwicklungen gewesen sein. Mit dem „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens" waren 1935 die kommunalen Gesundheitsämter verstaatlicht und zu Akteuren nationaler Gesundheits-Konzepte gemacht worden. Diese

publik, in: Thomas Etzemüller (Hrsg.), Bevölkerung und die Ordnung der Gesellschaft in der Nachkriegszeit, Göttingen 2013 (im Druck).

77 Der Öffentliche Gesundheitsdienst 6 (1940/41), S. 218 f., hier S. 218.

78 StAF, Schulamt/7089, Schriftwechsel zwischen dem Reichsministerium des Innern und dem Staatlichen Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M., 27. 11. 1942.

79 Vgl. Max Gundel, Die aktive Schutzimpfung gegen Diphtherie und die Ergebnisse der in den Jahren 1934 und 1935 in Deutschland durchgeführten Diphtherieschutzimpfungen, in: Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes 48 (1937), H. 5, S. 385–600, hier S. 387.

80 BArch Berlin, R 1501/3686, Bericht „Luftterror und Seuchenverhütung", o.Dt. [Anfang 1945]. Vgl. auch den Bericht von G. Gassert aus dem RMI, in dem Impfprogramme zur „Voraussetzungen für das Gewinnen dieses Krieges" erklärt werden; ebenda, R 1501/3805, G. Gassert, Vorbeugende Gesundheitsfürsorge, Sept. 1943.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Einrichtungen sorgten fortan für eine „Verreichlichung“ der Gesundheitspolitik[81]. Für die Implementierung nationaler Impfprogramme standen damit Infrastrukturen bereit, gleichzeitig boten Diphtherie-Massenimpfungen den Gesundheitsämtern eine willkommene Gelegenheit, ihre Kompetenzen „vor Ort“ unter Beweis zu stellen. Zwar hatte der preußische Landesgesundheitsrat bereits 1928 Diphtherieschutzimpfungen im „großen Umfange“ empfohlen. Die Erfolge dieser Empfehlung waren indes „verhältnismäßig gering“ gewesen, „jedenfalls nicht so ermutigend, um daran eingreifendere Verfügungen anzuknüpfen“[82], wie der Leiter des Frankfurter Stadtgesundheitsamts 1934 resümierte.

Seit der sukzessiven Verreichlichung des Gesundheitswesens avancierten Diphtherieschutzimpfungen zu einem Experimentierfeld sowohl für die kommunale Durchsetzungsfähigkeit reichsweiter Anordnungen als auch für die Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen und Parteidienststellen. Die Auswertung eines dieser Experimente, einer Diphtherie-Massenimpfung in Westfalen von 1935, ergab, dass die hier durchgeführte Impfung von 320.000 Kindern der Kooperation von Ärzteschaft, Nationalsozialistischer Volkswohlfahrt (NSV), Rotem Kreuz, Verwaltung und Massenmedien ebenso bedurfte wie der Koordination durch die Gesundheitsämter. Waren letztere im Gesetz zur „Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ zunächst nur für die „Beaufsichtigung“ der Impfungen zuständig gewesen[83], sprach ihnen das Reichsinnenministerium im April 1935 eine führende Rolle bei Impfungen zu. Schließlich stellten sie sowohl „besonders geeignete Einrichtungen“ dar als auch das notwendige Personal zur Verfügung, so dass „die Durchführung der öffentlichen Impfungen vorzugsweise den in den Gesundheitsämtern tätigen Ärzten übertragen“[84] wurde.

Fortan übernahmen die Ämter bei der Immunisierung des „Volkskörpers“ die Federführung[85]. In Presse und Rundfunk wurden Termine, Ort und Vorteile der Impfungen propagiert. In den Impflokalen erhielten die Ärzte Unterstützung durch NSV und Sanitäter des Roten Kreuzes, die NS-Frauenschaft kümmerte sich um besorgte Mütter, die Klassenlehrer wiederum führten Karteien über die Impflinge und konnten sich dabei auf die Mithilfe von Polizeibeamten stützen. Gesammelt wurden die Daten in den Gesundheitsämtern, von denen die Ergeb-

[81] Vgl. Alfons Labisch/Florian Tennstedt, Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3. Juli 1934: Entwicklungslinien und -momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland, 2 Bde., Düsseldorf 1985; Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen, 1900–1950, Essen 2011, bes. S. 206–222; Gisela Tascher, Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920–1956. Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland, Paderborn 2010, bes. S. 144–153.

[82] StAF, MA/5914, Städtisches Anzeigenblatt Frankfurt a. M., 49/1934, S. 663.

[83] Arthur Gütt, Der öffentliche Gesundheitsdienst im Dritten Reich, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst. Textausgabe des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934, Berlin 1935, S. 1–31, hier S. 13. Vgl. Verordnung zur Ausführung des Impfgesetzes, in: RGBl 1940, Teil I, S. 214 f., bes. S. 214.

[84] Runderlass des Reichsministers des Innern, 8. 4. 1935, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst, S. 121.

[85] Gundel, Schutzimpfung, S. 406.

nisse auch statistisch aufbereitet wurden. Sie stellten darüber hinaus die Versorgung der Impflokale mit Impfstoffen und Propagandamaterial sicher und gaben Ärzten, Hilfspersonal und der Presse „genaue Anweisung“[86]. Dank dieses ausgeklügelten Systems könne ein Arzt, wie ein Bericht aus Westfalen von 1935 hervorhob, „in einer Stunde etwa 120“[87] Kinder impfen. In den Folgejahren wurden ständig Verbesserungen in der Koordination erzielt, was sich in Steigerungen der Durchschnittsleistung ausdrückte. So meldete man 1942 aus Hannover, dass in einer Stunde mittlerweile bis zu 400 Kinder „reibungslos abgefertigt werden“[88] konnten.

Für Historiker sind nicht primär die Leistungen dieser Akkordarbeit interessant, sondern die sozialen Praktiken, die sich in den Massenimpfungen „vor Ort“ konstituierten. Impfungen sorgten dafür, dass alle Träger des öffentlichen Lebens im Dienste für den „Volkskörper“ eng zusammenarbeiteten. Ärzte und Lehrer, Verwaltung, Presse und Partei, Kirchen, Kinos und Pharmaunternehmen wurden in diese präventive Praxis eingebunden. So berichteten mehrere Amtsärzte wie jener aus Bottrop im Juli 1938, dass die Aufführung des Films „Vorbeugen ist besser als Heilen“ große Erfolge gebracht habe. Der Aufklärungsfilm war den Gesundheitsämtern von den Behringwerken der I.G. Farben kostenlos zur Verfügung gestellt worden, da für eine „weitestgehende Erfassung der Impflinge [...] eine intensive Propaganda erforderlich“[89] sei, wie das Unternehmen erklärte. Dass auf Seiten der Behringwerke bevölkerungspolitische mit wirtschaftlichen Interessen bei der Effektivierung der Vorsorge zusammenfielen[90], unterstreichen zahlreiche weitere Angebote, die den Gesundheitsämtern gemacht wurden. Neben farbigen Diapositiven waren es vor allem mehrere Broschüren sowie ein „Schulkinder-Brief“, durch den sich die übliche „Zustimmungserklärung“[91] der Eltern erfahrungsgemäß umgehen lasse, wie das Begleitschreiben warb. In dieser präventiven Praxis formierte sich also eine „geschlossene Abwehrfront aller maßgeblichen Stellen“[92], wie ein Beobachter der ersten Diphtherieschutzimpfungen in Westfalen freudig feststellte. Diese geschlossene „Abwehrfront“ war insofern von Bedeutung, als die Maßnahmen ausdrücklich als *freiwillig* propagiert wurden. Impfungen avancierten damit zu einem gesellschaftlichen Laboratorium, in dem zweierlei erprobt wurde: die Zustimmung der „Volksgenossen“ zu neuen Präventionsprogrammen und die Praxistauglichkeit der Bevölkerungspolitik „vor Ort“.

[86] Vgl. ebenda, S. 407 u. S. 415.
[87] Ebenda, S. 414.
[88] BArch Berlin, R 36/1322, Bericht des Oberbürgermeisters Hannover, 18. 12. 1942.
[89] BArch Berlin, R 36/1321, Bericht des Oberbürgermeisters Bottrop, 15. 7. 1939; BArch Berlin, R 36/1322, Bericht des kommunalen Gesundheitsamtes Hagen, 9. 1. 1941.
[90] Vgl. die Veröffentlichung der „Behringwerke“, nach der die „Bekämpfung [...] der großen Seuchen [...] ernste Pflicht der für die Volksgesundheit verantwortlichen Stellen“ zu sein habe. Behringwerke (Hrsg.), Vaccinen und andere biologische Produkte zur Schutz- und Heilbehandlung von Infektionskrankheiten, Marburg 1937.
[91] StAF, MA/5914, Schreiben der Behringwerke an das Stadtgesundheitsamt Frankfurt a. M., 12. 12. 1940.
[92] Gundel, Schutzimpfung, S. 428.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Es versteht sich von selbst, dass bei dieser präventiven Praxis nicht wenige praktische Probleme entstanden. Tatsächlich entwickelte sich das Zusammenspiel der Akteure, insbesondere zwischen jenen der Gesundheitsämter und der NSV, immer wieder zum Konkurrenzkampf zwischen staatlichen und Parteidienststellen um die Vormachtstellung bei der Vorsorge[93]. Darüber hinaus weisen Berichte aus den Kommunen darauf hin, dass das Zusammenspiel unter Kriegsbedingungen weitere Reibungsverluste mit sich brachte[94]. Umso mehr lag den Verantwortlichen am schönen Schein, den Massen-Impfungen als Beispiel der vorsorgenden „Volksgemeinschaft“ entfalteten. Schon 1935 finden sich Belege, dass Massenimpfungen stets auch eine propagandistische Funktion erfüllen sollten. So wurde während der ersten Diphtherieimpfungen Wert darauf gelegt, dass „private Impfungen“ für „Kinder ‚prominenter Persönlichkeiten‘“[95] verboten und sämtliche Impflinge im doppelten Wortsinn gleich behandelt wurden.

Die Gleichheit der Behandlung galt selbstverständlich nur in den Grenzen, die von der „Volksgemeinschafts“-Ideologie gezogen wurde. Impfungen für jüdische Kinder kamen bei den Terminen im Gesundheitsamt ebenso wenig in Frage wie die Einbindung jüdischer Ärzte in die präventive Praxis[96]. Scharfen Protest erhob man deshalb an der Frankfurter Adolf-Hitler-Schule im Mai 1935, als „ein jüdischer Medizinalpraktikant zu den Impfterminen“ erschienen war, der für seine Approbation die Teilnahme an öffentlichen Impfungen nachweisen musste. Der Schuldirektor bat um schnellstmögliche „Aufklärung“[97] dieses Falles, machte das Gesundheitsamt aber vorsorglich darauf aufmerksam, dass dem Studenten keine Teilnahme-Bescheinigung ausgestellt worden sei. Im Gesundheitsamt wiederum wies man jegliche Verantwortung für diesen „zumindest geschmacklosen“ Vorfall von sich und im selben Atemzug darauf hin, dass „jüdische Impfärzte“ allenfalls für „jüdische Schulen“[98] zugelassen seien. „Um die Wiederholung von unliebsamen Vorgängen dieser und ähnlicher Art“[99] zukünftig zu verhindern, ordnete das Stadtgesundheitsamt eine scharfe Überwachung der Medizinalpraktikanten an, was ganz der Leitlinie regionaler Exklusionsprozesse, nicht nur in Frankfurt, entsprochen haben dürfte[100].

[93] Vgl. Labisch/Tennstedt, Gesundheitsamt, in: Frei (Hrsg.), Medizin und Gesundheitspolitik, bes. S. 62–66.

[94] Entsprechende Berichte der Gesundheitsämter 1941 und 1942 in: BArch Berlin, R 36/1321, sowie in: StAF, MA/5914, Schreiben des Frankfurter Oberbürgermeisters an den Reichsminister des Innern, 14. 3. 1940.

[95] Gundel, Schutzimpfung, S. 424.

[96] Vgl. Rebecca Schwoch, „Die amtlichen Gesundheits- und Fürsorgestellen müssen für alle sorgen...“. Nationalsozialistische Versorgungsstrukturen: Gesundheitspolitische Vorstellungen versus Versorgung im Alltag, in: Stöckel/Walter (Hrsg.), Prävention, S. 136–151, bes. S. 141–144.

[97] StAF, MA/5914, Schreiben der Adolf-Hitler-Schule an das Stadtgesundheitsamt, 23. 5. 1935.

[98] Ebenda, Antwort des Stadtgesundheitsamts an den stellvertretenden Amtsarzt, 31. 5. 1935.

[99] Ebenda, Schreiben des Stadtgesundheitsamts an den Frankfurter Oberbürgermeister, 11. 6. 1935.

[100] Vgl. Birgit Drexler-Gormann, Jüdische Ärzte in Frankfurt am Main in: 1933–1945. Isolation, Vertreibung, Ermordung, Frankfurt a. M. 2009. Zu Exklusionsprozessen „vor Ort“ vgl.

Bemerkenswert ist dieser Ausschluss insofern, als er dem Präventionsgedanken widersprach. Schließlich riskierte man mit einer selektiven Vorsorge den Fortbestand von Infektionsquellen. Dass dieses Risiko kein Thema war, unterstreicht den generellen Befund: Beim Impfen ging es immer auch um die Formierung des „Volkskörpers", hier konstituierte sich die „Volksgemeinschaft" in der sozialen Praxis vor Ort[101]. Im Mittelpunkt stand nie nur das „eigene Interesse", sondern ebenso das „der anderen Volksgenossen"[102], wie ein Münchener Obermedizinalrat hervorhob. Daher folgten Impfungen im „Dritten Reich" nicht mehr dem Egalitätsprinzip wie in Weimar, sie waren nun ein Akt „volksgemeinschaftlicher" Mobilisierung. In den Schlangen vor den Impflokalen formierte sich eine „Volksgemeinschaft" aus Pflichtgefühl, die ihren Beitrag zur Immunisierung des „Volkskörpers" leistete[103]. Eine „Pflichtvergessenheit gegenüber dem Volksganzen", den eine Verweigerung des Impfens darstellte, widerspräche dem Ehrgefühl jedes „Volksgenossen", wie ein Aufruf in Siegen betonte: „Es ist wohl Ehrensache, dass demnächst dem NSV-Blockwalter mit ‚Ja' geantwortet wird, wenn er bei seinem Rundgang anfragt, ob Hans und Fritz jetzt schutzgeimpft sind."[104] Solche Überhöhungen des Impfens zu einem Dienst an der „Volksgemeinschaft" bedienten unterschiedliche Interessen. Zum einen intensivierten sie den sozialen Druck, der auch „Impfmüde" in die Gesundheitsämter getrieben haben dürfte. Zum anderen verklärten sie andere Motive für eine Impfbeteiligung zum Bekenntnis zur „Volksgemeinschaft": Für einen Großteil der Eltern dürfte die Angst vor der Diphtherie ja immer noch ein wichtigeres Argument für Impfungen gewesen sein als ihr Pflichtgefühl gegenüber dem „Volksganzen".

Selbst wenn nicht jeder „Hans und Fritz" geimpft wurde und man die soziale Wirksamkeit dieser inszenierten „Volksgemeinschaft" in Frage stellt, lässt sich die Diphtherieschutzimpfung als bevölkerungspolitische Innovation deuten. Mit ihr wurden Mitte der 1930er Jahre Strukturen geschaffen, in denen weitreichende Vorsorge-Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Auch in diesem Sinne etablierten sich im „Dritten Reich" mit neuen Massenimpfungen präventive Praktiken, die über jene in Weimar hinausgingen. Geimpft wurde nun im Verbund zahlreicher Akteure, unter der Ägide der Gesundheitsämter, die dabei durch Medizin und Medien unterstützt wurden. Diese Praxis war aber nicht nur neu, sondern auch ausgesprochen erfolgreich: Diphtherieschutzimpfungen führten zu einer durchschnittlichen Beteiligung von über 90 Prozent, obwohl sie stets freiwillig blieben. Es ist nicht ohne Ironie, dass selbst im Zeichen der formal bestehenden Zwangsimpfung gegen Pocken meist schlechtere Durchimpfungsquoten erzielt wurden.

Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

[101] Vgl. die Beiträge in: Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.), Volksgemeinschaft als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013.

[102] BArch Berlin, R 36/1322, Bericht des Gesundheitsamts der „Hauptstadt der Bewegung", 7. 8. 1942.

[103] Ebenda, Amtsblatt der Stadt Nürnberg, 13. 9. 1940, S. 1.

[104] Ebenda, Anhang „Noch einmal! Diphtherie-Schutzimpfung!" zum Schreiben des Oberbürgermeisters Siegen an das Amt Kommunalpolitik der NSDAP in Freudenberg, 13. 5. 1942.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Doch genau das charakterisiert den Wandel im „Dritten Reich“: die grundsätzliche Freiwilligkeit erfolgreicher Impfprogramme.

Flankiert wurde die Freiwilligkeit nicht nur vom sozialen Druck, den die Stilisierung des Impfens zum Dienst an der „Volksgemeinschaft“ auf den Einzelnen ausübte. Hinzu kam eine massive Instrumentalisierung von Ängsten. Zwar war die Notwendigkeit des Impfens bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik mit Krankheit und Tod begründet worden. Im „Dritten Reich“ allerdings nahm diese Begründungsstrategie neue Ausmaße an. „Immer noch“, warnte beispielsweise ein Flugblatt aus München im Jahr 1941, „fordert die Diphtherie (Halsbräune) ihre jährlichen Opfer. Diphtherie-Todesfälle sind immer besonders schmerzlich und traurig, weil sie in der Regel Kinder treffen, die bis dahin vollständig gesund waren und nun plötzlich aus vollster Gesundheit in wenigen Tagen hinweggerafft werden. Der Diphtherietod ist ein Herztod oder Erstickungstod.“ „Eltern!“, schloss der Aufruf mit mehreren Ausrufezeichen, „Die Verantwortung, die Ihr tragt, ist groß! Ihr dürft Eure Kinder nicht der Gefahr einer Diphtherieerkrankung aussetzen!“[105] Der Tonfall und die Verbreitung solcher Appelle waren von neuer Qualität. In allen Teilen des Reiches malten Plakate, Filme, Broschüren und Zeitungen in kräftigen Farben die Gefahren von Seuchen aus[106]. Sie geben Hinweise darauf, dass die Einführung neuer Impfungen neue Legitimationsstrategien erforderte. Anders gesagt: Gerade die Freiwilligkeit beförderte eine Instrumentalisierung der Angst, die auch zweifelnde „Volksgenossen“ überzeugt haben dürfte.

Beim Impfen zeichnet sich daher eine Entwicklung ab, die Christoph Sachße und Florian Tennstedt als Wende vom „autoritären“ zum „völkischen Wohlfahrtsstaat“[107] bezeichnet haben. Die Immunisierung des „Volkskörpers“ schien den Verantwortlichen nur *mit*, nicht gegen das Volk durchführbar. Aus diesem Grund wurde in Aufrufen, Plakaten, Presseartikeln, Vorträgen und Filmen ebenso an die Ängste der Eltern appelliert wie an deren „sittliche Pflicht“ gegenüber der „Volksgemeinschaft“. Andere Argumente wie die gewaltige Kostenersparnis fanden hingegen seltener in die Öffentlichkeit. So sprach nur ein interner Bericht des Gesundheitsamtes Recklinghausen 1940 von den Schutzimpfungen „als beste Kapitalanlage“. Da die kommunalen und kassenärztlichen Ausgaben für Behandlungskosten erheblich gesenkt würden, hoffe man, „dass die Impfung uns eine reichliche Verzinsung in Form eines merklichen Rückganges der Di.[phtherie]-Erkrankungen“[108] bringe[109].

[105] Ebenda, Bericht des Münchener Gesundheitsamtes über die Diphtherie-Schutzimpfungsaktion 1941, 7.8.1942.

[106] Hinweise auf weitere Aufrufe in Berlin, Bielefeld, Bremen, Hagen, München, Nürnberg, Siegen, in: BArch Berlin, R 36/1321 und 1322.

[107] Christoph Sachße/Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 3: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart 1998, S. 18 u. S. 198.

[108] BArch Berlin, R 36/1322, Bericht über die in Stadt Recklinghausen durchgeführte Diphtherieschutzimpfungen [1940].

[109] Vgl. auch die programmatische Forderung an die NS-Volkswohlfahrt, „Nicht Fürsorge, sondern Vorsorge tut not“, bei Hermann Althaus, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt,

Wie gesagt, fußten diese neuen Praktiken der Vorsorge auf zentralisierten Infrastrukturen, die Mitte der 1930er Jahre mit den staatlichen Gesundheitsämtern bereit standen. Dieser Zusammenhang ist auch insofern bemerkenswert, weil er auf langfristige Entwicklungen über das „Dritte Reich" hinaus aufmerksam macht. In ihrer Studie zur Polio-Schutzimpfung nach 1945 haben Ulrike Lindner und Stuart Blume nachgewiesen, wie sehr medizinische Innovationen von räumlichen Strukturen abhängig sind. Sie erklären so die Einführung neuer Impf-Programme im Westeuropa der 1950er und 1960er Jahre[110]. Mit Blick auf das Diphtherie-Programm in der NS-Zeit bliebe indes zu fragen, ob man diese Entwicklungen erst in der Nachkriegszeit feststellen kann. Schließlich wurden bereits im „Dritten Reich" die Strukturen für jene präventiven Innovationen gelegt, die in der Bundesrepublik und DDR in voller Blüte stehen sollten[111].

4. Expansion und Prävention: Impfen im totalen Krieg

Dass Kriege mobilisieren und radikalisieren, zeigte sich im „Dritten Reich" in den schlimmsten Auswüchsen. Beim Thema Impfen hat diese Erkenntnis dazu geführt, dass sich die Forschung vor allem auf einen Aspekt konzentriert hat: Auf Menschenversuche in Konzentrationslagern, in denen Impfstoffe und -verfahren erprobt wurden[112]. Diese Verbrechen sind zweifellos ein ebenso wichtiges wie widerliches Kapitel der NS-Geschichte. Die Zeitgeschichte darf dabei dennoch nicht stehen bleiben, sie muss auch nach präventiven Prozessen in der Kriegsgesellschaft und im Militär sowie nach der soziale Mobilisierung fragen, die Impfprogramme bewirkten. Diese Entwicklungen stehen abschließend im Mittelpunkt, wobei drei Aspekte genauer betrachtet werden. Zunächst geht es um den Krieg als Katalysator für Seuchen-Ängste und für die Akzeptanz von Impfungen. Dann soll das Spannungsfeld zwischen Front und „Heimatfront" vermessen und danach gefragt werden, ob sich daraus Impulse für neue Impfprogramme ergaben. Und schließlich werden die Wechselbeziehungen zwischen militärischen und wirtschaftlichen Interessen beim Aufbau einer Impfindustrie thematisiert.

Nach den erfolgreichen Schutzimpfungen im Ersten Weltkrieg war es wenig überraschend, dass im Zweiten Weltkrieg ein besonderes Augenmerk auf den Seuchen-Schutz von Kampfeinheiten gerichtet wurde. Insbesondere „im Osten", der traditionell als „Seuchenherd" für das gefürchtete Fleckfieber galt[113], sollte

in: Paul Maier-Benneckenstein (Hrsg.), Das Dritte Reich im Aufbau. Übersichten und Leistungsberichte, Bd. 2, Berlin 1939, S. 9–59, hier S. 13.

110 Vgl. Lindner/Blume, Vaccine Innovation.

111 Vgl. Malte Thießen, Deutsch-deutsches Vorsorgen. Impfen in der Bundesrepublik und DDR, in: Zeithistorische Forschungen 2013 (im Erscheinen).

112 Einen Überblick über Forschungen zu „verbrecherischen Humanexperimenten" bieten Jütte/Eckart/Schmuhl/Süß, Medizin und Nationalsozialismus, S. 124–148.

113 Vgl. Paul Weindling, Die weltanschaulichen Hintergründe der Fleckfieberbekämpfung im Zweiten Weltkrieg, in: Christoph Meinel/Peter Voswinckel (Hrsg.), Medizin, Naturwissenschaft, Technik im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Stuttgart 1994, S. 129–135.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Wehrmacht geschützt sein. Der steigende Bedarf an Impfstoffen, der aus solchen Absichten resultierte, zog Verteilungskonflikte nach sich: Die Herstellung von Fleckfieber-Impfstoff war in den 1940er Jahren äußerst aufwendig, ein Impfschutz nur begrenzt verfügbar. Wehrmacht, SS, Besatzungsbehörden, Wirtschaftsunternehmen und Zivilpersonen standen daher im ständigen Wettstreit um ihre Immunisierung[114].

Seit dem Überfall auf die Sowjetunion setzte auch unter den ganz normalen Deutschen ein regelrechter Ansturm auf den Fleckfieber-Impfstoff ein, wie er für keine andere Impfung festzustellen ist. Beispiele für dieses persönliche Bedürfnis sind Initiativen von Einzelpersonen oder Unternehmen, die den Impfschutz in die eigene Hand nahmen. Das Robert Koch-Institut erreichten damals zahlreiche Briefe wie der eines Hamburger Baudirektors, der dringend um „etwas Impfstoff“ für seinen Sohn an der „Leningrader Front“[115] bat, da dort keine ausreichende Immunisierung durch die Wehrmacht erfolgt sei. Auch Firmen wie die Junkers-Werke wünschten eine „Übersendung von Fleckfieberimpfstoff“ für Mitarbeiter in der Ukraine[116]. Schwieriger zu lösen waren wohl Anfragen wie jene der Reichsbahn, die „Serum für 60.000 Personen“ anfragte[117].

Die Nachfrage stieg kontinuierlich an, obwohl der „Kampf gegen die Laus“, gegen den Wirt des Fleckfiebers, sehr viel effektiver als jede Impfung war[118], und der Impfstoff keineswegs jene umfassende Immunisierung garantierte, wie man sie von der Pocken- oder Diphtherieschutzimpfung kannte. Darauf wies die Presse immer wieder hin – nicht zuletzt, um Verschärfungen des Verteilungskampfes zu verhindern. Sie drang damit aber nicht durch, weil die Fleckfieberbedrohung an der „Heimatfront“ mitnichten irreal war. In Hamburg beispielsweise sah die Gesundheitsverwaltung voller Sorge sowohl auf die Erkrankungsfälle im nahe gelegenen Konzentrationslager Neuengamme als auch auf „Wehrmachtsangehörige, die auf Urlaub hier waren“, und bei denen „sich nachträglich Fleckfieber herausgestellt“[119] hatte. Selbst wenn Soldaten durch Impfungen geschützt waren, konnten sie zur Bedrohung für ihre Angehörigen werden, waren sie doch trotz ihrer Immunisierung nach wie vor ansteckend, ohne Symptome zu zeigen. Gefährlich für die Heimat wurde zudem der anschwellende Strom an Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, die Krankheiten aus Osteuropa einzuschleppen drohten, gegen die im Reich keine natürliche Immunität bestand und gegen die es auch keine staatlichen Impfprogramme gab. Außerdem bereiteten die Bedingungen,

[114] Vgl. Karl-Heinz Leven, Fleckfieber beim deutschen Heer während des Krieges gegen die Sowjetunion (1941–45), in: Ekkehart Guth (Hrsg.), Sanitätswesen im Zweiten Weltkrieg, Herford u. a. 1990, S. 127–165.

[115] BArch Berlin, R 86/3674, Schreiben Baudirektor a.D. Lamprecht, Hamburg, an das Institut Robert Koch, 12. 1. 1942.

[116] Ebenda, Schreiben der Junkers Flugzeug- und Motorenwerke, Dessau, an das RKI, 11. 3. 1942.

[117] Ebenda, Schreiben des Reichsbahn-Zentralamts an das Robert Koch-Institut, 30. 9. 1942.

[118] Süß, Volkskörper im Krieg, S. 228.

[119] BArch Berlin, R 86/3674, Schreiben der Hamburger Gemeindeverwaltung an Haupt-Sanitätsdepot Berlin, 14. 1. 1942.

unter denen Gefangene und Zwangsarbeiter leben und arbeiten mussten, Krankheiten einen idealen Nährboden. Von diesen schien nach der Expansion der Kriegswirtschaft fast das gesamte Reich bedroht. Nicht mehr allein die Gefangenenlager, jeder einzelne Betrieb, der Zwangsarbeiter beschäftigte, galt nun als potenzieller Seuchenherd[120]. Schließlich brachen in den „eingegliederten" polnischen Gebieten im Zuge der Deportationen und Ghettoisierungen Epidemien aus, die auf das Altreich übergreifen konnten. Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti warnte Anfang 1942, dass im „Zusammenhang mit der freiwilligen oder unfreiwilligen Wanderung der Juden [...] die Krankheit im Generalgouvernement stark verbreitet"[121] werde; 65.000 Fälle seien bereits gemeldet worden.

Im Reich setzte daraufhin eine hektische Impf-Welle ein. In Betrieben und Arbeitsämtern, in DAF- und Konzentrationslagern wurden Schutzimpfungen gegen Fleckfieber angeordnet. Freilich nur für das „reichsdeutsche Lagerpersonal"[122], wie die Deutsche Arbeitsfront betonte, da der Impfstoff gegen Fleckfieber an der „Heimatfront" nach wie vor Mangelware blieb. Irritiert zeigte sich daher das Robert Koch-Institut, als ein Nürnberger Motorenwerk Impfstoff für „3.000 Russen" anforderte. In seiner Antwort machte das Institut deutlich, dass Impfungen „in erster Linie für Deutsche bestimmt" seien, die „Behandlung von Russen" nicht vorgesehen wäre. Zerknirscht räumte das Werk daraufhin ein, dass man „unrichtig" bestellt habe und eine Impfung der „ausländische[n] Arbeitskräfte [...] in keinem einzigen Fall in Frage"[123] käme. In Zeiten knapper Ressourcen richtete sich die Praxis der Vorsorge im Reich freilich nicht nur an rassistischen, sondern auch an betrieblichen und sozialen Hierarchien aus. So wies ein norddeutsches Gesundheitsamt 1942 darauf hin, dass man bei Schutzimpfungen zuerst an die Ärzte, dann an Gemeindeschwestern und erst dann an das Pflegepersonal denke, obgleich letztere den intensivsten Kontakt mit „russischen Arbeitskräften"[124] hatten.

Letztlich zeichnet sich an den Schwierigkeiten einer Immunisierung gegen Fleckfieber ein grundsätzliches Problem der NS-Gesellschaft ab: Migration und Mobilität im Dienste der Kriegsrüstung waren epidemiologisch gesehen eine Katastrophe. Sie zeigten drastisch, wie groß die Lücken im „Herdenschutz" waren und evozierten ein alltägliches Bedrohungsgefühl, das allerdings die Attraktivität von Impfungen noch weiter erhöhte. Sich impfen zu lassen, avancierte im Reich zu einem ebenso existenziellen wie exklusiven Bedürfnis, und zwar bevor die ersten Runderlasse eine Schutzimpfung empfahlen[125]. Hier liegt vielleicht die tiefste

[120] Vgl. Geoffrey Campbell Cocks, The State of Health. Illness in Nazi Germany, Oxford 2012, S. 63 f.

[121] BArch Berlin, R 1501/3794, Bericht des Reichsgesundheitsführers an die Partei-Kanzlei, 26. 1. 1942.

[122] BArch Berlin, R 1501/3645, Schreiben der Deutschen Arbeitsfront an das Reichsinnenministerium, 3. 5. 1943.

[123] BArch Berlin, R 86/3674, Schreiben der Hugo Schneider AG an das Robert Koch-Institut, 6. 3. 1942, Antwort des Robert Koch-Instituts, 12. 3. 1942, sowie Antwort der Schneider AG an RKI, 12. 3. 1942.

[124] Ebenda, Schreiben des Gesundheitsamts Bremervörde an Robert Koch-Institut, 1. 6. 1942.

[125] StAF, MA/5914, Runderlass des Reichsministers des Innern, 20. 4. 1942.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wurzel dessen, was man später das „präventive Selbst“ genannt hat: in der kollektiven Angst und dem daraus resultierenden Engagement Einzelner in Zeiten des „totalen Krieges“, der den Impfschutz zur privaten Sache machte.

Allerdings bargen die besetzten Gebiete im Osten nicht nur Seuchengefahren. Sie boten zugleich neue Chancen für die Seuchen-Bekämpfung. Schließlich gab es dort mehrere Impf-Institute, die mit der Herstellung von Fleckfieber-Impfstoff bereits jahrelange Erfahrung hatten. Insofern ist es kein Zufall, dass mit dem Vorrücken der Wehrmacht auch die deutsche Pharmaindustrie ein neues Operationsfeld entdeckte. Das Reichswirtschaftsministerium plante im Verlauf der „Operation Barbarossa“ die „Sicherstellung aller in diesem Raum befindlichen“ Impf-Institute, die nicht nur den Bedarf in den besetzten Gebieten decken, sondern auch Bedürfnisse im Reich befriedigen sollten, da hier mit dem Ostarbeiter-Einsatz „besonders starke Anforderungen“ entstünden[126].

Dabei bestand in den zuständigen Ministerien Einigkeit darüber, dass es „sich [als] am zweckmäßigsten erwiesen“ habe, „solche Betriebe einem leistungsfähigen Industrieunternehmen zu überlassen“[127]. Den Löwenanteil an den eroberten Instituten sicherten sich die Behringwerke der I.G. Farben. Sie stellten sich umgehend auf den wachsenden Bedarf der „Volksgemeinschaft“ ein und versprachen bei der Einrichtung einer Herstellungsstätte in Lemberg Anfang 1942, dass der Impfstoff „in erster Linie dem Reich und dem Generalgouvernement zur Verfügung“ stehen solle. Eine schnelle Produktionsaufnahme könne garantiert werden, wohl auch, weil Joachim Mrugowsky, Leiter des Hygiene-Instituts der Waffen-SS, Versuche am Menschen zusagte, in denen die Wirksamkeit des Impfstoffs „geprüft werde“[128]. Der anschließende Schriftverkehr zwischen SS-Sanitätsamt, Robert Koch-Institut, Innenministerium und Behringwerken bezeugt den Erfolg dieser Menschenversuche, da von diesen die „Verträglichkeit“[129] der Impfstoffe bestätigt worden sei.

An dieser Art von „Aufbau Ost“ waren nicht nur die Behringwerke beteiligt, auch andere Unternehmen konnten an „Erweiterungen der Produktionsstätten“[130] denken. Da die systematische Versorgung des Reichs mit Fleckfieber-Impfstoffen Probleme aufwarf, sollte der Aufbau einer Impf-Industrie neue Ressourcen für den Schutz von Kampfeinheiten und Besatzungskräften wie für die Immunisierung der „Volksgemeinschaft“ erschließen. Dieses Vorhaben blieb ein Wunschtraum. Bis zur Einstellung der Unternehmen im Jahr 1944 erreichte man im Osten allenfalls die Selbst-Versorgung sowie die Immunisierung vor Ort liegender Einheiten.

[126] BArch Berlin, R 1501/3731, Bericht von [Heinrich] Neumann über „Einsatz im Osten / Serum-Fragen“, 23. 9. 1941.

[127] Ebenda, Schreiben des Reichsinnenministeriums an den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, 1. 5. 1942.

[128] BArch Berlin, R 1501/3644, Besprechungs-Vermerk des Reichsministers des Innern über Fleckfieberimpfstoff-Produktion im Generalgouvernement, 5. 1. 1942.

[129] Ebenda, Schreiben Mrugowskys an Conti, Reichsarzt SS und Polizei, SS-Sanitätsamt, Robert Koch-Institut, Fleckfieber-Forschungsinstitut OKH, Behringwerke, 5. 5. 1942.

[130] BArch Berlin, R 1501/3645, Bescheinigung des SS-Sanitätsamts an das Asid-Serum-Institut, 6. 1. 1943.

Doch selbst dieser magere Teilerfolg wurde vom Propagandaministerium noch herausgestellt als „eine Großtat deutscher Forschungen“[131], die dem besetzten Volk zu Gute käme. Dass solche Behauptungen eher den Interessen der Propaganda entsprachen als der tatsächlichen Situation, liegt auf der Hand: Bereits vor Anlaufen der Produktion hatte ein Bericht des Reichspropagandaministeriums hervorgehoben, dass „aus Prestige-Gründen der Wunsch“ nach Impfstoff-Produktionen bestehe, „um damit die Überlegenheit der deutschen Wissenschaft und Organisation beweisen zu können“[132]. An der Immunisierung des Ostens sollte man gewissermaßen die Leistungskraft des Deutschtums ermessen. Das Impfen galt demnach als Ausdruck deutscher Kulturleistungen, die den unterentwickelten Osten vom Seuchenherd in einen sanierten germanischen „Lebensraum“ verwandeln sollten. Nach der Kriegswende 1943 erwiesen sich solche kolonialen Träume allerdings schnell als Luftschlösser.

Fazit

Die Geschichte des Impfens ist eine Gesellschaftsgeschichte der Moderne. Sie eröffnet dem Zeithistoriker ein Forschungsfeld, auf dem sich grundsätzliche gesellschaftliche Erkenntnisse gewinnen lassen. Schließlich ging es beim Impfen nie allein, oft nicht einmal in erster Linie um Krankheit und Gesundheit. Häufiger ging es um Gesellschafts- und Menschenbilder, um die Klärung staatlicher Pflichten und Ansprüche, um die Normierung individuellen Verhaltens und um eine Verständigung über das Verhältnis von Staat und Staatsbürger bzw. um die Beziehung zwischen „Volkskörper“ und „Volksgenossen“. Eine Geschichte des Impfens beschäftigt sich daher immer auch mit der Aushandlung von Legitimität und Grenzen staatlicher Macht und persönlicher Freiheitsrechte, mit kollektiven Ängsten und individuellen Bedürfnissen.

Diese Geschichte ist zugleich eine Geschichte gesellschaftlichen Wandels, der seit Ende der 1920er Jahre an Dynamik gewann. Veränderte sich am Ende der Weimarer Republik die Einstellung staatlicher Akteure zu Zwangsmaßnahmen bereits vorsichtig, läutete das „Dritte Reich“ den Übergang vom Zwang zur Freiwilligkeit ein: Während Weimar beim Impfen auf staatliche Autorität setzte, nahm im „Dritten Reich“ eine Politik ihren Anfang, an die man nach Kriegsende nahtlos anknüpfen konnte[133]. Entsprechende Kontinuitäten finden sich in der Bundesrepublik sowohl in der prinzipiellen Freiwilligkeit aller Programme – mit Ausnahme der Pockenschutzimpfung, die auch *nach* Kriegsende eine Pflichtimpfung blieb – als auch in den Appellen, mit denen zur Beteiligung an Impfprogrammen aufgerufen wurde. Bis in die 1970er Jahre war die Rede von einer Verpflichtung, wenn

[131] Ebenda, Schreiben der Presseabteilung im RMVP an das Robert Koch-Institut, 11.6.1943.
[132] BArch Berlin, R 1501/3731, Bericht Heinrich Neumanns „über die Reise nach der Ukraine vom 15. bis 31. Oktober 1941 zur Erkundung der Serum-Institute“, 5.10.1941.
[133] Vgl. Hans Günter Hockerts, Vorsorge und Fürsorge. Soziale Sicherung in den Gründerjahren der Bundesrepublik, in: Marc von Miquel (Hrsg.), Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, Münster 2007, S. 317–332, bes. S. 325.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

auch seltener für die „Volksgemeinschaft“[134] als für die „Volksgesundheit“. Auch eine Instrumentalisierung von Ängsten setzte sich nach 1945 fort. Nach wie vor warb man mitunter recht drastisch für Impfungen. Ein Beispiel bietet die niedersächsische Medizinalverwaltung, die Anfang 1967 via „Bild-Zeitung“ allen „Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schluckimpfung bringen“, einen Besuch in einem „Heim für gelähmte Kinder“ empfahl: „Dort werden sie zur Vernunft kommen, wenn sie die armen Kleinen sehen, die am Stöckchen gehen müssen oder kaum zu einer Bewegung fähig sind.“[135]

Kontinuitäten finden sich zudem in dem erweiterten Angebot präventiver Maßnahmen, das im NS-Staat begründet wurde. Zu den Pockenschutzimpfungen wurden seit den 1930er Jahren Diphtherie- und, wo verfügbar, Fleckfieber-Impfungen in das präventive Arsenal aufgenommen. Im Krieg kamen die Scharlach- und zuletzt sogar die umstrittene Tuberkulose-Schutzimpfung hinzu, die im Januar 1945 ausdrücklich als freiwillige Maßnahme eingeführt wurde, zumal selbst 15 Jahre nach dem Lübecker Impfskandal Befürchtungen vor Impfschäden nach wie vor Thema waren. Folglich wies das Reichsinnenministerium in seinem Erlass zur Einführung der Impfung 1945 ausdrücklich darauf hin, „dass das Lübecker Unglück“ nicht der Impf-Technik „zur Last zu legen ist, sondern auf einer unglückseligen Verwechslung beruhte“[136]. Zum Masseneinsatz kamen diese Impfungen freilich erst in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die in epidemiologischer Hinsicht katastrophalere Züge annahm als die NS-Zeit.

Langfristig gesehen, bereitete die Ausdehnung des Impfangebots im „Dritten Reich“ der Gesundheitspolitik seit den 1950er Jahren den Weg, wobei Bundesrepublik und DDR unterschiedlich vorgingen. Zwar gab es in beiden Deutschlands den Zwang zur Pockenschutzimpfung. Während man im Westen jedoch bei allen weiteren Impfungen die Freiwilligkeit beibehielt, setzte man im Osten bald wieder auf Zwang. Zu tief war in der DDR die Prophylaxe als Grundprinzip einer neuen Gesellschaft eingeschrieben, als dass man die Gefahr nachlässiger Immunisierungen auf sich nehmen wollte. Der allgegenwärtige Leitspruch „Der Sozialismus ist die beste Prophylaxe“ galt insofern auch umgekehrt.

Blickt man auf die Kontinuitäten, ist die Geschichte des Impfens nicht nur eine Geschichte der Moderne, sondern im „Dritten Reich“ auch die Geschichte einer Modernisierung. Diese These wirft Probleme auf, schreibt sie dem NS-Regime

[134] Wenige Ausnahmen bestätigen die Regel: Eher ungewöhnlich war zumindest die Begründung der Impfpflicht durch den Bundesgerichtshof von 1952 mit der Feststellung, dass die „planmäßige Durchimpfung ganzer Volksgemeinschaften“ die Pockenepidemien „zum Erliegen gebracht“ habe. Bundesgerichtshof, Gutachten zum Impfgesetz, VRG 5/51, 25.1.1952.

[135] Bundesarchiv Koblenz, B 189/14117, Zeitungsausschnitt aus Bild, Eltern, schickt eure Kinder unbedingt zur Schluckimpfung!, o.Dt. [ca. 17.1.1967].

[136] BArch Berlin, R 1501/3683, 3669, 3760, Runderlass des Reichsministers des Innern zur Tuberkulose-Schutzimpfung, 15.1.1945. Zur Durchführung von Humanexperimenten im Zusammenhang mit der Einführung vgl. Thomas Beddies, Zur Rolle des Robert Koch-Instituts bei der Einführung einer obligatorischen Schutzimpfung im Dritten Reich, in: Marion Hulverscheidt/Anja Laukötter (Hrsg.), Infektion und Institution. Zur Wissenschaftsgeschichte des Robert Koch-Instituts im Nationalsozialismus, Göttingen 2009, S. 89–105.

doch nicht nur ein Innovationspotenzial zu, sie postuliert auch den allmählichen Abschied von staatlichen Zwangsmaßnahmen – und das ausgerechnet auf dem ideologisch so aufgeladenen Feld der Gesundheits- und Bevölkerungspolitik. Tatsächlich wurden jedoch bereits in der Frühphase des „Dritten Reichs" grundsätzliche Fragen nach dem Machtanspruch des Staates aufgeworfen, die Eigenverantwortlichkeit der „Volksgenossen" wurde beschworen und seit Mitte der 1930er Jahre das Prinzip der Freiwilligkeit zumindest bei allen neuen Impf-Programmen zur Leitlinie erhoben. In dieser Hinsicht war das „Dritte Reich" weiter als die Weimarer Republik, hier zeigt sich jener Zusammenhang von „Medicalization and Modernization", den Paul Weindling beschrieben hat[137].

Gleichwohl ist diese Art der Modernisierung im „Dritten Reich" zu differenzieren. Sie war zum einen einem Pragmatismus geschuldet, der auf das Nachwirken öffentlicher Impf-Kritik, auf ideologische Widersprüche sowie auf das Fehlen klarer Vorsorge-Konzepte zurückzuführen ist. Zum anderen galt das Prinzip der Freiwilligkeit nur partiell, wie die soziale Praxis belegt. Der soziale Druck, der in Massenimpfungen als Inszenierungen der „Volksgemeinschaft" ausgeübt wurde, und die Instrumentalisierung elterlicher Ängste waren wahrscheinlich wirksamer als jeder Impfzwang. Treffend brachte dies ein Zeitgenosse aus dem Reichsinnenministerium mit seinem Hinweis auf den Punkt, dass die „geeignete Propaganda" ungleich effektiver wirke als frühere polizeiliche Maßnahmen: „Weshalb also Zwang anwenden, wenn [es] freiwillig geht."[138] Hinzu kam, dass man sich eine „elastische" Handhabung des Impfzwanges beim Pockenschutz insofern leisten konnte, als die Bedrohung durch diese Seuche rapide abgenommen hatte und im Zeichen einer allgemeinen Militarisierung der Gesellschaft beträchtliche Teile gar nicht betroffen waren; in Wehrmacht und RAD wurde ohnehin systematisch geimpft.

Dass das NS-Regime auf eine Selbstverpflichtung im Dienste des „Volkskörpers" setzte, hing außerdem damit zusammen, dass die Zustimmung zur Vorsorge auch der „Volksstimmung" zu Gute kam. Diese Beobachtung unterstreicht das Potenzial einer Impfgeschichte für die NS-Forschung, geraten damit doch neue Aspekte der Gesundheitspolitik in den Blick. Hier lassen sich Auswüchse der „völkischen Wohlfahrtsdiktatur" betrachten, wie sie Uwe Lohalm beschrieben hat[139]. Die Bemühungen um einen „immunisierten Volkskörper" zielten auf die Exklusion „Gemeinschaftsfremder", mehr noch aber auf eine Optimierung der „Volksgemeinschaft", was der Zustimmung des Volkes ebenso bedurfte wie der Etablierung neuer Strukturen. Der NS-Staat übernahm damit beim Impfen – anders als der autoritäre Interventionismus des Kaiserreichs oder der Weimarer Republik – zu-

[137] Vgl. Paul Weindling, Medicine and Modernization. The Social History of German Health and Medicine, in: Science in History 24 (1986), S. 277–301; Manfred Berg/Geoffrey Cocks (Hrsg.), Medicine and Modernity: Public Health and Medical Care in Nineteenth- and Twentieth-Century Germany, Washington 1997.

[138] BArch Berlin, R 1501/3686, Bericht „Luftterror und Seuchenverhütung", o.Dt. [Anfang 1945].

[139] Uwe Lohalm, Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg, München 2010.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nehmend die Rolle einer „appellierenden Instanz“, wie sie ansonsten postmodernen Gesellschaften zugeschrieben wird[140]. Allerdings waren solche Appelle mit beträchtlichem sozialen Druck verbunden und sie fielen nicht zuletzt deshalb auf fruchtbaren Boden, weil in der Bevölkerung die Notwendigkeit eines effektiven Schutzes vor Diphtherie und Fleckfieber ungleich größer empfunden wurde als der gegen Pocken.

Gesagt werden muss schließlich auch, dass die Auswirkungen des Kriegsalltags die Akzeptanz des Impfens erhöhten. Der Zweite Weltkrieg fungierte hier nicht nur deshalb als Katalysator, weil der militärische Bedarf an Impfungen zunahm. Dieser Zusammenhang war ja schon früher, im Ersten Weltkrieg ebenso wie 1870/71, offen zu Tage getreten. Das substanziell Neue war die Verwandlung der Heimat zur „Heimatfront“ – zuerst durch den massierten Arbeitseinsatz von Ausländern, später durch den Luftkrieg, noch später dann durch die Kriegsniederlagen, die eigene und feindliche Truppen und damit auch die Kriegsseuchen „heim ins Reich“ brachte. Seither war der individuelle Erfahrungsraum der „Volksgenossen“ von Sorgen über Krankheiten ausgefüllt, was die Eigeninitiative für Impfungen beförderte.

Hier also hatte die „Sorge um sich“, auf der die Präventionskonzepte der Nachkriegszeit aufbauten, ihre Wurzeln: in der atomisierten Gesellschaft des totalen Krieges, in der der „Rückzug auf sich selbst“ den Grundstein legte für spätere Jahrzehnte „mit ihren Individualisierungs- und Modernisierungsschüben“[141]. Eine Individualisierung gab nun den Tenor beim Thema Gesundheitsvorsorge vor, zumal Seuchenherde jetzt überall zu lauern schienen: in zerbombten Städten, in überfüllten Transportmitteln und unter den Millionen „Fremdarbeitern“, die Reich und Rüstungswirtschaft bevölkerten. Dass dieser „neuen Sorge um sich“ im Laufe des Krieges immer seltener entsprochen werden konnte, weil notwendige Ressourcen an Impfstoff fehlten, relativiert dieses Ergebnis keineswegs, im Gegenteil: Der sich verschärfende Kontrast zwischen privaten Impf-Bedürfnissen und mangelnden Impf-Ressourcen dürfte die Attraktivität der Vorsorge noch erhöht haben. In diesem Sinne ist die Geschichte des Impfens auch eine Geschichte der Gefühle. Einerseits versprachen Impfungen das Ende alter Seuchen-Ängste, die Europa bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in Atem hielten. Andererseits schürte sie auch neue Ängste: die Sorge vor Nebenwirkungen und Impfunfällen oder die Furcht vor einem rigiden Impf-Regime, dem vor allem Kleinkinder ausgesetzt waren.

Das Impfen im „Dritten Reich“ kann daher als erzwungene Modernisierung und Individualisierung wider Willen begriffen werden. Der sich verschärfende hygienische Ausnahmezustand, die zunehmenden Migrationsbewegungen, die

[140] Philipp Sarasin, Die Geschichte der Gesundheitsvorsorge. Das Verhältnis von Selbstsorge und staatlicher Intervention im 19. und 20. Jahrhundert, in: Cardiovascular Medicine 14 (2011), Heft 2, S. 41–45, hier S. 44.

[141] Frank Bajohr, Hamburg – Der Zerfall der „Volksgemeinschaft“, in: Ulrich Herbert/Axel Schildt (Hrsg.), Kriegsende in Europa. Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944–1948, Essen 1998, S. 318–336, hier S. 320.

Rückkehr von Kriegsseuchen, alles das erhöhte die Attraktivität des Impfschutzes im Reich. Hinzu kam der Mangel an Ärzten und Arzneien, so dass immer mehr Deutsche ihre Immunisierung fast zwangsläufig selbst in die Hand nehmen mussten und auf diese Weise zu ihrem „präventiven Selbst“ fanden.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Die Ermordung von über 70.000 Psychiatriepatienten und behinderten Menschen in der „Aktion T4“ seit Anfang 1940 war die erste systematische Massenmordaktion des NS-Regimes. Eine Gruppe von Patienten war dabei besonders gefährdet: die Juden. Sie unterlagen einer doppelten Stigmatisierung, der eugenischen und der antisemitischen. Annette Hinz-Wessels vom Institut für Geschichte der Medizin an der Charité hat eingehend die mörderischen Konsequenzen dieser zweifachen Diskriminierung untersucht und belegt, wie in den allermeisten Fällen allein die jüdische Herkunft für die „Verlegung nach unbekannt“ ausschlaggebend war. Die Forschungen von Henry Friedlander fortführend, vertieft und präzisiert sie damit unsere Kenntnis vom Zusammenhang zwischen „Euthanasie“ und „Holocaust“.

Annette Hinz-Wessels

Antisemitismus und Krankenmord

Zum Umgang mit jüdischen Anstaltspatienten im Nationalsozialismus

In memoriam Henry Friedlander (1930–2012)

Zu den rund 300.000 Opfern der nationalsozialistischen Krankenmorde zählen auch die jüdischen Patienten in den psychiatrischen Einrichtungen des Deutschen Reiches. Ihr besonderes Schicksal aufgrund der doppelten Stigmatisierung – jüdisch und geisteskrank – wurde lange Zeit weder von der Holocaust-Forschung beachtet, noch spielte es in der Diskussion um die Verstrickung der Psychiatrie in die NS-„Euthanasie“ eine Rolle. Zwar thematisierten bereits in den 1970er Jahren einzelne Autoren wie H.G. Adler und Friedrich Karl Kaul[1] die Verfolgung jüdischer Anstaltsinsassen, doch erst durch die Forschungen des US-amerikanischen Historikers Henry Friedlander in den 1980er Jahren fand sie stärkere wissenschaftliche Beachtung. Friedlander hat die systematische Vernichtung von jüdischen Kranken innerhalb der „Aktion T4“ erstmals detailliert beschrieben und sie als wichtiges Bindeglied zwischen „Euthanasie“ und „Endlösung“ bezeichnet[2].

[1] Vgl. H.G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 234 ff.; Friedrich Karl Kaul, Nazimordaktion T4. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Berlin 1973, S. 97 ff.

[2] Vgl. Henry Friedlander, Jüdische Anstaltspatienten im NS-Deutschland, in: Götz Aly (Hrsg.), Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, 2., erw. Aufl., Berlin 1989, S. 34–44; ders., Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, München 1997, S. 418 ff. Die späte Auseinandersetzung mit dem Schicksal der jüdischen Patienten war vor allem eine Folge der von den T4-Organisatoren nach 1945 erfolgreich verbreiteten Unwahrheit, Juden seien von der Wohltat der „Euthanasie“ ausgeschlossen gewesen; vgl. Alexander Mitscherlich/Fred Mielke (Hrsg.), Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt a. M. [15]2001, S. 246 f.

VfZ 1/2013 © Oldenbourg 2013 DOI 10.1524/vfzg.2013.0003
Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Trotz Friedlanders Arbeiten und weiterer darauf aufbauender Regionalstudien sind jedoch noch zahlreiche Fragen zum Umgang mit jüdischen Patienten in der NS-Zeit ungeklärt. Der entscheidende Grund hierfür ist die schwierige Quellenlage, insbesondere die geringe Zahl überlieferter Krankengeschichten[3]. Die in einem Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR verwahrten und erst 1990 aufgefundenen rund 30.000 Patientenakten der mehr als 70.000 Opfer der „Aktion T4" waren deshalb Anlass, gezielt nach Krankengeschichten jüdischer Patienten zu suchen. Die Erwartung, nun auch die systematische Vernichtung jüdischer Anstaltsinsassen erstmals anhand zahlreicher Einzelfälle beschreiben zu können, erfüllte sich jedoch nicht. In den heute im Bundesarchiv Berlin verwahrten Unterlagen der „T4"-Opfer (Bestand R 179) konnten bisher lediglich 75 Akten von Juden ermittelt werden, die sämtlich nicht im Rahmen der Sonderaktion gegen jüdische Patienten, sondern als Einzelpersonen in die „Aktion T4" geraten waren[4]. Gleichwohl kann die qualitative Auswertung dieser Akten neue Erkenntnisse zum Umgang mit jüdischen Psychiatriepatienten liefern, zumal ergänzend rund 160 Krankengeschichten von Juden herangezogen werden konnten, die während der NS-Herrschaft in der städtischen Heilanstalt in Berlin-Wittenau Aufnahme gefunden hatten[5]. Auf der Grundlage dieser beiden personenbezogenen Aktenbestände sowie weiterer bisher nicht oder nur wenig beachteter Dokumente soll hier das Schicksal jüdischer Anstaltspatienten nach 1933 untersucht werden. Dabei sollen auch Verlauf und quantitativer Umfang ihrer systematischen Ermordung im Rahmen der „Aktion T4" detaillierter bestimmt und eine Einordnung dieser Aktion in die Genese der „Endlösung" vorgenommen werden. Letzteres wurde sowohl von der „Euthanasie"- als auch von der Holocaust-Forschung weitgehend vernachlässigt.

Diskriminierung und Ausgrenzung

500.000 Menschen, d.h. rund 0,8 Prozent der deutschen Bevölkerung, gehörten nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 dem jüdischen Glauben an. Bei der folgenden Volkszählung vom 17. Mai 1939 wurden rund 328.000 Menschen („Altreich" und Österreich) gezählt, die nach der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 als „Juden" galten. Über die Anzahl der wäh-

[3] Vgl. Georg Lilienthal, Jüdische Patienten als Opfer der „Euthanasie"-Verbrechen, in: MEDAON (2009) 5), S. 10, http://www.medaon.de/archiv-5-2009-artikel.html.

[4] Vgl. Annette Hinz-Wessels, Jüdische Opfer der „Aktion T4" im Spiegel der überlieferten „Euthanasie"-Krankenakten im Bundesarchiv, in: Maike Rotzoll/Gerrit Hohendorf/Petra Fuchs/Paul Richter/Christoph Mundt/ Wolfgang U. Eckart (Hrsg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion „T4" und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn/ München u. a. 2010, S. 143–146.

[5] Die beiden Bestände umfassen unterschiedliche Personengruppen. Bei den im Bestand R 179 dokumentierten jüdischen „T4"-Opfern handelt es sich um Menschen völlig unterschiedlichen Alters, während die jüdischen Patienten aus Berlin-Wittenau, deren Akten zurzeit vom Landesarchiv Berlin übernommen werden, vorrangig Menschen in hohem Lebensalter sind, die zumeist 1941/42 aufgenommen werden. Sie erhalten häufig die Diagnose „senile Demenz" und sterben vielfach nach kurzem Anstaltsaufenthalt.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

rend der NS-Diktatur in deutschen Heilanstalten untergebrachten Patienten, die nach den Kriterien der Nürnberger Gesetze als Juden eingestuft wurden und im Zentrum der hier vorliegenden Untersuchung stehen, liegen keine konkreten Angaben vor. Die Schätzungen schwanken zwischen 2.000 und 5.000 Kranken[6] zumeist in öffentlichen Einrichtungen. Als einzige jüdische Klinik existierte in Sayn bei Koblenz die 1869 gegründete Jacoby'sche Heilanstalt, die über rund 200 Betten verfügte[7]. Zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für psychisch kranke Juden bestanden in der schlesischen Heilanstalt Branitz sowie in der bayerischen Heilanstalt Lohr. Hier gab es spezielle Abteilungen, in denen die Patienten durch den Provinzialverband für jüdische Wohlfahrtspflege bzw. einen privaten Verein eine rituelle Verpflegung erhielten[8]. Eine Abteilung zur Versorgung von geistig behinderten Juden existierte in der Heilerziehungsanstalt „Calmenhof" im Taunus. Geistig zurückgebliebene, aber noch bildungsfähige Kinder und Erwachsene jüdischen Glaubens wurden vorrangig in dem 1908 gegründeten „Israelitischen Erziehungsheim Wilhelm-Auguste-Viktoria Stiftung" in Beelitz bzw. in dem 1923 errichteten „Dauerheim für jüdische Schwachsinnige" in Berlin-Weißensee betreut[9]. Vereinzelt lebten auch in den zahlreichen jüdischen Altersheimen geistig behinderte oder psychisch kranke Menschen.

Wie die gesamte jüdische Bevölkerung waren auch die jüdischen Psychiatriepatienten nach dem 30. Januar 1933 von der antisemitischen Diskriminierungs- und Verfolgungspolitik des NS-Regimes betroffen. Dies zeigte sich in den Heilanstalten zuerst bei der systematisch erschwerten jüdischen Seelsorge[10]. Zunächst wurde ihr die finanzielle staatliche Unterstützung entzogen, später die Abhaltung von jüdischen Gottesdiensten eingeschränkt und schließlich religiöse Handlungen sowie die Patientenbetreuung durch einen Rabbiner gänzlich verboten.

[6] Vgl. Detlev Naeve, Geschichte der Pflegeanstalt Heggbach und des Kinderasyls Ingerkingen im Nationalsozialismus 1933–1945, Eitorf 2000, S. 143. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland schätzte die Zahl der in öffentlichen Heilanstalten im Altreich untergebrachten Juden im Mai 1940 auf mindestens 2.500; Reichsvereinigung an Oberpräsident in Königsberg vom 24. 5. 1940, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch Berlin), R 36 Nr. 1022, Bl. 90.

[7] Vgl. Dietrich Schabow, Die Israelitische Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke (Jacoby'sche Anstalt, 1869–1942) und die spätere Verwendung der Gebäude, in: Rheinisches Eisenkunstguss-Museum (Hrsg.), Die Heil- und Pflegeanstalten für Nerven- und Gemütskranke in Bendorf, Bendorf-Sayn 2008, S. 55–95; ders., Zur Geschichte der Juden in Bendorf, Bendorf 1979; Irene Stratenwerth, Leben und Sterben in Sayn. Vom Alltag in einer jüdischen Nervenklinik in der NS-Zeit, in: Brückenschlag. Zeitschrift für Sozialpsychiatrie 16 (2000), S. 77–85.

[8] Vgl. Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (Hrsg.), Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932–33, Berlin 1932, S. 458 f.

[9] Vgl. Christa Hübner, Das Dauerheim für jüdische Schwachsinnige 1923–1942, in: Kulturamt Weißensee und Stadtgeschichtliches Museum (Hrsg.), Juden in Weißensee. „Ich hatte einst ein schönes Vaterland", Berlin 1994, S. 167–176, hier S. 167.

[10] Ergebnisse einer Umfrage des Deutschen Gemeindetages vom 8. 3. 1937, in: BArch Berlin, R 36 Nr. 1837; vgl. Annette Hinz-Wessels, Das Schicksal jüdischer Patienten in brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalten im Nationalsozialismus, in: Kristina Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, Berlin 2002, S. 259–286, hier S. 267 f.

Zugleich hatten die jüdischen Patienten, wie ihre nichtjüdischen Mitkranken, unter den nationalsozialistischen Ausgrenzungsstrategien gegen „Minderwertige" zu leiden. Die allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Anstalten und das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 trafen sämtliche Insassen psychiatrischer Einrichtungen. Dies belegen auch die untersuchten Quellenbestände. Elf Prozent der im Bestand R 179 recherchierten jüdischen „T4"-Opfer waren in den 1930er Jahren zwangssterilisiert worden, während der Anteil der Zwangssterilisierten in der im Rahmen eines DFG-Projektes untersuchten repräsentativen Stichprobe des Gesamtbestandes bei 18 Prozent lag[11]. Sämtliche Sterilisationen von Juden fanden zwischen 1934 und 1938 statt, aus der Forschung sind jedoch auch später vorgenommene bekannt[12]. Die überlieferten Sterilisationsanträge und Beschlüsse der Erbgesundheitsgerichte zu jüdischen „Erbkranken" unterscheiden sich in Form und Inhalt nicht von denen zu nichtjüdischen„Erbkranken", auch wird die „Rasse"-Zugehörigkeit nicht ausdrücklich erwähnt. Sowohl bei Nichtjuden als auch bei Juden begründeten die Gerichte die Sterilisation mit dem Hinweis, es sei „nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft zu erwarten [...], dass Nachkommen des/der Erbkranken an schweren Erbschäden leiden werden". Erst im Zuge der „Endlösung der Judenfrage" wurde dieses Paradoxon durch eine besondere Anweisung zur Behandlung von jüdischen „Erbkranken" beendet: Am 19. März 1942 ordnete der Reichsjustizminister an, künftig keine Sterilisationsanträge auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bei Juden mehr zu stellen[13].

Die antisemitischen Sondergesetze, die den jüdischen Bevölkerungsteil zu Menschen zweiter Klasse degradierten und ihn aus dem öffentlichen und Wirtschaftsleben systematisch verdrängten, galten selbstverständlich auch für jüdische Psychiatriepatienten. Dies wird an den überlieferten Krankenakten deutlich sichtbar durch die Kennzeichnung des Aktendeckels mit dem Hinweis „Jude" oder durch die nachträglich eingefügten zusätzlichen Zwangsvornamen „Israel" oder „Sara"[14] sowie die vereinzelt beiliegenden Kennkarten[15].

[11] Vgl. Gerrit Hohendorf, Die Selektion der Opfer zwischen rassenhygienischer „Ausmerze", ökonomischer Brauchbarkeit und medizinischem Erlösungsideal, in: Rotzoll/Hohendorf/Fuchs/Richter/Mundt/Eckart (Hrsg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion „T4", S. 311–324, hier S. 316.

[12] Vgl. Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Opladen 1986, S. 357, Anm. 122; Annette Hinz-Wessels, NS-Erbgesundheitsgerichte und Zwangssterilisation in der Provinz Brandenburg, Berlin 2004, S. 126 ff. Aus den Wittenauer Akten geht hervor, dass die 23jährige Edith H. (H 2259) erst im September 1941 sterilisiert wurde.

[13] Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (künftig: BLHA), Rep 55c Neuruppin Nr. 72, Bl. 270.

[14] Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen vom 17. 8. 1938 (RGBl. 1938 I, S. 1044).

[15] Dritte Verordnung über den Kennkartenzwang vom 23. 7. 1938 (RGBl 1938 I, S. 922). Im Falle erwachsener Patienten wurde die Änderungen der Namen und die Ausstellung der Kennkarten in der Regel von einem bestellten Pfleger oder Vormund beantragt, im Falle Minderjähriger von den Erziehungsberechtigten.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Schwieriger als die amtliche Exklusion auf dem Papier ließ sich die räumliche Ausgrenzung bewerkstelligen. Zwar ordnete der Reichsminister des Innern am 22. Juni 1938 an, die Unterbringung von Juden in Krankenanstalten so zu regeln, dass „die Gefahr einer Rassenschändung mit Sicherheit" auszuschließen sei, und forderte ihre räumliche Trennung von Kranken „deutschen und artverwandten Blutes". Die Umsetzung dieses Erlasses stellte die Heilanstalten und die übergeordneten Verwaltungsbehörden jedoch vor erhebliche logistische Probleme und er traf daher auf Widerspruch[16]. Aufgrund der strikten Geschlechtertrennung sowie der Überwachung der Patienten schlossen die Behörden übereinstimmend die Gefahr einer „Rassenschändung" aus. Die Forderung nach einer Trennung von Juden und Nichtjuden erschien ihnen aufgrund der damit verbundenen Mehrausgaben für bauliche Änderungen oder weiteres Pflegepersonal dagegen unerfüllbar. Nur sehr vereinzelt, wie etwa in Weilmünster, wurde die Isolierung mittels Errichtung einer besonderen Abteilung für jüdische Patienten aufgrund ihrer großen Anzahl bereits 1938 durchgeführt[17]. Der verschiedentlich gemachte Vorschlag, sämtliche Kranken in einer besonderen jüdischen Einrichtung zu konzentrieren, scheiterte an der geringen Aufnahmefähigkeit der wenigen bestehenden jüdischen Anstalten und der mangelnden Bereitschaft auf lokaler und regionaler Ebene, derartige Neugründungen zuzulassen[18].

Eine einheitliche Lösung auf Reichsebene kam zunächst nicht zustande, weshalb die einzelnen Länder und Provinzen ihre eigenen Regelungen trafen. So ordnete der württembergische Innenminister im Frühjahr 1939 an, „die jüdischen Pfleglinge sämtlicher württembergischer Heilanstalten nach der Heilanstalt Zwiefalten zu verlegen und dort besondere Abteilungen für diese einzurichten"[19]. Ab Herbst 1939 sollten die „geistesschwachen" jüdischen Kranken in Württemberg in der Anstalt Heggbach konzentriert werden, während die „geisteskranken" Juden weiterhin von Zwiefalten aufzunehmen waren. Eine von der pfälzischen Anstalt Klingenmünster angeregte Zusammenlegung der „immerhin ca. 600 bis 700" in bayerischen Heilanstalten untergebrachten Juden in einer Anstalt kam dagegen nicht zustande[20]. Auch die vom schlesischen Provinzialverband angestrebte Konzentration jüdischer Patienten in der Heilanstalt Branitz scheiterte. Zwar war das dortige Anstaltskuratorium bereit, für die in schlesischen Anstalten untergebrach-

[16] BArch Berlin, R 36 Nr. 1842, Bl. 6 ff.

[17] Oberpräsident Nassau an Dt. Gemeindetag vom 17. 11. 1938, in: Ebenda, Bl. 16.

[18] Dt. Gemeindetag an Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 11. 4. 1939: „Soweit hier bekannt sind die bestehenden jüdischen Heime aller Art wegen Überfüllung zurzeit nicht in der Lage, irgendwelche Leute aufzunehmen. Die Neugründung scheitert daran, dass dafür geeignete Räumlichkeiten oder Häuser an Juden nicht vermietet werden und die Gemeinden sich gegen jüdischen Zuzug sperren." In: BArch Berlin, R 36 Nr. 1911, Bl. 9. Diese Begründung wird mehrfach bei Anfragen der Provinzialverwaltungen genannt; Ebenda, Bl. 6, Bl. 11 u. Bl. 15.

[19] Erlass des württembergischen Innenministeriums vom 20. 5. 1939, zit. nach Naeve, Geschichte der Pflegeanstalt Heggbach, S. 146.

[20] Anstaltsleitung Klingenmünster an Kreisregierung in Speyer vom 18. 11. 1938, zit. nach Karl Scherer/Otfried Linde/Roland Paul, Die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster 1933–1945, Kaiserslautern 1998, S. 46 f.

ten Jüdinnen eine gesonderte Abteilung einzurichten. Die Übernahme sämtlicher männlichen Patienten jüdischer Herkunft lehnte man jedoch ab und bat stattdessen um ihre Unterbringung in einer Provinzialeinrichtung. Das Kuratorium begründete die Ablehnung mit dem Mangel an geeigneten Räumlichkeiten und der Ausnahmestellung, die Branitz als einzige verbleibende Anstalt für Juden in geschlossener Fürsorge einnehmen würde. Man fürchtete, dass angesichts „der großen Animosität gegen die Juden" der Ruf der Einrichtung leiden und sie Zielscheibe von antisemitischen Angriffen werden würde. Zudem sah man die Gefahr einer steuerlichen Benachteiligung durch den möglichen Verlust der Gemeinnützigkeit[21]. Diese Furcht vor finanziellen Repressalien in Zusammenhang mit der Betreuung jüdischer Patienten beruhte auf einem Urteil des Reichsfinanzhofes vom 18. März 1937, das eine steuerliche „Befreiung wegen Gemeinnützigkeit oder Mildtätigkeit für Unternehmungen und Zwecke ausgeschlossen [hatte], die Juden zu Gute kommen"[22]. Diese Gerichtsentscheidung führte dazu, dass sich zahlreiche Anstalten um die Entlassung ihrer jüdischen Insassen bemühten[23].

Tatsächlich scheint der Erlass vom 22. Juni 1938 nur in sehr geringem Umfang umgesetzt worden zu sein. Die städtische Heilanstalt Berlin-Buch, die in den 1930er Jahren regelmäßig rund 130 Patienten jüdischer Herkunft versorgte und damit neben Weilmünster zu den öffentlichen Heilanstalten mit den meisten jüdischen Insassen zählte, führte ausweislich der ausgewerteten Akten keine räumliche Trennung ein. Dasselbe trifft auf die Wittenauer Anstalten zu. Allerdings ordnete das Berliner Hauptgesundheitsamt im Sommer 1939 die Rücknahme von Juden aus „arischen" Pflegestellen an[24]. Auch die Akten jüdischer „T4"-Opfer liefern keinen Hinweis für eine konsequente Umsetzung des Ministerialerlasses. Jedoch war eine Mitarbeit von jüdischen Patienten bei der Versorgung „arischer" Kranker mit der Verordnung vom 22. Juni 1938 offensichtlich unvereinbar. So durfte der in der Kreispflegeanstalt Sinsheim untergebrachte Jakob M. „keine Kranken mehr pflegen, nur auf der Abteilung helfen, da er Jude ist"[25].

Der fast empathische Unterton, der in diesem Eintrag mitzuschwingen scheint, stellt eher eine bemerkenswerte Ausnahme dar. Weitaus häufiger finden sich in den Krankengeschichten antisemitische Äußerungen, deren Urheber jedoch nicht immer genau festzustellen sind. Überwiegend handelt es sich eindeutig um Anstaltspersonal, d.h. um Pfleger oder Mediziner, darüber hinaus aber auch um

[21] Kuratorium der Anstalt Branitz an Provinzialverband vom 26. 8. 1938 und vom 5. 10. 1938, Provinzialverband an Anstalt Branitz vom 22. 9. 1938, in: Staatsarchiv Wroclaw, Wydział Samorządowy Prowincji Śląskiej Nr. 2000.

[22] Zit. nach Michael Wunder/Harald Jenner, Das Schicksal der jüdischen Bewohner der Alsterdorfer Anstalten, in: Michael Wunder/Ingrid Genkel/Harald Jenner, Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Die Alsterdorfer Anstalten im Nationalsozialismus, Hamburg [2]1988, S. 155–167, hier S. 156.

[23] Vgl. ebenda, S. 156 f.; Naeve, Geschichte der Pflegeanstalt Heggbach, S. 145; ausführlich dazu Uwe Kaminsky, Zwangssterilisation und „Euthanasie" im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933–1945, Köln 1995, S. 395 f.

[24] Handschriftlicher Eintrag vom 10. 8. 1939 in der Wittenauer Krankenakte von Philippine J. (J 577).

[25] Eintrag in Krankengeschichte vom 30. 8. 1938, in: BArch Berlin, R 179 Nr. 29365.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

einweisende Ärzte. So heißt es unter dem 27. November 1937 in der Krankenakte von Rosa M.[26], die sich seit 1925 in der württembergischen Heilanstalt Weissenau aufhielt: „Ohne Beziehungen zur Umgebung; nur wenn sich der rassemäßige Handelsgeist in ihr regt, sucht sie anzubandeln & um teures Geld den Mitkranken Eier, Butter u.s.w. aufzuhaengen." In eine ähnliche Richtung geht ein weiterer Eintrag vom 20. März 1938: „Die Essceremonien, die teilweise recht unappetitlich sind, vermag man ihr nicht abzugewöhnen. Der Handelsgeist ihrer Rasse steckt auch in ihr. Um teures Geld verkauft sie Eier & was sie sonst gerade hat."

Bei der Aufnahme der 1871 geborenen Ida W.[27] am 18. November 1938 in der badischen Heilanstalt Illenau wird festgehalten: „Auffällig ist lediglich ein fieberhaftes ununterbrochenes Reden. Bei jeder an sie gerichteten Frage holt sie weit aus und gerät sofort ins Uferlose. Hervorstechend ist außerdem die typisch jüdische Freundlichkeit." Neun Monate später heißt es unter dem 20. August 1939: „Pat. ist nicht krankheitseinsichtig und benimmt sich oft wie eine freche unverschämte Jüdin." In einem amtsärztlichen Gutachten des Gesundheitsamtes Berlin-Schöneberg für eine im Juni 1941 in den Wittenauer Heilanstalten aufgenommene Patientin, deren familiäre Herkunft zu diesem Zeitpunkt noch nicht völlig geklärt war, werden die „rassischen Merkmale" und „die überwiegend sexuellen Momente […], die bei allen ihren Erlebnissen und Ideen eine große Rolle spielen", als Indiz für eine „nichtarische Abstammung" gewertet[28]. Und in der Anamnese der ebenfalls im Juni 1941 aufgenommenen Patientin Klara S. wird auf ihren „jüdisch gefärbten Redeschwall" verwiesen[29]. Auch für konfessionelle Einrichtungen sind derartige Stigmatisierungen belegt. So reagiert die Leitung des zur Inneren Mission gehörigen Niederreidenbacher Hofes im Juni 1937 auf die Beschwerde eines jüdischen Pfleglings über Schikanen mit dem Hinweis auf sein Verhalten, das gegen die Gemeinschaft verstoße, und seine „kleine[n] Geschäfte, […] was er als Jude und Anstaltsinsasse niemals tun darf"[30].

Neben diesen konkreten, mit antisemitischen Vorurteilen beladenen Äußerungen finden sich Hinweise auf angeblich typische Rassemerkmale von Juden[31]. Ferner wurden in die Akten eingeklebte Patientenfotos mit dem Zusatz „Jude!" gekennzeichnet, in einem Fall fanden sich ein Hakenkreuz neben farbig unterstrichenen Akteneinträgen, die ein negatives Bild des Patienten zeichnen. Diese zahlreichen Kennzeichnungen und Eintragungen belegen deutlich die Anfälligkeit von Anstaltsärzten und Pflegepersonal für die antisemitische Agitation des

[26] Ebenda, Nr. 24728.
[27] Ebenda, Nr. 26487.
[28] Eintrag in der Wittenauer Krankenakte Rosa B. (B 2617).
[29] Eintrag in der Wittenauer Krankenakte von Klara S. (S 1181).
[30] Kaminsky, Zwangssterilisation und „Euthanasie", S. 395.
[31] In der Akte des 1875 geborenen Julius S. wird beispielsweise unter dem 31. 7. 1937 vermerkt: „z. Typologie: nichtarisch; Augen: dunkelbraun; Haare: fast schwarz; Schädel: mittellang, mittelbreit; Körperbau: asthenisch; Rasse: vorderasiatisch"; BArch Berlin, R 179 Nr. 25366. In der Wittenauer Akte des 1910 geborenen Robert G. wird bei der Aufnahme im August 1942 festgehalten: „Typisch jüdisches Aussehen: fliehende Stirn, lange Judennase", Krankenakte Robert G. (G 1967).

NS-Regimes und die Übernahme antijüdischer Stereotype in das eigene Denkmuster. Für ihre Verbreitung hatte auch die Filmpropaganda im Dienst der NS-Rassenhygiene seit 1933 nachdrücklich gesorgt. Der 1936 in Zusammenarbeit zwischen Reichspropagandaministerium und Rassenpolitischem Amt der NSDAP entstandene Tonfilm „Opfer der Vergangenheit" präsentierte beispielsweise das „Interview" mit einer jüdischen Anstaltspatientin mit dem Kommentar, diese lasse „selbst in der Krankheit durch Wort und Gebärde ihre Rasse erkennen". Zusätzlich erklärte ein Sprecher, dass das „jüdische Volk […] einen besonders hohen Prozentsatz an Geisteskranken" stelle, für deren Pflege gesorgt werde und für die „gesunde, deutsche Volksgenossen arbeiten, sie füttern und trockenlegen"[32].

Jüdische Patienten wurden aber nicht nur vom Anstaltspersonal, sondern auch von Mitpatienten stigmatisiert. So heißt es unter dem 5. Juni 1939 in der Krankengeschichte[33] einer Insassin des Siechenheims Neudörfl (Burgenland): „Pat. regte sich heute sehr auf, da ein Mitpflegling ihr sagte sie sei eine Jüdin." Auch in den Akten nichtjüdischer „T4"-Opfer finden sich antisemitische Äußerungen. In der Krankengeschichte einer in der Heilanstalt Eberswalde untergebrachten Patientin wurde unter dem 30. Oktober 1934 notiert: „Beim Abendbrot drohend gegen die jüdischen Mitkranken K. und B. Es wäre doch etwas dran an den Geschichten vom Ritualmord."[34] Auch die räumliche Trennung gehörte zu den Forderungen nichtjüdischer Patienten. So erschienen im März 1936 zwei Insassen der privaten Heilanstalt Dr. Wieners in Bernau bei Berlin vor dem dortigen Bürgermeister und verlangten mit dem Verweis auf eine angeblich staatsfeindlich eingestellte jüdische Mitpatientin die getrennte Unterbringung von Juden und Nichtjuden im Sanatorium bzw. die Verlegung der Juden durch die Aufsichtsbehörde[35]. Derartige Forderungen waren nicht auf private Einrichtungen beschränkt. In der Direktorenkonferenz der Brandenburgischen Landesanstalten wurde Anfang 1936 über ähnliche Vorgänge in den Provinzialeinrichtungen berichtet, und auch für konfessionelle Einrichtungen sind Diskriminierungen jüdischer Pfleglinge durch nichtjüdische Mitkranke belegt[36].

Jüdische Anstaltspatienten waren als Behinderte bzw. psychisch Kranke und Juden zweifach aus der „Volksgemeinschaft"[37] ausgeschlossen und als Minoritäten verfolgt. Darüber hinaus waren sie – wenngleich die Anzahl der gefundenen Beispiele keine Generalisierung zulässt – aber auch innerhalb der Anstalten isoliert,

[32] Zit. nach Michael Burleigh, Tod und Erlösung. Euthanasie in Deutschland 1900–1945, Zürich 2002, S. 219.

[33] BArch Berlin, R 179 Nr. 18755.

[34] Ebenda, Nr. 5919.

[35] Stadtarchiv Bernau, 75 Polizeiverwaltung Bernau Privatkrankenhaus Dr. med. A. Wieners 1913–37.

[36] BLHA, Rep 55 I Nr. 218, Bl. 218 ff.; Kaminsky, Zwangssterilisation und „Euthanasie", S. 399; Anneliese Hochmuth, Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1929–1945, Bielefeld 1997, S. 137.

[37] Zum Konzept der Volksgemeinschaft siehe Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2009. Kritisch hierzu Ian Kershaw, „Volksgemeinschaft". Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: VfZ 59 (2011), S. 1–17.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

denn sie wurden nicht nur vom Anstaltspersonal, sondern auch von Mitpatienten ausgegrenzt.

In besonderem Maße spiegeln die aufgefundenen Akten[38] die fortschreitende Ausgrenzung und Entrechtung des jüdischen Bevölkerungsanteils auf dem Gebiet der öffentlichen Wohlfahrt wider. Hier wurden Juden in einem Wechselspiel zwischen lokalen Behördenmaßnahmen und zentralen Politikvorgaben kontinuierlich aus dem Fürsorgesystem des Deutschen Reiches herausgedrängt[39]. Eine erhebliche Radikalisierung dieser Verfolgungspolitik stellte die „Verordnung über die öffentliche Fürsorge für Juden" vom 19. November 1938 dar, nach der hilfsbedürftige Juden grundsätzlich auf die jüdische freie Wohlfahrtspflege zu verweisen waren. Nur soweit diese nicht helfen konnte, sollte die öffentliche Fürsorge eingreifen. Trotz fehlender Ausführungsbestimmungen bemühten sich die Bezirksfürsorgeverbände daraufhin mit beratender Unterstützung des Deutschen Gemeindetages, die Lasten für die jüdischen Armen, also auch für die Mehrzahl der in Anstaltspflege untergebrachten Juden, auf die verschiedenen jüdischen Wohlfahrtsstellen abzuwälzen[40]. Beispielhaft lässt sich dies anhand eines in der Patientenakte von Rifka F. überlieferten Schriftwechsels zeigen[41]. Darin forderte der Chemnitzer Oberbürgermeister unter Hinweis auf den genannten Erlass die für Rifka F. zuständige Jüdische Religionsgemeinde Chemnitz auf, die Kosten für die Unterbringung von insgesamt vier jüdischen Patienten aus Chemnitz ab dem 1. Juli 1939 zu übernehmen. Unter Hinweis auf die beschränkte Zahl an jüdischen Einrichtungen bat letztere umgehend um die weitere Betreuung ihrer Schützlinge, sah sich jedoch zu einer vollständigen Kostenübernahme nicht in der Lage. Die von ihr angebotenen 50 RM pro Patient und Monat lehnte der Oberbürgermeister jedoch als unzureichend ab. Der Anstaltsdirektor von Hochweitzen, in der drei der vier Chemnitzer Juden untergebracht waren, schaltete daraufhin das sächsische Innenministerium ein. Der Ausgang des Verwaltungsstreits ist nicht in der Akte dokumentiert.

Schließlich wurde die zwangsweise errichtete Reichsvereinigung der Juden in Deutschland[42] durch die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 zur Trägerin der freien jüdischen Wohlfahrt bestimmt. Diese sollte Vorsorge dafür treffen, dass anstaltsbedürftige Juden in eigenen, d.h. Anstalten in Trägerschaft der Reichsvereinigung untergebracht würden. Eine derartige Forderung war jedoch – wie bereits beschrieben – angesichts der wenigen bestehenden,

[38] In insgesamt 13 Akten jüdischer Patienten im Bestand BArch Berlin, R 179, findet sich Korrespondenz, die sich mit der Kostenübernahme für die in geschlossener Fürsorge untergebrachten Juden befasst.

[39] Vgl. ausführlich Wolf Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942), München 2002.

[40] Umfangreiche Korrespondenz in den Akten des Deutschen Gemeindetages, in: BArch Berlin, R 36 Nr. 1022 u. 1023.

[41] BArch Berlin, R 179 Nr. 12702.

[42] Zur Reichsvereinigung siehe Beate Meyer, Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939–1945), Göttingen 2011.

bereits voll belegten jüdischen Heime und der vorhandenen Ablehnung von Neugründungen in der Realität nicht umsetzbar. Dies wurde auch in internen Behörden-Besprechungen offen ausgesprochen, verbunden mit dem Hinweis, dass „jedenfalls […] mit dem Abgang der jüdischen Kranken in absehbarer Zeit nicht zu rechnen" sei[43].

Jüdische Psychiatriepatienten und ihre Familien

Angesichts der fortschreitenden Verfolgung sahen sich immer mehr Juden zur Emigration aus Deutschland gezwungen. Eine Mitnahme kranker und behinderter Angehöriger war jedoch aufgrund der rigiden Einreisebestimmungen anderer Länder kaum möglich. Eine legale Einwanderung in die USA war beispielsweise nur mit einer eidesstattlichen Erklärung (Affidavit) möglich, in dem der Ausstellende sich dafür verbürgte, dass der Einwandernde der öffentlichen Wohlfahrt nicht zur Last fallen werde[44].

Unter diesen Umständen blieb den zur Ausreise Gezwungenen nur der Weg, ihre kranken und behinderten Angehörigen gegen eine Vergütung dauerhaft in einer deutschen Einrichtung unterzubringen[45]. In welchem Umfang derartige lebenslange Wohnrechte eingekauft wurden, ist bisher nicht ermittelt worden. In der Literatur sind vorrangig Fälle dokumentiert, in denen sich die Familien um eine dauerhafte Versorgung ihres kranken Mitgliedes in konfessionellen Einrichtungen bemühten[46]. Dies gelang jedoch nicht immer, wie die überlieferten Akten jüdischer „T4"-Opfer zeigen. So versuchte der Heidelberger Kaufmann Moritz Oppenheimer im Mai 1939 vergeblich, für seinen seit 17 Jahren in der evangelischen Anstalt für Epileptiker in Kork untergebrachten Sohn gegen eine Kapitalabfindung ein lebenslanges Wohnrecht zu erwerben[47]. Die Anstaltsleitung begründete ihre Ablehnung mit der mutmaßlichen Lebensdauer des damals 35-jährigen und der unabsehbaren Krankheitsentwicklung. Man riet ihm, die Angelegenheit mit dem Städtischen Fürsorgeamt in Heidelberg zu besprechen: „Vielleicht ist diese Behörde bereit, mit einer Abfindungssumme Ihnen zu versprechen, daß sie stets für ihren Sohn besorgt ist, oder auch, wenn sie dies nicht tun würden, würde diese Stelle wohl für das Pflegegeld Ihres Sohnes aufkommen."

[43] Landesrat Fink auf der Direktorenkonferenz des Brandenburgischen Provinzialverbandes am 16. 3. 1939, in: BLHA, Rep 55 Provinzialverband Abt. I Nr. 1075, Bl. 165 f.

[44] Vgl. Die jüdische Emigration aus Deutschland 1933–1941. Die Geschichte einer Austreibung, Katalog einer Ausstellung der Deutschen Bibliothek, Frankfurt a. M. 1985, S. 190.

[45] Vgl. Friedlander, Der Weg zum Genozid, S. 421ff.

[46] Vgl. Herbert Immenkötter, Menschen aus unserer Mitte. Die Opfer von Zwangssterilisierung und Euthanasie im Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg, Augsburg ²2009, S. 68; Wilhelm Völcker-Janssen/Wolfgang Werner (Hrsg.), „Ihr Tod reißt nicht die geringste Lücke…". NS-„Euthanasie" in Waldeck-Frankenberg. Texte zur Ausstellung, Korbach 2008, Tafel 18.

[47] BArch Berlin, R 179 Nr. 2960; vgl. Maike Rotzoll/Annette Hinz-Wessels/Petra Fuchs/Paul Richter/Gerrit Hohendorf, Anstaltspatient und Jude zur NS-Zeit. Das zweifach gefährdete Leben des Heidelbergers B. Oppenheimer. Spurensuche, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 9 (2004/05), S. 201–216.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Tatsächlich nutzte die öffentliche Verwaltung die Notlage der zur Emigration gezwungenen und gedrängten jüdischen Familien, um die Kosten für die Anstaltsunterbringung ihrer Verwandten auf sie abzuwälzen. So beschrieb der Oberpräsident der Provinz Hannover im Juli 1939 seine Maßnahmen, „auswandernde Juden zur lebenslänglichen Sicherstellung zurückbleibender, anstaltsbedürftiger Angehöriger zu veranlassen", wie folgt:

> „… mit einem inzwischen ausgewanderten Juden [ist] eine Vereinbarung dahingehend getroffen worden, dass dieser seinen geisteskranken Sohn gegen Hergabe des entsprechenden Kapitals für Lebenszeit in eine meiner Anstalten eingekauft hat […]. Ein dritter Fall ist jetzt soweit abgeschlossen, dass ebenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit dem beteiligten Juden getroffen werden kann. […] Die Angehörigen […] verkaufen ein Haus zum Preis von 21.200 RM an einen Arier. Dieser verpflichtet sich, an mich 5000 RM in bar zu bezahlen und […] zu meinen Gunsten eine Hypothek wegen des Restes, der mit 1 % zu tilgen und mit 4½ % zu verzinsen ist, einzutragen […]. Eine andere Regelung wird schwer möglich sein, da die jüdische Wohlfahrtspflege keine Hypothek erwerben könnte." [48]

Weiterverlegung „nach unbekannt": Jüdische Psychiatriepatienten in der „T4"-Aktion

Bereits am 18. Januar 1940, als man mit der Vergasung von 25 Insassen der Heilanstalt Eglfing-Haar den Krankenmord in Grafeneck aufnahm, starb ein jüdischer Patient[49]. Insgesamt wurden mindestens 400 jüdische Kranke im Rahmen des Meldebogenverfahrens selektiert und gemeinsam mit nichtjüdischen Patienten in einer der sechs eingerichteten Tötungsanstalten mittels Kohlenmonoxid ermordet[50]. Bei der Mehrzahl der im Bundesarchiv überlieferten Akten dieser „T4"-Opfer entsteht beim Lesen ihrer Krankengeschichte allerdings der Eindruck, ihre „Rasse" habe für die Selektion eine wesentlich höhere Bedeutung gehabt als die üblichen Kriterien des Krankheitsbildes oder der Arbeitsfähigkeit. Auch formale Aspekte wie die frühen Verlegungsdaten sowie die vielfach nur kurze Hospitalisierung sprechen für ihre forcierte Einbeziehung in den Krankenmord[51].

Im Gesamtverlauf der „Aktion T4" stellte die Ermordung jüdischer Patienten im Rahmen des Meldebogenverfahrens jedoch ohnehin eher die Ausnahme dar. Schon bald nach Beginn der „Euthanasie"-Aktion unterwarf man die jüdischen Kranken nicht mehr den Auswahlkriterien der „T4"-Gutachter. Unabhängig von der Dauer ihres Anstaltsaufenthaltes, ihrer Heilungschancen oder ihrer Arbeitsfähigkeit wurden sie zunächst in bestimmten Anstalten konzentriert und anschließend planmäßig – allein aufgrund ihrer Abstammung – ermordet. Diese

[48] Oberpräsident Hannover an Reichsinnenminister vom 10. 7. 1939, in: BArch Berlin, R 36 Nr. 1022, Bl 42.
[49] Vgl. Friedlander, Der Weg zum Genozid, S. 430.
[50] Vgl. Lilienthal, Jüdische Patienten, S. 8.
[51] Vgl. Hinz-Wessels, Jüdische Opfer der „Aktion T4", in: Rotzoll/Hohendorf/Fuchs/Richter/Mundt/Eckart (Hrsg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion „T4", S. 144–146.

systematische, reichsweit angelegte Sonderaktion wurde eingeleitet mit der vom 15. April 1940 rührenden Anweisung des Reichsinnenministeriums an die nachgeordneten Dienststellen, binnen drei Wochen alle jüdischen Anstaltsinsassen zu melden, die „an Schwachsinn oder einer Geisteskrankheit leiden“[52].

Aufgrund zahlreicher Einzelstudien lässt sich der Ablauf dieser Sonderaktion heute weitgehend rekonstruieren. Unklarheiten bestehen jedoch über ihren genauen Beginn, über die Zahl der ermordeten jüdischen Patienten und über den Verlauf in einzelnen, bisher nicht untersuchten Regionen. Gemäß einer Zeugenaussage aus der Nachkriegszeit, die auch Bestandteil der Anklageschrift gegen den medizinischen Leiter der „T4“-Aktion, Werner Heyde, war, begann die Sonderaktion gegen jüdische Kranke im Juni 1940 in Berlin. Als Sammelanstalt diente hier die zur Auflösung vorgesehene städtische Heilanstalt Buch. Anfang 1960 berichtete der „T4“-Mitarbeiter Herbert Kalisch von einem Transport von rund 200 jüdischen Männern, Frauen und Kindern aus der Heilanstalt Buch in die Tötungsanstalt Brandenburg, der seiner Erinnerung nach „noch im Juni 1940“ stattfand[53]. Dieser einzige Beleg für einen bereits im Juni 1940 durchgeführten Sammeltransport hat zwar Eingang in die Forschungsliteratur zur Judenverfolgung in Deutschland gefunden[54], er wird durch die Quellen jedoch nicht bestätigt. Dagegen sprechen nicht nur die Einträge in den überlieferten Patientenbüchern der Berliner Heilanstalten, die hierfür keinerlei Anhaltspunkte liefern, sondern auch die Tatsache, dass im Zuge der geplanten Auflösung von Buch noch bis zum 26. Juni 1940 regelmäßig jüdische Patienten von dort in andere Einrichtungen verlegt wurden. Selbst für zwei Transporte am 29. sowie am 30. Juni 1940 in die Berliner Anstalt Herzberge waren noch insgesamt 33 jüdische Patienten vorgesehen. Sie wurden sämtlich nachträglich mit dem Verweis auf ihre jüdische Identität von den Verlegungslisten gestrichen, und auf späteren Listen finden sich keine jüdischen Patienten mehr[55]. Dies lässt den Schluss zu, dass zwischen dem 26. und dem 29. Juni 1940 die Anweisung erfolgt sein muss, jüdische Patienten nicht mehr zu verlegen, sondern sie in Buch zu konzentrieren. Diese Interpretation wird durch die Krankengeschichte eines jüdischen Psychiaters gestützt, der sich seit Oktober 1939 als Patient in Buch aufhielt[56]. Unter dem 11. Juli 1940 ist in seiner Akte vermerkt: „Seit dem 1. 7. 40 als Arzt in Haus 12 mit der Betreuung der Ju-

[52] BLHA, Rep 55c Neuruppin Nr. 42, Bl. 39; Friedlander, Der Weg zum Genozid, S. 431.

[53] Thomas Vornbaum (Hrsg.), „Euthanasie“ vor Gericht. Die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim OLG Frankfurt/M. gegen Dr. Werner Heyde u. a. vom 22. Mai 1962, Berlin 2005, S. 240 f.; zit. auch bei Friedlander, Der Weg zum Genozid, S. 440; vgl. Wunder/Jenner, Das Schicksal der jüdischen Bewohner, in: Wunder/Genkel/Jenner, Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr, S. 165.

[54] Vgl. Wolf Gruner, Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmassnahmen in der Reichshauptstadt, 2., vollständig bearb. u. erw. Aufl., Berlin 2009, S. 135; Volker Dahm/Albert A. Feiber/Hartmut Mehringer/Horst Möller (Hrsg.), Die tödliche Utopie. Bilder, Texte, Dokumente, Daten zum Dritten Reich, 5., vollständig überarb. und erw. Neuausgabe, München 2008, S. 768; Saul Friedländer, Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 2: 1939–1945, München 2006, S. 42.

[55] Landesarchiv Berlin (künftig: LAB), A Rep 003–04-01 Nr. 115, Bl. 46 ff.

[56] Ebenda, Nr. 1268 (Heinrich B.)

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

den beauftragt." Ganz offensichtlich erfolgte die Einrichtung der Sammelanstalt in Buch also Ende Juni oder direkt am 1. Juli 1940 und zwar in Haus 12, das zur Unterbringung von psychisch kranken Straftätern und gewalttätigen Patienten diente. Dies belegen auch Nachkriegsaussagen von Angehörigen[57]. Die frühesten Verlegungen von jüdischen Patienten anderer Berliner Heilanstalten – nämlich aus Herzberge, Wittenau und Wuhlgarten – in die Bucher Sammelanstalt lassen sich für den 8. bzw. 9. Juli 1940 nachweisen. Der erste Transport mit ausschließlich jüdischen Patienten ging ausweislich der Bucher Aufnahmebücher am 10. Juli 1940 von dort ab. Zieht man als weiteres Indiz den Notizkalender des Leiters der Tötungsanstalt Brandenburg/Havel, Irmfried Eberl, hinzu, der erstmals für den 10. Juli 1940 die Ankunft eines Transports jüdischer Patienten ausweist, muss die Schlussfolgerung lauten, dass es sich hierbei um die erste Verlegung im Rahmen der Sonderaktion gegen jüdische Patienten handelte. Höchstwahrscheinlich umfasste sie nicht nur die mindestens 53 jüdischen Patienten, die aufgrund der Austragungen in den Bucher Aufnahmebüchern nachgewiesen werden können, sondern auch jüdische Kranke anderer Berliner Heilanstalten. Ihre Verlegung in die Sammelanstalt ist in den Bucher Aufnahmebüchern allerdings nicht dokumentiert. Über ihre Anzahl und das genaue Datum ihrer Weiterverlegung „nach unbekannt" lassen sich daher keine gesicherten Aussagen machen.

Die Konzentration der jüdischen Patienten aus brandenburgischen Heilanstalten erfolgte ebenfalls im Juli 1940 offensichtlich im Anschluss an den Abtransport der jüdischen Kranken aus Berliner Einrichtungen. Auf Anordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg wurden zwischen dem 17. und dem 19. Juli 1940 fast alle jüdischen Patienten aus brandenburgischen Anstalten in die Anstalt Buch verlegt und kurz darauf von der Gemeinnützigen Krankentransport GmbH (Gekrat), dem Transportunternehmen der „T4", abgeholt[58]. Die Gesamtzahl der aus Berlin und Brandenburg im Juli 1940 in Berlin-Buch gesammelten jüdischen Patienten liegt nach aktuellem Forschungsstand bei mindestens 470 Personen[59]. Die tatsächliche Opferzahl dürfte allerdings weit höher liegen, denn

[57] „Aussage Dora Lindenberg vom 15. 2. 46: Eine Tante meines Mannes, Fra Toni Pf. [...] war [...] in der Heil- und Pflegeanstalt Buch untergebracht. [...] Es war Sommer 1940, dass ich sie bei meinem allwöchentlichen Besuch [...] nicht mehr antraf. Auf meine Frage nach ihrem Verbleib wurde mir von der Schwester gesagt, dass alle jüdischen Insassen nach Haus 12 gebracht seien. Dieses Haus erwies sich als gesichertes Isolierhaus für Schwer-Geisteskranke. [...] Als ich nach acht Tagen wieder kam, war das Haus 12 leer; die Insassen abtransportiert. [...] Endlich erhielt ich im September 40 auf erneute Anfrage in Buch den Bescheid, dass alle jüdischen Insassen der Anstalt [...] nach dem General-Gouvernement Warschau gebracht seien." In: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (künftig: HHStA Wiesbaden), Abt. 631a Nr. 1637, Bl 181 (falsche Paginierung).

[58] Vgl. Hinz-Wessels, Das Schicksal jüdischer Patienten, in: Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, S. 270 f. Hinzu kommt ein Transport von mindestens 43 jüdischen Patienten aus Berlin, die in der pommerschen (bis zum 30. 9. 1938 brandenburgischen) Heilanstalt Meseritz-Obrawalde untergebracht waren und am 22. 7. 1940 in die Sammelanstalt Buch verlegt wurden.

[59] Die Opferzahlen basieren auf den Arbeiten an einem Gedenkbuch für die Opfer der „T4"-Tötungsanstalt Brandenburg/Havel sowie auf den Recherchen für eine Ausstellung über

noch im Mai 1939 befanden sich nach den Ergänzungskarten zur Volkszählung rund 800 jüdische Patienten in privaten und öffentlichen Heilanstalten im Raum Berlin-Brandenburg.

Die Verlegungen aus Berlin und Brandenburg im Juli 1940 bildeten ausweislich der bisher bekannten Quellen den Auftakt der Sonderaktion gegen jüdische Kranke, es folgten im August 1940 Transporte aus österreichischen Anstalten, und zwar am 1. und 8. August 1940 aus der Wiener Heilanstalt „Am Steinhof" und am 20./21. August 1940 aus der Anstalt Ybbs. Insgesamt wurden dabei 336 jüdische Patienten verlegt[60].

Am 30. August 1940 erging eine weitere Verordnung des Reichsinnenministeriums, wonach die noch in nichtjüdischen Einrichtungen untergebrachten jüdischen Geisteskranken in verschiedenen Sammelanstalten im Deutschen Reich zu konzentrieren seien. Zur Begründung diente der Hinweis, der immer noch „bestehende Zustand, daß Juden mit Deutschen in Heil- und Pflegeanstalten gemeinsam untergebracht sind", könne nicht weiter hingenommen werden, „da er zu Beschwerden des Pflegepersonals und von Angehörigen der Kranken Anlaß gegeben hat"[61]. Mit diesem Erlass dehnte man die Sonderaktion auf das gesamte Reichsgebiet aus. Entsprechend der ministeriellen Anordnungen wurden daraufhin aus den verschiedenen bayerischen Anstalten insgesamt 193 jüdische Patienten in Eglfing-Haar konzentriert und am 20. September 1940 von der Gekrat abtransportiert[62]. Drei Tage später erfolgte die Abschiebung von 136 aus norddeutschen Anstalten stammenden jüdischen Kranken aus der Sammelanstalt Hamburg-Langenhorn[63]. Am 27. September 1940 wurden die 158 in Wunstorf konzentrierten jüdischen Patienten aus dem Großraum Hannover und Westfalen deportiert[64]. Aus der Sammelanstalt Gießen verlegte man am 1. Oktober 1940 insgesamt 126 Juden, die aus Anstalten im nördlichen Hessen und in Westfalen stammten[65]. Weitgehend unbeachtet geblieben ist die bereits 1995 von der pol-

Berliner Psychiatriepatienten, die 2013 im Berliner Themenjahr „Zerstörte Vielfalt" präsentiert werden wird. Zum Gedenkbuch vgl. Astrid Ley/Annette Hinz-Wessels, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Die Euthanasie-Anstalt Brandenburg an der Havel. Morde an Kranken und Behinderten im Nationalsozialismus, Berlin 2012, S. 15–40, hier S. 23–33.

60 Vgl. Lilienthal, Jüdische Patienten, S. 8.

61 Zit. nach Ernst Klee, „Euthanasie" im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt a.M. 1983, S. 259.

62 Vgl. Petra Stockdreher, Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, in: Michael von Cranach/Hans-Ludwig Siemen (Hrsg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999, S. 327–362, hier S. 347.

63 Vgl. Peter von Rönn, Die Entwicklung der Anstalt Langenhorn in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Klaus Böhme/Uwe Lohalm (Hrsg.), Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 27–135, hier S. 70. In der älteren Literatur sind 153 Patienten angegeben; vgl. Wunder/Jenner, Das Schicksal der jüdischen Bewohner, in: Wunder/Genkel/Jenner, Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr, S. 164 f.

64 Vgl. Asmus Finzen, Massenmord ohne Schuldgefühl. Die Tötung psychisch Kranker und geistig Behinderter auf dem Dienstweg, Bonn 1996, S. 79 ff.

65 Vgl. Monica Kingreen, Jüdische Patienten in der Gießener Anstalt und deren Funktion als „Sammelanstalt" im September 1940, in: Uta George/Herwig Groß/Michael Putzke/Irm-

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nischen NS-Forschung dokumentierte Einbeziehung Schlesiens in die Sonderaktion. Hier wurden die jüdischen Patienten in der Anstalt Leubus konzentriert. Von dort gingen am 17. und am 19. Dezember 1940 zwei Transporte mit insgesamt 149 Juden mit unbekanntem Ziel ab[66]. Neu ist zudem, dass der Berliner Raum Anfang des Jahres 1941 nochmals Ziel der Sonderaktion wurde: Sowohl Zeugenaussagen[67] aus der Nachkriegszeit als auch Einträge in den Patientenbüchern der Berliner Anstalten Wittenau und Herzberge belegen, dass Mitte Januar 1941 in der inzwischen geschlossenen Heilanstalt Buch nochmals mindestens 25 Juden aus Berliner Anstalten zusammengezogen und von dort nach unbekannt bzw. „nach Osten" verlegt wurden. Eine genaue Zahlenangabe ist aufgrund der Quellenverluste nicht möglich. Diese Patienten waren erst nach Juli 1940 aufgenommen worden und daher der ersten Verlegungswelle entgangen[68]. Ihren Abschluss fand die Sonderaktion nach bisherigen Erkenntnissen im Frühjahr 1941 mit Transporten von jüdischen Patienten in der Rheinprovinz, Hessen und Baden sowie erneut aus der Wiener Anstalt „Am Steinhof": Am 4. Februar 1941 verlegte die Gekrat 67 in Heppenheim zusammengeführte jüdische Patienten aus dem südlichen Hessen und Baden angeblich in eine „für Juden vorbehaltene Anstalt"[69]. Einen Tag später

traut Sahmland/Christina Vanja (Hrsg.), Psychiatrie in Gießen. Facetten ihrer Geschichte zwischen Fürsorge und Ausgrenzung, Forschung und Heilung, Gießen 2003, S. 251–289, hier S. 269 ff.

66 Vgl. Alfred Konieczny, Rozwiązanie kwestii umysłowo chorych Żydów na Śląsku w latach 1938–1943, in: Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi, Bd. 18, 1995, S. 235–260.

67 Kurt F. berichtete am 4. 2. 1946 an den Hauptausschuss „Opfer des Faschismus" beim Magistrat der Stadt Berlin, dass seine Mutter Henriette F. am 13. 1. 1941 zusammen mit anderen alten jüdischen Frauen aus dem Hufeland-Hospital in Berlin-Buch nach Polen verschleppt und später dort umgebracht worden sei. Ende März 1941 habe er eine Nachricht der Irrenanstalt Cholm (Post Lublin) über den Tod seiner Mutter am 11. 3. 1941 erhalten; HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 1636.

68 Möglicherweise fand auch in anderen jüdischen Sammelanstalten eine Wiederholung der Sonderaktionen statt: Im November 1940 wurden mindestens drei aus Nürnberg stammende Psychiatriepatienten in die Heilanstalt Eglfing-Haar verlegt und dort am 15. 11. 1940 abtransportiert; vgl. http://www.rijo.homepage.t-online.de/pdf/DE_NU_JU_gedenkb2.pdf.

69 Zu den folgenden Zahlen vgl. Monica Kingreen, Jüdische Kranke als Patienten der Landesheilanstalt und als Opfer der Mordanstalt Hadamar, in: Uta George/Georg Lilienthal/Volker Roelcke/Peter Sandner/Christina Vanja (Hrsg.), Hadamar. Heilstätte-Tötungsanstalt-Therapiezentrum, Marburg 2006, S. 189–215, hier S. 207 f. Zu den Sammelanstalten siehe Bettina Winter, Die Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim von 1914–1945. Von der Krise in die Katastrophe, in: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hrsg.), Psychiatrie in Heppenheim. Streifzüge durch die Geschichte eines hessischen Krankenhauses 1866–1992, Kassel 1993, S. 63–96, hier S. 83 ff.; Peter Sandner, Der Eichberg im Nationalsozialismus. Die Rolle einer Landesheilanstalt zwischen Psychiatrie, Gesundheitsverwaltung und Rassenpolitik, in: Christina Vanja/Steffen Haas/Gabriela Deutschle/Wolfgang Eirund/Peter Sandner (Hrsg.), Wissen und Irren. Psychiatriegeschichte aus zwei Jahrhunderten – Eberbach und Eichberg, Kassel 1999, S. 164–220, hier S. 190; Peter Sandner, Die Landesheilanstalt Weilmünster im Nationalsozialismus, in: Christina Vanja (Hrsg.), Heilanstalt-Sanatorium-Kliniken. 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster 1897–1997, Kassel 1997, S. 121–164, hier S. 135; Kerstin Griese, Die ersten Opfer. Jüdische Psychiatriepatienten in der Rheinprovinz, in: Frank Sparing/Marie-Luise Heuser (Hrsg.), Erbbiologische Selektion und „Euthanasie". Psychiatrie in Düsseldorf während des Nationalsozialismus, Essen 2001, S. 141–158, hier S 147 ff.

verließ ein Transport mit 19 jüdischen Patienten die Anstalt Eichberg. Nochmals zwei Tage später, am 7. Februar 1941, wurden sämtliche 88 jüdischen Patienten aus der hessischen Landesheilanstalt Weilmünster sowie die dorthin verlegten vier jüdischen Patienten einer Privatanstalt in Katzenelnbogen deportiert. Zwischen dem 11. und 15. Februar 1941 erfolgte die Weiterverlegung von sämtlichen in den Anstalten Düsseldorf-Grafenberg und Andernach konzentrierten 150 jüdischen Patienten der Rheinprovinz. Drei Transporte aus der Wiener Anstalt Am Steinhof, und zwar am 6. und 13. März sowie am 29. Mai 1941, bei denen insgesamt 81 jüdische Patienten verlegt wurden, beendeten offensichtlich die Sonderaktion[70].

Allein diese quellenmäßig belegten Patientenzahlen summieren sich auf mehr als 1.900 in der Sonderaktion getötete Juden. Diese besaßen sämtlich die deutsche oder polnische Staatsangehörigkeit oder waren staatenlos. Juden mit anderer Staatsangehörigkeit waren von der Sonderaktion ausgenommen[71]. Offensichtlich wollte das NS-Regime Nachforschungen aus dem Ausland vermeiden.

Die bekannten Sammeltransporte von jüdischen Patienten erfassen nicht alle Regionen Deutschlands. So lassen sich für die preußische Provinz Sachsen und das Land Sachsen keine derartigen Maßnahmen nachweisen[72]. Die hier in Anstalten untergebrachten Juden wurden – vermutlich aufgrund ihrer geringen Zahl – gemeinsam mit nichtjüdischen Patienten in die „T4"-Anstalten überführt. Auch die Provinz Ostpreußen wurde offensichtlich nicht in die Sonderaktion einbezogen[73]. Vereinzelt entkamen jüdische Patienten der Sonderaktion, weil sich Bezirksstellen der Reichsvereinigung und Angehörige hartnäckig und erfolgreich um ihre Entlassung bemühten[74]. Letzteres gilt auch für den bereits erwähnten, als Patienten in Buch untergebrachten Psychiater, der ab 1. Juli 1940 die in der Sammel-

[70] Vgl. Lilienthal, Jüdische Patienten, S. 8.

[71] Schreiben des brandenburgischen Oberpräsidenten an Landesanstalt Neuruppin vom 12. 7. 1940, in: BLHA, Rep 55c Neuruppin Nr. 34; Schnellbrief des Reichsministers des Innern an Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau vom 30. 8. 1940, in: Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, 17–138.

[72] Vgl. Jürgen Nitsche, „Unter einem doppelten Fluch". Jüdische Opfer der nationalsozialistischen Krankenmordaktionen in Sachsen, in: Sonnenstein. Beiträge zur Geschichte des Sonnensteins und der sächsischen Schweiz (2010), H. 8, S. 47–77. Auch für Württemberg sind keine Sammeltransporte nachweisbar. Hier hatte das Innenministerium bereits 1939 die Konzentration jüdischer Pfleglinge in Zwiefalten angeordnet. Die zwanzig im Oktober 1939 dort untergebrachten Juden starben entweder zumeist in Zwiefalten selbst oder wurden gemeinsam mit nichtjüdischen Patienten in die Tötungsanstalt Grafeneck gebracht; vgl. Martin Rexer, Vorgeschichte und Auftakt der „Aktion T4" in Zwiefalten, in: Hermann J. Pretsch (Hrsg.), „Euthanasie". Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996, S. 27–37, hier S. 32 ff.

[73] Vgl. Sascha Topp/Petra Fuchs/Gerrit Hohendorf/Paul Richter/Maike Rotzoll, Die Provinz Ostpreußen und die nationalsozialistische „Euthanasie": SS-„Aktion Lange" und „Aktion T4", in: Medizinhistorisches Journal 43 (2008), S. 20–55; Hinz-Wessels, Jüdische Opfer der „Aktion T4", in: Rotzoll/Hohendorf/Fuchs/Richter/Mundt/Eckart (Hrsg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion „T4", S. 144.

[74] Vgl. Finzen, Massenmord ohne Schuldgefühl, S. 81ff.; Isidor Kaminer, Psychiatrie im Nationalsozialismus. Das Philippshospital in Riedstadt (Hessen), Frankfurt a. M. 1996, S. 165 ff.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

anstalt konzentrierten Juden betreute. Er wurde nicht abtransportiert, sondern am 15. Juli 1940 „auf Veranlassung der Ehefrau und mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft" entlassen[75]. Zwei in den Wittenauer Anstalten versorgte, offensichtlich nur leicht erkrankte Jüdinnen entgingen ebenfalls der Mordaktion durch ihre Entlassung zu den Angehörigen[76]. Derartige Fälle zeigen, dass die behandelnden Anstaltsärzte durchaus über Handlungsspielräume verfügten, diese jedoch nur in sehr geringem Umfang zu Gunsten der jüdischen Patienten nutzten[77]. Ein darüber hinaus gehender Widerstand gegen die Verlegung der jüdischen Patienten – etwa bei den konfessionellen Einrichtungen, die sich zeitgleich der Meldebogenaktion verweigerten – ist nicht bekannt. Auch sie kamen der behördlichen Aufforderung zur Abgabe ihrer jüdischen Pfleglinge nach, obwohl sie ihr Schicksal angesichts der Einschaltung der Gekrat – dies gilt insbesondere für die späten jüdischen Transporte im Rheinland – sehr wahrscheinlich erahnt haben[78].

Angebliche Verlegungen in die Anstalt Cholm im Generalgouvernement

Die Familien bzw. Vormünder der in der Sonderaktion verlegten jüdischen Patienten wurden lange Zeit – häufig wochen- oder gar monatelang – über den angeblichen Zielort der Kranken im Ungewissen gelassen. Zur Verschleierung sprach man offiziell zunächst von Verlegungen in eine für Juden vorbehaltene Anstalt bzw. in eine jüdische Sammelanstalt im Generalgouvernement, von der die Familien Nachricht erhalten würden. Bei weiteren Nachfragen wurden Angehörige, aber auch Pfleger und Behörden an die Gekrat, also an die für die Patiententransporte zuständige Tarnorganisation der „T4" in Berlin verwiesen, die jedoch keine oder nur hinhaltende Auskunft erteilte. Ab Herbst 1940 erhielten die Angehörigen der verlegten Juden dann tatsächlich offizielle Schreiben aus einer Heilanstalt Cholm (polnisch: Chełm) nahe Lublin im Generalgouvernement, in denen der Tod des Patienten in der dortigen Anstalt mitgeteilt wurde.

Bereits der ostdeutsche Anwalt Friedrich Karl Kaul[79] und später vor allem Henry Friedlander haben die Behauptung, die jüdischen Patienten seien ins Generalgouvernement gebracht worden und dort verstorben, als Täuschungsmanöver entlarvt: 1940 bestand keine Anstalt Cholm mehr, nachdem SS-Einheiten fast alle polnischen Patienten am 12. Januar 1940 ermordet hatten, um die

[75] Auszug aus der Krankengeschichte von Heinrich B., in: LAB, A Rep 003–04-01 Nr. 1268.

[76] Krankenakten Ella D. (D 795) und Gertrud C. (C 264), in: LAB, A Rep 003–04-04 (unverzeichnetes Material).

[77] Die Entlassung zweier jüdischer Patientinnen kurz vor der Verlegung in die Sammelanstalt Langenhorn ist auch für die Psychiatrische und Nervenklinik Hamburg verbürgt; vgl. Friedemann Pfäfflin/Herbert Rüb/Matthias Göpfert/Barbara Rieck, Die jüdischen Patienten der Psychiatrischen und Nervenklinik des Universitätskrankenhauses Hamburg (1927–1945), in: Friedemann Pfäfflin/Hertha Appelt u. a., Der Mensch in der Psychiatrie, Berlin/Heidelberg u. a. 1988, S. 101–128, hier S. 118 ff.

[78] Vgl. Kaminsky, Zwangssterilisation und „Euthanasie", S. 400 ff.

[79] Vgl. Kaul, Nazimordaktion T4, S. 97 ff.

Gebäude als Kaserne zu nutzen[80]. Insbesondere für die Sonderaktion in Berlin und Brandenburg gibt es Zeugenaussagen und weitere Beweismittel, die den Tod der jüdischen Patienten in den Gasmordanstalten der „T4" im Reichsgebiet belegen. So hat der Leiter der Tötungsanstalt Brandenburg/Havel, Irmfried Eberl, zahlreiche „T4"-Transporte und deren Zusammensetzung mit Abkürzungen („M" für Männer, „F" für Frauen und „J" für Juden) in seinem Kalender festgehalten[81]. Dieser weist zwischen dem 10. und 23. Juli 1940, in dem nachweislich jüdische Patienten aus Buch nach „unbekannt" verlegt wurden[82], insgesamt neun „J"-Einträge auf. Auch die Transporte aus den jüdischen Sammelanstalten Langenhorn, Wunstorf und Gießen am 23. bzw. 27. September sowie am 1. Oktober 1940 hat Eberl mit dem Anstaltsnamen und einem „J" vermerkt, die offiziellen Todesmeldungen trafen später jedoch aus der „Irrenanstalt Cholm" ein.

Nach heutigem Forschungsstand wurden die 1940 in Buch, Wunstorf, Gießen und Langenhorn konzentrierten Juden in Brandenburg/Havel ermordet, während die im Februar 1941 aus Heppenheim, Eichberg, Weilmünster, Grafenberg und Andernach deportierten jüdischen Patienten in Hadamar und die aus der Sammelanstalt Eglfing-Haar sowie aus österreichischen Anstalten verlegten Juden in der T4-Anstalt Hartheim den Tod fanden. Die rund 150 im Dezember 1940 aus der Anstalt Leubus deportierten jüdischen Patienten wurden mutmaßlich in Pirna/Sonnenstein getötet. Hierfür spricht nicht nur die geringe Entfernung zwischen den beiden Einrichtungen, sondern auch die Tatsache, dass die ab April 1941 im Rahmen der „Aktion T4" abtransportierten nichtjüdischen Patienten aus schlesischen Anstalten dort ermordet wurden[83]. Für die Mitte Januar 1941 von Buch abtransportierten jüdischen Patienten ist kein Zielort eindeutig nachgewiesen. Möglicherweise wurden diese Menschen in der Nachfolgeeinrichtung der Tötungsanstalt Brandenburg, also in Bernburg, getötet. Ein Indiz könnte die Nachkriegsaussage der T4-Angestellten Erna Sch. sein, die lediglich in Bernburg eingesetzt war. Diese gab 1948 an, auch Transporte aus Buch begleitet zu haben[84]. Tatsächlich gingen ausweislich der Bucher Aufnahmebücher nach der Aktion vom Juli 1940 aber keine Direkttransporte in die Tötungsanstalten mehr ab. Mög-

[80] Vgl. Tadeusz Młynarczyk/Bożena Grzywna, Chełm. Kommunales Wojewodschaftskrankenhaus für Psychisch Kranke, in: Zdzisław Jaroszewski (Redaktion), Die Ermordung der Geisteskranken in Polen 1939–1945, Warschau 1993, S. 108–111.

[81] HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 161 Sammlung Euthanasie.

[82] Vgl. Annette Hinz-Wessels, Das Schicksal jüdischer Patienten, in: Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, S. 276 f.; Annette Hinz-Wessels/Astrid Ley/Dietmar Schulze, Erinnerung an eine oft vergessene Opfergruppe der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft: Ein Gedenkbuch für die 1940 in der Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel ermordeten Berliner „Euthanasie"Opfer, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2010), S. 199–224, hier S. 222 ff.

[83] Vgl. Thomas Schilter, Unmenschliches Ermessen. Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41, Leipzig 1999, S. 116.

[84] Vernehmung von Erna Sch. in Nienburg/Saale am 24. 1. 1948, zit. nach Michael Grabher, Irmfried Eberl. „Euthanasie"-Arzt und Kommandant von Treblinka, 2., durchges. Aufl., Frankfurt a. M. u. a. 2006, S. 54.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

licherweise begleitete Erna Sch. also einen bisher nicht bekannten Transport jüdischer Patienten im Januar1941 nach Bernburg.

Den Aussagen von Angeklagten in den „Euthanasie"-Prozessen der 1960er Jahre zufolge, verdiente die „T4" durch die „Judentransporte" ungefähr 200.000 bis 300.000 RM, indem man den Tod der Patienten willkürlich auf ein späteres Datum festlegte und für den Zeitraum ihrer angeblichen Betreuung in Cholm noch Pflegegelder einforderte. Diese Bereicherungspraxis wurde zur Selbstfinanzierung der „T4" auch bei den nichtjüdischen Opfern angewandt, doch während man hier üblicherweise einen Todestag rund zwei bis drei Wochen nach der tatsächlichen Ermordung wählte und für diesen Zeitraum die Kostenträger – also in der Regel die Bezirksfürsorgeverbände – zur Kasse bat, betrug der Abstand zwischen dem tatsächlichen und dem fingierten Sterbedatum bei jüdischen Patienten regelmäßig mehrere Monate. Betroffen von dieser Vorgehensweise war vor allem die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die als Trägerin der freien jüdischen Wohlfahrtspflege für die Unterbringung von mittellosen Juden in öffentlichen Anstalten aufkommen musste. Ab März 1941 erhielten Bezirksstellen der Reichsvereinigung und jüdische Kultusvereinigungen Rechnungen aus der Anstalt Cholm, die einen täglichen Pflegekostensatz von 3 RM und Beerdigungsgebühren von 65 RM einforderten[85]. Zunächst wies die Reichsvereinigung die Kostenerstattung mit dem Argument zurück, dass sich ihre Zuständigkeit nur auf ihre Mitglieder im „Altreich" einschließlich des Sudetenlandes erstrecke[86]. Noch im Frühjahr 1941 hoffte der Vorstand der Reichsvereinigung angesichts der Verlegung der jüdischen Patienten nach Cholm auf erhebliche Einsparungen in der jüdischen Gesundheitsfürsorge[87]. Das Reichssicherheitshauptamt als vorgesetzte „Aufsichtsbehörde" entschied jedoch, dass die Reichsvereinigung für die Pflegekosten aufkommen müsse[88]. Bis zum 30. September 1941 gingen bei dieser Rechnungen der angeblichen Irrenanstalt Cholm über 478.574,71 RM für rund 1.100 Patienten ein[89]. Einen Tag später erging durch einen Anruf aus dem Reichssicherheitshauptamt der Befehl zur Überweisung von 150.000 RM an die Irrenanstalt Cholm (Postscheckkonto 17050), Verrechnungsstelle Deutschland[90]. Ob

[85] BArch Berlin, R 8150 Nr. 4, Bl. 76.

[86] Ebenda, und Nr. 7, Bl. 223.

[87] Protokoll der Vorstandssitzung der Reichsvereinigung vom 23. 2. 1941, in: BArch Berlin, R 8150 Nr. 2, Bl. 62 f.

[88] Ebenda, Nr. 7, Bl. 222. Der frühere Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Hamburg, Dr. Max Plaut, berichtete 1946: „Ich fuhr sofort zur Reichsvereinigung. Dort lagen auch sonst aus dem Reich Anfragen vor und die Rechnungen zusammen gingen in die hunderttausende. Dr. Epstein (sic!) setzte sich mit Eichmann in Verbindung, der ihm mit schallendem Gelächter sagte, selbstverständlich müsst Ihr für Eure Kranken zahlen"; zit. nach Christiane Hoss, Die jüdischen Patienten in rheinischen Anstalten zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Matthias Leipert/Rudolf Stirnal/Winfried Schwarzer (Hrsg.), Verlegt nach Unbekannt. Sterilisation und Euthanasie in Galkhausen 1933–1945, Köln 1987, S. 60–76, hier S. 74.

[89] Notiz für Herrn Dr. Eppstein. Betrifft: Rechnungen der Irrenanstalt Cholm, in: BArch Berlin, R 8150 Nr. 7, Bl. 220 f.; vgl. auch Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 117.

[90] Vermerk Paul Eppstein vom 2. 10. 1941, in: BArch Berlin, R 8150 Nr. 46.

später noch weitere finanzielle Forderungen erhoben und beglichen wurden, ist nicht dokumentiert.

Für die Beurkundung der Todesfälle richtete die „T4"-Organisation ein Sonderstandesamt Cholm ein[91]. Nach Zeugenaussagen hieß der für die administrative Abwicklung der Sonderaktion zuständige „T4"-Bereich intern „XY-Abteilung"[92]. Hier erhielten die jüdischen Opfer besondere Beurkundungsnummern bzw. Geschäftszeichen. Statt der üblicherweise verwendeten Buchstaben A, B, Be, C, D und E (analog zu den Tarnbuchstaben der Tötungsanstalten) findet sich auf dem Schriftverkehr mit Angehörigen jüdischer Patienten der Buchstabe X sowie eine Zahl[93], die offensichtlich fortlaufend vergeben wurde. Indirekt liefern die Geschäftszeichen damit auch einen Hinweis auf die Zahl der in der Sonderaktion Getöteten. Für die im Juli 1940 verlegten Juden aus dem Raum Berlin-Brandenburg wurden niedrige Ziffern hinter dem X[94] vergeben, für die im Herbst 1940 in Wunstorf, Langenhorn und Gießen konzentrierten Patienten dagegen Zahlen von 1300 aufwärts[95]. Die im Februar 1941 mit Sammeltransporten verlegten Juden erhielten schließlich Geschäftszeichen ab 2000[96].

Die Idee zur finanziellen Ausschlachtung der Morde an den jüdischen Patienten entstand offensichtlich erst im Verlauf der Sonderaktion. So notierte der Tötungsarzt Irmfried Eberl im Zusammenhang mit der späteren Ermordung von KZ-Häftlingen in der Sonderaktion 14f13: „Die von der Berliner Zentrale verschiedentlich geäußerte Ansicht – nämlich, dass diese KL-Angehörigen überhaupt nicht ins Krankenbuch einzutragen sind u. dergl. ist schärfstens abzulehnen. Ich selbst verweise in diesen Fällen auf meine Erfahrungen mit den Judentransporten im Jahre 1940, wo die Berliner Zentrale auch vorher keine Bearbeitung wünschte,

[91] Aussage von Arnold B. vom 12. 7. 1965, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 887, n. fol.; Aussage Gerhard S. vom 22. 3. 1961, in: BArch Berlin, R 178 EVZ I/19 A1.

[92] Aussage Gerhard S. vom 23. 10. 1969, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 817, S. 185 f.

[93] Vgl. die abgedruckten Todesmitteilungen jüdischer Patienten in: Sabine Kramer, „Ein ehrenhafter Verzicht auf Nachkommenschaft". Theoretische Grundlagen und Praxis der Zwangssterilisation im Dritten Reich am Beispiel der Rechtsprechung des Erbgesundheitsgerichts Celle, Baden-Baden 1999, S. 21; Doris Fürstenberg, Aber gegen die Bezeichnung Erbkrankheit wehren wir uns. Die Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege im Gesundheitsamt Steglitz, in: Bezirksamt Steglitz (Hrsg.), Steglitz im Dritten Reich, Berlin 1992, S. 16–61, hier S. 52.

[94] X 26 für Kurt N. verlegt aus Buch, in: LAB, A Rep 358–02 Nr. 116751; X 35 für Margarete H., verlegt aus Buch, in: LAB, A Rep 042–08-01 Nr. 7476; X 113 für Richard Ph., verlegt aus Buch, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 1637.

[95] X 1462 für Willi E., verlegt aus Gießen, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 519/3 Nr. 36234; X 1530 für Lea T., verlegt aus Wunstorf, in: Finzen, Massenmord ohne Schuldgefühl, S. 116; X 1330 für Adolf Theodor Meyer, verlegt aus Langenhorn, in: Christiane Jungblut/Gunhild Ohl-Hinz, Stolpersteine in Hamburg-St. Pauli, Biographische Spurensuche, Hamburg 2009, S. 139.

[96] X 2034 für Mirjam P., verlegt aus Heppenheim, in: Hauptstaatsarchiv Darmstadt, G 27 Darmstadt Nr. 2252; X 2102 für Leo B., verlegt aus Eichberg, in: HHStA Wiesbaden, Abt. 519/3 Nr. 1042.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

ich diese jedoch damals in Brandenburg von mir aus anordnete und sich ergab, dass diese Art der Bearbeitung späterhin auch richtig war."[97]

Das Schicksal jüdischer Psychiatriepatienten nach der „T4"-Aktion

Noch vor Abschluss der Sonderaktion verfügte das Reichsinnenministerium am 12. Dezember 1940, geisteskranke Juden dürften künftig nur noch in der von der Reichsvereinigung der Juden unterhaltenen Israelitischen Heilanstalt in Sayn aufgenommen werden. Diese Anordnung galt zwar nur für alle Neuaufnahmen ab 1. Oktober 1940, doch reichte der Platz in der lediglich mit rund 200 Betten ausgestatteten Einrichtung bei weitem nicht aus. Anfang der 1940er Jahre beherbergte sie zeitweise mehr als 500 Patienten, für deren Versorgung sogar Baracken vom Berliner Olympiagelände herangeschafft werden mussten[98].

Die Sayner Anstalt wurde nicht in die Sonderaktion einbezogen, doch bedeutete dies für ihre Patienten nur einen vorläufigen Schutz. Weil sie hoffnungslos überbelegt war, nahmen außerdem doch auch andere Anstalten immer wieder Juden auf, die zum Teil ebenso wie die vereinzelt der Sonderaktion entgangenen jüdischen Patienten noch der „Aktion T4" oder später dem dezentralen Krankenmord zum Opfer fielen[99]. Jüdische Strafgefangene, die während des Vollzugs geisteskrank geworden waren, sowie Juden, deren Anstaltsunterbringung nach § 42b StGB wegen Un- oder verminderter Zurechnungsfähigkeit angeordnet war, durften ohnehin nur in einigen ausgewählten staatlichen Einrichtungen untergebracht werden[100]. Ferner befand sich in den Anstalten noch eine geringe Zahl von ausländischen Juden, die man von der Sonderaktion ausgenommen hatte.

Nachdem im Oktober 1941 die systematischen Judentransporte aus dem Altreich eingesetzt hatten, wurden die genannten Patienten, sofern sie nicht in den Anstalten verstarben, zumeist Opfer des Holocaust. Die Deportation fast sämtlicher Patienten sowie zahlreicher Mitarbeiter der Sayner Anstalt erfolgte mit drei Transporten am 22. März, 30. April und 15. Juni 1942[101]. Nur einige Kranke mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder „arischem" Ehepartner sowie 14 Angestellte durften zunächst bleiben. Andere, noch vereinzelt in psychiatrischen Einrichtungen untergebrachte Juden wurden als Einzelpersonen oder in Kleingruppen den Judentransporten zugewiesen[102].

In die laufenden Deportationen griff unerwartet die „T4" nochmals ein. Am 28. Mai 1942 verlegte die Gekrat mindestens sieben Juden aus der Privatanstalt

[97] HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 1632, Bl. 155.
[98] Vgl. Schabow, Zur Geschichte der Juden in Bendorf, S. 16.
[99] Vgl. Hinz-Wessels, Das Schicksal jüdischer Patienten, in: Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, S. 279 f.
[100] Erlass des Reichsjustizministers vom 6. 2. 1942, in: BLHA, Rep 55c Neuruppin Nr. 42.
[101] Vgl. Schabow, Die Israelitische Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke, in: Rheinisches Eisenkunstguss-Museum (Hrsg.), Heil- und Pflegeanstalten für Nerven- und Gemütskranke, S. 79 ff.
[102] Vgl. Hinz-Wessels, Das Schicksal jüdischer Patienten, in: Hübener (Hrsg.), Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, S. 281 f.

Dr. Wieners in Bernau[103]. Nach offizieller Darstellung wurden sie zunächst in ein Sammellager und von dort in eine Anstalt im Generalgouvernement gebracht. Wie bereits bei der Sonderaktion erhielten die Angehörigen und gesetzlichen Vertreter später Todesmeldungen aus einer „Irrenanstalt Cholm", die zugleich Gelder für die Pflege und Einäscherung der Patienten einforderte[104]. Die Analogie zum Verfahren während der „Aktion T4" ist frappierend. Hinter diesem Vorgehen stand mutmaßlich die Absicht der „Euthanasie"-Funktionäre, die als Selbstzahler in der Privatanstalt untergebrachten Juden vor ihrem Abtransport in den Osten noch finanziell für eigene Zwecke zu schröpfen. Im Falle einer Deportation durch die Gestapo wäre ihr Vermögen an das Reich gefallen bzw. beschlagnahmt und dem Fiskus sowie der Gestapo zugeführt worden; die „T4" hätte unter diesen Umständen nicht mehr von ihrem Tod profitieren können[105].

Die von der Irrenanstalt Cholm vergebenen Geschäftszeichen für die Bernauer Privatpatienten Estella M. und Albert F., nämlich „X 2486" und „X 2490", bestätigen zudem den dargelegten Zusammenhang zwischen Geschäftszeichen und Beurkundungszahlen. Offensichtlich waren bis zum Juli 1942 rund 2.500 Sterbefälle im Sonderstandesamt Cholm bearbeitet worden, die fast ausnahmslos auf die in der T4-Sonderaktion 1940/1941 ermordeten Juden entfielen.

Über den tatsächlichen Zielort der jüdischen Patienten aus Bernau liegen keine Angaben vor. Möglicherweise stand ihr Abtransport im Zusammenhang mit einem von kommunistischen Widerstandsgruppen am 18. Mai 1942 verübten Brandanschlag im Berliner Lustgarten[106]. Als Vergeltungsmaßnahme für den Angriff auf die NS-Propaganda-Ausstellung „Das Sowjet-Paradies" wurden daraufhin Ende Mai 1942 mehr als 400 Berliner Juden in das KZ Sachsenhausen verschleppt[107]. Eine Einlieferung der jüdischen Patienten aus der Heilanstalt Wieners lässt sich quellenmäßig allerdings nicht belegen[108].

Rund sechs Monate nach der letzten Deportation aus Sayn kündigte der Reichsinnenminister am 10. November 1942 die endgültige Schließung der An-

[103] Schriftwechsel in: BArch Berlin, R 8150 Nr. 220; vgl. Christiane Kohl, Bilder eines Vaters. Die Kunst, die Nazis und das Geheimnis einer Familie, München 2008, S. 201 ff.; HHStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr 1637, Bl 73.

[104] Für Albert F. wurden für die Zeit vom 1. 6. 1942 bis zum offiziellen Todestag am 23. 7. 1942 sowie für seine Einäscherung insgesamt 499 RM verlangt; BArch Berlin, R 8150 Nr. 220.

[105] Vgl. Michael Zimmermann, Die Gestapo und die regionale Organisation der Judendeportationen. Das Beispiel der Stapo-Leitstelle Düsseldorf, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 2003, S. 360 ff.

[106] Vgl. Wolfgang Scheffler, Der Brandanschlag im Berliner Lustgarten im Mai 1942 und seine Folgen. Eine quellenkritische Betrachtung, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (1984), S. 91–118.

[107] Die Gestapo verhaftete nicht nur die am Brandanschlag direkt Beteiligten, sondern auch eine unbekannte Anzahl Berliner Juden. Nach ihrer Festnahme am 27. 5. 1942 wählte man insgesamt 154 aus und überstellte sie am 28. 5. 1942 in das KZ Sachsenhausen. Hier wurden sie ebenso wie 96 dort inhaftierte Juden noch am selben Tag erschossen. In den beiden folgenden Tagen brachte man nochmals 250 Berliner Juden nach Sachsenhausen, die – sofern sie nicht im KZ verstarben – nach Auschwitz transportiert wurden.

[108] In der Opferdatenbank der Gedenkstätte Sachsenhausen finden sich keine Hinweise. Ich danke Dr. Astrid Ley und Frauke Kerstens für die Information.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stalt an und verwies auf die Errichtung einer besonderen Abteilung im Jüdischen Krankenhaus in Berlin, die künftig allein für die Aufnahme jüdischer Psychiatriepatienten zuständig sein sollte. Die Reichsvereinigung als Trägerin des Krankenhauses wurde angewiesen, die noch in Anstalten versorgten Juden „nach Maßgabe der verfügbaren Plätze" dort unterzubringen[109]. Auch die wenigen in Sayn verbliebenen Kranken und die meisten Angestellten mussten nach Berlin umsiedeln. Im Laufe des Jahres 1943 wurden sämtliche Patienten der psychiatrischen Abteilung in kleineren Gruppen deportiert. Zum letzten, am 22. November 1943 in das Ghetto Theresienstadt abgegangenen Transport zählten Bürger neutraler Staaten und in „Mischehe" lebende Juden[110].

In Theresienstadt war 1942 in einem der „schlimmsten Häuser", der sogenannten Kavalierkaserne notdürftig ein Krankenhaus mit einer psychiatrischen Abteilung eingerichtet worden[111]. Sofern die dort untergebrachten Patienten nicht an Hunger und Krankheiten verstarben, wurden sie zumeist gemeinsam mit nicht psychisch Kranken nach Osten abtransportiert. Laut Nachkriegsberichten zweier in Theresienstadt eingesetzter Pfleger gingen von dort zwischen Dezember 1943 und Mai 1944 aber auch spezielle Transporte mit psychisch Kranken nach Auschwitz ab[112]. Bestätigung finden diese Aussagen durch die Recherchen des tschechischen Forschers Tomáš Fedorovič[113]. So wurde für den 20. März 1944 ein Transport zusammengestellt, der lediglich aus psychisch Kranken und betreuendem Personal bestand. Dieser Transport „Dx" mit 45 Personen ging nach Auschwitz[114], zur Verschleierung seines Zielortes verwendete man jedoch die schon während der „Aktion T4" benutzte Lüge, die Patienten würden in eine Anstalt in Cholm ver-

[109] Reichsvereinigung, Abt. Fürsorge, an Heilanstalt St. Joseph vom 27. 11. 1942, in: Archiv St. Joseph-Krankenhaus, Berlin-Weißensee, Akte Hans A.

[110] Der Transport aus Berlin nach Theresienstadt umfasste insgesamt 23 Personen; vgl. Alfred Gottwaldt/Diana Schulle, Die „Judendeportationen" aus dem Deutschen Reich 1941–1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 460; Protokoll einer Besprechung der AG zur Aufdeckung der Verbrechen an Geisteskranken vom 3. 1. 1946, in: BArch Berlin, DY 55/V 278/ 2/137; vgl. Rifka Elkin, Das Jüdische Krankenhaus in Berlin zwischen 1938 und 1945, Berlin 1993, S. 52 u. S. 130.

[111] Vgl. Tomáš Fedorovič, Jüdische geisteskranke Patienten aus dem Protektorat Böhmen und Mähren zwischen nationalsozialistischer „Euthanasie" und Holocaust (1939–1945), in: Michael Šimůnek/Dietmar Schulze (Hrsg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie" im Reichsgau Sudetenland und Protektorat Böhmen und Mähren 1939–1945, Prag 2008, S. 199–236, hier S. 220 ff.; H.G. Adler, Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Göttingen 2005, S. XLII, S. 80 u. S. 522 f.

[112] Protokoll einer Besprechung der AG zur Aufdeckung der Verbrechen an Geisteskranken vom 3. 1. 1946, in: BArch Berlin, DY 55/V 278/ 2/137.

[113] Vgl. Fedorovič, Jüdische geisteskranke Patienten, in: Šimůnek/Schulze (Hrsg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie", S. 228 ff.

[114] Vgl. Gottwaldt/Schulle, Die „Judendeportationen", S. 428; Bundesarchiv (Hrsg.), Gedenkbuch für die Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, 2., wesentl. erw. Aufl., Koblenz 2006, Band IV, S. XXVII.

bracht[115]. Hinter dieser Täuschung standen diesmal jedoch keine finanziellen Erwägungen, vielmehr sollte sie vor allem die übrigen Ghetto-Bewohner beruhigen.

Der Mord an den jüdischen Psychiatriepatienten im Deutschen Reich und seine Bedeutung für die Holocaust-Genese

Nachweislich wurden jüdische Patienten von Anfang an in die zentral geplante und organisierte „Aktion T4" einbezogen. Die Grundlagen hierfür hatten die Organisatoren des Krankenmords bereits mit dem Meldebogenverfahren gelegt, in dem sämtliche jüdische Patienten von den Anstalten angezeigt werden mussten. Die überlieferten Krankenakten zeigen zudem deutlich, dass jüdische Psychiatriepatienten denselben Diskriminierungen und Exklusions-Bestrebungen ausgesetzt waren wie die außerhalb von Anstaltsmauern lebende jüdische Bevölkerung. Sie waren als Juden und Geisteskranke jedoch doppelt stigmatisiert und lebten schon zu Beginn der „Aktion T4" in der Gefahr, aufgrund ihrer „Rasse" vorrangig selektiert zu werden. Die gleichwohl noch eher zufällige Tötung jüdischer Patienten auf der Basis des ausgefüllten Meldebogens wurde im Sommer 1940 dann durch eine systematische ersetzt.

Nur wenige Autoren haben bisher den Versuch einer Interpretation dieser Sonderaktion unternommen. So nehmen Michael Wunder und Harald Jenner an, dass die „normale Erfassung" der jüdischen Patienten im Rahmen der Mordaktion den Behörden „einfach nicht schnell genug" ging[116]. Ähnlich argumentiert Henry Friedlander[117]. Dagegen vermuten Götz Aly und Susanne Heim einen Zusammenhang zwischen der systematischen Ermordung von jüdischen Patienten in deutschen Heilanstalten und dem im Juni 1940 erarbeiteten Plan, sämtliche Juden nach Madagaskar abzuschieben. „Von den Geisteskranken", so Aly und Heim, „war wohl eher zu befürchten, daß sie, auf ein Schiff verfrachtet und deportiert, leicht in Panik geraten könnten, die dann unter Umständen auf die anderen Deportierten übergreifen würde."[118] Eine derartige Erklärung erscheint angesichts der Genese des Madagaskar-Plans im (Früh)-Sommer 1940 im Zusammenhang mit der Niederlage Frankreichs und der erhofften Einigung mit Großbritannien höchst unwahrscheinlich. Die praktische Umsetzung eines solchen Mammut-Projektes stand im Juni/Juli 1940 noch keineswegs fest[119], und im August 1940 stellte das Reichssicherheitshauptamt gar eine Broschüre vor, in der

[115] Vgl. Fedorovič, Jüdische geisteskranke Patienten, in: Šimůnek/Schulze (Hrsg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie", S. 229 f.

[116] Wunder/Jenner, Das Schicksal der jüdischen Bewohner, in: Wunder/Genkel/Jenner, Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr, S. 162.

[117] Vgl. Friedlander, Der Weg zum Genozid, S. 431.

[118] Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Frankfurt a. M. [5]2004, S. 262.

[119] Vgl. Hans Jansen, Der Madagaskar-Plan. Die beabsichtigte Deportation der europäischen Juden nach Madagaskar, München 1997, S. 320 ff. u. S. 517 ff.; Magnus Brechtken, „Madagaskar für die Juden". Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945, München [2]1998, S. 221 ff.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

allein für den Transport der europäischen Juden nach Madagaskar ein Zeitraum von vier Jahren veranschlagt wurde[120]. Die Ermordung sämtlicher jüdischer Patienten im Deutschen Reich lediglich im Vorgriff auf noch völlig ungeklärte Deportationspläne erscheint unter diesen Umständen nicht plausibel.

Nach Henry Friedlander fiel die Entscheidung zur systematischen Tötung der jüdischen Anstaltspatienten zudem bereits im Frühjahr 1940, woraufhin das Reichsinnenministerium am 15. April 1940 deren umgehende Meldung verfügte. Ein konkretes Motiv für diesen Entschluss nennt Friedlander allerdings nicht. Tatsächlich liefert der Wortlaut des Ministerialerlasses vom 30. August 1940 eine plausible Erklärung für die Beweggründe, die die Initiatoren dieser Sonderaktion leiteten. Darin heißt es: „Der noch immer bestehende Zustand, daß Juden mit Deutschen in Heil- und Pflegeanstalten gemeinsam untergebracht sind, kann nicht weiter hingenommen werden, da er zu Beschwerden des Pflegepersonals und von Angehörigen der Kranken Anlaß gegeben hat."[121] Nach Friedlander war diese Begründung „offensichtlich erfunden, da solche Beschwerden nirgends dokumentiert sind"[122]. Wie bereits gezeigt, irrt er hier jedoch. Tatsächlich sind Beschwerden von Pflegepersonal, Angehörigen und sogar Mitpatienten aktenmäßig dokumentiert, wenn auch über deren Gesamtzahl keine Aussagen möglich sind. Aber nicht diese Beschwerden, sondern grundsätzliche Erwägungen dürften für die Sonderaktion ausschlaggebend gewesen sein. Dem Motiv der Segregation kommt hierbei die entscheidende Bedeutung zu. Diese war bereits 1933 begonnen und in den folgenden Jahren systematisch ausgeweitet worden. Aus Sicht des NS-Regimes war es ein unhaltbarer Zustand, dass im Jahr 1940 in den psychiatrischen Einrichtungen des Deutschen Reiches noch immer jüdische und nichtjüdische Patienten zusammenlebten, während ansonsten in allen öffentlichen und sozialen Bereichen und auch auf dem medizinischen Sektor eine „Rassentrennung" schon weitestgehend durchgeführt war. Mit der Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 war sämtlichen jüdischen Ärzten im Deutschen Reich die Approbation zum 30. September 1938 entzogen worden. Zur Versorgung der jüdischen Bevölkerung erhielten sie anschließend in begrenzter Zahl eine Zulassung als „Krankenbehandler". Jüdische Einrichtungen wie das Jüdische Krankenhaus Berlin durften nur noch Juden aufnehmen[123]. Bereits im April 1938 hatte der Berliner Oberbürgermeister die Aufgabe der stationären medizinischen Versorgung der jüdischen Bevölkerung den jüdischen Krankenhäusern übertragen[124]. Ab Mai 1938 wurden auf seine Anordnung hin die im Jüdischen Krankenhaus behandelten nichtjüdischen Patienten entlassen und parallel die in nichtjüdischen Krankenhäusern versorgten Juden dort untergebracht[125]. Eine Konzentration der jüdischen Psychiatriepatienten in jüdischen An-

[120] Vgl. Peter Longerich, Heinrich Himmler. Biographie, München 2008, S. 525 f.
[121] Klee, „Euthanasie" im NS-Staat, S. 259.
[122] Friedlander, Der Weg zum Genozid, S. 433.
[123] Vgl. Elkin, Das Jüdische Krankenhaus, S. 22 f.
[124] Vgl. Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 102.
[125] Vgl. Judith Hahn, Rebecca Schwoch, Anpassung und Ausschaltung. Die Berliner Kassenärztliche Vereinigung im Nationalsozialismus, Berlin 2009, S. 175 f.

stalten erschien angesichts der geringen Anzahl an bestehenden Einrichtungen und der allgemein vorhandenen Ablehnung von Neugründungen aber nicht durchführbar. Vor diesem Hintergrund sah das NS-Regime in der systematischen Vernichtung der jüdischen Psychiatriepatienten ganz offensichtlich ein probates Mittel, endlich auch auf der Ebene der geschlossenen Anstaltsfürsorge die Rassentrennung zu erreichen, zumal die „Aktion T4" die logistischen Mittel hierfür problemlos bereitstellte. Für das vorrangige Ziel der Segregation spricht insbesondere auch, dass Patienten jüdischer Einrichtungen nicht von der Sonderaktion betroffen waren. So wurden die Insassen des Jüdischen Dauerheims in Berlin-Weißensee, des Goldstein-Sanatoriums in Berlin-Lichterfelde und der Heilanstalt in Sayn zwar im Rahmen der „Aktion T4" mit Meldebögen erfasst, ihre systematische Ermordung erfolgte aber erst im Verlauf der „Endlösung"[126]. Die Existenz von jüdischen Einrichtungen als Sammelstätten von „geistig minderwertigen" Juden entsprach durchaus der nationalsozialistischen Segregationspolitik[127]. Dieses Motiv war auch ausschlaggebend für den Erhalt der Israelitischen Erziehungsanstalt in Beelitz. Die von lokalen Behörden verlangte Schließung wurde vom Potsdamer Regierungspräsidenten im Oktober 1937 mit der Begründung zurückgewiesen, man halte das Weiterbestehen des Heimes „als besondere Unterkunft für geistig zurückgebliebene jüdische Kinder" aus „rassepolitischen Gründen" für wünschenswert[128]. Analog hatte der Koblenzer Regierungspräsident im Februar 1939 den Besitzern der Israelitischen Heilanstalt in Sayn mitgeteilt, die Einrichtung zur ausschließlichen Unterbringung von Juden zu erhalten[129]. Zunächst hier in Sayn und später im Jüdischen Krankenhaus in Berlin – also in jüdischen Institutionen – wurden die nach der Sonderaktion noch lebenden jüdischen Geisteskranken konzentriert und später deportiert.

Die Sonderaktion gegen jüdische Patienten stellt in der Genese des Holocaust von der staatlichen Diskriminierung und schrittweisen Ausgrenzung bis zur gezielten Vernichtung der jüdischen Bevölkerung – wie zuvor der groß angelegte, vom NS-Regime gesteuerte antisemitische Terror im November 1938 – eine neue Stufe des Radikalisierungsprozesses dar. Mit der Billigung der gewalttätigen Ausschreitungen, Plünderungen und Morde im Zuge der „Reichskristallnacht" hatte das NS-Regime den Anschein eines rechtsstaatlichen Vorgehens endgültig aufgegeben[130]. Mit dem Novemberpogrom wurde den Juden in Deutschland das unverbrüchliche Recht auf den strafrechtlichen Schutz des Lebens entzogen. Die Son-

[126] Liste der deutschen Anstalten für Geisteskranke und Schwachsinnige vom 31. 8. 1941, in: BArch Berlin, R 96 I Nr. 6; vgl. Hübner, Das Dauerheim für jüdische Schwachsinnige 1923–1942, in: Kulturamt Weißensee (Hrsg.), Juden in Weißensee, S. 167–176.

[127] Vgl. Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenpolitik, S. 198.

[128] Annette Hinz-Wessels, Fürsorge für geistig behinderte und psychisch kranke Juden in der Provinz Brandenburg, in: Irene Diekmann (Hrsg.), Jüdisches Brandenburg. Geschichte und Gegenwart, Berlin 2008, S. 482–505, hier S. 485.

[129] Vgl. Schabow, Zur Geschichte der Juden in Bendorf, S. 15.

[130] Vgl. Peter Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!" Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2006, S. 123 f.; zum Novemberpogrom siehe zuletzt Alan E. Steinweis, Kristallnacht 1938. Ein deutsches Pogrom, Stuttgart 2011.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deraktion während der „Aktion T4" stellt eine weitere Eskalation der gewaltsamen Verfolgung dar. Mit ihr wurden Ausgrenzung und Vernichtung einer – wenn auch zahlenmäßig kleinen – Gruppe innerhalb der jüdischen Bevölkerung gleichzeitig möglich. Zugleich lassen die Vorgänge um die jüdischen Patienten auch eine antisemitische Dimension der nationalsozialistischen Krankenmorde erkennen. Diese wird bereits bei der frühen Einbeziehung von jüdischen Patienten in das Meldebogenverfahren sichtbar, bei der die Rassezugehörigkeit offensichtlich eine besondere Rolle für die Selektion spielte. Sie zeigt sich vor allem aber in der Sonderaktion, die der gezielten Vernichtung, das heißt Dezimierung jüdischer Patienten diente und damit erst ihre Segregation ermöglichte.

Dieser erste systematische Massenmord an Juden im Deutschen Reich lange vor Beginn der Deportationen in die osteuropäischen Vernichtungslager stellt nicht die einzige Verbindungslinie zwischen „Euthanasie" und Holocaust dar. Bereits kurz nach dem Überfall auf Polen im Herbst 1939 wurden gezielt jüdische Behinderte und Geisteskranke in den besetzten Gebieten ermordet[131]. Im Frühjahr 1941 begann man in den Tötungsanstalten der „Aktion T4" mit der Vergasung von mehr als 20.000 KZ-Insassen. Diese „Aktion 14f13" richtete sich zunächst vorrangig gegen kranke und arbeitsunfähige Häftlinge, in ihrem weiteren Verlauf dann gezielt auch gegen jüdische KZ-Insassen[132].

Darüber hinaus diente die „Aktion T4" auch als Modell für die „Endlösung der Judenfrage". Die ursprünglich für die Ermordung von Behinderten entwickelten stationären Gaskammern und der fließbandartige Tötungsablauf wurden beim Judenmord übernommen. Konkrete personelle Verbindungen zwischen „Euthanasie" und Holocaust zeigen sich bei der Ermordung der Juden im Generalgouvernement („Aktion Reinhardt"), für die mehr als 90 „T4"-Angestellte abgeordnet wurden[133]. Diese Männer nahmen aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Durchführung von Massenvergasungen Schlüsselpositionen in den Vernichtungslagern ein. Bereits in die Planungen und Vorbereitungen der „Aktion Reinhardt" waren führende Vertreter des „Euthanasie"-Programms involviert[134]. Die Kommandanten der Vernichtungslager Bełżec, Sobibor und Treblinka, in denen zwischen März

[131] Vgl. Michael Alberti, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945, Wiesbaden 2006, S. 324–337.

[132] Vgl. Astrid Ley, Die „Aktion 14f13" in den Konzentrationslagern, in: Günter Morsch/Bertrand Perz (Hrsg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Berlin 2011, S. 231–243; Florian Schwanninger, „Wenn Du nicht arbeiten kannst, schicken wir Dich zur Vergasung." Die „Sonderbehandlung 14f13" im Schloss Hartheim 1941–1944, in: Brigitte Kepplinger/Gerhart Marckhgott/Hartmut Reese (†), Tötungsanstalt Hartheim, 2., erw. Aufl., Linz 2008, S. 155–208.

[133] Vgl. Patricia Heberer, Von der „Aktion T4" zum Massenmord an den europäischen Juden. Der Transfer des Tötungspersonals, in: Morsch/Perz (Hrsg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas, S. 165–175.

[134] Vgl. Christopher Browning, Die Entfesselung der „Endlösung". Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, München 2003, S. 520 ff. u. S. 597 ff.

1942 und Oktober 1943 mindestens 1,36 Millionen Menschen umgebracht wurden, gehörten der „T4"-Organisation an[135].

Schließlich muss auf die grundsätzliche ideologische Verbindung zwischen „Euthanasie" und Holocaust hingewiesen werden: Die nationalsozialistische Rassenideologie beruhte auf dem Glauben an die menschliche Ungleichheit und verlangte die Reinigung des deutschen „Volkskörpers" von allem, was aus rassenhygienischen Gründen als minderwertig galt. Die Umsetzung dieser Forderung erfolgte in einem gigantischen Mordprogramm, dem zunächst Behinderte, dann Juden und Sinti und Roma zum Opfer fielen.

Erst mit Beginn des 21. Jahrhunderts sind die hier skizzierten Verbindungsstränge zwischen Kranken- und Judenmord auch von der Holocaust-Forschung verstärkt wahrgenommen worden[136]. Aktuelle Forschungsarbeiten zum Dritten Reich tragen der neuen Sichtweise mittlerweile Rechnung: Sie datieren unter Hinweis auf die systematische Tötung jüdischer Patienten im Rahmen der „Aktion T4" den Beginn von Massenmorden an Juden im Deutschen Reich auf den (Früh-) Sommer 1940[137].

[135] Vgl. Dieter Pohl, Massentötungen durch Giftgas im Rahmen der „Aktion Reinhardt". Aufgaben der Forschung, in: Morsch/Perz (Hrsg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas, S.185–195

[136] Vgl. beispielsweise Peter Longerich, Der ungeschriebene Befehl. Hitler und der Weg zur „Endlösung", München 2001, S. 75 f.

[137] Siehe Anm. 54.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Am 1. Oktober 2012 jährten sich die Ablösung der sozialliberalen Koalition und der Amtsantritt von Helmut Kohl zum 30. Mal. Untrennbar mit diesem Regierungswechsel verbunden war die Rede von der „geistig-moralischen Wende", die die politische Auseinandersetzung in den ersten Jahren der Ära Kohl prägte. Peter Hoeres, Historiker aus Gießen, zeichnet die Entstehung des Diskurses über die „Wende" und ihre Volten in den 1970er und 1980er Jahren nach. Er zeigt auf, welche Hoffnungen und welche Ängste damit verbunden waren – und er klärt, was Helmut Kohl tatsächlich zur „Wende" gesagt hat und was nicht.

Peter Hoeres

Von der „Tendenzwende" zur „geistig-moralischen Wende"

Konstruktion und Kritik konservativer Signaturen in den 1970er und 1980er Jahren

1. Einleitung

Jürgen Habermas schrieb in seinem bei Suhrkamp erschienenen Buch „Die Neue Unübersichtlichkeit", ein Interview, das er Anfang April 1983 gegeben hatte, sei von der Befürchtung bestimmt gewesen, „daß der durch die Märzwahlen bestätigte neokonservative Umschwung einen Einschnitt bedeuten könnte, der tiefer greift als ein bloßer Regierungswechsel"[1]. Habermas schloss die Edition des Bändchens im Mai 1985 ab; distanzieren wollte er sich zu diesem Zeitpunkt von seinen Kassandra-Rufen offensichtlich nicht. Und der Philosoph stand mit seiner Furcht vor einer Gefährdung der Demokratie nicht allein: Mitstreiter wie Helmut Dubiel, Iring Fetscher, Claus Leggewie und viele andere meldeten sich ebenfalls besorgt zu Wort. Ihre Befürchtungen, die mit dem Regierungswechsel vom 1. Oktober 1982 aufkamen, wurden von drei Begleiterscheinungen genährt: Erstens hatte die Union bereits 1980 eine grundlegende Wende gefordert. Zweitens war Helmut Kohl im Bundestagswahlkampf 1983 gegen Intellektuelle als „falsche Propheten von Katheder und Kanzel"[2] zu Felde gezogen. Drittens standen den Linksintellektuellen die Entwicklungen in Großbritannien unter Maggie Thatcher und in den USA unter Ronald Reagan vor Augen; sie wandten sich mithin gegen eine politische und intellektuelle Hegemonie der Neokonservativen im politischen und geistigen Diskurs. Das alles verdichtete sich im Begriff der „geistig-moralischen Wende", der zu einer Projektionsfläche unterschiedlicher Befürchtungen, aber auch von Hoffnungen und Enttäuschungen wurde.

[1] Jürgen Habermas, Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine Politische Schriften V, Frankfurt a. M. 1985, S. 57.

[2] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. 2. 1983, S. 38.

VfZ 1/2013 © Oldenbourg 2013 DOI 10.1524/vfzg.2013.0004
Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Im Folgenden geht es um die Herkunft und die nachhaltige Karriere der Wende-Signaturen zwischen Mitte der 1970er und Mitte der 1980er Jahre. Die politische Semantik, die mediale Resonanz und die intellektuelle Kritik stehen dabei im Zentrum der Politik-, Begriffs-, Medien- und Intellektuellengeschichte verflechtenden Analyse. „Tendenzwende" und mehr noch die „geistig-moralische Wende" erweisen sich bis heute in Forschung und öffentlicher Erinnerung als gängige Chiffren für die Regierungszeit von Helmut Schmidt und die ersten Jahre der Ära Kohl[3]. Mit diesem Aufsatz soll geprüft werden, inwieweit die Wendebegriffe als Forschungsbegriffe taugen. Dieser Ansatz kann auch dazu beitragen, die 1970er und 1980er Jahre gleichsam auf den Punkt zu bringen, denn in den Wendediskursen verknüpften sich die Charakteristika dieser Jahrzehnte: die ökonomische Liberalisierung und die ungebremsten Erwartungen an den Sozialstaat, der forcierte Fortschrittsoptimismus und der ökologische Pessimismus, neue konservative, linksökologische, postmaterialistische Werteorientierungen, die verstärkte Pluralisierung und höhere Systemkomplexität[4].

[3] Vgl. aus der Forschung etwa Rupert Seuthe, „Geistig-moralische Wende"? Der politische Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Ära Kohl am Beispiel von Gedenktagen, Museums- und Denkmalprojekten, Frankfurt a. M. 2001. In den Medien konfrontierte z. B. die Frankfurter Allgemeine Zeitung in der Spendenaffäre die Union mit „ihrem Anspruch einer ‚geistig-moralischen Wende'", mit welcher sie die Regierung einst übernommen habe; vgl. Berthold Kohler, Die verlorene Selbstsicherheit der CDU, in: Ebenda vom 5. 3. 2001, S. 1. Die „Tendenzwende" findet vornehmlich in der heutigen Forschung als analytische Signatur für ein auch „schwarzes Jahrzehnt" Verwendung – oftmals sogar ohne Anführungszeichen; vgl. Axel Schildt, „Die Kräfte der Gegenreform sind auf breiter Front angetreten". Zur konservativen Tendenzwende in den Siebzigerjahren, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 449–478; Nikolai Wehrs, Der „Bund Freiheit der Wissenschaft" und die Tendenzwende der 1970er Jahre, in: Massimiliano Livi/Daniel Schmidt/Michael Sturm (Hrsg.), Die 1970er Jahre als schwarzes Jahrzehnt. Politisierung und Mobilisierung zwischen christlicher Demokratie und extremer Rechter, Frankfurt a.M./New York 2010, S. 91–112; Manfred Görtemaker, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999, S. 563–596. Während das von Koenen so getaufte „rote Jahrzehnt" (Gerd Koenen, Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967–1977, Köln 2001) in Deutschland nun also auch als „schwarzes" rezipiert wird, werden die 1970er Jahre in den USA jetzt nicht mehr nur als Ära einer „conservative ascendancy", sondern auch als Jahrzehnt sozialer Bewegungen und expansiver Regierungstätigkeit gesehen; vgl. Bruce J. Schulman, The Empire Strikes Back – Conservative Responses to Progressive Social Movements in the 1970s, in: Journal of Contemporary History 43 (2008), S. 695–700; ders./Julian Zelizer (Hrsg.), Rightward Bound. Making America Conservative in the 1970s, Cambridge MA./London 2008. Erste Schneisen ins Dickicht der Kolportage zur „geistig-moralischen Wende" wurden geschlagen von Andreas Wirsching, Die mediale „Konstruktion" der Politik und die „Wende" von 1982/83, in: Historisch-Politische Mitteilungen 9 (2002) S. 127–140; ders., Abschied vom Provisorium 1982–1990, München 2006, S. 49–55.

[4] Vgl. Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008; Martin H. Geyer, Auf der Suche nach der Gegenwart. Neue Arbeiten zur Geschichte der 1970er und 1980er Jahre, in: Archiv für Sozialgeschichte 50 (2010), S. 643–669; Konrad H. Jarausch (Hrsg.), Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte, Göttingen 2008; Thomas Raithel/Andreas Rödder/Andreas Wirsching (Hrsg.), Auf dem Weg in eine neue Moderne? Die Bundesrepublik Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren, München 2009; Anna Neuenfeld, Wandel des Politischen: Die Bundesre-

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

2. Die „Tendenzwende" der 1970er Jahre

Schon kurz nach der triumphalen Bestätigung der sozialliberalen Koalition 1972, die vom Charisma Brandts („Willy wählen") und den Erfolgen in der Ostpolitik profitiert hatte, erhielt die Reformeuphorie mit einer intrigenreichen Regierungsbildung erste Dämpfer; Herbert Wehner und Helmut Schmidt manövrierten den erkrankten Bundeskanzler aus[5]. Auch der Regierung nahestehende Journalisten übten bald Kritik an der lahmenden Reformkraft der sozialliberalen Koalition[6]. Der *Spiegel* titelte zum 60. Geburtstag Willy Brandts 1973 alles andere als schmeichelhaft: „Kanzler in der Krise" und brachte dazu das Bild des zum rissigen Denkmal erstarrten einstigen Visionärs[7]. Der Jom-Kippur-Krieg und die Ölkrise markierten den Beginn einer Ära „nach dem Boom", der bis dato nur von einer kleinen Delle Mitte der 1960er Jahre getrübt worden war[8].

Anlässlich der Ölkrise fragte bereits Ende 1973 ein Journalist der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, ob der „Öl-Schock" eine „Kulturwende" auslöste[9]. Diesem Begriff war freilich keine Erfolgsgeschichte beschieden, ganz anders als dem Terminus „Tendenzwende". Dieser Begriff, der 1973 noch ausschließlich im Zusammenhang von Inflation, Preispolitik und Umsatzbilanzen Verwendung gefunden hatte[10], begann seine Karriere als politische Metapher im Jahr darauf. Zunächst wurde er intensiv in Wahlprognosen und -analysen verwendet[11] und dann dazu benutzt, um das Abflauen des linken Zeitgeistes an den Universitäten zu beschreiben[12]. Der *ZEIT*-Journalist Rolf Zundel verallgemeinerte ihn weiter. Im Zusammenhang mit den Erfolgen der Union bei den Landtags- und Kommunalwahlen im März 1974 bezeichnete er die „Renaissance konservativer Ideen" als eine „Tendenzwende", die er auch am Erfolg des Soziologen Helmut Schelsky festmachte.

publik Deutschland während der 1980er-Jahre. 29.11.–30.11.2010, Bonn, in: H-Soz-u-Kult, 25.2.2011, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3557> [Zugriff 25.8.2011].

[5] Vgl. Peter Merseburger, Willy Brandt 1913–1992. Visionär und Realist, Stuttgart/München 2002, S. 697–715.

[6] Vgl. etwa die Kommentierung Werner Holzers im Deutschlandfunk, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Kommentarübersicht Rundfunk- und Fernsehdienst, 2.5.1973, S. 6.

[7] Spiegel-Titel vom 10.12.1973; vgl. dazu Peter Merseburger, Rudolf Augstein. Biographie, München 2007, S. 449f.

[8] Vgl. Doering-Manteuffel/Raphael, Boom.

[9] Robert Held, Oel-Schock – Kulturwende, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3.12.1973, S. 1.

[10] Dies ergab eine elektronische Volltextsuche in überregionalen Qualitätszeitungen. Vgl. als Beispiele für diese Verwendung: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.11.1973, 30.11.1973 u. 6.12.1973; Der Spiegel vom 3.9.1973; Die Zeit vom 16.11.1973 u. 30.11.1973.

[11] Und zwar nicht nur zur Beschreibung von Unionswahlerfolgen, auch die SPD bemühte den Begriff; vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7.1.1974, S. 1, 7.5.1974, S. 4, 7.6.1974, S. 4 u. 11.6.1974, S. 3.

[12] Vgl. ebenda vom 16.5.1974, S. 12, 4.4.1974, S. 4 u. 4.7.1974, S. 1.

Als Ursache führte der regierungsnahe Zundel Unsicherheit, Angst und Zweifel angesichts der ökonomischen und innenpolitischen Krise an[13].

Der Publizist Gerd-Klaus Kaltenbrunner startete im selben Jahr die „Herderbücherei INITIATIVE". Alle zwei Monate erschien nun eine Mischform von Sammelband und Zeitschrift, in der eine heterogene, tendenziell konservative Autorenschar zu Wort kam[14]. Der erste Band der „INITIATIVE" hieß dann „Plädoyer für die Vernunft" und trug den schüchternen Untertitel „Signale einer Tendenzwende". Mit Autoren wie Ernst Topitsch ging es im Geiste des kritischen Rationalismus um eine Auseinandersetzung mit Marx und Hegel – eine grundsätzliche Kritik an der Denkfigur der Dialektik. Der zweite Band war den überaus kontrovers diskutierten Bildungsreformen gewidmet[15]. Beide Bände wurden in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* sogleich umfassend als „Initiativen gegen den Zeitgeist" und als „Besinnung, Neuorientierung, ja Wende" gewürdigt[16]. Kaltenbrunner hatte sich schon 1972 als ambitionierter Lektor des Rombach-Verlags um die „Rekonstruktion des Konservatismus" bemüht[17]. Ein Jahr später, jetzt bei Seewald, gab Kaltenbrunner einen Band „Konservatismus International" heraus, der gegenwartsbezogener war und einen Beitrag von Russell Kirk zum amerikanischen Konservatismus enthielt[18].

Noch größeres Aufsehen erregten aber ein programmatisch eher unscharfer Kongress an der „Akademie der Schönen Künste" in München und der Sammelband, der daraus hervorging. Beide versahen den Begriff „Tendenzwende" mit einem Fragezeichen und versprachen im Untertitel eine jaspersche Zeitdiagnose[19]. Wie der Verleger Ernst Klett bedauerte, wurde das „Fragezeichen" in der breiten Rezeption der Tagung weggelassen. Was blieb, war tatsächlich vor allem der plakative Begriff, der hier eben nicht erfunden worden war, aber schon wegen der prominenten Gäste, Redner und Autoren – neben dem Akademiepräsidenten Gerd Albers waren das Hermann Lübbe, Golo Mann, Hans Maier, Robert Spaemann und Ralf Dahrendorf – für ein großes Echo sorgte[20].

[13] Vgl. Rolf Zundel, Man trägt wieder konservativ, in: Die Zeit vom 29. 3. 1974, S. 1. Helga Grebing, Erneuerung des Konservatismus?, in: Politische Vierteljahresschrift 19 (1978), S. 372–391, hier S. 372, spricht ohne Belege von einer (gemeint ist offenbar: politischen) Verwendung des Begriffs bereits Ende 1973. Der Verfasser fand dafür keine Quellen.

[14] Die Buchreihe in den charakteristischen Signalfarben erschien in 75 Bänden bis 1988.

[15] Vgl. ders. (Hrsg.), Plädoyer für die Vernunft. Signale einer Tendenzwende, Freiburg 1974; ders. Klassenkampf und Bildungsreform. Die neue Konfessionsschule, Freiburg 1974.

[16] Vgl. Hermann Rudolph, Initiativen gegen den Zeitgeist, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. 11. 1974, S. 11. Der dritte Band der Reihe widmete sich erneut der historischen Standortbestimmung des Konservatismus; Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.), Die Herausforderung der Konservativen. Absage an Illusionen, München 1974.

[17] Der monumentale Sammelband enthält Beiträge zur Geschichte und Systematik des Konservatismus in diversen europäischen Ländern und Epochen; vgl. Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.), Rekonstruktion des Konservatismus, Freiburg 1972.

[18] Vgl. ders. (Hrsg.), Konservatismus international, Stuttgart 1973.

[19] Vgl. Clemens Podewils, Tendenzwende? Zur geistigen Situation der Bundesrepublik, Stuttgart 1975, S. 19 f.

[20] Vgl. etwa Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. 11. 1974, S. 21, und Der Spiegel vom 30. 12. 1974, S. S. 41–45, sowie im Folgenden die zahlreichen Verweise auf diese Tagung.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der eigentliche Drahtzieher dieses Kongresses war der baden-württembergische Kultusminister Wilhelm Hahn (CDU), der als Reaktionär galt und sich daher im Hintergrund hielt. Sein Ziel war es, „alle geistigen Kräfte rechts vom Marxismus zu sammeln", um dadurch den sich anbahnenden geistigen Umschwung sichtbar zu machen. Er organisierte einen vorbereitenden Zirkel, der hauptsächlich aus den späteren Rednern bestand, daneben gehörten Arbeitgeberpräsident Hanns-Martin Schleyer, die Intendanten Helmut Hammerschmidt (Südwestfunk) und Franz May (Saarländischer Rundfunk) sowie der Präsident des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger, Johannes Binkowski, dazu. Die bereits eingefädelte Fernsehberichterstattung wurde zwar durch eine organisatorische Panne vereitelt, allerdings wurde in Werner Höfers populärer Sendung „Der Internationale Frühschoppen" über die Tagung diskutiert; der Journalist Ludolf Herrmann (*Deutsche Zeitung. Christ und Welt*) trat dort als Anwalt des Tendenzwende-Kongresses auf. Für große Resonanz in den Printmedien war aufgrund der vorherigen Unterrichtung einiger Chefredakteure gesorgt. Ein besonderer Coup gelang zudem dem Soziologen Ralf Dahrendorf, der nicht nur den Titel der Tagung vorgeschlagen, sondern auch Bundespräsident Walter Scheel erfolgreich zur Teilnahme eingeladen hatte. Viele weitere prominente Teilnehmer wie Carl Friedrich von Weizsäcker, Richard Löwenthal oder Arnold Gehlen erhöhten als – kommunikationswissenschaftlich gesprochen – „Elite-Personen" und Multiplikatoren den Nachrichtenwert der Tagung, auf die Scheel sogar in seiner Weihnachtsansprache zu sprechen kam[21].

Inhaltlich wurden unterschiedliche Ansätze akzentuiert. Der Hausherr, der Architekt Gerd Albers, forderte eine „moralische Umkehr", ähnlich der Philosoph Robert Spaemann, der eine radikale Kehrtwende und die Aufgabe des Emanzipationsbegriffs proklamierte. Ralf Dahrendorf hielt dagegen an einem Bürgerrecht auf Bildung fest; ihm ging es eher darum, die von ihm mit angestoßenen emanzipatorischen Reformanstrengungen zu moderieren, denn um eine grundlegende Wende[22].

Zum Jahreswechsel 1974/1975 erschien die „Tendenzwende" in den Medien bereits als Signatur des vergangenen Jahres, in dem der Visionär Willy Brandt gestürzt und der Pragmatiker Helmut Schmidt zum Kanzler gewählt worden war. In zahlreichen Zeitungskommentaren wurde über die „Tendenzwende" debattiert. In der *ZEIT* nahm Zundel den Begriff wieder auf[23]. Und der *Spiegel* befand: „Jeder fühlt den neuen Wind" – und brachialer: „Links ist nicht mehr in, links ist Scheiße."[24]. In seiner Jahresrückschau bebilderte das Nachrichtenmagazin

[21] Wilhelm Hahn, Ich stehe dazu. Erinnerungen eines Kultusministers, Stuttgart 1981, S. 232–240, Zitat S. 232. Umfangreiche Quellen zu Hahns Netzwerk finden sich in seinem Nachlass in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik (künftig: ACDP), 01–392-009/1.

[22] Vgl. die Beiträge in Podewils, Tendenzwende?

[23] Zundel benutzte ihn ohne Verweis auf seine eigene Verwendung zuvor; vgl. Rolf Zundel, Tendenzwende – mehr als Einbildung, in: Die Zeit vom 13. 12. 1974, S. 1. Sogar mit Blick auf das Theater glaubte man, eine „Tendenzwende" auszumachen; der kulturelle Rückblick erschien in: Die Zeit vom 27. 12. 1974, S. 9 f.

[24] Vgl. Der Spiegel vom 6. 1. 1975, S. 19 f.

die „Tendenzwende", unterfüttert mit Zitaten aus der besagten Tagung an der Münchener Akademie der Schönen Künste, die erst wenige Wochen zuvor stattgefunden hatte. Allerdings fügte sich auch das visuelle Narrativ nur schwer zu einem kohärenten Bild, waren doch neben Fotos des scheidenden Brandt und des Wahlkämpfers Strauß auch die langen Schlangen vor der Caspar David Friedrich-Ausstellung in Hamburg, der Rücktritt Nixons und der „Tanga-Minibikini am Bindfaden" gezeigt worden[25].

Fortan wurde die „Tendenzwende" zur Erklärung heterogener Phänomene herangezogen, die Hermann Glaser sogar an der Ausschmückung von Festveranstaltungen mit „Lorbeerbäume[n] und Streichquartette[n]" zu erkennen glaubte[26]. Die Schüler Union fahndete nach einer „Tendenzwende" an den Schulen[27]. Auch an der Frage, ob das Auswärtige Amt eine Ausstellung in London bezuschussen dürfe, entzündete sich eine Debatte. Hier wurden nämlich auch derbe Anti-Strauß-Plakate von Klaus Staeck gezeigt, so dass sich Graphiker und *Spiegel* einig waren, es sei ein Zeichen für die „Tendenzwende", dass Außenminister Genscher auf die Beschwerden der CSU eingegangen sei. Staeck, der den späteren Wende-Alarmismus vorwegnahm, glaubte sogar, unter einer absoluten Unionsmehrheit werde es für ihn „keine Wirkungsmöglichkeit" mehr geben[28]. Im selben Jahr, 1975, war auf dem Klappentext des Bandes „Freiheit oder Gleichheit" des Politikwissenschaftlers Martin Greiffenhagens zu lesen, für die „Veränderung des politischen Klimas" habe sich das „Wort ‚Tendenzwende' eingebürgert". Greiffenhagen verteidigte darin Demokratisierung, Partizipation und Emanzipation[29], und auch Kurt Sontheimer ging auf Abstand zu der „zu Recht umstrittenen Wende"[30]. Zugleich setzte er sich von Schelsky ab, dessen Diagnose der Herrschaft einer linken Intellektuellenklasse er nicht teilte[31]. Gleichwohl wurde der Sozialdemokrat Sontheimer später zu den „Neukonservativen" gezählt[32].

Arnold Gehlen und sein Schüler Helmut Schelsky hatten die Intellektuellenkritik eindrucksvoll revitalisiert. Bei Gehlen zielte sie auf die eudämonistisch-humanitaristische Ethik der Linksintellektuellen[33], bei Schelsky auf deren Etablie-

[25] Der Spiegel vom 30. 12. 1974, S. 41–45.

[26] Hermann Glaser, Die Mitte und rechts davon. Bemerkungen zur Tendenzwende in der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 42, 19. 10. 1974, S. 14–36, hier S. 14. Der Artikel erschien noch vor dem Tagungstermin im November, möglicherweise hatte Glaser von ihrer Planung gehört. Der Begriff war aber, wie gesehen, auch schon vorher im Umlauf.

[27] Vgl. Christoph von Bülow (Hrsg.), Die Schüler-Union. Tendenzwende an den Schulen?, Bonn 1975. Das Fragezeichen im Untertitel verdeutlicht, dass sich die unionsnahe Organisation eines Meinungsumschwungs unter den Schülern noch nicht ganz sicher war.

[28] Interview und Bericht in: Der Spiegel vom 20. 1. 1975, S. 91f., Zitat S. 92.

[29] Vgl. Martin Greiffenhagen, Freiheit gegen Gleichheit? Zur „Tendenzwende" in der Bundesrepublik, Hamburg 1975.

[30] Kurt Sontheimer, Das Elend unserer Intellektuellen. Linke Theorie in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 1976, S. 23.

[31] Vgl. ebenda, S. 267.

[32] Habermas, Neue Unübersichtlichkeit, S. 31.

[33] Vgl. Arnold Gehlen, Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik, hrsg. von Karl-Siegbert Rehberg, Frankfurt a. M. 2004 (Erstausgabe 1969). Über die Kritik Schelskys an diesem

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

rung als „Priesterherrschaft"[34]. Schelsky, der sich selbst keineswegs als konservativ, sondern eher als klassisch-liberal empfand[35], erntete scharfen Widerspruch auch von dezidierten Liberalen wie Dahrendorf, der Schelsky unter der Überschrift „Denunziation der Aufklärung" als „Ideologen der Neuen Rechten" stigmatisierte[36]. An diesem Streit kann man bereits ablesen, dass die wenigsten Intellektuellen sich selbst als konservativ bezeichneten und sich auch diejenigen, die als neokonservativ galten, nicht selten voneinander distanzierten.

Von einer anderen Perspektive aus grenzte sich der ehemalige Strauß-Berater, Publizist und Politologe Armin Mohler von der „Tendenzwende" ab, die er für eine „Angelegenheit des liberalen Establishments" hielt. Seine 1978 herausgegebene Aufsatzsammlung nannte er aber doch „Tendenzwende für Fortgeschrittene", so dass der Bezug erhalten blieb. Mohler erkannte gerade antiliberale Wesensmerkmale wie die Suche nach Bindung als Zug der Zeit. Mohler distanzierte sich – zum Schrecken vieler Konservativer – in dreierlei Hinsicht von den Neokonservativen: Erstens lehnte er das Christentum ab, zweitens beschrieb er die eigene Position bewusst als Ideologie, und drittens sah er in Amerika einen Feind. Um sich von den liberal und atlantisch gesinnten Konservativen abzugrenzen, bezeichnete sich Mohler explizit als „rechts"[37].

Die „Tendenzwendler" ließen sich auch von konservativer Kritik nicht beirren. 1978 initiierte Hahn, jetzt offener und gestützt auf den Stab seines Ministeriums, eine Folgeveranstaltung, die unter dem Motto stand: „Mut zur Erziehung". Damit knüpfte er an einen Vortrag Spaemanns an und nahm eine Formulierung der Psychotherapeutin Christa Meves auf. An diesem Forum nahmen mit Lübbe, Maier, Spaemann und Golo Mann auch maßgebliche Redner der Tagung in München vom Dezember 1974 teil. Auch dieser Kongress wurde sorgfältig vor- und nachbereitet und fand große Beachtung. Bundespräsident Scheel kam erneut, ebenso befanden sich Bundestagspräsident Karl Carstens und der Intendant des Süddeutschen Rundfunks, Hans Bausch, unter den Gästen. Mit Hartmut von Hentig war auch ein prominenter Vertreter der emanzipatorischen Pädagogik als Diskutant vertreten. Da die Veranstaltung als Fortschreibung der „Tendenzwende"-Tagung galt, wurde dieser Begriff noch tiefer in der politischen Kultur verankert. Mit neun Thesen gegen die emanzipatorische Pädagogik, die im Wesentlichen Lübbe, damals noch Mitglied der SPD, formuliert hatte, warfen die Konservativen

Buch zerstritten sich die beiden Soziologen; vgl. Karl-Siegbert Rehberg, Vorwort zur 6. Auflage, in: Ebenda, S. VII-XVII, hier S. VII f., Anm. 2.

[34] Vgl. Helmut Schelsky, Die Arbeit tun die anderen. Klassenkampf und Priesterherrschaft der Intellektuellen, Opladen 1975. Das Buch erlebte eine außerordentliche Resonanz, auf die meist kritischen Rezensenten antwortete Schelsky ausführlich in der Zweitauflage, die noch im Ersterscheinungsjahr herauskam.

[35] Vgl. Schelsky, Die Arbeit tun die anderen, S. 392–402

[36] Ralf Dahrendorf, Die Denunziation der Aufklärung, in: Die Zeit vom 28. 3. 1975, S 3.

[37] Armin Mohler, Tendenzwende für Fortgeschrittene, München 1978, Zitat S. 37. Zur erst Ende der 1960er Jahre forcierten atlantischen Positionierung des Konservatismus in der Bundesrepublik vgl. Peter Hoeres, Reise nach Amerika. Axel Springer und die Transformation des deutschen Konservatismus in den 1960er und 1970er Jahren, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 1/2012, S. 54–75.

den Reformern den Fehdehandschuh hin, was entsprechende Reaktionen nach sich zog, aber eben auch entsprechende Aufmerksamkeit sicherte. Diesmal gab Hahn selbst den Tagungsband heraus[38]. Der Kongress fand ein lebhaftes Echo in den Printmedien[39], die Begriffe „Tendenzwende" oder „konservative Wende" zirkulierten wieder, viele Kritiker aus Philosophie[40] und Erziehungswissenschaft[41] meldeten sich zu Wort. Habermas versuchte das Forum in die Nähe der Fachtagungen jener Jahre zu rücken[42], welche die CDU zu Themen wie Umwelt, Kinder, Fortschritt, Sport, Entwicklung und Schule, aber auch zur Außen-, Sicherheits- und Deutschlandpolitik veranstaltete[43]. Sogar im Bundestag wurde über das Forum debattiert. Und Hahn gab einen Erlass heraus, nachdem sich die Gesamtlehrerkonferenzen in Baden-Württemberg mit den Thesen des Forums zu befassen hatten[44].

Den Vorwurf, auf dem Forum sei Gegenaufklärung betrieben worden, nahm Lübbe zum Anlass, einen weiteren Kongress zur Aufklärung über die Aufklärung vorzuschlagen[45]. Tatsächlich kam es zwei Jahre später in Zusammenarbeit mit der Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung zu der Veranstaltung „Aufklärung heute", auf der viele vertraute Gesichter auftauchten. Das Einladungsschreiben von Hahn, Lübbe, dem Philosophen Nikolaus Lobkowicz, dem Juristen Martin Kriele und dem Soziologen Michael Zöller, der den Tagungsband in der florierenden konservativen Reihe „Texte + Thesen" der „Edition Interfrom" (Verlag A. Fromm)[46]

[38] Unterlagen in: ACDP, 01–392-009/1; Hahn, Ich stehe dazu, S. 254–262; vgl. Wilhelm Hahn (Hrsg.), Mut zur Erziehung. Beiträge zu einem Forum am 9./10. Januar 1978 im Wissenschaftszentrum Bonn-Bad Godersberg, Stuttgart 1978. Das Buch wurde anscheinend erst im Februar 1979 ausgeliefert; Schreiben Hahns an die Presse, Februar 1979, in: ACDP, 01–392-009/1.

[39] SDR-Intendant Hans Bausch bezeichnete Hahns Ansinnen eines TV-Streitgesprächs zwischen Ernst Tugendhat und Lübbe dagegen als „unrealistisch". Das Medium eigne sich nicht dazu, das Thema finde nicht genügend Interesse. Bausch an Hahn, 26. 6. 1978, in: Ebenda; dort sind auch zahlreiche Pressestimmen gesammelt.

[40] Vgl. Ernst Tugendhat, Totalitäre Tendenzen, in: Die Zeit vom 2. 6. 1978, S. 48; Jürgen Habermas, Moralisierende Entrüstung unangebracht. Brief an R. Spaemann, in: Die Zeit vom 21. 7. 1978, S. 16.

[41] Stellungnahme einer „ad-hoc-Gruppe" während des Tübinger Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften am 10. 3. 1978; vgl. Zeitschrift für Pädagogik 24 (1978), S. 235–240, und Frankfurter Rundschau vom 6. 4. 1978, S. 15.

[42] Vgl. Habermas, Moralisierende Entrüstung unangebracht, in: Die Zeit vom 21. 7. 1978.

[43] ACDP, 07–001-17025, und 07–001-12306.

[44] Darauf wies auch der Abgeordnete Weißkirchen im Bundestag hin; vgl. Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht, 96. Sitzung am 9. 7. 1978, S. 7619–7621; ACDP 01–392-009/1.

[45] Undatierte Stellungnahme von Hermann Lübbe, Zum Erscheinen des Buches „Mut zur Erziehung", in: ACDP, 01–392-009/1.

[46] In der CDU-Bundesgeschäftsstelle scheint man erst 1979/80 darauf aufmerksam geworden zu sein. Die Reihe „Texte und Thesen" sei, wie der Leiter des Büros für auswärtige Beziehungen Henning Wegener Bundesgeschäftsführer Ulf Fink berichtete, neben den Publikationen von Olzog die einzige, „die sich konsequent für eine der CDU-Haltung entsprechenden Politik" einsetze. Daher empfahl er eine Zusammenarbeit und Nutzung der Publikationen. Schreiben vom 13. 2. 1980, sowie Ursula Malzahn (Verlag A. Fromm) an Wegener 1. 2. 1980, in: ACDP, 07–001-122290.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

herausgab, wies auf eine „im Effekt totalitäre Unterströmung“ der Aufklärung hin und kritisierte den anmaßenden Anspruch der Intellektuellen, Hüter der Aufklärung zu sein. Die Tagung war prinzipiell aufklärungsapologetisch, kritisierte aber deren einseitige Indienstnahme und Pervertierung[47].

3. Die Union zwischen „Tendenzwende“, Modernisierung und angelsächsischen Vorbildern

Die Unionsparteien schwankten zwischen Aufnahme von Schelskys Kritik an den Intellektuellen und Annäherungsversuchen an eben diese Gruppe. Große Resonanz fand Schelskys Rede „Der selbständige oder der betreute Mensch?“ vor dem Parteitag der CSU in München im September 1973. Eine eigens gegründete „Projektgruppe“ in der CDU-Bundesgeschäftsstelle um Warnfried Dettling machte sich an eine aneignende, aber auch kritische Auswertung der Rede. Dabei wurden aus Schelskys Rede konkrete Vorschläge abgeleitet, die der Öffnung der Partei – etwa durch Kontakte zu jungen Wissenschaftlern oder eine „Volksbefragung“ – ebenso dienen sollten wie die bessere Beobachtung von Freund und Feind. Dabei erschien die Bevormundung durch (SPD-)Funktionäre als neues Feindbild[48].

Im Zuge des Erneuerungsprozesses der CDU nach der Wahlniederlage 1972[49] versuchten der neue Parteivorsitzende Helmut Kohl, Generalsekretär Kurt Biedenkopf und die rheinland-pfälzische Kultusministerin Hanna-Renate Laurien, Signale für eine Öffnung der Union zu den Intellektuellen zu geben, nachdem sich deren Symbiose mit der SPD gelockert zu haben schien. Dabei übten die genannten CDU-Politiker durchaus Kritik am Missverhältnis der Union zu den Intellektuellen[50]. Freilich waren bereits in den 1960er Jahre Bemühungen von

[47] Vgl. Michael Zöller (Hrsg.), Aufklärung heute. Bedingungen unserer Freiheit, Zürich 1980, das Einladungsschreiben dort S. 8 f.; vgl. auch Ulrich Zellenberg, Verfassungsstaat und Wahrheit. Zur Aktualität neokonservativer Argumente zur Verteidigung der liberalen Demokratie, in: Hartmuth Becker/Felix Dirsch/Stefan Winckler (Hrsg.), Die 68er und ihre Gegner. Der Widerstand gegen die Kulturrevolution, Graz/Stuttgart 2003, S. 12–36, hier S. 13 f.

[48] ACDP, 07–001-17025. 1973 wurde von der CDU-Bundespartei eine Planungsgruppe unter Warnfried Dettling eingerichtet (ab 1983 Grundsatz- und Planungsabteilung unter Leitung von Wulf Schönbohm).

[49] Vgl. Frank Bösch, Die Krise als Chance: Die Neuformierung der Christdemokraten in den siebziger Jahren, in: Jarausch (Hrsg.), Ende, S. 288–301; Daniel Schmidt, „Die geistige Führung verloren“. Antworten der CDU auf die Herausforderung „1968“, in: Franz-Werner Kersting/Jürgen Reulecke/Hans-Ulrich Thamer (Hrsg.), Die zweite Gründung der Bundesrepublik. Generationswechsel und intellektuelle Wortergreifungen 1955–1975, Stuttgart 2010, S. 85–107.

[50] Vgl. Helmut Kohl, Zwischen Ideologie und Pragmatismus. Aspekte und Ansichten zu Grundfragen der Politik, Stuttgart 1973; ders., Die Intellektuellen und die CDU, in: Ders., Der Kurs der CDU. Reden und Beiträge des Bundesvorsitzenden 1973–1993, hrsg. von Peter Hintze und Gerd Langguth, Stuttgart 1993 (zuerst in: Sonde 8 (1975)), S. 118–133; Kurt H. Biedenkopf, Die Intellektuellen und die Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 14/1976, S. 3–11; Bezugnahme auf Stellungnahmen Kohls und Biedenkopfs: Hanna-Renate Laurien, Die CDU und die Intellektuellen, in: Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.), Das Elend der Christdemokraten. Ortsbestimmung der politischen Mitte Europas, München 1977, S. 147-

Ludwig Erhard und Rainer Barzel um eine Öffnung ihrer Partei gegenüber den Intellektuellen gescheitert[51]. Kohl hatte schon damals, 1964, eine positive Auseinandersetzung mit Wissenschaftlern, Schriftstellern und Künstlern gefordert[52].

Immerhin gelang der CDU eine Einbindung von Wissenschaftlern bei der Beratung ihres neuen Grundsatzprogramms, das dann 1978 in Ludwigshafen verabschiedet wurde. Im Wahlkampf 1983 zog Kohl aber schnell wieder gegen linke Professoren und Pfarrer zu Felde[53]. Und wenig später wetterte er gegen die „Fortschritts- und Technikfeindlichkeit" in „Intellektuellen- und Pseudointellektuellenzirkeln"[54]. Wie Erhard stellte auch Kohl die Annäherungsversuche an die Intellektuellen, die dem politischen „Mainstream" zuzurechnen waren, also bald wieder ein. Kohl folgte hierbei Thatchers Intellektuellenschelte. Und auch die Wirtschaftskrise im Gefolge der zweiten Ölpreiskrise wertete Kohl, ganz ähnlich wie die Eiserne Lady, als Sekundärphänomen. Der geistig-moralischen Krise, wie sie sich in den grassierenden Zukunfts- und Umweltängsten zeige, müsse mit geistiger Führung begegnet werden[55]. Von Thatchers Beispiel und ihrem radikalen Umbauprogramm, das auf einer dezidiert liberalkonservativen Philosophie in Anlehnung an Friedrich August von Hayek fußte, konnte sich die Union Ende der 1970er Jahre durchaus ermutigt fühlen[56].

Kaltenbrunner sah die Union damals am Scheideweg: Entweder entwickle sie sich künftig in die soziale Richtung wie die chilenische Christdemokratie oder sie suche das Bündnis mit den britischen Konservativen und den Gaullisten in Frankreich[57]. Die Volkspartei wollte sich als Partei der Mitte, als die Biedenkopf und Kohl sie sahen, aber nicht eindeutig auf eine Richtung festlegen. Trotz der inhaltlichen Modernisierung der CDU, die eine graduelle Anpassung an die Resultate sozialliberaler Politik, etwa in der Ostpolitik, und eine Öffnung zu den neuen sozialen Bewegungen bedeutete, intensivierten die Parteiführung und die Bun-

153. In diesem Band findet sich auch ein Beitrag des Criticón-Herausgebers Caspar von Schrenck-Notzing, Das Unbehagen der Konservativen an der CDU, S. 60–73.

[51] Vgl. Schmidt, „Führung", in: Kersting/Reulecke/Thamer (Hrsg.), Die zweite Gründung, S. 97 f.

[52] Vgl. 12. Bundesparteitag der CDU. 14.-17. März 1964, Hannover, hrsg. von der Christlich Demokratische Union Deutschlands, Bundesgeschäftsstelle, Bonn [1964], S. 67.

[53] Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. 2. 1983, S. 38.

[54] Aufwärts mit Deutschland. Protokoll. 31. Bundesparteitag 25./26. März 1983, Köln, hrsg. von der Christlich Demokratische Union Deutschlands, Bundesgeschäftsstelle, Bonn [1983], S. 29–51, Zitate S. 40.

[55] Vgl. „'Das Land hat über seine Verhältnisse gelebt'. Ein Gespräch von Johann Georg Reißmüller mit dem Oppositionsführer Helmut Kohl", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. 8. 1982, S. 5; „Kohl: Das Siechtum dieser Regierung droht auf das Ganze überzugreifen. Die Krise ist eine geistig-moralische – Wir brauchen die grundsätzliche Wende", in: Ebenda vom 10. 9. 1982, S. 7.

[56] Vgl. Dominik Geppert, Thatchers konservative Revolution. Der Richtungswandel der britischen Torries 1975–1979, München 2002; ders., The Crisis of the Welfare State: Thatcherism as a Model for German Christian Democracy?, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), Britain as a Model of Modern Society? German Views, Augsburg 2006, S. 168–183.

[57] Vgl. das Vorwort des Herausgebers, in: Kaltenbrunner (Hrsg.), Elend, S. 7–14, hier S. 14.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

desgeschäftsstelle der CDU den Kontakt mit den britischen und amerikanischen Konservativen, ohne deren monetaristische Programmatik zu übernehmen.

Diese transnationalen Verbindungslinien wurden bisher kaum erforscht[58]. Für die Auslandsbeziehungen der CDU war das Büro für internationale Beziehungen bzw. das Büro für auswärtige Beziehungen (BIZ) in der Bundesgeschäftsstelle zuständig, das unmittelbar der Parteiführung zugeordnet war. Dessen Leiter Henning Wegener erstattete dem Parteivorsitzenden auch umfassend Bericht über die Parteitage der Tories[59]. Das Büro unterhielt mit dem auswärtigen Büro der britischen Konservativen (*Conservative Party International Office*) Kontakt und organisierte seit 1978 Treffen zwischen Vertretern der Hauptabteilung Politik des Adenauerhauses und dem *Conservative Research Department* bzw. dem *Central Office* der Konservativen Partei[60]. Während in der CDU-Bundesgeschäftsstelle aber eher die weichen, sozialen Themen diskutiert wurden, schickten die Briten etwa für ein Informationstreffen im März 1980 scharfe Positionspapiere zur Verteidigungspolitik. Das BIZ betonte in seiner Antwort am 29. Februar 1980 die positive Einstellung zur Abrüstung, bekundete gleichzeitig aber auch die Unterstützung von Reagans Entscheidung, die Ratifizierung von SALT II[61] aufzuschieben; ebenso ließ das BIZ keinen Zweifel an der zustimmenden Haltung der CDU zum NATO-Doppelbeschluss[62].

Auch zum konservativen Personal der USA pflegte zumindest die Unionsspitze gute Beziehungen. Franz Josef Strauß stand in engem Kontakt zu Reagans zeitweiligem Sicherheitsberater (1981/82) Richard V. Allen[63]. Reagan selbst – damals noch nicht Präsident – besuchte 1978 die Bundesrepublik und wurde dort nicht von der Bundesregierung, wohl aber vom Oppositionsführer Helmut Kohl empfangen. Noch in dieser Eigenschaft wurde Kohl im Oktober 1981 von Reagan ins Oval Office gebeten, wo der Deutsche den amerikanischen Präsidenten mit den Feinheiten der Berlin- und Deutschlandpolitik vertraut machte. Da Kohls Dolmetscher ausgefallen war, übersetzte sein neu rekrutierter Berater, der Historiker Michael Stürmer, den er im selben Jahr bei einer Veranstaltung für seinen Doktorvater Walther Peter Fuchs in Heidelberg kennengelernt hatte[64]. Wegener hatte nach der Wahl Reagans 1980 noch gewarnt: „Die Republikanische Partei und

[58] Diesem Thema widmet sich ein laufendes Forschungsprojekt des Verfassers.

[59] So z. B. den fünfseitigen, eng beschriebenen Vermerk von Wegner für Kohl vom 14. 10. 1980, in: ACDP, 07–001-122290.

[60] Vermerke des BIZ vom 21. 3. 1979 bzw. 30. 1. 1981, in: ACDP, 07–001-6516 bzw. 07–001-122290.

[61] Die zweite Runde der „Strategic Arms Limitation Talks" wurde 1979 in Wien von US-Präsident Carter und KPdSU-Generalsekretär Breschnew erfolgreich abgeschlossen. Der US-Senat lehnte eine Ratifizierung des Vertrags mit Blick auf den Afghanistan-Krieg jedoch ab.

[62] ACDP, 07–001-122290.

[63] Die Korrespondenz beider reicht bis in die 1960er Jahre zurück; Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung, München (künftig: ACSP), NL Strauß, verteilt auf die Aktengruppen Büro Ministerpräsident, Büro Parteivorsitzender.

[64] Vgl. Helmut Kohl, Erinnerungen 1930–1982, München 2004, S. 582–584, und freundliche Auskünfte von Prof. Dr. Michael Stürmer in einem Zeitzeugengespräch am 20. 8. 2011 in Berlin.

Reagan sind vielleicht problematischer als wir heute glauben."[65] Das Verhältnis zwischen Kohl und Reagan blieb aber sehr gut, was sich auch in der Bitburg-Affäre zeigte, wo Reagan wegen des gemeinsamen Besuchs des Friedhofes, auf dem auch Soldaten der Waffen-SS begraben liegen, scharf kritisiert wurde[66].

Diese sozialpolitische Orientierung derjenigen, die auf eine Modernisierung der CDU setzten, verhinderte zugleich eine engere Anlehnung an den angelsächsischen Liberalisierungskurs in der Wirtschaftspolitik, obwohl die Verbindungen zu den britischen Konservativen 1978 in der Gründung der Europäischen Demokratischen Union (EDU) mündeten. Gegen dezidiert christliche Partner in Italien, Belgien und den Niederlanden hatte die CDU durchgesetzt, dass auch Parteien diesem neuen Bündnis beitreten konnten, die nicht auf dem Boden der christlichen Weltanschauung standen. Zur EDU gesellte sich 1983 dann die Internationale Demokratische Union (IDU), die ein weiteres Forum des Austausches zwischen Thatcher und den deutschen Christdemokraten bot[67]. Die Themen der CDU-Planungsgruppe seit Mitte der 1970er Jahre waren aber eben nicht Monetarismus, von Hayek oder Kampf gegen Keynesianismus und Gewerkschaftsmacht, sondern Futurologie, Freizeit, „Neue soziale Frage", Bürgerinitiativen und Gemeinsamkeiten mit den Gewerkschaften[68]. Und in der Hauptabteilung Politik kümmerte man sich gemäß eines Vorstandsbeschlusses seit 1981 um Europa, den Nord-Süd-Konflikt, das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie, Vollbeschäftigung, Familie und Beruf und die Zukunftschancen der jungen Generation[69]. Die transnationale Rezeption war also begrenzt.

4. Die Konstruktion der „geistig-moralischen Wende"

Trotz der programmatischen Unterschiede konnten sich die deutschen Christdemokraten Ende der 1970er Jahre, Anfang der 1980er Jahre durch die Entwicklungen in Großbritannien und USA ermutigt fühlen. Der Topos „Tendenzwende" war 1982 so fest etabliert, dass mit Verweis darauf – noch vor dem Regierungswechsel in Bonn – Rektor und Konrektor der Bremer Reformuniversität zurücktraten. Anlass war eine Novelle des Bremer Hochschulgesetzes durch den sozialdemokratischen Wissenschaftssenator. Rektor Alexander Wittkowsky sah dadurch das Bremer Modell gefährdet, die SPD wollte die Universität dagegen aus der Isolation führen[70].

[65] Wegener an Kohl, 14. 11. 1980, in: ACDP, 07–001-122290.
[66] Vgl. Theo Hallet, Umstrittene Versöhnung. Reagan und Kohl in Bitburg 1985, Erfurt 2005.
[67] ACSP, NL Strauß, Büro Ministerpräsident Nr. 68; aus der Literatur vgl. vor allem Michael Gehler/Wolfram Kaiser (Hrsg.), Christian Democracy in Europe since 1945, Bd. 2, London/New York 2004; Hans-Joachim Veen (Hrsg.), Christlich-demokratische und konservative Parteien in Westeuropa, Bd. 2, Paderborn u. a. 1983.
[68] Materialien in: ACDP, 07–001-17027. Zu den Auslandsverbindungen vgl. die Aktenbestände in: ACDP, 07–001-5297, 07–001-6516, 07–001-17026, 07–001-122290 und 07–001-12285.
[69] ACDP, 07–001-12292.
[70] Vgl. Der Spiegel vom 29. 3. 1982, S. 114–116.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Der allgemeinere Wende-Begriff – ohne das Beiwort „Tendenz" – wurde im gesamten politischen Spektrum gebraucht; das galt für Liberale, Christdemokraten und Sozialdemokraten wie Erhard Eppler, der schon 1975 in seinem Buch „Ende oder Wende" für eine Wende plädiert hatte, die er als wertkonservativ bezeichnete. Den Wertkonservatismus bezog er auf Umwelt, Natur und Ressourcen und setzte ihn gegen einen negativ bewerteten Strukturkonservatismus. Altbundespräsident Gustav Heinemann grenzte in seiner Besprechung diese Vision von einer rückwärts gerichteten „Tendenzwende" ab[71].

Politiker von CDU und CSU benutzten den Wende-Begriff programmatisch auf einer gemeinsamen Delegiertenkonferenz 1980, wo das „Mannheimer Manifest der Union für die Wende in Deutschland" verabschiedet wurde, das den Obertitel „Für Frieden und Freiheit" trug. Der erste CDU-Entwurf dafür hatte den Wendebegriff nicht enthalten[72] und war vom gemeinsamen Kanzlerkandidaten Strauß abgelehnt worden[73]. Auch im Entwurf der CSU war zunächst nicht von Wende die Rede[74]. Dann kam erst einmal die „politische Wende" in das Manifest[75]. Konjunktur erhielt der Wende-Begriff nach einer Strategierunde der CSU, die unter Beteiligung der Agentur „Team 70" stattfand, mit der die Partei schon länger zusammenarbeitete. Er fand bei Strauß, der das Manifest persönlich bearbeitete[76], Gefallen und so verständigte man sich schließlich auf die Formulierung „politische und geistige Wende"[77]. Es spricht einiges dafür, dass die CDU dabei überfahren wurde, beschritt die CSU doch des Öfteren Wege abseits der gemeinsamen Wahlkampfkommission. Zwischenzeitlich wollte sie überhaupt kein Manifest beschließen[78], schon gar keines, das vorwiegend in der CDU-Geschäftsstelle konzipiert war, sah man doch in München schon seit längerem den gemeinsamen Kanzlerkandidaten durch den CDU-Generalsekretär Heiner Geißler desavouiert[79]. Schließlich wurde ein revidierter Text des Manifestes zwischen den Generalsekretären der Unionsparteien Geißler und Stoiber abgesprochen

[71] Vgl. Erhard Eppler, Ende oder Wende. Von der Machbarkeit des Notwendigen, Stuttgart u. a. 1975; Gustav Heinemann über Erhard Eppler: „'Ende oder Wende'. Strategie des Überlebens", in: Der Spiegel vom 19. 5. 1975, S. 138 f.

[72] Ulf Fink an Kohl, 2. 7. 1980, und an Edmund Stoiber, 7. 7. 1980, sowie Entwurf des Manifestes vom 2. 7. 1980, der von Kohl mit „im Prinzip ja, nach Antwort Stoiber" handschriftlich gebilligt wurde, in: ACDP, 07–001-12306.

[73] Stoiber an Geißler, 1. 8. 1980, in: ACDP 07–001-12306.

[74] Stoiber an Geißler, 1. 8. 1980 mit Entwurf Wahlmanifest, in: Ebenda.

[75] Wegener an Geißler, 14. 8. 1980 mit: Zum Mannheimer Manifest für die Wende in Deutschland: Zwölf Gebote für eine freiheitliche Politik in Deutschland, in: Ebenda.

[76] Das geht aus einem Briefentwurf der CDU-Bundesgeschäftsstelle an CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber vom 5. 8. 1980 hervor, in: ACDP, 07–001-12285.

[77] Schriftliche Auskunft von Dr. Edmund Stoiber am 23. 8. 2011. Zur Agentur „Team 70" vgl. Renate Höpfinger, Agentur „Team 70", in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_46377> [Zugriff 17. 8. 2011].

[78] Briefentwurf der CDU-Bundesgeschäftsstelle an Stoiber vom 5. 8. 1980, in: ACDP, 07–001-12285.

[79] Stoiber an Geißler, 13. 7. 1979, in: Ebenda.

und den Vorsitzenden Kohl und Strauß erneut vorgelegt. Danach ging es an die Delegierten beider Parteien[80].

Unter dem Banner der geistigen und politischen Wende listeten die Unionsparteien ihre Grundwerte und Grundpositionen auf: Bekenntnis zur NATO und zur sozialen Marktwirtschaft, zur deutschen Nation und zur Familie und zu Lebenssinn gebenden Werten wie „Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe, Einsatzbereitschaft, Treue, Wahrhaftigkeit, Gemeinschaftssinn, Verantwortungsbewusstsein und Zivilcourage“[81]. Erstaunlicherweise fehlte jeder Bezug auf das „C“ der Union, noch nicht einmal das christliche Menschenbild wurde beschworen.

Auf der Delegiertenkonferenz beendete CDU-Generalsekretär Geißler seine Rede mit den Worten, der politische Gegner täusche sich über den festen Willen der Union, „mit Franz Josef Strauß die politische und geistige Wende für Frieden und Freiheit in Deutschland durchzusetzen“[82]. Auch sein CSU-Kollege Stoiber beschwor die „Wende“ – eine Forderung, die in der Medien-Berichterstattung ein lautstarkes Echo fand[83]. Im Wahlkampf beschrieb Helmut Kohl die „geistige Wende“ als Abkehr vom „sozialistischen Weg“, verbunden mit Aufwertung der Familie sowie der Renaissance klassischer Tugenden wie Vaterlandsliebe, Leistungsfreude und Hilfsbereitschaft für notleidende Völker. Über solche „weitmaschigen Allgemeinbegriffe“ hinaus werde das Konzept freilich nicht konkretisiert, kritisierte die *Neue Zürcher Zeitung*[84].

Das Schlagwort von der Wende wurde nach der Niederlage von Strauß 1980 dann vom FDP-Vorsitzenden Hans-Dietrich Genscher benutzt. Am 20. August 1981 schrieb er in einem Brief an seine Parteifunktionäre: „Eine Wende ist notwendig“. Er wollte aber ebenso wie einige konservative Sozialdemokraten, etwa Arnulf Baring oder Annemarie Renger, auf eine Abwehr von überzogenen Ansprüchen an den Wohlfahrtsstaat hinaus[85], und zielte nicht auf eine geistig-moralische Korrektur der sozialliberalen Ära. Im Umkreis des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth fürchtete man schon, der Wendebegriff sei nun von Genscher besetzt und die *Frankfurter Rundschau* kommentierte, die Union versuche, „hinter Genscher herzuklappern“[86]. Ein Jahr später, am 5. August 1982,

[80] Fink an Kohl, 20. 8. 1980, in: ACDP, 07–001-12284 und 07–001-12306.

[81] Text des Manifestes, in: ACDP, 07–001-5361.

[82] Redemanuskript Geißlers, in: ACDP, 07–001-12306.

[83] Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. 9. 1980, S. 1; Süddeutsche Zeitung vom 1. 9. 1980, S. 1 f.; Frankfurter Rundschau vom 1. 9. 1980, S. 3; Die Welt vom 1. 9. 1980, S. 1 f.; Handelsblatt vom 1. 9. 1980, S. 4.

[84] Vgl. die Wahlkampfreportage „Helmut Kohl wirbt für ‚geistige Wende‘, in: Neue Zürcher Zeitung vom 17. 9. 1980, S. 5. Laut Frankfurter Rundschau sprach Kohl in einer Wahlkampfrede von der „großen Wende in unserem Vaterland“; vgl. Hans-Joachim Noack, Es kann ihm kaum eng genug werden, in: Ebenda vom 5. 9. 1980, zit. nach Bernhard Vogel (Hrsg.), Das Phänomen. Helmut Kohl im Urteil der Presse 1960–1990, Stuttgart 1990, S. 179–183, hier S. 180.

[85] Vgl. Arnulf Baring, Die „Wende“. Rückblick und Ausblick, in: Wilhelm Bleek/Hanns Maull (Hrsg.), Ein ganz normaler Staat? Perspektiven nach 40 Jahren Bundesrepublik, München/Zürich 1989, S. 103–116.

[86] Werner P. D’hein, Der Anfang vom Ende der Ära Kohl, in: Frankfurter Rundschau vom 24. 9. 1981, zit. nach Vogel (Hrsg.), Phänomen, S. 189–193, Zitat S. 192.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

legte Genscher mit einem zweiten Wendebrief nach, der einen ähnlichen Tenor aufwies. Auch Helmut Schmidt hatte inzwischen eine „Wende zum Realismus" gefordert, auf die sich Genscher jetzt ebenfalls bezog[87]. Nach dem Regierungswechsel benutzte Genscher gar den Begriff „geistige Wende", zielte damit aber allein auf die wirtschafts- und finanzpolitische Umorientierung[88].

Helmut Kohl hatte gegen den Pragmatiker Helmut Schmidt schon länger auf einer umfassenden geistigen Führung durch Politik beharrt. Der geistig-moralischen Krise, wie sie sich in den grassierenden Zukunfts- und Umweltängsten zeige, müsse mit geistiger Führung begegnet werden. Schon 1975 hatte der CDU-Vorsitzende eine „geistig und moralisch begründete Antwort" auf den Zeitgeist gefordert[89]. Der Wendebegriff wurde von Kohl aber keineswegs auf die Attribute „geistig-moralisch" beschränkt, die ihm eher zur Beschreibung der Krise dienten. Die Wende wurde von Kohl 1982 auch als „grundsätzliche" bzw. „Wende zur Vernunft" oder „geistige Wende" ausgegeben[90]. Einzelne Landesvorsitzende der CDU forderten zu der Zeit eine „politische und geistige Wende" (Bernhard Vogel)[91] oder eine „grundlegende geistige, moralische und politische Wende" (Alfred Dregger)[92].

Der heute so selbstverständliche Begriff „geistig-moralische Wende" wurde weder in den Wahlprogrammen der Unionsparteien von 1980 und 1983 noch auf den CDU-Bundesparteitagen zwischen 1980 und 1984 noch in den Wahlslogans verwendet, später sowieso nicht[93]. Im gemeinsamen Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 1980 tauchte der Wende-Begriff nur im Zusammenhang mit einer Wende in der Wirtschaftspolitik und als Forderung nach einer „grundlegende[n] politische[n] Wende" ausgerechnet im Umweltkapitel auf[94]! Im Wahlprogramm 1983 kam die Wende als „finanzpolitische Wende" in der Haushaltssanierung vor[95]. Auf dem Bundesparteitag in Berlin 1980 war von einer „Wende der deutschen Politik"[96], in Mannheim 1981 dagegen nur von einer

[87] Vgl. die Wende-Briefe Genschers, in: Joseph Bücker/Helmut Schlimbach, Die Wende in Bonn. Deutsche Politik auf dem Prüfstand, Heidelberg 1983, S. 14–17 u. S. 51–53; vgl. ferner Baring, „Wende".

[88] Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. 12. 1983, S. 1.

[89] Die Welt vom 1. 12. 1975, S. 1; Konrad Adam, Kohl und die geistig-moralische Wende, in: Reinhard Appel (Hrsg.), Helmut Kohl im Spiegel seiner Macht, Bonn 1990, S. 21–31.

[90] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. 1. 1982; Helmut Kohl, Herausforderung der Krise. Die Wende bleibt Aufgabe, in: Die Neue Ordnung 37 (1983), S. 4–13.

[91] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. 11. 1980, S. 6.

[92] Ebenda vom 25. 2. 1982, S. 25.

[93] Die Wahlslogans der CDU sind zusammengestellt auf <http://www.kas.de/wf/de/71.8940/> [Zugriff 4. 8. 2011]. Die anderen Nachweise im Folgenden.

[94] „Die Union ist sich bewußt, daß es eine neue Werthaltung der Bürger gibt, die eine grundlegende politische Wende und nicht nur Randkorrekturen erfordert." Für Frieden und Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland und in der Welt. Wahlprogramm der CDU und CSU für die Bundestagswahl 1980, hrsg. von der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Bonn [1980], S. 30; zur Wirtschaftspolitik dort S. 14.

[95] Arbeit, Frieden, Zukunft. Miteinander schaffen wir's. Das Wahlprogramm der CDU/CSU, hrsg. von der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Bonn [1983], S. 4.

[96] Protokoll. 28. Bundesparteitag 19./20. Mai 1980, Berlin, hrsg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Bundesgeschäftsstelle, Bonn [1980], S. 190.

„Wende in der Wohnungsbaupolitik" die Rede[97]. Hier wurde also der von Kohl sonst so hervorgehobene Bezug von praktisch-ökonomischen zu geistig-moralischen Themen nicht hergestellt.

Auch in Kohls Regierungserklärungen tauchte die Wendung „geistig-moralische Wende" nicht auf. In der Erklärung von 1982 – sie war überschrieben: „Koalition der Mitte: Für eine Politik der Erneuerung"[98] – war nur in der gedruckten Fassung in den Zwischenüberschriften zweimal von einer „geistig-politischen Krise" die Rede, die Kohl auch inhaltlich beschrieb. Dagegen setzte er Gemeinschaftsdenken, beschwor Leistung, Verantwortung und einen Patriotismus, der sich in der Orientierung an der Nation und der deutschen Geschichte äußerte. Kohl war bei seiner Vereidigung in einem Cut aufgetreten und schloss mit einem Adenauer-Zitat, was bei seinen Kritikern die Furcht vor einem *backlash* in die 1950er Jahre hervorrief[99]. Die Wenderhetorik wurde in der Aussprache über die Regierungserklärung dagegen offensiv von Horst Ehmke (SPD) genutzt, und zwar um die FDP zu brandmarken. Genscher zieh er einer „Wende nach rechts", und im Hinblick auf Otto Graf Lambsdorff sprach er von einer „neokonservativen Tendenzwende des Wirtschaftsministers"[100].

Im Wahlkampf 1983 schrieb Kohl dann für die Zeitschrift seines geistlichen Beraters, Pater Basilius Streithofen, die „geistige Wende in der politischen Führung der Bundesrepublik" sei die Aufgabe der „Koalition der Mitte" als Antwort auf eine „geistig-moralische Krise", die sich in Fortschrittspessimismus und Zukunftsangst äußere. Auch diagnostizierte er eine spürbare Verunsicherung bezüglich der Nation und ihrer Geschichte. Der SPD-Kanzlerkandidat Hans-Jochen Vogel hielt dem an derselben Stelle entgegen, die „geistige Wende" sei ein „semantischer Kampfbegriff" zur Diffamierung der SPD, die den Grundkonsens der Parteien gefährde[101].

Nach dem Wahlsieg vom März 1983 konstatierte Kohl in seiner Regierungserklärung erneut eine „wirtschaftliche und politische Krise" und nannte als Ziel eine „geistige Erneuerung". Kohl setzte unter der Überschrift „Die Nation bewahren" einen geschichtspolitischen Akzent und kündigte die Errichtung des Deutschen Historischen Museums und eine Sammlung zur Geschichte der Bundesrepublik in Bonn an. Die Wende tauchte nur als „finanzpolitische Wende" auf, das Wort

[97] Beschluß Nr. 16.1, in: Protokoll. 29. Bundesparteitag 9./10. März 1981, Mannheim, hrsg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Bundesgeschäftsstelle, Bonn [1981], S. 255. In zwei Diskussionsbeiträgen wurde auch allgemein von einer „Wende zum Besseren" gesprochen; vgl. ebenda, S. 22 u. S. 234.

[98] Regierungserklärung Helmut Kohls vom 13. Oktober 1982, in: Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Nr. 93, 14. 10. 1982, S. 853–868, auch in: Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), „Das Wort hat der Herr Bundeskanzler". Eine Analyse der Großen Regierungserklärungen von Adenauer bis Schröder, Wiesbaden 2002, S. 407–434.

[99] Vgl. Der Spiegel vom 18. 10. 1982, S. 19.

[100] Vgl. Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht, 121. Sitzung am 13. 10. 1982, Bonn [1982], S. 7241.

[101] Vgl. Kohl, Herausforderung der Krise, S. 4–13, Zitate Kohls S. 5 f., und Hans-Jochen Vogel, Die geistige Wende – ein semantischer Kampfbegriff, S. 14–24, beide in: Die Neue Ordnung 37 (1983).

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

„moralisch“ gebrauchte Kohl gar nicht mehr[102]. Grund für die Zurückhaltung war die Rücksicht auf die FDP, die Kohl ganz anders als Franz Josef Strauß langfristig als Koalitionspartner an die Union binden und stabilisieren wollte. Dementsprechend hatte Kohl die FDP auch schon im Wahlkampf 1980 geschont[103]. Genscher sprach sich nach dem Koalitionswechsel auch explizit gegen eine „konservative Gegenreformation“[104] aus. In der Debatte über die Regierungserklärung verwendete wieder nur die Opposition den Wende-Begriff, und zwar im Zusammenhang mit der Deutschlandpolitik. Oppositionsführer Vogel machte hier eine Wende zurück zum Kalten Krieg aus[105]. Ebenso argumentierte die Grünen-Abgeordnete Marieluise Beck, die sich dabei vor allem auf die CSU bezog, aber auch Kohl nicht schonte, diese wolle die aggressive amerikanische Außenpolitik auf deutsche Verhältnisse übertragen. Als eigenen Wende-Vorschlag brachte sie den Austritt der Bundesrepublik aus der NATO in die Diskussion ein. Sie nahm aber auch zum grundsätzlichen Anspruch der neuen Regierung Stellung: Die „geistige Erneuerung“ sei eine „Wende zu den Altvätern Adenauer und Erhard“, die Regierung treibe keine konservative, also bewahrende Politik, vielmehr sei ihre Politik „objektiv reaktionär“[106].

Spätestens mit der Regierungserklärung Kohls war die „geistig-moralische Wende“ also zum Schlagwort ihrer Gegner geworden, und sie wurde bald auch zum Schlagwort der Konservativen, die das Ausbleiben eben jener Wende beklagten. Nach dem Wahlsieg von 1983 beschwor Kohl auf dem Bundesparteitag der CDU in Köln zunächst selbst eine „Erneuerung der geistig-moralischen Grundlagen der Politik“ und berief sich dabei auf Hermann Lübbe. In der Außenpolitik wollte er, wieder mit Blick auf die FDP, nicht darüber streiten, ob man Kontinuität wahre oder eine Wende vollziehe, die Prioritäten wie das Bündnis mit Amerika seien ja bekannt[107]. Generalsekretär Geißler sprach an selber Stelle von einer „geistigen und politischen Erneuerung“ nur in Bezug auf die Geschichte seiner Partei in der Opposition, um ihre Entwicklung zu einer geistig offenen Mitgliederpartei zu beschreiben. Er gab damit dem Begriff einen ganz anderen, geradezu antikonservativen Sinn[108].

Trotz Kohls Appell an die geistig-moralische Erneuerung ermahnte Strauß den Parteitag in Köln eindringlich, die Wende dürfe sich nicht auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik beschränken. Schon zwei Wochen zuvor hatte Strauß Karl Feldmeyer von der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* mitgeteilt, die CSU wolle wissen, wie sich „Kohls Versprechen, eine geistige Wende und eine moralische Erneuerung

[102] Vgl. Bulletin Nr. 43, 5. 5. 1983, S. 397–412.
[103] Vgl. „Helmut Kohl wirbt für ‚geistige Wende‘“, in: Neue Zürcher Zeitung vom 17. 9. 1980; Andreas Wirsching, Abschied, S. 22.
[104] Der Spiegel vom 7. 3. 1983, S. 15.
[105] Vgl. Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht, 4. Sitzung am 4. 5. 1983, Bonn [1983], S. 85.
[106] Ebenda, S. 113.
[107] Vgl. Protokoll. 31. Bundesparteitag, 25./26. März 1983, Köln, S. 29–51, Zitate S. 31 u. S. 40 f.
[108] Ebenda, S. 70–76, Zitat S. 61, und noch einmal auf S. 112. Geißler bezog sich dabei auf die Forderung Kohls von 1964, die Partei möge positiver auf die Intellektuellen reagieren.

herbeizuführen", mit den FDP-Forderungen nach Kontinuität in der Innen- und Rechtspolitik verbinden lasse[109]. Damit war der Ton für die nächste Zeit gesetzt. Auf dem Kölner Parteitag forderte Strauß explizit „die geistig-moralische Wende in unserer Gesellschaft und in unserem Staat". Er fügte hinzu, er glaube sich, „wenn nicht verbal, so doch sachlich" eins mit Helmut Kohl. Diese Passage wurde mit großem Beifall bedacht. Strauß nannte als Beispiel den § 218, wo es kein Zurück in die Vergangenheit gebe, der Missbrauch der sozialen Indikation aber gestoppt werden müsse[110].

Strauß und die CSU ließen bei dem Thema nicht locker. In der Deutschlandpolitik konterten die Christsozialen etwa Ernst Albrechts Positionierung gegen eine Wende mit Kohls Anspruch eben diese geistig-moralisch vollziehen zu wollen[111]. Aber auch der scheidende Chef der Jungen Union, Mathias Wissmann, hielt der CDU auf dem Deutschlandtag der Jugendorganisation im selben Jahr vor, die geistige Führung sei noch nicht erkennbar, die Union müsse eine deutlichere Zukunftsperspektive benennen, wenn die Wende nicht eine Episode bleiben solle. Strauß beklagte an derselben Stelle erneut Versäumnisse, erhöhte durch seine Verteidigung des Milliardenkredits an die DDR aber zugleich die Irritationen über den Kurs der Union[112]. Auf dem CDU-Parteitag 1984 in Stuttgart forderte Strauß, die „geistige Wende" müsse „sichtbarer werden", auch wenn der Wende-Begriff große Erwartungen wecke. Strauß forderte, zur Halbzeit der Legislaturperiode, also in einem Jahr, müsse man eine Bilanz der Wende ziehen. Der bayerische Ministerpräsident ging zudem auf die Kritik an der Wende als „reaktionäre Gegenrevolution" ein. Auch der FDP-Vorsitzende habe „sich vor dem Popanz verbeugt", als er sich gegen eine „konservative Gegenrevolution" ausgesprochen habe, wie Strauß Genscher nicht ganz korrekt zitierte. Es gehe stattdessen um eine „Rückkehr zu liberal-konservativen Maßstäben auf dem Boden der zeitlosen Werte des christlichen Abendlandes"[113].

Während Strauß die Wende einforderte und die konservative Publizistik hinter sich wusste, schworen sich die Kritiker zunehmend auf den Begriff „geistig-moralische Wende" ein. Und wenn die Konservativen das Ausbleiben dieser Wende beklagten, waren sie gar nicht so weit von den linken und linksliberalen Kritikern entfernt. 1987 hielten die Soziologen Beate Brüggemann und Rainer Riehle in der SPD-nahen Zeitschrift *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte* die „geistig-moralische Wende" in der Jugendpolitik, ein von Geißler stark gemachtes Politikfeld, für erkennbarer als auf anderen Politikfeldern. Dabei rekurrierten sie auch auf das Forum „Mut zur Erziehung", das sie fälschlicherweise als CDU-Veranstaltung ausgaben. Die Jugend werde nun zum Objekt gemacht; von ihr werde primär Loyalität und Akzeptanz der gesellschaftlichen Verhältnisse erwartet, Konflikte und

[109] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. 3. 1983, S. 2.
[110] Protokoll. 31. Bundesparteitag, 25./26. März 1983, Köln, S. 180–201, Zitate S. 187; vgl. auch Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 5. 1983. S. 1.
[111] Vgl. ebenda vom 26. 4. 1983, S. 1.
[112] Ebenda vom 14. 11. 1983, S. 1.
[113] 32. Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Niederschrift, Stuttgart, 9.-11. 5. 1984, 1. Tag, S. 55–67, Zitate S. 61 u. S. 63.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Probleme wie Jugendarbeitslosigkeit würden dagegen marginalisiert[114]. Wurde hier also ein sektoraler Teilerfolg der Wende konstatiert und beklagt, so diagnostizierten in derselben Zeitschrift fünf Jahre später Josef Schmid und Heinrich Tiemann allenfalls eine „halbe Wende". Der deutsche Fall weiche deutlich vom britischen oder amerikanischen Modell ab.

Die Union hatte vor der Bundestagswahl von 1987 den Zukunftsbegriff wiederentdeckt, der Wende-Begriff war zu den Akten gelegt worden[115]. Das Zukunftskonzept beschrieben die Autoren nun mit dem nautischen Begriff der „Halse", es gehe darum, die konjunkturell günstigen Rahmenbedingungen zu nutzen. Dass die „geistig-moralische Wende" ein „leeres Versprechen" geblieben sei, erklärten die Autoren auch mit strukturellen Gründen, dem starken Föderalismus, der Koalitionsbildung, der Rolle von Bundesbank (die nicht ganz klar profiliert wurde) und Bundesverfassungsgericht. Sie verwiesen also auf einige der „Vetospieler", die Andreas Wirsching in seiner Analyse der 1980er Jahre stark gemacht hat[116].

Die schwarz-gelbe Regierungspolitik der 1980er Jahre setzte in der Außen- und Sozialpolitik weitgehend auf Kontinuität, wagte aber in der Wirtschafts- und Sozialpolitik immerhin vorsichtige Reformen und nahm in der Geschichts- und Deutschlandpolitik eine primär rhetorisch-symbolische Neuorientierung vor. Diese Gemengelage lässt sich gut mit den „Vetospielern" erklären, die einem echten Kurswechsel systemische und politisch-kulturelle Grenzen setzten. Überdies verhinderte die von Generalsekretär Geißler und der Planungsgruppe unter Warnfried Dettling betriebene Öffnung der CDU für soziale Bewegungen und für soziale Themen ein stringentes Wende-Konzept im Sinne einer konservativen Rückbesinnung. Weder arbeitete die Partei-Zentrale an einer fiskal- und wirtschaftspolitischen „Rosskur"[117] à la Thatcher noch am Konzept einer „geistig-moralischen Wende". Bezeichnenderweise erinnert sich der damalige CDU-Geschäftsführer Ulf Fink heute auch nicht mehr an den Wende-Komplex, dafür aber sehr wohl an die „Neue Soziale Frage"[118]. Der Leiter der Grundsatzabteilung, Wulf Schönbohm, sah 1988 die Erneuerung der CDU denn auch nicht mit, sondern gegen die „Denkfabriken" wie Weikersheim durchgesetzt[119].

---

[114] Vgl. Beate Brüggemann/Rainer Riehle, Vier Jahre „geistig-moralische Wende". CDU/CSU Jugendpolitik zwischen Problemverschiebung und Problemproduktion, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 34 (1987), S. 820–828.

[115] Schon der 12. Bundesparteitag 1964 in Hannover war unter das Motto „Die Zukunft gestalten" gestellt worden. Nachdem 1981 die „Zukunft" wieder im Parteitagsmotto verwendet worden war, tauchte sie dann bei den vierzehn Bundesparteitagen zwischen 1986 und 1996 neunmal in den Motti auf; vgl. die Übersicht unter <http://www.kas.de/wf/de/71.8935/> und <http://www.kas.de/wf/de/71.8936/> [Zugriff 6. 8. 2011].

[116] Josef Schmid/Heinrich Tiemann, Nur allgemeine Beschwörungen. Die geistig-moralische Wende blieb ein leeres Versprechen, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 39 (1992), S. 922–928, Zitate S. 922 u. S. 924; vgl. Wirsching, Abschied, S. 208–222.

[117] Vgl. Dominik Geppert, Maggie Thatchers Rosskur – ein Rezept für Deutschland?, Berlin 2003.

[118] Schriftliche Auskunft von Herrn Ulf Fink vom 17. 8. 2011.

[119] Vgl. Claus Leggewie, Der Geist denkt rechts, in: Die Zeit vom 16. 10. 1988, S. 20–23, hier S. 23. Das Studienzentrum Weikersheim wurde 1979 von dem ein Jahr zuvor zurückgetrete-

Die Medien reagierten ganz unterschiedlich auf das Wende-Versprechen, wie ein Blick in die konservativen und linksliberalen Leitmedien zeigt. Stellte der *Spiegel* die Wende nach dem erfolgreichen Misstrauensvotum zunächst als „Strohfeuer" dar[120], so urteilte das Nachrichtenmagazin nach dem Wahlsieg Kohls 1983: „Die Wende ist perfekt". Zu konstatieren sei ein „rauschender Sieg der Rechten, im Bund, im Land, draußen in der Welt"; im „fernen Washington hat Ronald Reagan mitgesiegt"[121]. 1987 befürchtete man im *Spiegel* nach einem erneuten Wahlsieg der Union endgültig die Einlösung des Wendeversprechens. Das Magazin machte mit der Schlagzeile „Die rechte Versuchung" auf und montierte Kohl in einen Dreiteiler mit Vatermörder und Uhrkette. In der Titelgeschichte sammelte man dann Belege aus dem Unionslager und von unionsnahen Wissenschaftlern wie Wolfgang Bergsdorf und Michael Stürmer für eine rechte Wende. Jetzt, so hieß es, wolle die Regierung dem amerikanischen Vorbild nachfolgen[122].

Die *Süddeutsche Zeitung* gestand der wirtschafts- und sozialpolitischen Kurskorrektur zwar eine gewisse Berechtigung zu. Die Überhöhung der Wende ins Weltanschauliche erweise sich aber als Bumerang für Kohl und Strauß, da Wende nun auch eingefordert werde[123], wie etwa von der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, die den angeblichen Linkskurs des CDU-Generalsekretärs Geißler dabei scharf attackierte[124]. Am Ende der Dekade stellte Feuilleton-Redakteur Konrad Adam fest, die Absicht Kohls, „geistig und moralisch zu führen", sei „offenbar gescheitert". Adam verband mit diesem Befund eine Kritik des spezifisch deutschen Verhältnisses von Politik und Kultur. In Deutschland würden die Intellektuellen und Professoren in ihrer politischen Urteilsfähigkeit überschätzt, wie Adam mit Verweis auf Luise Rinsers Besuch bei Kim Il Sung und ihre Nominierung für das Amt des Bundespräsidenten durch die Grünen beklagte. Adam nahm also die Intellektuellenkritik wieder auf[125].

5. Der Wendediskurs der Intellektuellen

Die beargwöhnten Linksintellektuellen hatten nach dem Koalitionswechsel der FDP umgehend Alarm geschlagen. Dies sei ein „Angriff gegen Sozialstaat und liberale Demokratie in den Vereinigten Staaten, Westeuropa und der

nen ehemaligen Ministerpräsident Baden-Württembergs Hans Filbinger gegründet. Es besaß und besitzt ein dezidiert konservatives Profil. Nähere historische Aufschlüsse verspricht das biographische Projekt zu Filbinger von Erik Lommatzsch, das derzeit an der Universität Augsburg in Arbeit ist.

120 Vgl. Der Spiegel vom 18. 10. 1982.

121 Ebenda vom 7. 3. 1983, S. 6–23, Zitat S. 6.

122 Vgl. ebenda vom 5. 1. 1987, S. 22–30.

123 Vgl. Hans Heigert, Am Ende der Wende, in: Süddeutsche Zeitung vom 28. 7. 1983, S. 4.

124 Vgl. Johann Georg Reißmüller, Wo alles beim alten bleibt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. 9. 1984, S. 1; Fritz Ullrich Fack, Kostspielige Experimente, in: Ebenda vom 7. 9. 1987, S. 1; ders., Mit Aufklärung ist es nicht getan, in: Ebenda vom 14. 2. 1989, S. 1; Johann Georg Reißmüller, Was Geißler erreicht hat, in: Ebenda vom 24. 7. 1989, S. 1.

125 Vgl. Konrad Adam, Kohl und die geistig-moralische Wende, in: Reinhard Appel (Hrsg.), Helmut Kohl im Spiegel seiner Macht, Bonn 1990, S. 21–31.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Bundesrepublik"[126] oder gar eine „Machtergreifung von rechts"[127]. Die linke Kritik schwankte zwischen einer Ironisierung von Kohls Sprache[128] bzw. der „Sprache der Wende"[129] und einem Alarmismus, der selbst durch alltägliche Beobachtungen genährt wurde. So notierte Eva Demski in ihr „Tagebuch der Wende": „Den Ton hätte der [Hausverwalter] sich vorher nicht erlaubt, da bin ich ganz sicher."[130]

Die linke Kritik zielte aber vor allem auf den Überbau der Wende: die neokonservative Ideologie und ihre Träger. Der Politikwissenschaftler Claus Leggewie subsummierte seine „Ausflüge in die Denkfabriken der Wende" unter plakativen Titeln wie „Der Geist steht rechts" oder „Der Geist denkt rechts"[131]. Dabei wurde der Neokonservatismus von seinen Kritikern als transnationales, vor allem transatlantisches Phänomen verstanden. Die Beiträge von Habermas, Dubiel, Fetscher, Leggewie oder von den Autoren des *Kursbuchs* mit dem Titel „Konservativismus im Angebot"[132] versuchten in kritischer Absicht, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem amerikanischen, dem britischen respektive französischen und dem westdeutschen Neokonservatismus herauszuarbeiten. Mit dem für ihn typischen Hang zur Verschwörungstheorie bezog sich Habermas dabei auch auf eine transatlantische Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) von 1981[133].

Die KAS hatte damals zu einem deutsch-amerikanischen Symposium mit tendenziell neokonservativen Politikern, Wissenschaftlern und Publizisten geladen, um den amerikanischen Neokonservatismus zu erörtern. Dabei wurde das Ungleichgewicht zwischen den mächtigen amerikanischen Neokonservativen und den deutschen Konservativen deutlich. Die amerikanischen Neokonservativen schlugen vor, die Deutschen sollten Think Tanks gründen, und Irving Kristol forderte sogar nachdrücklich zu einem deutschen Nationalismus auf. Auch wenn dies zu Reibungen mit den USA führe, seien die Schnittmengen der Interessen groß genug, um dieser Belastung standzuhalten[134]. Das musste auf die Deutschen, die über die linke Vormacht in den Medien, besonders im Rundfunk, lamentierten, nur befremdlich wirken. Gleichwohl stellte Hermann Lübbe grundlegende Analogien deutschen und amerikanischen neokonservativen Den-

[126] So der Untertitel des Sammelbandes von Iring Fetscher, Neokonservative und „Neue Rechte", München 1983.

[127] Vgl. den Bericht über eine Tagung der Ebert-Stiftung von Mathias Schreiber, Tendenzwende?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. 9. 1982, S. 25.

[128] Vgl. Walter Boehlich, Diese unsere Regierungserklärung in dieser unserer Sprache, in: Kursbuch 73 (September 1983), S. 37–43.

[129] Vgl. Hans Uske, Die Sprache der Wende, Berlin u. a. 1986.

[130] So Eva Demski in ihrem Tagebuch einer Wende, in: Kursbuch 71 (März 1983), S. 9–19, Zitat S. 12.

[131] Vgl. Claus Leggewie, Der Geist steht rechts. Ausflüge in die Denkfabriken der Wende, Berlin 1987; ders., Der Geist denkt rechts, in: Die Zeit vom 16. 10. 1988, S. 20–23.

[132] Vgl. Kursbuch 73 (September 1983).

[133] Vgl. Jürgen Habermas, Die Kulturkritik der Neokonservativen in den USA und der BRD, in: Ders., Neue Unübersichtlichkeit (zuerst in: Merkur 36 (1982)), S. 30–56, hier S. 30.

[134] Vgl. die Beiträge von George Nash, Irving Kristol und Norman Podhoretz, in: Hans Rühle/Hans-Joachim Veen/Walter F. Hahn (Hrsg.), Der Neokonservativismus in den Vereinigten Staaten und seine Auswirkungen auf die Atlantische Allianz, Melle 1982, S. 42–85.

kens heraus: die Skepsis gegenüber der Totaldemokratisierung der Gesellschaft, Antimarxismus respektive Antikommunismus als Trivialität einer liberalen Gesellschaft und *Common-Sense*-Orientierung. Mit dem historischen (Partei)Konservatismus hätten die heterogenen deutschen Neokonservativen kaum Gemeinsamkeiten[135].

In einem *Merkur*-Beitrag wertete Habermas diese „neukonservative Lehre" als Angriff auf die Moderne und ihre intellektuellen Träger. Habermas sah die deutschen Neokonservativen nämlich nicht wie ihre amerikanischen Kollegen die Moderne vorbehaltlos akzeptieren. Dementsprechend erklärte er Richard Löwenthal oder Kurt Sontheimer zu einer Minderheitenfraktion, die er aber gleichwohl dem Neokonservatismus zurechnete. Der Hauptstrom betreibe aber im Anschluss an Gehlen und Schelsky Intellektuellenkritik, akzeptiere nur die technisch-industrielle, nicht aber die kulturelle Moderne, die als erschöpft angesehen werde. Hier treffe man sich mit der von Habermas als irrationalistisch kritisierten französischen Postmoderne[136].

Habermas' ehemaliger Mitarbeiter Helmut Dubiel, später Leiter des Frankfurter Instituts für Sozialforschung, zählte zum Neokonservatismus Philosophen, Soziologen und Historiker wie Lübbe, Erwin Scheuch, Günter Rohrmoser, Schelsky, Friedrich Tenbruck, Thomas Nipperdey, Lobkowicz, Odo Marquard und Spaemann[137]. Historiker und Politologen wie Michael Stürmer und Werner Weidenfeld fehlten dagegen zunächst in dieser Liste, obgleich beide an Kohls Regierungserklärungen von 1982 und 1983 maßgeblich beteiligt waren[138]. Sie hielten sich freilich zunächst eher im Hintergrund. Stürmer schrieb später Leitartikel für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und wurde eher ungewollt zu einem Protagonisten des Historikerstreits.

Dubiel wollte hinter dem technokratischen Fortschrittsbegriff der Neokonservativen das autoritäre Programm, die Ökonomisierung und Funktionalisierung der Intellektuellen freilegen, und zwar im altbekannten Verfahren der Ideologiekritik. Er sezierte neokonservative Denkmotive wie Kritik am Wertewandel und

[135] Vgl Hermann Lübbe, Historische, philosophische und soziologische Wurzeln des Konservativismus, in: Rühle/Veen/Hahn (Hrsg.), Neokonservativismus, S. 86–106. Zu Lübbes Neokonservatismus vgl. oberflächlich kritisierend: Norbert Hilger, Deutscher Neokonservatismus. Das Beispiel Hermann Lübbes, Baden-Baden 1995; ausgewogener: Jerry Z. Muller, German Neoconservatism and the History of the Bonn Republic, 1968–1985, in: German Politics and Society 54 (2000), S. 1–32. Muller, der neben Lübbe vor allem Hans-Peter Schwarz behandelt, grenzt den Neokonservatismus erstens durch eine Linkswende in der Gesellschaft, welche Liberale zu Konservativen machte, zweitens durch eine biographische Wende und drittens durch eine Unterscheidung von anderen Spielarten des Konservatismus ab. Punkt zwei wurde von den Neokonservativen selbst nicht so gesehen.

[136] Vgl. Habermas, Kulturkritik, in: Ders., Neue Unübersichtlichkeit, S. 44.

[137] Vgl. Helmut Dubiel, Was ist Neokonservatismus? Frankfurt a. M. 1985.

[138] Eine Ausnahme ist der Artikel „Die Souffleure der Kanzler", in: Die Zeit vom 8. 7. 1983, S. 9 f. Zum Entstehungsprozess der Regierungserklärungen vgl. Benedikt Dettling/Michael Geske, Helmut Kohl: Krise und Erneuerung, in: Korte (Hrsg.), „Das Wort hat der Herr Bundeskanzler", S. 217–245.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Postmodernismus, an einer vermeintlichen Unregierbarkeit[139], an der plebiszitären und partizipativen Demokratie, gegen die elitistische (Schumpeter) und ökonomistische (Hayek, Friedman) Demokratiemodelle ins Feld geführt würden. Der wirtschaftspolitische Misserfolg der Thatcher- und Reagan-Regierung, so Dubiel, werde von den Neokonservativen der „inkonsistenten Implementierung"[140] angelastet. Er wandte sich zudem gegen die neokonservative Intellektuellenkritik, die auf die Standesegoismen von Sozialarbeitern, Pädagogen und Intellektuellen ziele, die wieder auf den bürgerlichen Wertehorizont verpflichtet werden sollten. Dubiel legte hier also eine konservative Spielart der Ideologiekritik frei. Die Konservativen setzten auf eine rein funktionale Intelligenz, auf Instrumentalismus. Dubiel selbst orientierte sich an der kritischen Theorie und einem emanzipatorischen, normativen Fortschrittsbegriff, den er gegen den Neokonservatismus und – wie Habermas – gegen den neuen Irrationalismus in Stellung brachte.

Es war bereits davon die Rede, wie die Neokonservativen mit diesem Stigma umgingen. Hermann Lübbe adaptierte in der Auseinandersetzung mit seinen Kritikern den Begriff Neokonservatismus in positiver Absicht gemäß seinem Motto: *Pudenda* werden zu *Signa*[141]. Lübbe nahm das Stigma auf und versuchte es ins Positive zu verkehren, ein Verfahren, das man zuletzt bei zahlreichen Minderheiten wie „Schwulen" oder „Huren" beobachten konnte. Auch amerikanische Neokonservative wie Daniel Bell oder Norman Podhoretz, ein ehemaliger Liberaler, wehrten sich zunächst gegen die Etikettierung als neokonservativ, bis Podhoretz sich Kristol anschloss und sie akzeptierte. Lübbe selbst meinte, dass sich auch (neokonservative) Amerikaner in seinen Darlegungen wiederfinden könnten, und machte damit genau das, was ihm seine Kritiker vorwarfen; er postulierte die Homogenität nationaler Konservatismen. Inhaltlich plädierte Lübbe analog zum Umweltschutz für einen Schutz von Traditionen und forderte „Widerstand gegen jene kulturrevolutionäre Abräumwut"[142]. Dabei wies er die Unterstellung eines Dezisionismus im Sinne von Carl Schmitt oder Ernst Forsthoff zurück und befürwortete stattdessen die „Verbindlichkeit legaler Entscheidungen" gegen „Renaissancen totalitärer Demokratiekonzepte"[143]. Auch die Intellektuellenkritik verteidigte Lübbe. Dass sich diese gegen „linke Medienintelligenz" richte, hänge mit deren Vorherrschaft bei den „elektronischen Medien"[144] zusammen.

Mit Blick auf die perhorreszierte intellektuelle Wende fragte Arnulf Baring damals: „Ist die Wende wirklich da?" Er beobachtete jenseits des Atlantiks (mit Bezug auf den amerikanischen Soziologen Daniel Bell) eine ähnliche Wende- oder

[139] Vgl. dazu Wilhelm Hennis (Hrsg.), Regierbarkeit: Studien zu ihrer Problematisierung, 2 Bände, Stuttgart 1977 u. 1979.
[140] Dubiel, Neokonservatismus, S. 90.
[141] Vgl. Hermann Lübbe, „Neo-Konservative" in der Kritik. Eine Metakritik, in: Merkur 37 (1983), S. 622–632, hier S. 626–632.
[142] Ebenda, S. 625.
[143] Ebenda, S. 627.
[144] Beide Zitate in: Ebenda, S. 629.

Grenze-Rhetorik[145], vermisste aber einen „eindeutigen Inhaltsbezug" bei intellektuellen Wende-Unterstützern wie Lobkowicz und erkannte Parallelen zwischen der Rhetorik der Grünen und derjenigen Kohls[146].

Das Ausbleiben der Wende konstatierte bald einer ihrer Vordenker, der Sozialphilosoph Günter Rohrmoser. Er sah eine historische Chance in Bonn verspielt. Die geistige Führung hätten die Grünen und die alternativen Bewegungen übernommen. Amerika stehe dagegen für einen eindrucksvollen politischen Konservatismus. Ohne geistige Wende könne es keine andere Politik geben, was man an den Verhältnissen in den USA ablesen könne. Die Amerikaner verdankten ihre Rettung vor der Dekadenz den Tugenden, die sie den Deutschen in der *reeducation* hätten austreiben wollen[147]. Nach der von der CDU verlorenen Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen sah Rohrmoser 1985 die Wende als endgültig gescheitert an – eine Analyse, die er mit „Das Debakel" überschrieb. Der Philosoph wusste nicht mehr, warum man die CDU wählen solle, und forderte die CSU auf, die Koalition zu verlassen[148]. Rohrmosers Artikel schlug einige Wellen. Strauß stimmte Rohrmosers Diagnose zu, nicht aber der Therapie, was Kohl in Verlegenheit brachte[149]. Nach der großen medialen und politischen Resonanz brachte Rohrmoser eine Sammlung seiner Artikel im Sinus-Verlag heraus, die um die Beiträge von Mitstreitern ergänzt wurden. Im selben Jahr und im selben Verlag forderte der Politologe Klaus Hornung mit einer eher unionsaffinen Autorenschar „Mut zur Wende"[150]. Die Autoren waren zum Teil eng mit dem von Hans Filbinger 1979 begründeten „Studienzentrum Weikersheim" verbunden, das die Urheberschaft der „geistig-moralischen Wende" für sich reklamierte und diese zu implementieren trachtete, damit aber im Gegensatz zum forcierten Modernisierungskurs der CDU-Bundesgeschäftsstelle stand.

Als der Dominikanerpater Wolfgang Ockenfels 1996 fragte „Wo bleibt die geistig-moralische Wende wirklich?", war das nur noch eine ironisierende rhetorische Frage. Dem Kanzler bescheinigte Ockenfels „wegen der glücklichen Wende zur Einheit" und nicht „als geistig-moralischer Wendekanzler" in die Annalen einzugehen. „Keiner konnte im Ernst von den berufspolitischen Chargen eine geistig-moralische Wende erwarten, deren erste Opfer sie womöglich selber geworden wären."[151] Sicherlich hatte sein Ordensbruder Streithofen diese Erwartungen an den Machtwechsel aber tatsächlich gehegt, wie viele andere Enttäuschte auch, die jetzt die Vergeblichkeit derartiger Hoffnungen konstatieren mussten.

[145] Vgl. Arnulf Baring, Die Wende und die neuen Grenzen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. 8. 1983, S. 19.
[146] Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. 6. 1983, S. 27.
[147] Vgl. Günter Rohrmoser, Geistige Wende?, in: Criticón 14 (1984), Nr. 86, S. 261 f.
[148] Günter Rohrmoser, Das Debakel, in: Criticón 15 (1985), Nr. 89, S. 109 f.
[149] Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. 7. 1985, S. 1, und vom 8. 7. 1985, S. 1.
[150] Vgl. Günter Rohrmoser, Das Debakel. Wo bleibt die Wende? Fragen an die CDU, Krefeld 1985; Klaus Hornung (Hrsg.), Mut zur Wende. Grundlagen und Auftrag einer Politik der Erneuerung, Krefeld 1985.
[151] Wolfgang Ockenfels, Wo bleibt die geistig-moralische Wende wirklich?, in: Die Neue Ordnung 50 (1996), S. 402 f., Zitate S. 402.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Fazit: Signaturen „schwarzer“ Jahre?

Die Begriffe „Tendenzwende“ und „geistig-moralische Wende“ haben einige Gemeinsamkeiten: Sie wurden von ihren vermeintlichen Protagonisten nur zögerlich, eher selten oder in dieser Wortverbindung gar nicht verwandt. Beide Begriffe blieben inhaltlich vage, wurden aber grundsätzlich mit dem Versuch eines konservativen *rollback* verbunden, obgleich auch Sozialdemokraten und Liberale – mit anderen Akzenten – von einer Wende sprachen. Die Wendebegriffe liefen, wie Ernst Klett auf die „Tendenzwende“ bezogen schrieb, als „Worthuren“ durchs Land, erlebten aber gleichwohl oder gerade wegen ihrer Vieldeutigkeit eine eindrucksvolle Karriere[152]. Beide Begriffe verbreiteten sich schnell, wurden als Zeitsignatur betrachtet und dienten als Erklärungsmuster für unterschiedliche Tendenzen. Darüber hinaus fanden sie auch Eingang in die Forschung und das kollektive Gedächtnis, so dass sie heute vielfach als Signaturen der 1970er und 1980er Jahre dienen.

Wesentlich zur Karriere dieser Schlagwörter beigetragen haben ihre Gegner. Die linksliberalen und linken Kritiker befürchteten, ja diagnostizierten bereits eine neue konservative Hegemonie. „Tendenzwende“ und „geistig-moralische Wende“ waren zwar von Konservativen aufgebracht worden, wurden aber schnell zu Synonymen für gefährliche, die (links)liberale politische Kultur bedrohende Vorhaben oder zu Synonymen für gescheiterte Ambitionen. Die Resonanz auf die „Wende“-Begriffe war beträchtlich, aber überwiegend negativ. Die Anzahl von positiven Beiträgen wurde von der kritischen Literatur um ein Vielfaches übertroffen. So gesehen waren es in Umkehrung von Lübbes Proklamation *Signa* zu *Pudenda* auch in dieser Phase eher linksliberale und linke Politiker, Intellektuelle und Journalisten, die den Diskurs bestimmten[153]. Das wird auch dadurch unterstrichen, dass sich die wenigsten Neokonservativen selbst so bezeichneten. Damit ist aber sowohl für die 1970er als auch 1980er Jahre trotz der Wahlerfolge der Union zu bezweifeln, ob man von „schwarzen Jahrzehnten“ sprechen kann. Diese Zweifel gelten für den öffentlichen Diskurs ebenso wie für die Ebene der Implementierung. Selbst programmatisch sind mit der sozialen Profilierung und gesellschaftlichen Öffnung der CDU-Bundesgeschäftsstelle andere Tendenzen festzustellen.

Wenn man nach einem inhaltlichen Kern der „geistig-moralischen Wende“ sucht, die erst in der Erinnerungskultur zu dieser Wortverbindung gerann, so kann man drei Punkte nennen: die Aufwertung der Familie, die Revitalisierung des Nationsbegriffs samt Geschichtspflege und gesamtdeutscher Orientierung (de facto freilich ohne die Ostgebiete) und schließlich der Rekurs auf klassische bürgerliche Tugenden.

Das Problem der Wende-Rhetorik war, dass sie Erwartungen weckte, die nicht eingelöst werden konnten, was zu großen, drastisch artikulierten Enttäuschungen

[152] Ernst Klett, Vorwort, in: Podewils, Tendenzwende?, S. 5 f., hier S. 5.

[153] Vgl. Renate Köcher, Das Selbstverständnis des deutschen Journalismus, in: Elisabeth Noelle-Neumann/Renate Köcher, Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984–1992, München u. a. 1993, S. 361–367, hier S. 367.

auf konservativer Seite führte. Denn die bürgerliche Koalition setzte die Außenpolitik von Brandt und Schmidt mit einigen, freilich nicht zu unterschätzenden, deklamatorischen Akzentveränderungen fort, senkte die Steuern nur moderat und unterließ größere Einschnitte in das soziale Netz. Auch die sozialliberalen Reformen im Scheidungs- und Abtreibungsrecht wurden trotz anderslautender Forderungen nicht rückgängig gemacht. Dabei stellt sich die Frage, ob fundamentale Änderungen angesichts des Zwangs zum Kompromiss in Koalitionen und im Verbundföderalismus strukturell überhaupt möglich gewesen wären. Historisch dafür sprechen die Erfahrungen mit der sozialliberalen Koalition zu Beginn der 1970er Jahre. Die Strukturdeterminanten dieser Zeit unterschieden sich aber nur graduell von denen der 1980er Jahre, denn einen gesteigerten Einfluss der „Vetospieler" kann man auch schon für die 1970er Jahre beobachten[154]. Wie gesehen, gab es Anfang der 1980er Jahre aber gerade nicht jene die Regierung tragende Stimmung und publizistische Unterstützung, wie es sie 1969/70 gegeben hatte.

Auch die Linksliberalen konstatierten bald das Scheitern der Wende. Man kann sich daher fragen, warum überhaupt in Politik, Medien und bei den Intellektuellen eine so große Aufregung inszeniert wurde. Hier gilt es zu bedenken, dass ein echter Regierungswechsel in der bundesdeutschen Geschichte erst einmal, nämlich 1969, stattgefunden hatte. 1982 war das zweite Mal und man konnte befürchten, dass auf eine Phase sozial-liberaler Reformen nun ein Phase konservativen *roll backs* folgt. Das unterschied die politische Kultur der Bundesrepublik drastisch von den Demokratien in den USA und Großbritannien, die Richtungswechsel gewohnt waren und wo mit Thatcher und Reagan tatsächliche fiskal-, wirtschafts-, sozial- und außenpolitische Revolutionen im Sinne einer Wende zum Monetarismus und zur Strategie des *Containment plus* implementiert wurden[155].

Die vorliegende Genealogie der Wende-Rhetorik muss nicht zwingend zur Aufgabe der „Tendenzwende" und „geistig-moralischen Wende" als Forschungsbegriffe führen, als Signaturen für ganze Jahrzehnte taugen sie freilich nicht. Die Analyse des Entstehungszusammenhangs kann zur historischen Präzisierung beitragen, Generalisierungen („schwarze Jahrzehnte") vermeiden helfen und einer Verselbständigung und Entkonkretisierung suggestiver Begriffe vorbauen.

Epilog: 2009 war die schwarz-gelbe Koalition mit keinem geistig-kulturellen Projekt mehr verbunden, obwohl Guido Westerwelle kurzzeitig eine „geistig-poli-

[154] Das gilt selbst für die Außenpolitik. Bundesrat, Bundesverfassungsgericht und Medien nahmen hier „Vetospieler"-Positionen in der Neuen Ostpolitik ein; vgl. Peter Hoeres, Außenpolitik und Öffentlichkeit. Massenmedien, Meinungsforschung und Arkanpolitik in den deutsch-amerikanischen Beziehungen 1963–1974 von Erhard bis Brandt, München 2013. Zum Konzept für die 1980er Jahre vgl. Wirsching, Abschied, S. 212–222.

[155] Vgl. Andrew Adonis/Tim Hames (Hrsg.), A Conservative Revolution? The Thatcher-Reagan Decade in Perspective, New York/Manchester 1994; Geoffry K. Fry, Politics of the Thatcher Revolution. An Interpretation of British Politics 1979–1990, Hampshire 2008; John N. Smithin, Macroeconomics after Thatcher and Reagan. The Conservative Policy Revolution in Retrospect, Aldershot 1990; vgl. auch den Forschungsbericht von Dominik Geppert, Großbritannien seit 1979. Politik und Gesellschaft, in: Neue Politische Literatur 54 (2009), S. 61–86.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tische Wende“ forderte, die sich freilich nur auf den ökonomischen und technologischen Bereich bezog[156]. Dieser Proklamation war keinerlei Erfolg beschieden. Das Interesse an intellektueller Unterfütterung der Politik scheint weiter gesunken zu sein, selbst die Gegner der schwarz-gelben Koalition konnten oder mochten kein Wende-Projekt mehr konstruieren. Das ist einerseits ein Zeichen für die inzwischen akzeptierte demokratische Normalität des Regierungswechsels, andererseits aber auch ein Indikator für intellektuelle Orientierungslosigkeit.

[156] So Guido Westerwelle im Interview, in: Focus vom 4.1.2010, online unter: <http://www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-eine-geistig-politische-wende_aid_467400.html> [Zugriff 25.8.2011].

Eine Institution – Zu Hans-Peter Schwarz' Abschied von den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte

Wenn man an Hans-Peter Schwarz und die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte denkt, dann fallen einem Parallelen ein[1]. Zum Beispiel konnten sich diejenigen Menschen in der Bundesrepublik, die in den 1940er Jahren geboren worden waren, in ihren jungen Jahren kaum einen anderen Bundeskanzler vorstellen als Konrad Adenauer. Und für die Geburtsjahrgänge der 1970er Jahre gilt dies erst recht im Blick auf Helmut Kohl. Wer etwa 1970 auf die Welt kam, war zwölf Jahre alt, als Kohl Bundeskanzler wurde. Und er wurde 28 Jahre alt, bevor er feststellte, dass es nach Helmut Kohl tatsächlich auch andere Bundeskanzler geben konnte.

Der Verfasser dieser Zeilen begann mit zwanzig Jahren Geschichte zu studieren. Im Studium lernte er dann irgendwann – wahrscheinlich war es ein gutes Proseminar – auch die Vierteljahrshefte kennen. Da war Hans-Peter Schwarz gerade zusammen mit Karl Dietrich Bracher zu ihrem Herausgeber berufen worden. Heute ist der Verfasser dieser Zeilen 53 Jahre alt und er kann sich eigentlich nicht vorstellen, dass Hans-Peter Schwarz nicht mehr Herausgeber der Vierteljahrshefte sein könnte.

Aus diesen Überlegungen kann man zwei Schlüsse ziehen: Erstens ist es wirklich gerechtfertigt, von Hans-Peter Schwarz geradezu als einer Institution der Vierteljahrshefte zu sprechen. Und zweitens verstehen wir nun etwas besser, warum er zum Biographen Konrad Adenauers und Helmut Kohls geworden ist – deren Amtszeit er doch in seinem Bereich bei weitem übertroffen hat[2].

Die Berufung von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz im Jahre 1978 bildete eine bedeutende Zäsur. Unter den Herausgebern Hans Rothfels und Theodor Eschenburg sowie der Schriftführerschaft von Helmut Krausnick und Martin Broszat hatten sich die Vierteljahrshefte als das führende internationale Organ der deutschen Zeitgeschichte etabliert. Der Wechsel in der Herausgeberschaft gehört also bereits zu jenen Themen, die eine künftig noch zu schreibende Disziplinengeschichte der Zeitgeschichte zu berücksichtigen haben wird. Dass es sich um eine bedeutende, für die Zukunft entscheidend wichtige Zäsur handelte – die auch gewisse Risiken in sich trug –, war den damaligen Akteuren im Institut, im Wissenschaftlichen Beirat und auch im Stiftungsrat bewusst. In einem internen Papier mit dem Titel „Gesichtspunkte für die Berufung zweier neuer Herausgeber der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" aus dem Jahre 1976 heißt es: „Bei dem Ansehen, das sich die Vierteljahrshefte national und international erworben haben, kommen als Herausgeber nur Personen in Frage, die anerkannten Rang in der Wissenschaft haben und mit ihrem Namen Gewähr dafür bieten, dass die von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg seit der Gründung der Zeitschrift

[1] Leicht bearbeiteter Text einer Rede, die am 5. 12. 2012 anlässlich einer Festveranstaltung im Institut für Zeitgeschichte gehalten wurde.

[2] Vgl. Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg. 1876–1952, Stuttgart 1986; ders., Adenauer. Der Staatsmann. 1952–1967, Stuttgart 1991; ders., Helmut Kohl. Eine politische Biographie, München 2012.

VfZ 1/2013 © Oldenbourg 2013 DOI 10.1524/vfzg.2013.0005
Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

verbürgte wissenschaftliche und geistige Weite und Offenheit möglichst in kongenialer Weise erhalten bleibt."[3] Die Neuberufung der Herausgeber im Jahre 1978 war ein disziplinengeschichtlich großer Moment in der Zeitgeschichtsschreibung. Er wurde lange vorbereitet, intensiv und auch höchst kontrovers diskutiert und schließlich in eine Lösung überführt, die das Gesicht der Zeitschrift für rund drei Jahrzehnte prägen sollte[4].

Dass die Wahl neben Karl Dietrich Bracher auf Hans-Peter Schwarz fiel, lag auch in der Logik der sich als Subdisziplin entwickelnden Zeitgeschichte. Das schiere Voranschreiten der Zeit hatte den Gegenstandsbereich der Zeitgeschichte vergrößert. Themen der Nachkriegsgeschichte, der Geschichte der frühen Bundesrepublik, aber auch methodologische Fragen rückten in den Gesichtskreis und forderten immer gebieterischer ihre Berücksichtigung in einem Fachorgan, das seine führende Position bestätigen wollte. Schon 1968 bestand im erweiterten Herausgeberkreis Einigkeit darüber, dass die Vierteljahrshefte auf diese Herausforderungen reagieren mussten. Allzu sehr hatte sich die Zeitschrift in der Vergangenheit auf NS-Themen konzentriert; nun sollte sie, wie insbesondere Martin Broszat regelmäßig forderte, wieder stärker Forum für innovative Ansätze und *das* Organ für einen zeitlich und methodologisch erweiterten Begriff von der Zeitgeschichte werden. Dass aus einer solchen – im Kreise der Herausgeber, des Wissenschaftlichen Beirats und auch des Stiftungsvorstandes durchaus kontrovers diskutierten – Gemengelage heraus schließlich Hans-Peter Schwarz zum Herausgeber berufen wurde, wirkt im Rückblick wie die sprichwörtliche prästabilierte Harmonie.

Damals zwar noch nicht allen gleichermaßen gut bekannt, war Schwarz doch schon ein *rising star* der Zunft. Nach seiner magistralen, bis heute nicht überholten Dissertation über Ernst Jünger[5] überschritt er vor allem in seiner monumentalen, 1966 erschienenen Tübinger Habilitationsschrift „Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949" den Rubikon des damals noch herrschenden zeitgeschichtlichen Paradigmas[6]. Auf breiter Quellengrundlage schritt dieses Werk nun nicht nur mutig in die Geschichte der Nachkriegszeit voran, sondern gab ihr sogleich auch eine internationale Dimension, insofern als es die Anfänge bundesdeutscher Außenpolitik in die Deutschlandkonzeptionen der Alliierten und damit in die internationale Politik einbettete. Schließlich tat es dem Gegenstand gut, dass sich seiner ein systematisch geschulter, zeithistorisch arbeitender Politikwissenschaftler annahm. Das damals noch schwer entwirrbare Dickicht der frühen bundesrepublikanischen Geschichte brachte Schwarz wohl

[3] Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München, ID 90/21 o.D. [1976].

[4] Vgl. ausführlich hierzu Hermann Graml/Hans Woller, Fünfzig Jahre Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1953–2003, in: VfZ 51 (2003), S. 51–87, hier S. 76–82.

[5] Vgl. Hans-Peter Schwarz, Der konservative Anarchist. Politik und Zeitkritik Ernst Jüngers, Freiburg i. Br. 1962.

[6] Vgl. ders., Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949, Neuwied/Berlin 1966.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

als erster und in besonders prägnanter Weise in eine analytisch klare und begrifflich nachvollziehbare Form[7].

In dreifacher Hinsicht war Schwarz also dazu prädestiniert, den Vierteljahrsheften als neuer Herausgeber die dringend benötigten frischen Impulse zu verleihen: Erstens als aktiv forschender Zeithistoriker auf einem Gebiet der allerjüngsten Zeitgeschichte; zweitens als ein Historiker, der dezidiert die internationale Dimension der deutschen Geschichte wahrnahm und sie in seine eigenen Arbeiten einbezog; drittens schließlich als methodologisch versierter Politikwissenschaftler, der die historisch letztlich unaufhebbare Individualität immer vor dem Hintergrund systematisch-analytischer Problemstellungen reflektierte. Mit Karl Dietrich Bracher, der 2007 aus dem Herausgeberkreis ausschied, bildete Hans-Peter Schwarz eine heute schon fast legendäre Achse. Beide ergänzten sich hervorragend und haben den Vierteljahrsheften den Mitte der 1970er Jahre so stark empfundenen Modernisierungsschub mit einer über die Jahrzehnte wirkenden Nachhaltigkeit verliehen.

Die Position eines Herausgebers der VfZ war die erste, die Schwarz in der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte wahrnahm. Aber bald folgten weitere: 1980 wurde er in den Wissenschaftlichen Beirat des Instituts berufen, dessen epochemachender Vorsitzender er 1988 wurde und bis 2004 blieb. Hans-Peter Schwarz hat das große Unternehmen der Aktenedition zur Geschichte der Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland inspiriert. Über viele Jahre hinweg war er Hauptherausgeber der Edition und hat entscheidend dahin gewirkt, dass sie zu einer Aufgabe des IfZ wurde: heute in Form der Abteilung Berlin-Auswärtiges Amt. Insofern ist Schwarz lange Zeit auch eine veritable Institution des Instituts für Zeitgeschichte im Ganzen gewesen.

Als Herausgeber der Vierteljahrshefte hat er eine Fülle von Akzenten gesetzt, die sich an der Zeitschrift ablesen lassen. Großenteils hängen sie ganz unmittelbar mit seinem fachlichen Profil zusammen, das Internationalität und Politikgeschichte zusammenbrachte und sich zugleich zur gegenwartsnahen Zeitgeschichte bekannte. Dementsprechend verbreiterten die Vierteljahrshefte ihr Spektrum unter der Ägide der neuen Herausgeber. Es gab mehr Beiträge zur jeweils jüngsten zeitgeschichtlichen Periode und mehr internationale Themen und auch mehr Autoren aus dem Ausland. Dabei wurde die schon Mitte der 1970er Jahre angestaubte und den Autoren zunehmend kaum mehr vermittelbare Praxis von Hans Rothfels, viele Aufsätze mit einem einordnenden Kommentar einzuführen, unter dem Herausgeberteam Bracher/Schwarz entschlossen beiseite geschoben.

Selbst in Bezug auf die Servicefunktionen der Zeitschrift hat Hans-Peter Schwarz wichtige Impulse gegeben. Maßgeblich auf seine Initiative ging es zurück, dass die Bibliographie zur Zeitgeschichte nicht mehr als Anhang, sondern als eigenständiger Jahresband den Vierteljahrsheften beigefügt wurde. Und ein anderes, häufig wiederholtes Anliegen ist zumindest nicht völlig ohne Ergebnis geblieben: es betrifft das Thema der Rezensionen. Immer wieder hat Schwarz angemahnt, die Vierteljahrshefte sollten auch Rezensionsorgan sein – zwar keines-

[7] Vgl. auch Horst Möller, Hans-Peter Schwarz zum 70. Geburtstag, in: VfZ 52 (2004), S. 563–568.

wegs flächendeckend, aber doch im Sinne der fachlich reflektierten Auswahl. Bis heute hat sich dieser Plan zwar aus Gründen der Kapazität nicht verwirklichen lassen. Aber die Kooperation mit den *sehepunkten*, in deren Rahmen die Zeitgeschichte weitgehend von den Mitarbeitern der Vierteljahrshefte koordiniert wird, ist ein indirektes Ergebnis dieses Drängens.

Schließlich hat Hans-Peter Schwarz mit seinen eigenen Beiträgen für die Vierteljahrshefte nachhaltige Akzente gesetzt. Als Mitgift brachte er gleich zu Beginn seiner Herausgebertätigkeit einen langen, mehr als fünfzigseitigen Aufsatz über „Adenauer und Europa" ein, der 1979 erschien. Hier wird der spätere Adenauer-Biograph bereits deutlich erkennbar. Tief aus dem Rhöndorfer Archiv schöpfend, machte er deutlich, dass sich Adenauers Europapolitik keineswegs aus den Traditionen der Zwischenkriegszeit ableiten ließ. Vielmehr handelte es sich, so Schwarz, um ein „ideengeschichtliches Novum der Jahre nach 1949" und damit eine „neue Tradition deutscher Außenpolitik", die Adenauer begründete. Sie lag vor allem in der Hinnahme irreversibler Bindungen, die den Weg zurück zu einer multipolaren Mehroptionenpolitik in der Mitte Europas definitiv versperrten; und eben dies stieß auf die schärfste Kritik der Adenauer-Gegner, von Brüning bis Schumacher[8]. Dieser erste VfZ-Aufsatz des langjährigen Herausgebers zeigt gleichsam unverfälscht den „ganzen" Schwarz: quellenreiche Argumentation, prägnante Analyse und den sicheren Blick für die Schnittstellen zwischen deutscher und internationaler Geschichte.

Gleiches gilt für einen weiteren großen VfZ-Aufsatz, den Schwarz 1983 über „Die europäische Integration als Aufgabe der Zeitgeschichtsforschung" veröffentlichte[9]. Hier suchte und dokumentierte er die methodischen Übergänge zwischen einer intensiven Europaforschung der Nachbardisziplinen und einer Zeithistorie, die das Thema für sich noch nicht recht entdeckt hatte. Ungesicherter Archivzugang, geringer zeitlicher Abstand und vielleicht auch die Tatsache, dass die Geschichte der internationalen Beziehungen zu diesem Zeitpunkt nicht gerade ganz vorne in der Beliebtheitsskala der Historiker stand, hielten die zünftige Zeitgeschichte damals und noch viele weitere Jahre davon ab, sich intensiv mit der Geschichte der europäischen Integration zu beschäftigen. Hans-Peter Schwarz hat das kritisiert und damals den Wunsch geäußert, dass die Zeithistoriker „ihre Erfahrungen und ihre Forschungsneugier nunmehr auf Strukturprobleme und Einzelfragen der Perioden nach 1945" richten[10]. Wieder also der Appell des gelernten Politikwissenschaftlers an die Zunft der Zeithistoriker, mit ihren genuinen Methoden auch die Gegenwartsgeschichte zu erforschen.

Geschichte schreiben, solange sie noch „qualmt" also? Tatsächlich ist dies vielleicht das wichtigste Moment im wissenschaftlichen Oeuvre von Hans-Peter Schwarz und in seiner Tätigkeit als Herausgeber der Vierteljahrshefte. Stets hat er

[8] Hans-Peter Schwarz, Adenauer und Europa, in: VfZ 27 (1979), S. 471–523, Zitate S. 492; vgl. auch ders., Adenauer und die Kernwaffen, in: VfZ 37 (1989), S. 567–593.

[9] Vgl. ders., Die europäische Integration als Aufgabe der Zeitgeschichtsforschung. Forschungsstand und Perspektiven, in: VfZ 31 (1983), S. 555–572.

[10] Ebenda, S. 571.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dafür plädiert, dass die zünftigen Historiker die jüngste Zeitgeschichte nicht den Publizisten und Diplomaten, Juristen und Ökonomen oder Politikern und Politologen überlassen dürften. In seinem Aufsatz über die „neueste Zeitgeschichte", der 2003 zum 50jährigen Jubiläum unserer Zeitschrift erschien, hat er am Beispiel der Jugoslawien-Kriege, aber auch der sich wandelnden Paradigmen bundesrepublikanischer Geschichtsschreibung in Zeiten des „postklassischen Nationalstaates" eine Fülle von Anregungen hierfür gegeben[11]. Zugleich freilich verbindet er dieses aktuelle Interesse stets mit den großen Linien historischer Epochenbildung. In seinen „Fragen an das 20. Jahrhundert" – ein weiterer problemorientierter VfZ-Aufsatz aus dem Jahre 2000 – schlüsselt Hans-Peter Schwarz systematisch die wichtigsten historiographischen Kategorien auf: War der Nationalismus die entscheidende Epochenzäsur des Jahrhunderts? Welche Bedeutung hat die Beschreibung der ersten Hälfte des Jahrhunderts als „Katastrophenzeitalter"? Welche Rolle spielte die Dekolonisierung im Vergleich zum Kalten Krieg für die Geschichte Europas? Welches war das Gewicht der Einzelpersönlichkeiten für die Geschichte des Jahrhunderts? Schließlich auch ganz einfach: Was war neu am 20. Jahrhundert[12]?

Solche Fragen lassen sich sicher nicht ein für allemal gültig beantworten. Aber es ist wichtig, sie zu stellen. Sie helfen dem Zeithistoriker dabei, sich nicht in der Überfülle seines Materialreichtums zu verirren, klare Sicht zu behalten (oder neu zu erwerben) bei der Arbeit an einer Epoche, deren wachsende Komplexität ihn stets zu überwältigen droht. Niemand vermag es besser als Hans-Peter Schwarz, diese beängstigende Komplexität in wenigen Strichen zu reduzieren, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen, so dass auch die gegenwartsnahe Geschichte auf den Begriff gebracht und damit im Wortsinne *begreifbar* gemacht wird.

Mit diesem fachwissenschaftlichen Rüstzeug hat Hans-Peter Schwarz den Vierteljahrsheften vieles, ja unschätzbar Wertvolles gegeben. Er konnte dies in dieser Form wohl nur deshalb tun, weil ihm die Sache als solche immer Freude bereitet hat. „Die Zusammenarbeit mit der Redaktion an unserer Zeitschrift", so schrieb er einmal, „gehört seit langem zu meinen Lieblingsbeschäftigungen."[13] Immer war er bestens vorbereitet, und er hat vermutlich keine einzige Herausgebersitzung versäumt. Unzählige Male hat er überkomplexe oder redundanzbehaftete Manuskripte mit wenigen kernigen Sätzen durchgeschüttelt und ihre Argumentation vom Kopf auf die Füße gestellt. Fand das Manuskript dann seine grundsätzliche Zustimmung, hat er nicht selten neue Titel formuliert. Sein klares Urteil, das zugleich jede dogmatische Festlegung vermied, paarte sich mit der ihm eigenen Schlagfertigkeit. Sein Witz und manchmal auch feinsinniger Spott waren Garanten dafür, dass die Vierteljahrshefte stets auch ein Ort der „fröhlichen Wissenschaft" blieben.

[11] Hans-Peter Schwarz, Die neueste Zeitgeschichte, in: VfZ 51 (2003), S. 5–28, hier auch die Metapher von der noch „qualmenden" Geschichte, die auf Barbara Tuchman zurückgeht (ebenda, S. 5).

[12] Vgl. Hans-Peter Schwarz, Fragen an das 20. Jahrhundert, in: VfZ 48 (2000), S. 1–36.

[13] Hans-Peter Schwarz an Hans Woller, 13. 5. 2003 (Registratur VfZ).

Wer Hans-Peter Schwarz' neuestes Werk, die große Biographie Helmut Kohls, studiert hat, wird zustimmen, dass seine Sachlichkeit, seine Mission, unmittelbarste Zeitgeschichte quellenmäßig zu erforschen, und sein erfahrungsgesättigter Humor höchst gegenwärtig sind. Noch ist es gar nicht vorstellbar, dass diese Eigenschaften den Herausgebersitzungen der Vierteljahrshefte künftig fehlen sollten. Und vielleicht kann es sich unser Protagonist auch noch gar nicht so wirklich vorstellen.

Was also wird passieren? Bei der Beantwortung dieser kardinalen Frage mag ein wissenssoziologischer Ansatz helfen: Alle, die das Glück hatten, mit Hans-Peter Schwarz zusammenzuarbeiten, haben eine prägende Erfahrung gemacht. Natürlich waren diese Erfahrungen zunächst subjektiv. Aber über die Jahrzehnte hinweg haben sie sich abgelagert, „sedimentiert", um mit der Theorie der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit nach Berger und Luckmann zu sprechen[14]. Das Ergebnis ist die „Objektivation" subjektiver Erfahrungen, aus der am Ende eine von allen akzeptierte Realität wird. Solche konstruierte Wirklichkeit schlägt sich durchaus in konkreten Institutionen nieder, und blicken wir auf Hans-Peter Schwarz und die Vierteljahrshefte, dann finden wir diese Theorie geradezu glänzend bestätigt. 35 Jahre nach der Berufung von Hans-Peter Schwarz als Herausgeber sind die Vierteljahrshefte etwas anderes geworden, als sie es zuvor waren. Im Verlauf dieses Dritteljahrhunderts hat sich sein Wirken sedimentiert und sich objektiviert. Es ist quasi zur Institution geworden, an der sich andere orientieren können und orientieren werden.

In diesem Sinne wünschen wir Hans-Peter Schwarz auch ohne die Pflichten und Herausforderungen der VfZ-Herausgeberschaft für die künftigen Jahre regelmäßiges Lesevergnügen – in den Vierteljahrsheften und anderswo –, die Persistenz seiner gewohnten Kreativität und Schaffenskraft und erhoffen uns von ihm noch viele Wortmeldungen zur jüngsten Zeitgeschichte – dort, wo sie noch qualmt.

Andreas Wirsching

[14] Vgl. Peter L. Berger/Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. 1969 (zuerst englisch 1966).

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Siebte Aldersbacher Schreib-Praxis

Ein anwendungsorientiertes Seminar des Instituts für Zeitgeschichte und des Oldenbourg-Verlags (9. bis 13. September 2013)

1. Zielsetzung

Die Universitäten vermitteln zwar die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, legen aber auf die sprachliche Präsentation der Forschungsergebnisse nicht zuletzt deshalb weniger Wert, weil diesbezügliche Schulungen sehr zeitaufwändig sind und von den Lehrstühlen nicht mehr geleistet werden können. Die Initiative des Instituts für Zeitgeschichte und des Oldenbourg-Verlags setzt bei diesen Defiziten an. Das Seminar soll die Sprach- und Darstellungskompetenz jüngerer Historikerinnen und Historiker stärken, ihr diesbezügliches Problembewusstsein wecken und ein Forum bieten für die praktische Einübung der entsprechenden Techniken. Ziel ist mit anderen Worten: Gutes wissenschaftliches Schreiben zu lehren.

Die Redakteure der Reihen des Instituts und insbesondere die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte haben laufend mit Manuskripten zu tun, die zwar wissenschaftlich hochwertig sind, aber im Hinblick auf die sprachliche Gestaltung oft sehr zu wünschen übrig lassen. Sie verfügen deshalb auf diesem Feld über langjährige Erfahrungen und große Kompetenz bei der Arbeit mit Texten, die sie an ihre künftigen Autoren weitergeben wollen.

2. Ablauf

Schwerpunkt des Seminars sind praktische Übungen, die sich insbesondere auf neuralgische Punkte wissenschaftlicher Abhandlungen beziehen: Einstieg in das Thema einer Studie, Vernetzung verschiedener Argumente, richtiger Gebrauch von Stilmitteln wie Bilder und Vergleiche, prägnante Zusammenfassung und Präsentation von Thesen und Ergebnissen. Darüber hinaus soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass verschiedene Textgattungen den Einsatz unterschiedlicher Darstellungsformen notwendig machen. Diese Differenzierung soll etwa durch die Erarbeitung von Rezensionen oder durch die Diskussion ausgewählter Aufsätze erlernt und eingeübt werden. Das Seminar umfasst Lehrveranstaltungen im Plenum ebenso wie Einzel- oder Gruppenarbeit, wobei die von den Seminarteilnehmern verfassten Werkstücke unter der Anleitung eines erfahrenen Redakteurs intensiv diskutiert werden.

3. Anmeldung, Unkostenbeitrag, Ort und Zeitpunkt des Seminars

Das Seminar beginnt am späten Nachmittag des 9. September 2013 und dauert bis zum 13. September. Interessenten wenden sich mit Angaben zur Person und zu ihrem bisherigen Studiengang (inhaltliche Schwerpunkte und besondere Interessen, Thema von Magister-, Master- oder Zulassungsarbeit bzw. der Dissertation,

VfZ 1/2013 © Oldenbourg 2013 DOI 10.1524/vfzg.2013.0006
Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Name des Betreuers) bis zum 1. Juni 2013 an das *Institut für Zeitgeschichte, Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46b, 80636 München*. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Entrichtung einer Seminargebühr in Höhe von 75 Euro und die Übernahme der Reisekosten. Alle übrigen Leistungen werden vom Institut für Zeitgeschichte erbracht. Um die nötige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, soll das Seminar in großer Abgeschiedenheit stattfinden. Bestens dafür geeignet ist die Bildungsstätte des ehemaligen Zisterzienserklosters Aldersbach bei Passau, das die nötigen Räumlichkeiten für Unterricht und Unterbringung bietet und verkehrstechnisch mühelos zu erreichen ist.

Thomas Schlemmer und Hans Woller

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

… von der Redaktion betreut (Oktober – Dezember 2012):

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin mit dem Rezensionsjournal *sehepunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehepunkten* ihren Niederschlag, sondern in zweifacher Weise auch in den Vierteljahrsheften selbst:
In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den *sehepunkten* erschienen sind.

Gabriele Anderl, „9096 Leben". Der unbekannte Judenretter Berthold Storfer, Berlin 2012.
Rezensiert von: Andrea Löw (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/21610.html

Margit Berner / Anette Hoffmann / Britta Lange, Sensible Sammlungen. Aus dem anthropologischen Depot, Hamburg 2011.
Rezensiert von: Sibylle Kußmaul (Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/20588.html

Patrick Bormann / Thomas Freiberger / Judith Michel (Hgg.), Angst in den Internationalen Beziehungen, Göttingen 2010.
Rezensiert von: Philipp Gassert (Universität Augsburg) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/20679.html

Peter Broucek (Hg.), Ein österreichischer General gegen Hitler. Feldmarschalleutnant Alfred Jansa. Erinnerungen, Wien 2011.
Rezensiert von: Richard Germann (Ludwig Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft, Wien) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/20782.html

Frank Costigliola, Roosevelt's Lost Alliances. How Personal Politics Helped Start the Cold War, Princeton / Oxford 2012.
Rezensiert von: Florian Pressler (Universität Augsburg) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/21426.html

Corine Defrance / Ulrich Pfeil, Eine Nachkriegsgeschichte in Europa. 1945 bis 1963, Darmstadt 2011.
Rezensiert von: Veronika Heyde (München) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/22306.html

VfZ 1/2013 © Oldenbourg 2013 DOI 10.1524/vfzg.2013.0007
Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

R. M. Douglas, Ordnungsgemäße Überführung. Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg, München 2012.
Rezensiert von: Manfred Kittel (Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21107.html

Martin Evans, Algeria. France's Undeclared War, Oxford 2012.
Rezensiert von: Anna Laiß (Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg/Brsg.) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/21853.html

Christian Fuhrmeister / Johannes Griebel / Stephan Klingen u. a. (Hgg.), Kunsthistoriker im Krieg. Deutscher Militärischer Kunstschutz in Italien 1943–1945, Köln / Weimar / Wien 2012.
Rezensiert von: Kerstin von Lingen (Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/21349.html

Stephan A. Glienke (Bearb.), Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012.
Rezensiert von: Tim Szatkowski (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21362.html

Jörn-Michael Goll, Kontrollierte Kontrolleure. Die Bedeutung der Zollverwaltung für die „politisch-operative Arbeit" des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Göttingen 2011.
Rezensiert von: Roger Engelmann (BStU Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/20225.html

Bernd Greiner / Tim B. Müller / Claudia Weber (Hgg.), Macht und Geist im Kalten Krieg, Hamburg 2011.
Rezensiert von: Dominik Geppert (Bonn) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/20729.html

Werner Greve, James Bond 007. Agent des Zeitgeistes, Göttingen 2012.
Rezensiert von: Gerhard Altmann (Korb) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21773.html

Petri Hakkarainen, A State of Peace in Europe. West Germany and the CSCE, 1966–1975, Oxford 2011.
Rezensiert von: Wilfried von Bredow (Philipps-Universität, Marburg) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21747.html

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Anjo G. Harryvan / Jan van der Harst, Max Kohnstamm. A European's Life and Work, Baden-Baden 2011.
Rezensiert von: Michael Gehler (Hildesheim) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/21233.html

Heiko Haumann, Hermann Diamanski (1910–1976): Überleben in der Katastrophe. Eine deutsche Geschichte zwischen Auschwitz und Staatssicherheit, Köln / Weimar / Wien 2011.
Rezensiert von: Roger Engelmann (BStU, Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/20986.html

Jonathan P. Herzog, The Spiritual-Industrial Complex. America's Religious Battle against Communism in the Early Cold War, Oxford 2011.
Rezensiert von: Philip Rosin (Bonn) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21466.html

Ingrid Jander, Politische Verfolgung in Brandenburg 1949 bis 1953. Der Kampf gegen Ost-CDU, Bauern und Kirchen im Spiegel der Akten von SED und Staatsicherheit, Düsseldorf 2012.
Rezensiert von: Michael C. Bienert (Stiftung Ernst-Reuter-Archiv Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21147.html

Brian Madison Jones, Abolishing the Taboo. Dwight D. Eisenhower and American Nuclear Doctrine 1945–1961, Solihull 2011.
Rezensiert von: Dieter Krüger (Universität Potsdam) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/21602.html

Heather Jones, Violence against Prisoners of War in the First World War. Britain, France, and Germany, 1914–1920, Cambridge 2011.
Rezensiert von: Edith Raim (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/20895.html

Steffen Kachel, Ein rot-roter Sonderweg? Sozialdemokraten und Kommunisten in Thüringen 1919 bis 1949, Köln / Weimar / Wien 2011.
Rezensiert von: Andreas Malycha (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/20585.html

Tobias Kaiser / Heinz Mestrup (Hgg.), Politische Verfolgung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena von 1945 bis 1989. Wissenschaftliche Studien und persönliche Reflexionen zur Vergangenheitsklärung, Berlin 2012.
Rezensiert von: Ilko-Sascha Kowalczuk (BStU, Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/21643.html

Nicole Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung, Göttingen 2011.
Rezensiert von: Maren Röger (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/19676.html

Olga Kucherenko, Little Soldiers. How Soviet Children Went to War, 1941–1945, Oxford 2011.
Rezensiert von: Beate Fieseler (Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/20116.html

Ines Lehmann, Die Außenpolitik der DDR 1989/90. Eine dokumentierte Rekonstruktion, Baden-Baden 2010.
Rezensiert von: Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/19301.html

Anna Locher, Crisis? What Crisis? NATO, de Gaulle, and the Future of the Alliance, 1963–1966, Baden-Baden 2010.
Rezensiert von: Ronald J. Granieri (Arlington, VA) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21232.html

Robert Lorenz, Protest der Physiker. Die „Göttinger Erklärung" von 1957, Bielefeld 2011.
Rezensiert von: Holger Nehring (University of Sheffield) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/20733.html

MAEE Paris, Commission Des Archives Diplomatiques (éd.), Documents Diplomatiques Français 1948. Tome 1 (1 Janvier – 30 Juin), Bruxelles [u. a.] 2011.
Rezensiert von: Guido Thiemeyer (Cergy-Pontoise) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21028.html

H. L. Malchow, Special Relations. The Americanization of Britain?, Stanford 2011.
Rezensiert von: Holger Nehring (University of Sheffield) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/20591.html

Franka Maubach, Die Stellung halten. Kriegserfahrungen und Lebensgeschichten von Wehrmachthelferinnen, Göttingen 2009.
Rezensiert von: Maren Röger (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/19676.html

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Marco Metzler, Nationale Volksarmee. Militärpolitik und politisches Militär in sozialistischer Verteidigungskoalition 1955/56 bis 1989/90, Baden-Baden 2012.
Rezensiert von: Torsten Diedrich (Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/21604.html

Jan Musekamp, Zwischen Stettin und Szczecin. Metamorphosen einer Stadt von 1945 bis 2005, Wiesbaden 2010.
Rezensiert von: Jens Boysen (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/20580.html

Jutta Mühlenberg, Das SS-Helferinnenkorps. Ausbildung, Einsatz und Entnazifizierung der weiblichen Angehörigen der Waffen-SS 1942–1949, Hamburg 2010.
Rezensiert von: Maren Röger (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/19676.html

Christoph Hendrik Müller, West Germans Against The West. Anti-Americanism in Media and Public Opinion in the Federal Republic of Germany, 1949–68, Basingstoke 2010.
Rezensiert von: Philipp Gassert (Universität Augsburg) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/19784.html

Robert L. Nelson, German Soldier Newspapers of the First World War, Cambridge 2011.
Rezensiert von: Edith Raim (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/20895.html

Ulrich Pfeil, Mythes et tabous des relations franco-allemandes au XXe siècle. Mythen und Tabus der deutsch-französischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, Bruxelles [u. a.] 2012.
Rezensiert von: Matthias Waechter (Nizza) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/21427.html

Kristin Platt, Bezweifelte Erinnerung, verweigerte Glaubhaftigkeit. Überlebende des Holocaust in den Ghettorenten-Verfahren, München 2012.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/21511.html

Srinath Raghavan, War and Peace in Modern India. A Strategic History of the Nehru Years, Basingstoke 2010.
Rezensiert von: Amit Das Gupta (Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/22700.html

Julia Risch, Russen und Amis im Gespräch. Die sowjetisch-amerikanische Telebrücke (1982–1989). Ein vergessener Beitrag zur Beendigung des Kalten Krieges, Berlin 2012.
Rezensiert von: Yuliya von Saal (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21348.html

Martin Sabrow (Hg.), 1989 und die Rolle der Gewalt, Göttingen 2012.
Rezensiert von: Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/21467.html

Petra Scheidt, Karriere im Stillstand? Der Demokratische Frauenbund Deutschlands im Spiegel seiner Kaderarbeit und der Kaderstrukturen seines hauptamtlichen Funktionärskorps, Stuttgart 2011.
Rezensiert von: Mario Niemann (Historisches Institut, Universität Rostock) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21768.html

Hilde Schramm, Meine Lehrerin, Dr. Dora Lux: 1882–1959. Nachforschungen, Reinbek bei Hamburg 2012.
Rezensiert von: Benedikt Faber (Greven) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/22466.html

Timothy Snyder, Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin, München 2011.
Rezensiert von: Jörg Ganzenmüller (Friedrich-Schiller-Universität, Jena) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/20310.html

Barbara Stelzl-Marx, Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945–1955, München 2012.
Rezensiert von: Otto Wenzel (Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21039.html

Johan van Merriënboer, Mansholt. A biography, Bruxelles [u. a.] 2011.
Rezensiert von: Johann Kirchinger (Universität Regensburg) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/22229.html

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Justus Vesting, Zwangsarbeit im Chemiedreieck. Strafgefangene und Bausoldaten in der Industrie der DDR, Berlin 2012.
Rezensiert von: Rüdiger Wenzke (Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/21555.html

Lawrence S. Wittner, Working for Peace and Justice. Memoirs of an Activist Intellectual, Knoxville 2012.
Rezensiert von: Marianne Zepp (Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/21391.html

Gerhard Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012.
Rezensiert von: Stephan Lehnstaedt (Deutsches Historisches Institut, Warschau) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21603.html

Richard Wolin, The Wind from the East. French Intellectuals, the Cultural Revolution, and the Legacy of the 1960s, Princeton / Oxford 2012.
Rezensiert von: Nikolas Dörr (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21711.html

Jisheng Yang, Grabstein. Die große chinesische Hungerkatastrophe 1958–1962, Frankfurt a.M. 2012.
Rezensiert von: Otto Wenzel (Berlin) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/22118.html

Bernd Joachim Zimmer, International Tracing Service Arolsen. Von der Vermisstensuche zur Haftbescheinigung. Die Organisationsgeschichte eines „ungewollten Kindes" während der Besatzungszeit, Bad Arolsen 2011.
Rezensiert von: Jennifer L. Rodgers (University of Pennsylvania) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21188.html

Stephanie Zloch, Polnischer Nationalismus. Politik und Gesellschaft zwischen den beiden Weltkriegen, Köln / Weimar / Wien 2010.
Rezensiert von: Peter Oliver Loew (Deutsches Polen Institut, Darmstadt) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 11
http://www.sehepunkte.de/2012/11/18446.html

Rezensionen zu Publikationen aus den Reihen des des IfZ (Oktober bis Dezember 2012):

Matthias Dahlke, Demokratischer Staat und transnationaler Terrorismus. Drei Wege zur Unnachgiebigkeit in Westeuropa 1972-1975, München 2011.
Rezensiert von: Beatrice de Graaf (Centre for Terrorism and Counterterrorism, Universiteit Leiden) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/21402.html

Marc Hansmann, Vor dem dritten Staatsbankrott? Der deutsche Schuldenstaat in historischer und internationaler Perspektive, München 2012.
Rezensiert von: Werner Bührer (Fachgebiet Politikwissenschaft, Technische Universität München) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 10
http://www.sehepunkte.de/2012/10/21771.html

Matthias Peter / Hermann Wentker (Hgg.), Die KSZE im Ost-West-Konflikt. Internationale Politik und gesellschaftliche Transformation 1975–1990, München 2012.
Rezensiert von: Wilfried von Bredow (Philipps-Universität, Marburg) in sehepunkte 12 (2012), Nr. 12
http://www.sehepunkte.de/2012/12/22305.html

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Tim Szatkowski, **From Sihanouk to Pol Pot. Diplomacy, Human Rights and the Relations between the Federal Republic of Germany and Cambodia (1967–1979)**

In 1969 the Kiesinger/Brandt cabinet made the decision not to break off, but rather to suspend diplomatic relations with Cambodia. Shortly before, the Southeast Asian country under head-of-state Norodom Sihanouk had recognised the GDR. This German decision became widley known under the negatively connoted term *"kambodschieren"*. Less well-known is how bilateral relations developed after diplomatic relations had actually been broken off shortly afterwards at Sihanouk's instigation. To this day research is mostly lacking on how the Social-Liberal coalition reacted to the mass-murderous rule of the Khmer Rouge between April 1975 and January 1979. The present investigation shows that the Schmidt/Genscher government relativised its human rights policy when it saw it as necessary under *Realpolitik*. Their decision to support the delegation of the former ruler Pol Pot at the United Nations in September 1979 was directed against the rule of Vietnam in Cambodia established in early 1979 and thereby against the USSR who supported the Vietnamese. Even at the time, this behaviour by the Federal Government was seen as highly questionable from a human-rights perspective.

Malte Thießen, **From the Immunised Volkskörper to the "Preventive Self". Vaccination as Bio-Policy and Social Practice from the German Empire to the Federal Republic**

Vaccination is never just about health, but equally about the organisation of society. Present risks and future dangers are negotiated by means of the introduction and implementation of vaccinations. They are about the relationship between the securing of the public good and the protection of the individual, between state functions and the needs of its citizens, between politicians, physicians and entrepreneurs. The article investigates the different answers given to the "vaccination question" between the German Empire and the period after the Second World War. The disputes about "compulsory vaccination", "plague zones" and "Typhoid Marys" are understood as social probes which allow for the investigation of contemporary perceptions of risk, protection strategies and areas of tension. Inasmuch a contemporary history of vaccination explores a history of social change in the "Age of Extremes": from the intervention state, which pursued the immunisation of the *Volkskörper* [body politic] with police power if necessary, to the post-modern era, in which appeals to personal responsibility were supposed to mobilise the "preventive self". The article both discusses whether the roots of this preventive self can be found during the Third Reich as well as the connection between "total war" and new preventive strategies.

Annette Hinz-Wessels, **Antisemitism and the Murder of the Sick. On the Treatment of Jewish Psychiatric Patients during National Socialism**

Jewish psychiatric patients were simultaneously exposed to National Socialist exclusion and extermination strategies against the "inferior" in two ways: as Jews and as psychiatric patients. Despite this, their fate has not met with much public or re-

search interest to date. By analysing more than 230 case files and numerous other documents, the article exposes the living conditions Jewish psychiatric patients faced between 1933 and 1945 as well as the repercussions of Nazi "racial hygiene" and anti-Jewish legislation on persons of Jewish origin in closed institutions. The analysis focusses on the special action against Jewish patients within "Aktion T4". This began in Berlin in the summer of 1940 and was the first systematically organised mass murder of Jews within the German Reich. The article debates the motives behind the special action and places the systematic persecution of Jewish psychiatric patients in the context of the Nazi murder of the sick into the general genesis of the Holocaust.

Peter Hoeres, **From the "Tendenzwende" to the "geistig-moralische Wende". Construction and Critique of Conservative Signatures of the 1970s and 1980s**

The watchwords *Tendenzwende* [trend change] and *geistig-moralische Wende* [intellectual and moral change] are considered as allegories for the 1970s and the era of Chancellor Helmut Kohl in the 1980s respectively both in research and public history. Yet both terms were actually only used hesitantly or not in this exact phrasing by their supposed proponents. While *Tendenzwende* became the synonym for expressions of – hardly homogeneous – "neo-conservatism" through noted conferences, the term *geistig-moralische Wende* instead arose incidentally as a label for a political course correction and the claim to intellectual leadership. The careers of these terms were substantially launched by the opponents of the connected developments. Left-liberal and leftist critics in the universities, the media and political parties feared a conservative roll-back, whereas conservative journalists, politicians and intellectuals began complaining about the lack of a true turnaround soon after Kohl's forming of the conservative-liberal coalition government. The fears and expectations of a *Wende* were fed substantially by the Anglo-Saxon models of the Thatcher and Reagan revolutions. Yet despite political and intellectual transnational cooperation, it was not possible to copy the developments in Britain and the United States. The required political will as well as the human and organisational resources were lacking, especially in the CDU and its milieu.

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dr. **Tim Szatkowski**, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, Abteilung im Auswärtigen Amt (Referat 117-IfZ-AAPD, 11013 Berlin); veröffentlichte u. a.: „Karl Carstens. Eine politische Biographie" (Köln 2007); als Bearbeiter „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland" 1979, 1980 und 1982 (München 2010, 2011 und 2013); „Das Dritte Reich in den Reden des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker. Ein Vergleich mit seinen Amtsvorgängern", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58 (2010), S. 432–453; „Die CDU/CSU und die deutsch-polnischen Vereinbarungen vom Oktober 1975. Humanität oder Konfrontation?", in: VfZ 59 (2011), S. 53–78.

Dr. **Malte Thießen**, Juniorprofessor für Europäische Zeitgeschichte am Institut für Geschichte der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Ammerländer Heerstraße 114–118, 26129 Oldenburg); veröffentlichte u. a.: „Eingebrannt ins Gedächtnis. Hamburgs Erinnerungen an Luftkrieg und Kriegsende von 1943 bis 2005" (München 2007); zusammen mit Jörg Arnold und Dietmar Süß (Hrsg.), „Luftkrieg. Erinnerungen in Deutschland und Europa" (Göttingen 2009); zusammen mit Dietmar von Reeken (Hrsg.), „Volksgemeinschaft als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort" (Paderborn 2013).

Dr. **Annette Hinz-Wessels**, Historikerin (Calandrellistr. 44c, 12247 Berlin), wiss. Mitarbeiterin am Institut für Geschichte der Medizin, Charité – Universitätsmedizin Berlin; veröffentlichte u. a.: „NS-Erbgesundheitsgerichte und Zwangssterilisation in der Provinz Brandenburg" (Berlin 2004); zusammen mit Jens Thiel, „Das Friedrich-Loeffler-Institut 1910–2010. 100 Jahre Forschung für die Tiergesundheit" (Berlin 2010); zusammen mit Astrid Ley (Hrsg.), „Die Euthanasieanstalt Brandenburg an der Havel. Morde an Kranken und Behinderten im Nationalsozialismus" (Berlin 2012); „Das Robert Koch-Institut im Nationalsozialismus" (Berlin 2008, 2. aktual. Aufl. Berlin 2012).

PD Dr. **Peter Hoeres**, vertritt seit dem Wintersemester 2012/2013 die Professur für Neueste Geschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, (Welderweg 18, 55128 Mainz); veröffentlichte u.a.: „Krieg der Philosophen. Die deutsche und die britische Philosophie im Ersten Weltkrieg" (Paderborn 2004); „Die Kultur von Weimar. Durchbruch der Moderne" (Berlin 2008); „Außenpolitik und Öffentlichkeit. Massenmedien, Meinungsforschung und Arkanpolitik in den deutsch-amerikanischen Beziehungen von Erhard bis Brandt" (München 2013).

Jahrgang 61 (2013), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2013_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de